



# Stenografischer Bericht

## 72. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. März 2002,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5083

#### TOP 1

##### Aktuelle Debatte

##### Perspektiven aktiver Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5380**

Frau Dr. Sitte (PDS) ..... 5084  
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 5086  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 5089  
Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 5091  
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)..... 5092

#### TOP 2

##### Aussprache zu Großen Anfragen

##### a) Auswirkungen der Osterweiterung der Europäischen Union auf Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/5050**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5257**

Herr Dr. Sobetzko (CDU)..... 5095, 5103

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ..... 5098  
Herr Gärtner (PDS) ..... 5100  
Herr Wolf (FDVP)..... 5100  
Herr Tögel (SPD) ..... 5101

##### b) Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/5149**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5276**

Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 5104, 5115  
Minister Herr Dr. Heyer ..... 5107  
Herr Sachse (SPD) ..... 5110  
Frau Helmecke (FDVP)..... 5112  
Herr Dr. Köck (PDS) ..... 5113

#### TOP 3

##### Fragestunde - **Drs. 3/5369**

Frage 1:  
**Arbeitsplätze für behinderte Arbeit-  
nehmerinnen und Arbeitnehmer**

Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 5116  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 5117

Frage 2:

**Einstellungen von Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts**

Herr Kuntze (CDU) ..... 5117  
 Minister Herr Dr. Püchel ..... 5117

Frage 3:

**Standort des Landesforstbetriebes**

Frau Wernicke (CDU) ..... 5117  
 Minister Herr Keller ..... 5118

Frage 4:

**Modell 13 k**

Frau Dr. Hein (PDS) ..... 5118  
 Minister Herr Dr. Harms ..... 5118

Frage 5:

**Landeszuschuss für die medizinischen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Herr Wolf (FDVP) ..... 5119  
 Minister Herr Dr. Harms ..... 5119

Frage 6:

**Die Krätze kehrt wieder**

Frau Helmecke (FDVP) ..... 5119  
 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 5119

Frage 7:

**Kampf gegen die Schwarzarbeit**

Herr Wiechmann (FDVP) ..... 5120  
 Minister Herr Gerhards ..... 5120

Frage 8:

**Alkohol am Steuer**

Herr Weich (FDVP) ..... 5120  
 Minister Herr Dr. Püchel ..... 5120

**TOP 4**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
 - Drs. 3/2182

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 - Drs. 3/5365

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 07.10.1999)

Herr Dr. Rehhahn (Berichtersteller) ..... 5121

Herr Mertens (FDVP) ..... 5122  
 Herr Krause (PDS) ..... 5123  
 Herr Meinecke (SPD) ..... 5123  
 Frau Wernicke (CDU) ..... 5123  
 Herr Dr. Köck (PDS) ..... 5124, 5126  
 Minister Herr Keller ..... 5125, 5126

Beschluss ..... 5126

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drs. 3/5212

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Drs. 3/5374 neu

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 17.01.2002)

Frau Krause (Berichterstellerin) ..... 5127

Beschluss ..... 5127

**TOP 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drs. 3/5364

Minister Herr Keller ..... 5127, 5131  
 Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 5129  
 Herr Bullerjahn (SPD) ..... 5130  
 Frau Wiechmann (FDVP) ..... 5130

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Stopp des Verkaufs des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in Prettin**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 3/3990

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
 - Drs. 3/4005

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - **Drs. 3/5358**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 15.12.2000)

Herr Gärtner (Berichterstatter).....	5140
Minister Herr Dr. Püchel .....	5140
Herr Webel (CDU) .....	5141
Herr Wiechmann (FDVP).....	5142
Frau Leppinger (SPD) .....	5142
Herr Gärtner (PDS).....	5143
Beschluss .....	5144

**TOP 8**

Zweite Beratung

**Garantieerklärung von Futtermittelherstellern**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5309**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- **Drs. 3/5368**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Landtages am 22.02.2002)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter).....	5144
Minister Herr Keller.....	5145
Frau Wiechmann (FDVP) .....	5145
Frau Wernicke (CDU) .....	5145
Herr Dr. Rehhahn (SPD) .....	5145
Herr Czeke (PDS).....	5145
Beschluss .....	5146

**TOP 9**

Zweite Beratung

**Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5128**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft, Technologie und Europa-angelegenheiten - **Drs. 3/5371**

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Landtages am 15.11.2001)

Herr Metke (Berichterstatter) .....	5146
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	5147
Herr Rahmig (SPD) .....	5148
Frau Wiechmann (FDVP) .....	5149
Frau Dr. Sitte (PDS) .....	5149
Ministerin Frau Budde .....	5150
Beschluss .....	5151

**TOP 10**

Zweite Beratung

**Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3941**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/4017**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
- **Drs. 3/5375**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 15.12.2000)

Frau Liebrecht (Berichterstatterin) .....	5131
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	5133
Frau Dirlich (PDS).....	5134
Frau Liebrecht (CDU).....	5134
Herr Weich (FDVP).....	5135
Frau Lindemann (SPD) .....	5136
Beschluss .....	5136

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Durchsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 39, 40 und 43 BSHG**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4340**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
- **Drs. 3/5376**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 05.04.2001)

Frau Krause (Berichterstatterin).....	5136
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	5137
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	5138
Frau Stange (CDU) .....	5138
Frau Lindemann (SPD) .....	5139
Beschluss .....	5140

**TOP 14**

Beratung

**Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform**

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/33/2562 B**

Unterrichtungen - **Drs. 3/3321, 3/4135, 3/4738**  
und **3/5226 neu**

Bericht des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/5379**

Herr Hoffmann (Magdeburg) (Berichterstatter) ..... 5151  
Minister Herr Dr. Püchel ..... 5153

Beschluss ..... 5156

**TOP 15**

Beratung

**Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimedia-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt**

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/36/2806 B**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/5372**

Herr Metke (Berichterstatter) ..... 5157

Beschluss ..... 5157

**TOP 16**

Beratung

**Situation des Wasserhaushaltes im Westfläming**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5361**

Frau Hajek (SPD).....5157  
Herr Mertens (FDVP) .....5158  
Herr Sommerfeld (CDU).....5158  
Herr Krause (PDS).....5159  
Minister Herr Keller .....5159

Beschluss.....5160

**TOP 18**

Beratung

**Schnitt für Schritt ins Nirgendwo?**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5363**

Frau Wiechmann (FDVP).....5161, 5165  
Herr Rothe (SPD).....5162  
Herr Gärtner (PDS).....5163  
Herr Sommerfeld (CDU).....5164

Beschluss.....5166

Beginn: 10.06 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 72. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung der letzten turnusmäßigen Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode eintreten, möchte ich mich mit einigen persönlichen Worten an Sie wenden.

Die Wahlen zum Landtag der vierten Wahlperiode sind anberaumt. Die Frist unseres Mandats läuft ab. Das Ringen um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger hat längst begonnen, und auch wir im Hause werden uns heute und morgen bemühen müssen, in dem unabdingbaren Wahlkampf nicht die Erledigung unserer letzten Aufgaben in dieser Wahlperiode zu vernachlässigen.

Viele unter uns werden sich sicherlich fragen, was an dieser Situation neu und besonders ist. Viele von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden darauf hinweisen, dass das Jahr 1994 und das Jahr 1998 nicht anders gewesen seien. Ich denke, dass der Übergang von der dritten zur vierten Wahlperiode einen Generationswechsel mit sich bringen wird, den dieses Parlament noch nicht gesehen hat. Was er bringen wird, kann man heute nicht prognostizieren; ob dieser neue Landtag leistungsfähiger sein wird als der noch bestehende ebenso wenig. Doch darauf kommt es im Augenblick gar nicht an.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass insgesamt 40 unserer Kolleginnen und Kollegen dem Landtag der vierten Wahlperiode nicht mehr angehören werden. Unter ihnen werden 14 Abgeordnete sein, die dem Landtag in allen drei Wahlperioden angehört und sich teilweise bereits in der am 18. März 1990 gewählten Volkskammer erste parlamentarische Sporen verdienten. Ja, es tritt eine ganze Abgeordnetengeneration ab. Es ist die Generation der in den Wendetagen bereits im sechsten Lebensjahrzehnt Stehenden, die sich auf das Abenteuer Politik einließen, mitunter ohne zu wissen, welcher Art das Abenteuer sein würde. Es ist auch die Generation derjenigen, die zumeist ohne jedwede Erfahrung im politischen Geschäft neu anfangen und Verantwortung übernehmen, indem sie sich auf das Erlernen dieses einzigartigen Geschäftes einließen.

Heute sind viele Abgeordnete dieser ersten Stunde über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg anerkannte Fachleute, Persönlichkeiten mit ganz besonderer Reputation und Ausstrahlung, Orientierungspunkte im Hause und in der Gesellschaft. Ich möchte stellvertretend nennen: Herrn Dr. Klaus Keitel, Präsident des Landtages der ersten beiden Wahlperioden; Frau Roswitha Stolfa, die heute leider nicht anwesend sein kann, weil sie erkrankt ist, Vizepräsidentin des Landtages der zweiten und dritten Wahlperiode; Herrn Dr. Christoph Berger, Mitglied des Landtages vom ersten Tage an, Ministerpräsident des Landes und langjähriger Vorsitzender der Fraktion der CDU;

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Frau Anette Leppinger, ebenfalls drei Wahlperioden im Hause und anerkannte und sicherlich bekannte streitbare Innenpolitikerin;

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Herrn Dr. Wolfgang Süß, unter den Kollegen mit drei Wahlperioden der Alterspräsident, geschätztes Mitglied im Wirtschaftsausschuss; Herrn Klaus-Jürgen Jeziorsky, ebenfalls zwölf Jahre im Haus und von Beginn an Vorsitzender des „mächtigen“ Innenausschusses; Herrn Dr. Uwe Nehler, seit drei Wahlperioden im Haus und als Sozialpolitiker geschätzt. Kollege Nehler ist leider schwer erkrankt. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus alles erdenklich Gute.

Noch viele könnten, ja müssten genannt werden. Dies ist an dieser Stelle nicht möglich. Wir werden in den nächsten Tagen die Chance haben, miteinander Bilanz zu ziehen.

Ich denke abseits der tagespolitischen Auseinandersetzungen für Sie alle sprechen zu können, wenn ich sage, dass die Jahre im Hause eine ausgefüllte und auch eine erfüllte Zeit waren. Vieles von dem, weshalb wir in die Politik gegangen sind, ist erreicht worden, auch wenn wir hinsichtlich der Bilanz im Einzelnen mitunter unterschiedlicher Meinung sein werden und wohl auch sein müssen. Manches ist auch auf der Strecke geblieben. Aber es ist mit dem Handeln der Menschen wohl immer so, dass es am Ende doch nur Stückwerk, ein Baustein ist.

Das Werk des Landtages der dritten Wahlperiode Stück für Stück zu betrachten würde meines Erachtens jetzt zu weit führen. Die Zahlen und Fakten, die unsere Verwaltung dazu erfasst hat, sind aussagekräftig, dürften aber sicherlich je nach Standpunkt unterschiedlich beurteilt werden. Wir sollten das zu gegebener Zeit in aller Ruhe in dem Bericht über die abgelaufene Wahlperiode nachlesen und den Mitstreiterinnen und Mitstreitern in der Verwaltung und selbstverständlich auch denen in den Fraktionsgeschäftsstellen zumindest im Stillen für die treuen Dienste danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Parlamentarische Demokratie bedeutet die gemeinschaftliche Anstrengung aller. All jenen im Hause, die am Gelingen dieses großen Projektes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mitgewirkt haben, danke ich. Sie haben sich um das Wohl des Landes verdient gemacht.

Und was kommt? - Die eigentliche Übergangsgeneration, die Mittdreißiger des revolutionären Augenblicks von 1989, werden in stärkerem Maße Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen müssen, als das bislang der Fall war.

Ich kann Ihnen nur zurufen: Erhalten Sie sich bei allem Pragmatismus, der möglich und nötig ist, den Blick für das eigentlich Wichtige. Bleiben Sie fantasievoll und offen. Sehen Sie Politik auch als ein reizvolles Abenteuer, in dem der politische Gegner nicht Feind, sondern vielmehr streitbarer Widerpart im Ringen um den besseren Weg ist. Erhalten Sie sich Ihre Visionen; denn ohne sie wird es nicht gehen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

Ich komme nunmehr zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Frau Ministerin Budde hat sich für ihr Fernbleiben am heutigen Donnerstagvormittag entschuldigt. Sie eröffnet eine Tagung des Fraunhofer-Instituts zum Thema „Anlagenbau der Zukunft“.

Zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung der 39. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 12 - Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ - und Tagesordnungspunkt 13 - Jahresbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2000 - als erste Beratungsgegenstände am morgigen Freitag zu behandeln.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich entgegen der Ihnen vorliegenden Tagesordnung darauf verständigt, dass Tagesordnungspunkt 10 - Verbesserung der Hilfen für Demenzzranke in Sachsen-Anhalt - und Tagesordnungspunkt 11 - Durchsetzung des sozialhilfrechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte - nach Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall; dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 39. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen des um 20 Uhr im Gebäude des Landtages stattfindenden parlamentarischen Abends gegen 19.30 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 1:**

### **Aktuelle Debatte**

#### **Perspektiven aktiver Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5380**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU, FDVP, SPD, CDU. Zunächst hat der Antragsteller, die Fraktion der SPD, das Wort. Ich bitte Frau Dr. Sitte, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Trotz Wahlkampf: Ich bleibe in dieser Phase erst recht bei der PDS und nicht bei der SPD.

(Heiterkeit bei der PDS - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Das wird im Protokoll berichtet.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Das war aber wichtig jetzt!)

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Zu Teilen kann ich aber auch ganz gut damit leben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit mehr als 4,3 Millionen arbeitslosen Frauen und Männern bundesweit sind wir wieder am tragischen Ausgangspunkt eines Regierungswechsels angekommen, der verspricht, auch einen Politikwechsel in die Gänge zu bringen. Das muss unmissverständlich an den Anfang gesetzt werden. Darin liegt das eigentliche Problem.

Keine medienträchtigen Angriffe gegen die Arbeitsverwaltung als solche, keine noch so kreative Bereinigung von Arbeitslosenstatistiken, keiner der makabren Angriffe auf die gesetzlichen Ansprüche auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, keine der dreisten Faulenzerdebatten und auch nicht die Drohung, jungen arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gänzlich die Ansprüche zu streichen, werden auch nur einen neuen Arbeitsplatz schaffen,

(Beifall bei der PDS)

geschweige denn das Problem des enormen Beschäftigungsdefizits in Deutschland in ernst zu nehmendem Maße bewältigen. Das alles ist lediglich der Kampf gegen Arbeitslose, nicht aber der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in diesem Lande.

(Beifall bei der PDS)

Der derzeit inszenierte Generalangriff auf die Strukturen und Instrumentarien der Arbeitsverwaltung rückt eher einen Nebenschauplatz in den Mittelpunkt, als dass er der Lösung des Problems der Massenarbeitslosigkeit auch nur ein Stück näher käme.

Unstrittig ist, Verwaltungen und andere institutionelle Strukturen sind immer und zu jeder Jahreszeit reformbedürftig, so auch die Arbeitsverwaltung. Die Landesarbeitsämter in der vorhandenen Dimension sind das Ergebnis jahrzehntelanger Verwaltungsauf-, -aus- und -umbaus. In der Tat ist eine Mittelinstanz solchen Ausmaßes stark reduktionsbedürftig. Allerdings ist es nicht zuletzt die Politik, die mit ihren ausgedehnten, unstillbaren und hier und da sicherlich nachvollziehbaren Wünschen nach Evaluationen, Statistiken und Berichten der Verwaltungsexpansion in nicht zu verachtendem Maße immer wieder Vorschub leistet.

Ministerin Frau Dr. Kuppe wurde am vergangenen Dienstag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ mit dem Satz zitiert: „Das Landesarbeitsamt als Staat im Staate sei durchaus verzichtbar.“ - Ob es ein Originalzitat war oder nicht, sei dahingestellt. Aber in jedem Falle passt ein solcher Vorschlag wohl eher in die Kategorie des mittlerweile üblichen, weil medienwirksamen Aktionismus.

Die Arbeit der Landesarbeitsämter muss zweifellos auf ihre eigentliche Funktion zurückgeführt werden, nämlich die Initiierung und Koordination landesweiter oder überregionaler Projekte. Sie jedoch mir nichts, dir nichts einfach abzuschaffen, hieße am Ende, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wer soll denn dann künftig der arbeitsmarktpolitische Partner seitens der Arbeitsverwaltung auf Landesebene sein? Die Arbeitsverwaltung und ihre Institutionen müssen als Ganzes modernisiert werden. Kahlschläge machen ein gewachsenes System nicht zwangsläufig funktionaler.

Wo also nun ansetzen, um die Arbeitsförderung effektiver zu machen? - Kern einer wirksamen, wenn auch nur längerfristig realisierbaren Reformierung sollte aus unserer Sicht die Dezentralisierung der Mittel und der Entscheidungskompetenzen sein.

Hierbei hat die Arbeitsverwaltung im Rahmen des Konzeptes „Arbeitsamt 2000“ durch die Regionalisierung ihrer Mittel und Kompetenzen sehr wohl in akzeptabler Form dem Zentralismus Lebewohl gesagt. Das wiederum stößt in den Regionen - wir wissen es alle - keineswegs immer auf Gegenliebe, zieht doch die eine oder andere regionale Schwerpunktsetzung auch die eine oder andere Absage von Maßnahmen nach sich.

Die Erhaltung des Status quo kann jedoch nicht eine a priori gewollte politische Zielvorgabe sein, weder im Hinblick auf die Strukturen der Arbeitsverwaltung noch hinsichtlich der gewachsenen Trägerstruktur und der zu fördernden Maßnahmen. Letztlich sind die Länder ebenso Akteure der Arbeitsmarktpolitik, freilich mit ungleich geringeren finanziellen Möglichkeiten und Gestaltungsspielräumen und gebunden an die gemeinsame Geschäftsgrundlage aller Akteure, das Sozialgesetzbuch III. Ihre Politik ist also mindestens ebenso reformbedürftig.

Seit Beginn des Jahres 2001 hat das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Pilotphase die Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Qualifizierung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern kommunalisiert. Die Adressaten sind nun nicht mehr die einzelnen Maßnahmenträger, sondern die Landkreise selbst. Als örtliche Träger der Sozialhilfe werden sie somit in die Lage versetzt, regionalen Besonderheiten in eigener Verantwortung Rechnung zu tragen und die Mittel flexibler, sachgerechter und planmäßiger zu verwenden; das heißt am Ende auch, die Projekte effektiver zu evaluieren.

Dies kann aber aus unserer Sicht keineswegs das Ende der Fahnenstange sein. Die Zukunft der Arbeitsförderung insgesamt - das betrifft auch die Mittel und Kompetenzen der Landespolitik - liegt in einer dezentralen, eventuell sogar kommunalen Entscheidungs- und Verteilungskompetenz.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, dass der Geräuschpegel zu hoch ist. Wir verstehen hier vorn kaum noch ein Wort.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke schön. Das habe sogar ich mitbekommen.

Der Löwenanteil der finanziellen Mittel gehört in die Regionen, ebenso wie die Entscheidungskompetenz über Förderschwerpunkte. Die regionalen Entwicklungskonzepte müssen künftig auch die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Region beschreiben, die dann mittels dezentraler Budgets realisiert werden sollen. Landesweite Sonderprogramme sollten künftig eher die Ausnahme bilden.

Meine Damen und Herren! Das Gewichtige ist dabei die Chance, Politik im umfassenden Sinne in die Kommunen, zumindest aber in die Regionen zu verlagern, dorthin, wo Problemnähe zu sachdienlichen, mitunter unkonventionellen Lösungen führen kann, wo Bürgerinnen und Bürger - wenn auch in Auseinandersetzung mit der Arbeitsverwaltung und weiteren Akteuren - Entscheidungsspielräume konkret erleben und vor allem Einfluss auf Entscheidungen nehmen können.

Arbeitsmarktpolitik soll zum einen die soziale Infrastruktur im Land verbessern, um dabei so vielen Frauen und

Männern wie möglich zumindest eine befristete Beschäftigung bieten zu können. Zum anderen wird sie in immer stärkerem Maße die Entwicklungen und Umbrüche am ersten Arbeitsmarkt konstruktiv begleiten und begleiten müssen. Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung beispielsweise sollten das betriebliche Personal bereits jetzt auf künftig benötigte Qualifikationen vorbereiten, insbesondere solche in zukunftsträchtigen Bereichen. Arbeitsmarktpolitik wird damit ein wichtiges Instrumentarium der zu Recht allseits geforderten Mittelstandsförderung.

Meine Damen und Herren! Ein grundsätzliches Wort in Wahlkampfzeiten will ich am Ende meines Beitrags aussprechen: Mit Arbeitsmarktpolitik lassen sich keine Wahlen gewinnen. Allein der Versuch ist unehrlich. Ideologische Feldzüge gegen SAM und ABM sind nicht weniger und nicht mehr als eine Methode, die Unzufriedenheit von Wählerinnen und Wählern wegen fehlender Arbeitsplätze gegen einen Pappkameraden zu mobilisieren.

(Beifall bei der PDS)

Während diese Feldzüge nicht in ernst zu nehmendem Maße Arbeitsplätze schaffen, bedrohen sie jedoch Arbeitsplätze. Gemessen an den Ausgaben des Landes für Wirtschaftsförderung sind die Ausgaben für die Arbeitsförderung eine beinahe zu vernachlässigende Größe; gemessen an der Herausforderung für die Politik, Erwerbslosigkeit in diesen Dimensionen zu bekämpfen, ist die Arbeitsmarktpolitik eigentlich eher ein Nebenschauplatz, wenngleich sie Tausenden Frauen und Männern eine individuelle Chance auf ein befristetes Arbeitsverhältnis bietet und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen ein wichtiges Instrumentarium dafür sein kann und muss, die Qualifikation der Beschäftigten im Hinblick auf künftig zu erwartende Ansprüche zu entwickeln.

Aber auch mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird die Beschäftigungslücke mittel- wie auch langfristig nicht zu schließen sein, wenngleich das immer wieder behauptet wird. Die Investitionen von heute werden mitnichten in ausreichendem Maße die Arbeitsplätze von morgen bereitstellen können. Die steigende Produktivität wird mögliche Beschäftigungszuwächse geradezu auffressen. Wir haben das in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt deutlich zu spüren bekommen.

Die Position der PDS ist bekannt: Es bedarf grundsätzlich neuer gesellschaftlicher Vereinbarungen. Dauerhaft notwendige Arbeiten im sozialen, im kulturellen und im ökologischen Bereich müssen gesellschaftlich finanziert werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind für die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern ebenso notwendig wie für einen sozialen und ökologisch nachhaltigen Umbau der Gesellschaft insgesamt. Gesellschaftliche Verantwortung bedarf gesellschaftlicher Finanzierung.

(Beifall bei der PDS)

Dabei, meine Damen und Herren, sitzen wir alle im gleichen Boot - die Wirtschaft, die Politik, der Staat und die Zivilgesellschaft -, wenngleich das die eine oder der andere noch nicht gemerkt zu haben scheint. Die öffentliche Sicherheit und Stabilität wird auf absehbare Zeit nicht durch versteckte Kameras zu gewährleisten sein, sondern von der Antwort auf die Frage abhängen,

wie dem Problem der Erwerbslosigkeit grundlegend und nachhaltig beizukommen ist.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört weit mehr als die Dreistigkeit, älteren arbeitslosen Frauen und Männern mit der Kürzung des Arbeitslosengeldes zu drohen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es ist immer eine angenehme Aufgabe, Schülerinnen und Schüler als unsere Gäste zu begrüßen. Heute begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Sandersdorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die PDS will in der Aktuellen Debatte über künftige Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit, über Leistungsbezüge für Arbeitslose und über Arbeitsmarktpolitik diskutieren. Dazu bin ich gern bereit.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn unmissverständlich sagen: Alle Entscheidungen, ob über Strukturen oder Aufgaben der Bundesanstalt oder über Leistungsbezüge für Arbeitslose, haben sich einem Hauptziel unterzuordnen. Dieses Hauptziel heißt Arbeit und nochmals Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das gilt für Deutschland insgesamt und für Ostdeutschland und Sachsen-Anhalt im Besonderen.

Mit unserer abgestimmten Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik hier in Sachsen-Anhalt tun wir alles für mehr Beschäftigung. Nach wie vor schwierig ist die Lage am Bau; aber die gewerbliche Wirtschaft legt zu und schafft neue Arbeitsplätze, wie heute ganz aktuell in der „MZ“ in Bezug auf die Chemiebranche zu lesen ist.

Anders als in den anderen ostdeutschen Ländern sind die Arbeitslosenzahlen in Sachsen-Anhalt im zweiten Halbjahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr von Monat zu Monat zurückgegangen.

(Zurufe von Herrn Miksch, fraktionslos, und von der FDVP)

Im Jahresvergleich hatten wir im Februar 2002 über 14 300 Erwerbslose weniger als ein Jahr zuvor.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Zurufe von Frau Weiß, CDU, von Frau Wernicke, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Während in Bayern die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich um 11,4 % stieg, sank sie in Sachsen-Anhalt um 4,9 %.

(Beifall bei der SPD - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das ist ja lächerlich!)

Das alles ruft keine Jubelstimmung hervor, aber die Richtung stimmt.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Jawohl!)

Wir holen auf. Wir haben immer noch die höchste Quote der Arbeitslosigkeit;

(Zurufe von der FDVP)

wir haben noch die rote Laterne, die wir abgeben wollen; und wir werden sie abgeben, Herr Professor Böhmer.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: An wen?)

Sie, meine Kollegen von der CDU, starren ja geradezu auf dieses rote Licht. Aber die Menschen in unserem Land werden sich nicht verblenden lassen. Sie werden darauf achten, was für mehr Arbeitsplätze getan wird. In dieser Hinsicht kommt von Ihnen nichts Neues, nichts Konkretes;

(Zustimmung bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

da wird ganz pauschal von der Abschaffung von ABM und Ähnlichem geredet. Das schafft keine neuen Arbeitsplätze in unserem Land.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für unsere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik nutzen wir die Strukturfonds der Europäischen Union und setzen auf die Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit. Ich sage ganz klar: Wir brauchen eine starke Bundesanstalt für Arbeit.

In dieser Situation war der - jetzt zitiere ich wörtlich - „Entwurf einer Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Vermittlungsstatistik der Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung“ - so die typisch bürokratisch formulierte Überschrift dieses Papiers - letztlich ein Geschenk. Dieses Papier hat eine Art Lawine ausgelöst. Recht schnell war klar: Es geht nicht allein um die Zuverlässigkeit einer Statistik. Nein, es geht um die Effizienz der Bundesbehörde insgesamt.

Die Bundesregierung hat zügig gehandelt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sozusagen als Sofortmaßnahme zwei Zielrichtungen verfolgt:

Erstens werden die Leitungsstrukturen der Bundesanstalt für Arbeit neu, und zwar analog zu Wirtschaftsunternehmen, festgelegt. Anstelle von beamteten Präsidenten und Vizepräsidenten soll es nun drei Vorstandsmitglieder in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis mit vertraglicher Ausgestaltung geben. Das schafft die Möglichkeit, Spitzenkräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf individueller Vertragsbasis für diese Funktion zu gewinnen. Der deutlich verkleinerte Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsgremium wird bleiben, aber in Zukunft wie in einem privaten Unternehmen den Vorstand kontrollieren.

Die zweite Sofortmaßnahme der Bundesregierung betrifft die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Die private Arbeitsvermittlung wird gestärkt. Vermittlungsfirmen brauchen keine Erlaubnis mehr von der Bundesanstalt. Diese wird nur bei Missbrauch tätig. Wenn Arbeitslose Lohnersatzleistungen bekommen oder an einer ABM

oder SAM teilnehmen, haben sie künftig Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein, mit dem sie einen privaten Vermittler einschalten können.

Wir als Landesregierung halten diese Maßnahmen für sinnvoll. Wir werden im Bundesrat der Novellierung des Sozialgesetzbuchs III zustimmen.

(Herr Miksch, fraktionslos: Was kostet das das Land?)

Zu den Sofortmaßnahmen, meine Damen und Herren, gehören auch eine weitere Personalumschichtung zugunsten des Vermittlungsbereichs, verstärkte Stellenakquisition in den Betrieben, Leistungsprämien für Vermittler und Vermittlerinnen und die Einführung eines Beschwerdemanagements.

Neben diesen Sofortmaßnahmen hat die Bundesregierung in einer zweiten Stufe zügige Strukturreformen in Aussicht gestellt. Eine Kommission mit dem Namen „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ soll bis zum Sommer weitere Vorschläge erarbeiten.

Für unverzichtbar halte ich vereinfachte Verfahren zum Vollzug der Arbeitslosenversicherung. Nahezu jede Missbrauchsdebatte, die in den vergangenen Jahrzehnten geführt worden ist, hat letztlich zu einem immer komplizierteren Leistungsrecht geführt.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Das bindet viel Kraft und viel Personal in der Arbeitsverwaltung. Damit muss Schluss sein.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Wir brauchen eine deutliche Vereinfachung und gegebenenfalls auch eine pauschalierte Leistungsberechnung. Wir sollten den Mut haben, dabei auch Unschärfen zuzulassen.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Der Reformwille ist groß. Es geht darum, mit einem Minimum an Bürokratie ein Maximum an Effekt zu erzielen, und das im Interesse der arbeitslosen Menschen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner - Zuruf von Herr Dr. Daehre, CDU)

Es geht nicht, aber auch gar nicht um die Zerschlagung der Bundesanstalt für Arbeit, sondern um ihre Stärkung durch Entschlackung. Wir wollen aus der Bundesanstalt für Arbeit eine echte Serviceanstalt machen, bei der Vermittlung, Beratung und aktive Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt des Geschäfts stehen.

Weiterhin geht es mir um eine stärkere regionale Verknüpfung und die weitere Dezentralisierung von Verantwortung und Entscheidung. Das starke örtliche Arbeitsamt ist für mich das Modell der Zukunft. Diesbezüglich sind wir im Übrigen auf dem Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Bereits in den vergangenen Jahren ist die Stellung der Arbeitsämter und ihrer Selbstverwaltung deutlich gestärkt worden. An dieser Stelle erkenne ich auch parteiübergreifend große gemeinsame Schnittstellen. Schon das von der Regierung Kohl eingebrachte Arbeitsförderungsreformgesetz verfolgte dieses Ziel. Das Job-Aktiv-

Gesetz der neuen Bundesregierung fährt beherzt damit fort.

Es muss aber auch allen klar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bei einer Stärkung der örtlichen Arbeitsämter die Funktion und vor allem die Dimension der Hauptstelle in Nürnberg und der Mittelbehörden, also der Landesarbeitsämter, überprüft und verändert werden muss.

Das Ziel ist eine passgenaue und damit effektive Struktur, um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Das hat nichts mit Geringschätzung gegenüber der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung zu tun. Gerade im Osten haben sie in den vergangenen Jahren mit großem Elan dazu beigetragen, die schwierige Arbeitsmarktsituation abzufedern. Wir setzen auch in Zukunft auf leistungsstarke, auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung.

Es bleibt aber Tatsache: Seit gut vier Jahren bestimmen die örtlichen Arbeitsämter und ihre Selbstverwaltungsorgane weitgehend eigenverantwortlich über die Verteilung des arbeitsmarktpolitischen Budgets. Bei den Arbeitsämtern vor Ort liegt die Letztentscheidung, diesen so genannten Eingliederungstitel auf die einzelnen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik aufzuteilen. Nach dem Job-Aktiv-Gesetz werden ab dem kommenden Jahr zusätzlich die Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen in dieses Budget einbezogen werden.

Bei einer weiteren Stärkung der dezentralen Strukturen und Kompetenzen wird zu entscheiden sein, ob der Verwaltungsaufbau zwei- oder dreistufig sein soll. Es hat mit Konsequenz zu tun, wenn ich sage, eine Mittelinstanz in der bisherigen Dimension halte ich dann für nicht mehr zeitgemäß.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich halte es zum Beispiel für diskussionswürdig, über vier Regionalzentren als Mittelinstanz nachzudenken, regionale Bündelungsbehörden in Norddeutschland, in Süddeutschland, in Ostdeutschland und in Westdeutschland. Andere Alternativen sind auch denkbar.

Aus Landessicht steht für mich neben der Stärkung der örtlichen Arbeitsämter eine gemeinsame Strategie für die regionale Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund. Diese sollte in einer Zielvereinbarung zwischen Land und Arbeitsverwaltung verbindlich und abrechenbar geregelt werden. Stärker als bislang muss sichtbar werden: Die Bundesanstalt für Arbeit und das Land sind Partner.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch hinsichtlich solcher modernen Kooperationsstrukturen stehen wir erst am Beginn der Diskussion. Sie muss geführt werden. Fest steht aber: Aufgaben und Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit müssen neu justiert werden.

Eines muss dabei aber auch unmissverständlich klar sein: Wir brauchen noch für mehrere Jahre eine gezielte Arbeitsmarktpolitik, die auf unsere Situation, auf Ostdeutschland passt.

Und an dieser Stelle komme ich auf Florian Gerster zu sprechen, den designierten Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit. Dazu nur so viel.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Er hat wiederholt betont, dass er die Diskussion über die Dauer und die Höhe von Leistungen für ältere Erwerbslose unter dem Gesichtspunkt der Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt angestoßen hat. Es geht ihm also nicht um eine Abstrafung älterer Erwerbsloser. Es geht vielmehr darum, diesen gut qualifizierten und hoch motivierten Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gerster hat also eine Botschaft an die Wirtschaft ausgesendet.

Ich empfinde es übrigens auch als eine nationale Schande, dass Frauen und Männer ab 50 kaum eine Chance in der Wirtschaft haben, sondern zum alten Eisen gezählt werden. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Ich sage aber genauso deutlich: Eine Kürzung von Leistungen bringt nicht einen einzigen Arbeitsplatz mehr. Trotz der Entlastung durch Qualifizierung, ABM und SAM kommen derzeit bei uns auf eine freie Stelle rund 20 Arbeitslose.

Der Mangel an Arbeitsplätzen in der Wirtschaft ist das ostdeutsche Kernproblem. Die neuen Länder sind noch auf Jahre hinaus auf den mit den Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung verbundenen Transferstrom angewiesen. Immerhin wurden im Jahr 2001 in Sachsen-Anhalt rund 2,5 Milliarden € an Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ausgezahlt. Eine voreilige Kürzung würde nur zu Armut, nicht aber zu mehr Arbeit führen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir brauchen vor allem für die älteren Langzeitarbeitslosen weiterhin sozial tragfähige Brücken in den Ruhestand, so wie wir es mit dem Programm „Aktiv zur Rente“ bei uns im Land praktizieren. Ich habe Florian Gerster eingeladen, sich die Situation in Ostdeutschland persönlich anzuschauen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umbau des Sozialsystems erfordert Augenmaß, Fingerspitzengefühl und vor allem eine gehörige Portion Gerechtigkeit. Die schwierige Balance zwischen Fördern und Fordern muss gehalten werden.

Für uns als Landesregierung gilt: Wenn wir vom Umbau des Sozialsystems sprechen, dann meinen wir das auch so. Wir nehmen das nicht als verniedlichende Form von Abbau. Wir stehen für eine solidarische, für eine sozial gerechte und für eine innovative Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. Es gibt eine Frage. Frau Ministerin Dr. Kuppe, sind Sie bereit zu antworten?

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Ja.

#### **Frau Theil (PDS):**

Eine Frage, Frau Ministerin. Sie haben gerade ausgeführt, dass die älteren Arbeitnehmer nicht ausgegrenzt werden sollen. Die Arbeitssuchenden sollen also eine Möglichkeit erhalten, über die Arbeitsämter vermittelt zu werden. Sie haben über das Programm „Aktiv zur Rente“ gesprochen. Jetzt haben wir die Situation, dass in den Arbeitsämtern die Arbeitssuchenden ab dem Alter von 56 oder 57 Jahren aufgefordert werden, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie in Zukunft auf eine Vermittlung verzichten.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ist Ihnen das bekannt? Das ist weder sozial noch solidarisch.

(Zustimmung von Herrn Miksch, fraktionslos)

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Ich kenne diese Praktiken. Das ist ja eben die Krux. Es gibt zu wenige Arbeitsplätze, insbesondere für ältere Arbeitslose und vor allem für ältere Langzeitarbeitslose. Ich sagte es ja: Ab 50 oder 55 Jahren hat kaum einer von den Männern und Frauen, die arbeitslos sind, noch eine Chance in der Wirtschaft.

Wir haben die Krux, dass die jungen Leute auf der anderen Seite nahezu in der gleichen Größenordnung nach Ausbildung und Arbeit wie die Älteren nach Arbeit nachfragen. Wir brauchen noch Übergangsbrücken. Und ich will, dass es für die Älteren sozial anständige Brücken in den Ruhestand gibt. Ich denke, dabei ist das Programm „Aktiv zur Rente“ eine Möglichkeit, dass ältere Arbeitslose ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in den Arbeitsprozess einbringen.

Deswegen werbe ich sehr dafür, bei der Bundesanstalt für Arbeit noch Gelder für diese Programme freizuschöpfeln, weil es aktive Programme sind und sie nicht die ungünstige Variante fördern, dass Ältere vorzeitig in den Ruhestand gehen. Aber solange es ein gesicherter Ruhestand ist, wenn es auch ein Vorruhestand ist, ist das, denke ich, immer noch besser als das Hangeln von einer Maßnahme zur anderen, das keine Perspektive bietet.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, Frau Wernicke hat noch eine Frage. Sie beantworten auch diese? - Bitte schön.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Frau Ministerin, meine Kollegin Bürgermeisterin hat mir das Stichwort gegeben, Sie zu dem Programm „Aktiv zur Rente“ zu befragen. Sie haben in Ihren Ausführungen die weitgehende Kompetenz der Arbeitsämter dargelegt. Die Arbeitsämter sehen das zum großen Teil anders.

Meine konkrete Frage: Sie hatten im letzten Jahr dazu ermuntert, Maßnahmenträger für diese älteren Arbeitnehmer zu werben. Das haben viele Bürgermeister aufgegriffen, um unterstützend zu wirken. Sie haben teilweise große Gruppen älterer Arbeitnehmer eingestellt im Zusammenhang mit der Zusage, dass diese Arbeitnehmer im Winter geschult werden. Im Vertrauen darauf hat man sich auch auf größere Gruppen eingelassen; ich sage es einmal so.

Aber aufgrund der Nichtfreigabe der Mittel für die Qualifizierung seitens der Landesregierung waren die Arbeitsämter und die Maßnahmenträger gezwungen, die Maßnahmen für die Arbeitnehmer jetzt ab März bis Ende Mai durchzuführen. Jetzt, wo in den Dörfern Arbeit im grünen Bereich vorhanden ist, sitzen die Leute auf der Schulbank und im Winter sitzen sie in den Stuben der Gemeinden. Die Bürgermeister werden noch schriftlich angewiesen, sie nicht für Pflichtaufgaben wie Schneeräumen und Salzstreuen einzusetzen.

Das ist keine sinnvolle Arbeitsmarktpolitik, und Sie haben das Vertrauen der Bürgermeister, die bereit waren, zahlreiche Arbeitnehmer im Rahmen dieses Programms einzustellen, missbraucht.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Miksch, fraktionslos)

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Frau Wernicke, das ist so einfach falsch. Wir haben rund 4 000 Beschäftigte in dem Programm „Aktiv zur Rente“. Das sind Menschen über 55 Jahre, die ansonsten keine Chance im ersten Arbeitsmarkt gehabt hätten und die sinnvolle Tätigkeiten ausführen. Die Qualifizierungsfrage hat sich mit der Einführung des Job-Aktiv-Gesetzes noch einmal ganz anders gestellt, weil es da eine Verpflichtung gibt. Wir haben als Land notwendige Mittel bereitgestellt, auch die Arbeitsverwaltung musste noch umschichten.

(Frau Wernicke, CDU: Aber erst ab März!)

- Nein, nicht erst ab März, sondern ab Januar. - Es ist bei einigen Programmen, beispielsweise bei den Existenzgründerprogrammen, eine weitere Schleife benötigt worden. Aber auch diese ist gezogen und es konnten Ende Januar/Anfang Februar die neuen Bewilligungen erfolgen.

So wie Sie es darstellen, Frau Wernicke, ist es nicht. Wir können uns gern darüber weiter unterhalten.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wernicke, CDU: Sie können uns mal besuchen, da können Sie es sich anschauen!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU verzichtet auf einen Redebeitrag, sodass ich jetzt der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDPV-Fraktion das Wort erteile. Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDPV):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kuppe, wenn ein designierter Vorsitzender der Bundesarbeitsverwaltung, wie wir es eben gehört haben, die Situation in den neuen Ländern nicht kennt, dann, meine Damen und Herren von der Landesregierung und meine Damen und Herren von der SPD- und auch von der PDS-Fraktion, ist er ungeeignet, dieses Amt zu übernehmen.

Aber eines werde ich natürlich gern tun: Ich werde Ihnen sagen, wie die Situation im Land Sachsen-Anhalt aussieht, und Sie können es ihm mitteilen, wenn er Ihrer Einladung tatsächlich folgt.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Der kann lesen!)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist in allen wichtigen Schlüsselpositionen das Schlusslicht aller Bundesländer. Daran beißt die Maus keinen Faden ab. Das sind Fakten und diese können wir nicht wegreden. Die Arbeitslosigkeit ist Besorgnis erregend hoch und es ist keine Umkehr erkennbar. Die Unternehmenslücke in Sachsen-Anhalt wird immer größer statt kleiner, die Pro-Kopf-Verschuldung hat Rekordhöhe erreicht.

Um die Arbeitslosenzahlen zu schönen, werden Abwanderungsprämien an Fachkräfte gezahlt. Kurzfristig - das ist bereits jetzt klar, meine Damen und Herren - ist mit einem Fachkräftemangel im Land Sachsen-Anhalt zu rechnen, und wir rufen großmundig nach Ausländerzugang, um diesen Fachkräftemangel zu beheben.

(Frau Lindemann, SPD: Was haben Sie gegen Ausländer?)

Kurz, meine Damen und Herren: Die bisherige Politik der rot-roten Landesregierung des Ministerpräsidenten Dr. Höppner ist in jeder Hinsicht gescheitert. Mehr noch: Sachsen-Anhalt wird in den Ruin regiert.

(Beifall bei der FDPV)

Das Land hat nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch international an Attraktivität verloren. Investoren - wir haben es immer wieder erlebt - machen einen großen Bogen um unser Land. Gelähmt von einer mit der bloßen Sicherung der Macht beschäftigten Regierung, wurde die Entwicklung des Landes und seiner wirtschaftlichen Strukturen nicht nur vernachlässigt, sondern diese wurden völlig falsch gesetzt. Das Ergebnis haben wir jetzt vor uns liegen.

Leichtfertig, meine Damen und Herren, wird vom Ministerpräsidenten die Zukunft unseres Landes aufs Spiel gesetzt, und Sie, Frau Ministerin Kuppe, spielen den Steigbügelhalter dafür.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Es hat sich gezeigt, dass mit der Politik der Landesregierung des Ministerpräsidenten Höppner die Überlebensfähigkeit unseres Landes nicht gesichert werden kann,

(Frau Lindemann, SPD: Aber mit Ihnen, oder wie?)

aufgrund deren sich jungen Menschen dann Zukunftschancen eröffneten, die in den Grenzen ihrer Heimat liegen.

Sie reden davon, dass sich die Arbeitslosigkeit reduziert habe. Das liegt daran, dass gerade diese jungen Menschen - das ist ein Grund, warum sich die Arbeitslosigkeit reduziert hat - zu Tausenden das Land verlassen. Und Tausende stehen bereits in den Startlöchern, um ihnen zu folgen.

Dabei, meine Damen und Herren, hat doch Sachsen-Anhalt einiges zu bieten. Wir haben traditionelle Industriestandorte und Handwerksbetriebe, fleißige und qualifizierte Menschen und eine gute geografische Position.

Aber nach reichlich sieben Jahren rot-roter Regierung unter Ministerpräsident Höppner überwiegen die Schwächen und Nachteile. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt - das lässt sich kurz aufzählen - keine Stabilität und Kontinuität in der Wirtschaftspolitik. Wir haben zu hohe Steuern, Gebühren und Abgaben sowie eine staatliche Überregulierung. Wir haben nicht umsetzbare und nicht kontrollierbare Gesetze. Wir haben eine schlechte Zah-

lungsmoral, im Besonderen der öffentlichen Hand. Wir haben keine Verzahnung von Wirtschaft, Universitäten und Fachhochschulen. Wir haben eine mangelnde Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Wir haben Strategie- und Marketingschwächen usw. usf.

Ich betone es noch einmal: Das ist nicht etwa so, weil die Menschen in Sachsen-Anhalt schlechter arbeiten, sondern es ist so, weil die Wirtschaftspolitik von Rot-Rot konzeptionslos ist und von einer Fehlentscheidung in die andere stolpert und - das ist das Schlimmste an der ganzen Geschichte - viele Entwicklungen aus ideologischen Gründen nicht berücksichtigt oder gar verschlafen hat.

Da können Sie sich hier hinstellen, Frau Sitte, und sagen, Sie, die PDS, hätten damit nichts zu tun. Sie und die SPD und die Landesregierung,

(Frau Lindemann, SPD: Langsam! Langsam! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

die von Ihnen allen getragen wird - Sie sind ja nun mal der De-facto-Koalitionspartner und das können Sie nicht wegreden -, Sie tragen die volle Verantwortung für die Situation, die wir jetzt im Land Sachsen-Anhalt haben.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Sie müssen es ja wissen!)

Meine Damen und Herren! Stattdessen wird in diesem Lande und darüber hinaus über die Zukunft der Arbeitsverwaltung lamentiert, werden Aktuelle Debatten geführt, statt wirtschaftliche Fehlentscheidungen endlich zu korrigieren.

Ich habe allerdings gemerkt, Frau Sitte, dass die Aktuelle Debatte, die Sie führen wollten, gar nicht diesem Titel geschuldet war, sondern dass Sie etwas anderes machen wollten. Sie haben auch dargelegt, dass Ihr Thema eigentlich ein ganz anderes ist. Aber Ihnen spreche ich die Kompetenz und auch das Recht ab, genau über dieses Thema zu diskutieren, über die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation in Sachsen-Anhalt, die Sie mit zu verantworten haben.

(Zustimmung bei der FDVP - Unruhe bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Meine Damen und Herren! Dazu, Fehlentscheidungen in Sachsen-Anhalt zu korrigieren, gehört erst einmal Kritikfähigkeit und diese Kritikfähigkeit spreche ich Ihnen und dieser Landesregierung ab. Stattdessen wollen die politischen Verantwortlichen wieder einmal bei den Ärmsten der Armen, bei den Arbeitslosen ansetzen und die Bezüge kürzen. Quer durch alle politischen Parteien - davon nehme ich die CDU ausdrücklich nicht aus - sucht man die Ursachen bei den so genannten Arbeitsunwilligen, aber eigene konzeptionelle Vorstellungen, die Sie in der Begründung Ihres Antrages auf die Aktuelle Debatte einfordern, sind Fehlanzeige.

(Zurufe von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Das, was jetzt diskutiert wird, meine Damen und Herren, ist die offenbar logische Fortsetzung der Faulenzer-Debatte des Kanzlers Schröder. Aber es geht doch nicht darum, Arbeitslose zu diffamieren, Arbeitslosen die Bezüge zu kürzen

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

und Arbeitsämter umzustrukturieren. Darum geht es doch gar nicht. Hätten wir keine Arbeitslosen, meine Damen und Herren, dann brauchten wir auch keine Arbeitsämter. Die wären dann nicht notwendig, und diese ganze Diskussion, die wir jetzt führen, wäre einfach überflüssig.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Meine Damen und Herren! Nicht das starke örtliche Arbeitsamt, Frau Ministerin Kuppe, ist für mich das Modell der Zukunft. Aktive Arbeitsmarktpolitik - auch an Sie, meine Damen und Herren von der PDS, gerichtet - hat anders anzusetzen. Das Modell der Zukunft für Sachsen-Anhalt sieht für mich anders aus. Eine Planwirtschaft à la DDR - wie Sie, Frau Sitte, es hier wieder vortragen haben - ist ein für alle Mal passé, und darüber bin ich auch froh.

Freiheitliche Politik geht davon aus, dass aktive Arbeitsmarktpolitik Wirtschaftspolitik ist, die den Unternehmen genau die Bedingungen schafft, die ihnen die Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt ermöglichen. Nach unserer Auffassung müssen, wenn es um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt geht, den Unternehmen Voraussetzungen geboten werden, die insgesamt zur Wettbewerbsfähigkeit führen; denn nur darauf, meine Damen und Herren, kommt es an. Betriebe siedeln sich nur dann an, wenn sie einschätzen können, dass sie genau an diesem Ort mit ihrem Betrieb vorankommen und erfolgreich sein können.

Um Einkommen und damit auch Arbeitsplätze zu sichern, sind deshalb mit einer künftigen Wirtschaftspolitik Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich wettbewerbsfähige Unternehmen entwickeln können. Dabei - auch das muss hier noch einmal gesagt werden - sind kleine und mittlere Unternehmen von enormer Bedeutung.

Aber wenn man den Wirtschaftsteil einer beliebigen Tageszeitung in Sachsen-Anhalt aufschlägt, so findet man ausschließlich Berichte über Großunternehmen: Wie können wir Großunternehmen herholen? Wie können wir Großunternehmen unterstützen? Gesucht werden aber auch nur genehme Betriebe, die Rot-Rot fördern und damit natürlich auch Wettbewerbsvorteile für sich erheischen wollen. Auch das sind keine Ausnahmen.

Meine Damen und Herren! Diese Art der Berichterstattung, die ausschließlich das politische Interesse der Regierung Höppner widerspiegelt, verschweigt aber, dass der eigentliche Motor der Wirtschaft von Sachsen-Anhalt und darüber hinaus die kleinen und mittleren Betriebe sind; denn diese bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt wird zu mehr als zwei Dritteln von kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschaftet. Kleine und mittlere Unternehmen schaffen die meisten Arbeitsplätze und sie schaffen rund 80 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze. Sie sind Krisennetze, die Kontinuität und Beständigkeit garantieren, und sie sorgen für eine hohe Dichte an Betrieben.

Das macht klar, welche wirtschaftliche und soziale Bedeutung eben diese kleinen und mittelständischen Unternehmen haben und wie stiefmütterlich sie - auch das ist eine Fehlentscheidung dieser Landesregierung - im Vergleich zu Großunternehmen von der Politik behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen von der FDVP haben, diesen Umstand erkennend, die derzeitige Situation - es ist auch nicht schwer, sie zu erkennen - analysiert und wir haben Forderungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen erarbeitet; denn auch noch so großer unternehmerischer Fleiß Einsatz und die grundsätzliche Bereitschaft, persönliches Risiko zu übernehmen, reichen oft nicht einmal aus, um schon bestehenden Betrieben die weitere wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen, geschweige denn eine Gründerwelle auszulösen und damit die dringend benötigten Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Dazu wird es eben der Bereitstellung eines gerade auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen tauglichen, zum Beispiel steuerlichen, sozialrechtlichen und unbürokratischen Umfeldes bedürfen, und genau darauf zielt unsere Politik, unsere Wirtschafts- und unsere Arbeitsmarktpolitik, ab.

Uns ist nicht daran gelegen, weitere Arbeitsämter zu schaffen, uns ist nicht daran gelegen, die Arbeitsämter nur umzustrukturieren, sondern oberstes Ziel, meine Damen und Herren, muss es sein, dass wir künftig keine Arbeitsämter mehr benötigen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat den Sachstand zur Diskussion über die Veränderung der Bundesanstalt für Arbeit dargestellt. Dafür bin ich ihr dankbar.

Es besteht in der öffentlichen Diskussion derzeit die Gefahr, dass Ursachen und Wirkungen vertauscht werden, dass jeder schon immer das wusste und der eine schon einmal dieses sagen wollte und der andere jenes, und jeder lässt sich leider in der Presse aus.

Ich denke, wir sind uns in diesem Haus darin einig: Arbeitsämter können keine Arbeitsplätze schaffen. Das ist Sache der Wirtschaft und die Politik muss Rahmenbedingungen und Strukturen dafür schaffen. Die Ansiedlung ausländischer Unternehmen erfolgt vielleicht nicht so, wie wir das wollen, weil wir auch zwei rechte Parteien im Landtag haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Sie haben wohl nicht alle Tassen im Schrank!)

Darüber sollten Sie sich einmal klar werden.

Arbeitsämter können und müssen gemeldete Stellen neu besetzen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Genau. Nicht Rot-Rot ist das Problem, sondern rechts ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Arbeitsämter können und müssen gemeldete Stellen neu besetzen, und das fällt schwer genug. Ich ärgere mich beim Studium der monatlichen Statistik über die Rubrik

„Offene Stellen“. Ich ärgere mich auch, wenn Arbeitslose in meiner Sprechstunde über Vermittler und Vermittlerinnen klagen, die sich keine Zeit nähmen,

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

denen bei jedem Besuch von neuem alles zu erzählen sei bzw. die gar nicht zum Gespräch bereit seien.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Diese Dinge lassen sich aber auf kurzem Weg klären. Ich finde die derzeitige pauschale Beschimpfung aller im Arbeitsamt Beschäftigten ungerecht und sehr gefährlich.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Herrn Miksch, fraktionslos)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Arbeitsämtern bedanken. Ich habe mich über die Statistik informiert, über den Umgang mit den aufgenommenen Daten, über die Leistungsfähigkeit der verwendeten EDV

(Herr Miksch, fraktionslos: Statistiken! SPD-Spenden!)

und die komplizierte Dokumentation sowie über die Auswahlkriterien für infrage kommende Hilfe. Die wenigste Zeit bleibt leider für Vermittlungsgespräche bzw. für den Kontakt zu Unternehmen, in die vermittelt werden soll.

Damit bin ich bei einem Widerspruch: auf der einen Seite zu wenig Arbeitsplatzangebote und auf der anderen Seite der Ruf der Wirtschaft nach Fachkräften in ihren Unternehmen. Heute wird nicht mehr der Metallbauer oder die Chemikerin gebraucht. Die Anforderungen in den Unternehmen sind sehr differenziert und hoch spezialisiert.

Dieser Problematik ist mit der Veränderung der Vermittlungspraxis aufgrund des Job-Aktiv-Gesetzes schon Rechnung getragen worden. Profiling und Assessment sollen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Leistungsfähigkeit darstellen.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Ein Eingliederungsvertrag soll die Mitarbeit des Arbeitssuchenden festlegen. Die Einstellung neuer Vermittler, die Arbeitsplatzakquisition sowie noch bessere Kontakte zu Unternehmen sollen die Vermittlungsbilanz verbessern.

Aber noch haben die Beschäftigten im Arbeitsamt jetzt Schwierigkeiten mit dem neuen Gesetz; es greift noch nicht richtig. Vieles wird wieder infrage gestellt. Alles darf nun neu gedacht werden - vom Abschaffen der Bundesanstalt über eine neue Struktur, Konzentration auf Kerngeschäfte - was immer das auch heißt -, Abschaffung des Landesarbeitsamtes, Verkürzung der Versicherungsleistung, mehr Druck auf Arbeitslose bis hin zum Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als die neue Möglichkeit.

In ungeheurer Eile wurde, fast unbemerkt von den Abgeordneten, ein Gesetz vorgelegt, dass die neue Struktur der Leitung der Bundesanstalt festlegt sowie die freie Vermittlung regelt. Ich persönlich finde diesen Aktionismus aber auch gefährlich. Für mich bleiben viele Fragen offen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Oh!)

Zum Beispiel: Sind die neuen Bundesländer angemessen in der Leitungsstruktur vertreten?

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Frau Fischer hat ja Recht!)

Die Finanzierung der privaten Vermittlung erfolgt zulasten welcher Leistung? Wird es nicht Arbeitslose erster und zweiter Klasse geben?

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Neel!)

Die Langzeitarbeitslosen sind sicher uninteressant für die privaten Vermittler.

Ich habe Sorge, dass die Erfahrungen der neuen Bundesländer sowie die Unterschiedlichkeit des Arbeitsmarktes in Ost und West eine ungenügende Berücksichtigung finden.

An dieser Stelle möchte ich auf die Entwicklung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik verweisen, die wir dringend brauchen und von der auch ältere Arbeitslose durchaus profitieren. Von der klassenweisen Umschulung vom Chemiefacharbeiter zur Floristin und vom Gärtner zum Maurer sind wir eigentlich weg. Noch im Jahr 1994 war es an der Tagesordnung, wenn ein Unternehmen speziell ausgebildete Arbeitskräfte brauchte, von einer Wettbewerbsverzerrung zu reden. Heute ist die Nachfrage über das Arbeitsamt selbstverständlich. Die Philosophie hat sich völlig geändert. Es wird genau nach den Bedarfen der Unternehmen gefragt und das ist gut so.

Ich möchte zum Beispiel auf einen Bildungsträger in Leuna hinweisen, bei dem Unternehmen ganz speziell ihre Wünsche vortragen bzw. der Bildungsträger in die Unternehmen geht und nachfragt. Entsprechend den Bedarfen lassen sie sich vom Arbeitsamt Arbeitssuchende zuweisen. Nach einer zweimonatigen Feststellungsmaßnahme erfolgt eine Zielvereinbarung, die vom Unternehmen und von dem Arbeitssuchenden unterschrieben wird. Es erfolgen Praktika und entsprechende Qualifizierungen und Fortbildungen.

Und siehe da: In 70 % der Fälle erfolgt eine Vermittlung in die Betriebe, die dadurch neue Fachkräfte finden. Es sind sehr viele ältere Arbeitssuchende dabei, weil die Betriebe durchaus auch auf deren Erfahrungsschatz zurückgreifen. Gleich gute Vermittlungsergebnisse sind von dem Programm Personal- und Organisationsentwicklung in Verbindung mit Jobrotation zu erwarten.

Ich denke, solche Erfahrungen dürfen nicht unter den Tisch fallen. Hierbei findet eine echte Zusammenarbeit mit den Unternehmen und dem Arbeitsamt statt. Das kann man wahrscheinlich von den derzeitigen Vermittlern im Arbeitsamt in der Form nicht erwarten; denn sie kommen sehr selten in die Unternehmen hinein, kennen viele neue Berufe und deren Anforderungen nicht und verfügen nicht über die entsprechende Qualifikation dafür. Von den vielen neuen Vermittlern, die jetzt eingestellt werden, kann man das dann aber erwarten.

Wir als SPD-Fraktion stehen weiterhin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, zur geförderten Arbeit für Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitssuchende. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Bundeswehrangehörige als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Aktuelle Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Professor Böhmer.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben zu Beginn der heutigen Sitzung zu Recht daran erinnert, dass viele von uns schon in der dritten Legislaturperiode, das heißt seit fast zwölf Jahren, hier zusammensitzen. Ich glaube, es gibt kein Thema, über das wir so häufig und so intensiv diskutiert haben wie über das Problem der Arbeitslosigkeit. Dabei handelt es sich in der Tat um das schwierigste Problem in Sachsen-Anhalt.

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn ich nicht als Abgeordneter dabei gewesen wäre, sondern die Sache mit Abstand, als Zuschauer beobachtet hätte, dann käme ich auf den Gedanken: Entweder wissen sie nicht, wovon sie sprechen, oder sie sind tatsächlich alle so klug, wie sie sich hier darstellen, aber unfähig, das Problem zu lösen. Denn geschafft haben wir nichts.

(Beifall bei der CDU)

Trotz aller Debatten, trotz aller klugen Diskussionen sind wir immer noch das Land mit der höchsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote von 20 %, von der die Rede ist, erfasst doch lediglich die Nettoarbeitslosigkeit. Ich habe das mehrfach gesagt. Die eigentliche, die Bruttoarbeitslosenquote, die die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden erfasst, ist deutlich höher. Sie liegt - das ist regional unterschiedlich - zwischen 25 und 30 %.

(Herr Tögel, SPD: Sie zählen jetzt die Frauen hinzu, die keinen Kinderbetreuungsplatz haben! - Weitere Zurufe)

Das Thema hat sich nicht verändert. Wenn Sie über aktive Arbeitsmarktpolitik sprechen, dann sagen wir dazu seit Jahren das Gleiche: Aktive Arbeitsmarktpolitik heißt Arbeitsplätze schaffen. Und das ist Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht sagen, dass wir dabei erfolgreich gewesen sind. Seit 1994, seit die jetzige Regierung in diesem Land die Verantwortung trägt, hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Sachsen-Anhalt um 90 000 vermindert. Das ist das Gegenteil von aktiver Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Ich kann Frau Fischer sogar Recht geben, wenn sie von hier aus sagt, dass man aktive Arbeitsmarktpolitik und die Probleme, die damit zusammenhängen, nicht dadurch vernebeln kann, dass man sich über organisationspolitischen Aktionismus hinsichtlich der Arbeitsverwaltung unterhält. Damit lösen wir genau diese Probleme nicht. Reformen sind notwendig, aber Arbeitsmarktpolitik heißt erst einmal Arbeitsplätze schaffen.

Das, was Sie hier thematisiert haben, die Erörterung der Fragen: Wie gehen wir mit der Verwaltung der Arbeitslosigkeit um und wie gehen wir damit um, dass wir den Arbeitslosen - um das Problem zu beseitigen - wieder Arbeitsplätze vermitteln?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das war der Hauptteil meiner Rede, dass das keine Arbeit schafft! Sie müssen einmal hinhören! - Herr Dr. Süß, PDS: Herr Professor Böhmer hat da gerade nicht hingehört! Das will er nicht hören!)

das ist für mich bestenfalls eine reaktive Arbeitsmarktpolitik.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, wie reagieren wir darauf.

Dann ist es allerdings richtig und zu begrüßen, dass Bewegung in diese Diskussion gekommen ist; denn die Bundesregierung hat mit ihrer Erklärung vom 22. Februar 2002 Veränderungen in der Bundesanstalt für Arbeit angekündigt, die sie bis 1998 aktiv bekämpft hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn ich auch nicht alle Vorstellungen des neuen designierten Präsidenten dieses Amtes teile, empfinde ich es doch als wohl tuend, dass erst einmal Bewegung in die Diskussion gekommen ist und dass wir jetzt wieder ziemlich freimütig darüber reden können, was wir besser machen könnten.

Eines will ich dazu ganz deutlich sagen: Wer jeden Reformvorschlag, der als Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gemeint ist, als Mittel im Kampf gegen Arbeitslose diffamiert,

(Frau Bull, PDS: Nicht jeden! Nicht jeden!)

der vernebelt das Problem, um nicht auf den eigentlichen Punkt zurückkommen zu müssen: die fehlenden Arbeitsplätze in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass wir mit hohen Investitionen auch neue Arbeitsplätze geschaffen haben, dass in einer modernen Technologiegesellschaft die Zahl der industriellen Arbeitsplätze zurückgeht und dass sich das Spektrum der Arbeitsplätze insgesamt ändern wird. All das ist richtig. Aber darauf müssen wir reagieren, zum Beispiel durch eine Ausweitung des Dienstleistungssektors - darüber wurde tausendmal berichtet - und dadurch, dass wir mit öffentlichen Aufträgen mehr Arbeitsvolumen anbieten. Darauf dürfen wir aber nicht damit reagieren, dass wir einen dritten öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre nämlich eine neue Form von Staatswirtschaft.

Wenn wir jetzt davon sprechen, welche neuen Methoden der Arbeitsmarktvermittlung umgesetzt und organisiert werden müssen, dann ist es völlig richtig, auch über die Reform der Strukturen der Arbeitsverwaltung zu sprechen. Dazu möchte ich sagen, dass ich mich sehr darüber gewundert habe, wie locker Ministerin Frau Kuppe das Landesarbeitsamt für unnötig erklärt hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Denen, die dort arbeiten und das gelesen haben, muss es eiskalt den Rücken hinuntergelaufen sein; denn ihnen

wurde von der Ministerin bescheinigt, dass sie eigentlich umsonst dort sitzen, Geld kosten und nichts bieten.

(Beifall bei der CDU - Herr Webel, CDU, lacht)

So, denke ich, kann man das Problem beim besten Willen nicht händeln. Im Gegenteil: Ich bin sehr für Regionalisierung. Wir haben schon immer eine Erhöhung der Autonomie der Arbeitsämter gefordert.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ach!)

Ihnen standen bisher schon 10 % des Finanzvolumens für Modellvorhaben zur Verfügung. Diese Kompetenz hatten sie bereits. Wir fordern bereits seit langem, dies auszuweiten.

Allerdings sind wir auch der Meinung, dass zentrale Bündelungsbehörden für diejenigen Regionen vorgehalten werden müssen, die durch ein bestimmtes Niveau der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Das Arbeitsamt für Thüringen und Sachsen-Anhalt hat jährlich ein geschätztes Volumen von 7 Milliarden DM umzusetzen. Dieses Volumen ist abhängig von der Höhe der Arbeitslosenquote. Wenn wir versuchen, das nur noch mit einer Bundeszentrale und regionalisierten Arbeitsverwaltungsämtern zu bewerkstelligen, dann - das ist meine Sorge - wird dieser Finanztransfer in die neuen Bundesländer systematisch vermindert werden. Vor allen Dingen dagegen müssen wir unsere Einwände geltend machen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind wir dafür, dass es eine Regionalisierung der Arbeitsverwaltung gibt und dass deren finanzielle Ausstattung auch weiterhin von der Höhe der Arbeitslosigkeit in der Region abhängig bleibt. Man kann viel über die Effizienz nachdenken, aber nicht über eine grundsätzliche Veränderung der Strukturen.

Unsere Partei hat sich - wir mussten in der letzten Zeit mit furchtbar vielen Diffamierungen und Vorwürfen leben, die durch nichts gerechtfertigt sind - natürlich auch darüber Gedanken gemacht, wie man manches besser machen könnte. Von uns ist niemals der Vorschlag unterbreitet worden, AB-Maßnahmen abzuschaffen, niemals. Wir würden uns ins eigene Fleisch schneiden.

(Herr Dr. Rehmann, SPD, lacht - Frau Dirlich, PDS: Bitte? - Herr Tögel, SPD: Hat er doch gerade gesagt!)

- Ich will genau darauf hinaus. Es gibt in einem Nebensatz die Diskussion, dass man darüber nachdenken muss. Als Herr Florian Gerster das gesagt hat, haben alle Kameraden von der SPD beschämt auf ihre Fußspitzen gesehen und gewartet, bis der Wind sich dreht. Inzwischen sagen sie nur noch: Er hat eine Botschaft an die Wirtschaft verbreitet. Wir haben es heute gerade gehört.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn das aber jemand von uns in einem Nebensatz sagt, dann schießen sich alle darauf ein und wir bekommen das als parteipolitischen Vorschlag vorgehalten, obwohl es genauso war - das gibt es Gott sei Dank auch bei Ihnen -, nämlich dass jemand in Varianten gedacht hat.

(Frau Bull, PDS: Was wollen Sie denn nun, Herr Böhmer?)

- Was wir wollen, sagen wir gemeinsam. Das gilt für Sie ja auch.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Deshalb müssen wir offen sein, auch für eine Variantendiskussion. Ich wehre mich aber dagegen, dass wir uns dann in der öffentlichen Diskussion darüber, wie wir etwas verbessern können, die Vorschläge gegenseitig vorwerfen und so tun, als ob wir damit der ganzen Sache schaden wollten. Das ist die gegenwärtige Diskussionslage. Sie ist ungesund und schädigt alle, die tatsächlich in diesem Land etwas bewegen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen diese Reformen. Wir brauchen eine Reform der Qualifizierung der Arbeitssuchenden. Wir müssen den Menschen die Möglichkeit für eine Qualifizierung - auch durch Maßnahmen der Arbeitsverwaltung - eröffnen, bevor sie arbeitslos sind.

(Frau Bull, PDS: Das gibt es doch!)

- Nein. Das gibt es zurzeit nur als Modellvorhaben, Verheereste. Das ist im Moment noch nicht die Regel.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Bis vor kurzem mussten die Arbeitsämter einem Betriebsinhaber, der seine eigenen Leute mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung umqualifizieren wollte, sagen: Sie müssen erst Insolvenz anmelden, dann können Sie wiederkommen. - Das ist falsch. Zur Prophylaxe muss es auch gehören, dass schon vor einer Insolvenz, das heißt, bevor die betroffenen Personen tatsächlich de jure arbeitslos sind, solche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das fördern wir doch als Land, Herr Böhmer, das müssten Sie doch wissen!)

- Ja gut, ich hatte ja gesagt, dass es dies als Modellvorhaben gibt. Dies muss gesetzlich ermöglicht werden.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wir fördern als Land auch aus dem Europäischen Sozialfonds! Das seit Jahren!)

- Als Modellvorhaben in diesem Land.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Nein, das ist die Regelförderung!)

Dazu gehört weiter, dass wir im Arbeitsrecht wesentlich mehr Mobilität zulassen, als es vorläufig möglich ist. Die gesamten Maßnahmen des Arbeitsrechtes sind zurzeit erschwerend für diejenigen, die neue Arbeitsplätze anbieten wollen. Wenn wir dies nicht zur Kenntnis nehmen und wenn wir uns nicht über die Zeitarbeitsverträge, über die Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und über die Zulassung betrieblicher Einzellösungen auch im Tarifrecht verständigen können, dann werden wir keine wesentliche Bewegung in die Arbeitsmarktpolitik hineinbekommen.

(Herr Metke, SPD: Das könnte Ihnen so passen, ja!)

Deswegen sind das Maßnahmen, über die in der nächsten Zeit diskutiert werden muss.

Es sind auch Umgestaltungen im Sozialrecht notwendig. Es ist ja nun eine Tatsache, dass bei der Zusammensetzung der Arbeitslosen die Ausgangssituation unterschiedlich ist.

Die Arbeitsämter unterscheiden mit technischen Begriffen, die man nicht unbedingt gut finden muss. Sie ver-

wenden den Begriff der so genannten Sucharbeitslosigkeit und meinen, dass davon ungefähr 70 % der Arbeitslosen betroffen sind, die tatsächlich Arbeit suchen. Die Arbeitsämter sprechen von dem Begriff der Zielgruppenarbeitslosigkeit und meinen damit die schwer vermittelbaren Arbeitslosen. Das sind etwa 20 % der Arbeitslosen, für die tatsächlich nur Sonderprogramme eine Lösung ermöglichen werden. Darüber hinaus gibt es den Begriff der so genannten Sozialarbeitslosigkeit. Das betrifft diejenigen, die den Leistungsbezug brauchen, aber selbst keine Arbeit mehr suchen. Auch das gibt es.

Ich habe selbst solche Fälle erlebt, in denen Personen - ich möchte das niemandem vorwerfen - sagen: „Ich muss von Ihnen eine Unterschrift bekommen, dass ich mich beworben habe. Aber es stimmt doch, dass diese Stelle für mich nicht infrage kommt?“

Wenn das so ist, müssen wir auch den Freimut haben, darüber zu sprechen und zu sagen, wie wir für diese Menschen das Problem lösen können, ohne sie unentwegt der Arbeitsverwaltung auszusetzen, nur damit sie einen Anspruch auf Leistungen erhalten. Über diese Probleme müssen wir in Offenheit und ohne die Verdächtigungen, die in die Diskussion gekommen sind, miteinander sprechen, wenn wir überhaupt weiterkommen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nicht bereit, darüber zu reden, durch Definitionsvorgaben die Statistik so zu verändern, dass es am Ende besser aussieht. Auch diese Probleme hat es ja gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Denn eines werden wir nicht vergessen: Der Bundeskanzler hat von sich behauptet, an der Verringerung der Arbeitslosigkeit möchte er gemessen werden, und wenn er das nicht schafft, dann hätte er es nicht verdient zu regieren. Dazu sagen wir: Recht hat er. Wir werden ihn daran erinnern. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Professor Böhmer, sind Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten?

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Ja.

#### **Frau Bull (PDS):**

Herr Kollege Böhmer, ich gebe Ihnen ja Recht darin, dass die Lösung des Problems der Massenarbeitslosigkeit quer durch alle Bereiche der Politik geht und entsprechend angefasst werden muss. Das nennt sich dann „Beschäftigungspolitik“. In dieser Weise haben Sie den Einstieg in Ihren Redebeitrag auch gewählt.

Nun macht aber der Gesetzgeber auch vor der CDU nicht Halt und findet keine Gnade und wählt die Worte „aktive Arbeitsmarktpolitik“ im Bereich der Gesetzesfindung. Dem Land stehen auf dieser rechtlichen Basis ca. 150 Millionen DM zur Verfügung.

Ich möchte jetzt gern von Ihnen wissen, da wir uns ja hier nicht im Bundestagswahlkampf befinden, was denn nach Auffassung der CDU mit diesen 150 Millionen DM

passieren soll. Eine Bemerkung hat die Ministerin dazu schon gemacht. Sie betrifft die Frage der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik. Ich hätte gern von der CDU die Alternativen zu der jetzt vorliegenden Konzeption der Arbeitsmarktpolitik gehört.

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Wenn Sie das Problem der Qualifizierung von Personen ansprechen, die noch nicht de jure arbeitslos sind, aber in von Insolvenz bedrohten Betrieben arbeiten und nur durch Qualifizierung den Betrieb erhalten können - dies ist bisher im Modellverfahren auf Landesebene möglich, gehört aber nicht zum Instrumentenkasten der offiziellen Arbeitsverwaltung.

Der Gesetzesvorschlag und die Organisationsdebatten beinhalten, dass das SGB III für diese Möglichkeit ganz formal geöffnet werden soll. Das ist aber nicht so einfach, weil das im Grunde genommen der Subventionierung von Wirtschaftsbetrieben verdächtigt wird. Das ist nicht so, dass man das einfach einmal locker besprechen kann. Das wissen wir. Wir sagen aber: Es sollte möglich gemacht werden, und zwar auf rechtlich korrekter Basis.

(Frau Dirlich, PDS: Das brauchen wir doch nicht! Es steht drin!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen wir zu der zweiten Frage. - Bitte sehr, Frau Fischer, stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Zunächst möchte ich einmal sagen, ich denke, es steht im SGB III, dass es bei den Betrieben jetzt so ist.

Meine Frage war aber eine andere. Es gibt ein großes Plakat von der CDU, auf dem geschrieben steht - - Sie wissen schon, was ich meine, ich war ja auch einmal frauenpolitische Sprecherin.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Welches Plakat? - Herr Gürth, CDU: Was stand da drauf? - Herr Dr. Bergner, CDU: Wir haben schon wieder neue!)

- Es ist gut, wenn Sie neue haben. - Es ist die Frage, was mit den Müttern wird, wenn nur die Väter Arbeitsplätze finden sollen.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Verehrte Frau Kollegin Fischer, als wir über dieses Plakat gesprochen haben, haben wir sogar daran gedacht, dass es Menschen gibt, die das böswillig missverstehen könnten. Sie bieten mir die Bestätigung dafür.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

Ich bin gern bereit, darüber zu reden. Die Tatsache, dass wir bewusst ein emotionales Plakat gemacht haben, heißt ja nicht, dass Menschen, die nicht „Papi“ sind, ausgeschlossen sind - falls Sie das meinen.

Ich möchte Ihnen aber noch eines sagen, damit Ihre Unruhe noch gesteigert wird. Ich habe Plakate gesehen, auf denen geschrieben steht: „Nur die Fakten zählen“.

Wenn das zutrifft, dann schneiden Sie wirklich noch viel schlechter ab, als Sie denken.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir heißen neue Gäste willkommen. Es ist die erste Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Siersleben. Wir heißen sie herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Aussprache zu Großen Anfragen**

Gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung ist jeweils zunächst dem Fragesteller das Wort zu erteilen. Alsdann erhält es die Landesregierung. Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten Dauer für jede Große Anfrage vor. Nach der Aussprache steht jeweils dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Ich rufe die erste Große Anfrage auf:

**Auswirkungen der Osterweiterung der Europäischen Union auf Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5050**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5257**

Für die Debatte wird die folgende Reihenfolge mit folgenden Redezeiten vorgeschlagen: PDS sechs Minuten, FDP fünf Minuten, SPD acht Minuten, DVU fünf Minuten, CDU sechs Minuten.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der CDU als Fragestellerin das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko. Bitte.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Osterweiterung auf Sachsen-Anhalt werden zwei Ziele verfolgt: zum einen eine Verstärkung des Problembewusstseins in der Öffentlichkeit zu dieser Thematik und zum anderen die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Union mit den Beitrittsländern und die daraus ableitbaren Konsequenzen für Sachsen-Anhalt.

In der öffentlichen Wahrnehmung gibt es bei diesem Thema viele Defizite. Diese müssen behoben werden. Im Prozess der Osterweiterung muss aber auch durch die Landesregierung der notwendige Rahmen für unser Land konzipiert und durchgesetzt werden. Die Bearbeitung der komplexen Fragen zeigt auf, wie dieser verantwortungsvolle Weg bisher beschritten wurde. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob unsere Lan-

desregierung diesen Aufgaben gewachsen ist, meine Damen und Herren.

Immerhin: Zur Osterweiterung der Europäischen Union kann es keine Alternative geben. Lassen wir beispielgebend ein weiteres Land zu Wort kommen, um die verständliche Sehnsucht der ostdeutschen Länder nach Zugehörigkeit zur Europäischen Union auszudrücken. Der ehemalige polnische Außenminister Bartoszewski formulierte es so - ich zitiere -:

„In der Geschichte der Völker dieses Kontinents hat der Begriff ‚Europa‘ eine zivilisatorische Bedeutung angenommen. Er wurde zu einem kollektiven Symbol von fundamentalen Werten und Prinzipien. Europa, das bedeutet vor allem die Freiheit der Person, die Menschenrechte, politische und ökonomische Freiheit. Gleichzeitig ist es die Reflexion über das Schicksal der Menschen und die moralische Ordnung, die den jüdisch-christlichen Traditionen und der unvergänglichen Schönheit der Kultur entspringt.“

Aus dieser Begrifflichkeit leitet Polen - das gilt analog für die anderen osteuropäischen Länder - seine Zugehörigkeit zu den europäischen Werten, zu den europäischen und westlichen Strukturen ab und strebt wie diese eine schnelle Einbindung in die Europäische Union an.

Diesen Anforderungen müssen sich Europa, Deutschland und, hierin eingebunden, speziell Sachsen-Anhalt stellen. Die Große Anfrage bietet uns die Möglichkeit, zusätzlich näher darauf einzugehen.

Bei diesem Vorgang muss aber auch die herausragende Rolle der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU und für die EU kurz eingeschätzt werden. Warum? - Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands erreicht ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes der gesamten EU und etwa ein Drittel der zwölf Mitgliedsstaaten der Euro-Zone. Mehr als die Hälfte der deutschen Exporte fließt in die Länder der Europäischen Union. Also werden unser politisches und ökonomisches Gewicht sowie unsere Handlungsweise in Europa kritisch beobachtet.

Welche Rolle spielen wir bei der Ausgestaltung der künftigen europäischen Architektur? - Aus einer Union von 15 Mitgliedern mit 380 Millionen EU-Bürgern soll in den nächsten Jahren eine Union von 27 Mitgliedern mit ca. 480 Millionen Menschen werden. Deutschland rückt wie Sachsen-Anhalt geografisch in die Mitte Europas.

Übrigens war das Handelsvolumen Deutschlands mit den assoziierten Beitrittsländern in Mittel- und Osteuropa mit 92 Milliarden € im Jahr 2000 etwa so groß wie das mit den USA. Wir erkennen, welche Handlungschancen sich mit der Integration für Deutschland ergeben.

Trotzdem hat die Osterweiterung der Europäischen Union ständig Hürden zu überwinden. So brachten die Regierungskonferenzen von Berlin und Nizza wegen der schlechten Vorbereitung und Abstimmung nicht die für die europäische Integration notwendigen Erfolge. Der Berliner Gipfel schaffte keinen gleichberechtigten Zugang zu den Fördermöglichkeiten der Europäischen Union für die bisherigen und künftigen Mitglieder. Der Gipfel von Nizza muss mit einer Fülle von Left-overs über den jetzt laufenden Konvent und die kommende Regierungskonferenz, die voraussichtlich in Rom stattfinden wird, nachgebessert werden.

Die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanzierung der Erweiterungskosten in der Agrar- und in der Strukturpolitik zeigen, dass die Europäische

Union eventuell unterschiedliche Förderniveaus für die EU-15 und die Beitrittsländer hinnehmen will. Diese Entwicklung ist fatal und führt zu einer Zwei-Klassen-EU. Das muss verhindert werden.

Warum kommt es aber laufend zu diesen Problemen? - Ein wesentlicher Grund liegt meiner Meinung nach darin, dass Deutschland mit seiner Europapolitik nicht mehr glaubwürdig ist. Dafür gibt es viele Anzeichen und Belege. Beispielsweise sagte der frühere französische Außenminister Francois Poncet im Februar 2002 - ich zitiere -, „dass man nicht mehr klar sieht, wo Deutschland hin will in Europa.“

Einige gravierende Beispiele sprechen leider ebenfalls dafür. Ich möchte sie nennen, meine Damen und Herren:

Erstens. Die früher übliche und gepflegte Zusammenarbeit mit Frankreich ist nicht mehr gegeben.

Zweitens. In der Zeit des laufenden Konvents unter Leitung des Franzosen Valéry Giscard d'Estaing wurden in einem Brief Vorstellungen des Bundeskanzlers Schröder und des britischen Premierministers Blair zur Reformierung des Europäischen Rates an den spanischen Ratsvorsitzenden Aznar geschickt. Das ist eine Aufgabe des Konvents, oder?

Drittens. Die rote Karte der Europäischen Union wird als so genannter blauer Brief von uns abgelehnt. Das ist europäischer Darwinismus. Darf denn die mangelhafte Einhaltung des Stabilitätspaktes durch ein Land nur dann thematisiert werden, wenn Deutschland daran nicht beteiligt ist? Wie soll daraus eine Stabilitätspolitik für die Europäische Union abgeleitet werden? - Das ist nicht machbar.

Viertens. Bundeskanzler Schröder versprach im vergangenen Sommer vorlaut den Tschechen Priorität beim Beitritt zur Europäischen Union. Nachdem der Ministerpräsident der Tschechischen Republik Zeman mit seinen rassistischen Äußerungen in Israel voll gegen die Kopenhagener Kriterien verstoßen hatte, hörte man nichts Bewertendes von unserem Bundeskanzler. Anders war es hingegen, als sich in Österreich eine Regierung bildete, an der die SPÖ nicht mehr beteiligt war. Das sollte zur vollen Ausgrenzung dieses EU-Landes führen, wenn man Schröders Vorstellungen gefolgt wäre.

Fünftens. Der deutsche Außenminister Fischer brachte eigene Vorstellungen zur Entwicklung der Europäischen Union in die Öffentlichkeit, die er anschließend als seine privaten auswies.

Diese Aufzählung könnte so fortgesetzt werden, meine Damen und Herren. Sie sehen, es gibt ein buntes Treiben in und mit der Europäischen Union. Wo ist die ordnende Hand, wie wir sie einst unter Bundeskanzler Kohl und dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand gewohnt waren?

(Herr Metke, SPD: Ausgerechnet!)

Wie wird auch unter diesem Aspekt die Europapolitik in Sachsen-Anhalt gestaltet? Wie wird unsere Landesregierung insbesondere im Zusammenhang mit den Integrationsanforderungen zur Osterweiterung dieser Politik gerecht?

Ich möchte damit zu der konkreten Auswertung der Antworten auf unserer Große Anfrage kommen.

Ich stelle fest, dass einige der vorliegenden Anfragen aus aktueller Sicht ausreichend beantwortet werden konnten

und so auch für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Das sind die Anfragen zu sozialen Leistungen, zum Verbraucherschutz, teilweise zum Gesundheitswesen, im Wesentlichen zu innen- und rechtspolitischen Aspekten, zur Zusammenarbeit mit ausgewählten Beitrittsländern, zur touristischen Zusammenarbeit, zum Jugendaustausch sowie zu den Bildungs- und innovativen Aspekten der Osterweiterung der Europäischen Union. Das hat mich gefreut.

Aber darüber hinaus stellte ich bei der Mehrzahl der Antworten eine unzureichende und zum Teil desinteressierte Beantwortung fest, wenn gar nicht auf die Fragestellungen eingegangen wurde oder widersprüchliche Antworten gegeben wurden. Wer die Antworten gelesen hat, wird mir Recht geben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige symptomatische Beispiele für eine völlig unzureichende Beantwortung der Fragen nennen.

Zu Frage I.2: Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit sind durch die zuständigen Einrichtungen, Vereine, Verbände und Gewerkschaften vorgesehen? - Die unkorrekte Antwort lautet:

„Die Vorbereitung des Landes auf die Osterweiterung bildet einen Schwerpunkt der Aktivitäten, die in enger Kooperation der Landesregierung mit anderen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften vorgesehen sind.“

Die Frage nach den Aktivitäten und den Verbänden und Vereinen ist nicht beantwortet worden. Wir hätten uns die Frage sparen können.

(Herr Gärtner, PDS: Sie hätten sich noch mehr sparen können! Das ist das Problem!)

Zu Frage I.4: Wie viele der Verhandlungskapitel sind mit welchen Ländern bereits abgeschlossen? - Es wird, meine Damen und Herren, in einer unklaren Antwort auf eine Anlage verwiesen, die jedoch nicht vorliegt.

Zu Frage I.6: Für welche Verhandlungskapitel und Länder wurden Übergangsfristen mit welchem Zeitraum vereinbart? - Die unzutreffende Antwort: Die Landesregierung weist auf eine Internetadresse hin. Leider sind dort - ich habe es überprüft - keine Übergangsfristen aufgeführt. Das bedeutet: Antwort verfehlt.

In Frage I.10 geht es um die Konsequenzen, zum Beispiel in Bezug auf das irische Nein zum Nizza-Vertrag. In der unverständlichen Antwort wird auf das Nizza-Protokoll eingegangen, die Frage jedoch nicht beantwortet.

Zu Frage II.2: Welche Chancen bietet eine schnelle Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Sachsen-Anhalt? - Die unzulängliche Antwort lautet: Bestimmten Branchen kann eine qualifizierte Zuwanderung dienen usw. Als Beispiel fallen der Landesregierung lediglich die Mediziner ein. Man könnte sich eine derartige Beantwortung schenken.

Zu Frage III.9: Welche Auswirkungen hätte der Wegfall der Strukturfondshöchstförderung für Sachsen-Anhalt? - Die unzureichende Antwort lautet: Die politischen Signale deuten darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt auch in den Jahren 2007 bis 2013 eine Strukturfondsförderung möglich sein wird. - Der Wegfall dieser Förderung hängt wie ein Damoklesschwert über Sachsen-Anhalt. Wir beruhigen uns aber mit Signalen und gehen nicht auf die Problemlage ein. Das ist meiner Meinung nach unverantwortlich.

Das sind nur einige Beispiele. Die Reihe lässt sich fortführen. Ich kann meine Aussagen jederzeit belegen. Wer noch Zweifel an diesen Aussagen hat, den möchte ich auf einige der gravierenden Widersprüche aufmerksam machen, die in den Antworten deutlich werden. Ich verstehe einfach nicht, dass man so leichtfertig mit derartigen Fragen umgeht.

Beispielsweise bei Frage I.5: Welche Verhandlungskapitel weisen auf eine hohe Problemlage in Sachsen-Anhalt hin? - Die lapidare Antwort: Eine besondere Betroffenheit des Landes Sachsen-Anhalt liegt, abgesehen von den Problemen, die sich für Deutschland bzw. für die Länder insgesamt stellen, nicht vor.

Meine Damen und Herren! In Bezug auf alle Schwerpunkte lassen sich problematische Aspekte herausstellen - das will ich uns aber ersparen -, siehe Freizügigkeit usw.

In der Antwort auf Frage 7 auf Seite 19 erfahren wir: Bezüglich der Strukturfondsförderung gibt es eine abgestimmte Position der neuen Bundesländer. Die Landesregierung verweist - ausweichend - darauf, dass sie in Abstimmung mit der Bundesregierung auf der Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder im Frühjahr 2002 berichten will.

Das Frühjahr ist schon da. Der Bericht liegt natürlich nicht vor; er wurde uns erst einmal erspart.

(Herr Tögel, SPD: 30. März!)

In den Arbeitsschwerpunkten der Europapolitik des Landes Sachsen-Anhalt vom Mai 2001 kann man das anders lesen. Darin steht auf Seite 7: „Deshalb werde die Entwicklung durch eine abgestimmte Position der ostdeutschen Länder unterstützt.“ - Entweder haben Sie hierbei Ihre Zielstellung verändert oder die Ihnen vorliegenden Papiere sind nicht ausgetauscht worden.

Zu Frage III.12: Welche Kosten sind durch die Osterweiterung in Sachsen-Anhalt direkt bzw. indirekt zu erwarten? - Die unverständliche Antwort: Die Osterweiterung der EU ist nicht mit unmittelbaren Kosten für Sachsen-Anhalt verbunden. - Da frage ich mich, was etwa ein eventueller Wegfall der Strukturhilfsförderung zur Folge hat. Der führt zu einem erhöhten Kostenanfall; das ist doch logisch.

Zu Frage IV.1: Welche Veränderungen in der Innen- und Rechtspolitik erwartet die Landesregierung mit Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt? - Antwort: Es sind keine unmittelbaren Veränderungen der Innenpolitik mit Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt zu erwarten.

Allerdings weist die Landesregierung in den Antworten auf die Fragen IV.6 bis IV.10 auf die Fülle der Kriminalitätsprobleme hin. Dieser Gefahr könne durch eine entsprechende verstärkte Zusammenarbeit begegnet werden, schreibt die Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Analoge Aussagen lassen sich zu den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt festhalten. Ich musste diese Beispiele anführen, damit Sie mitbekommen, wie mit derartigen Großen Anfragen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Die Antworten machen also folgende Bewertung notwendig:

Erstens. Die Beantwortung der Fragen ist über weite Strecken oberflächlich, unvollständig und zum Teil widersprüchlich. Auf eine Reihe von Fragen wurde überhaupt nicht eingegangen.

Zweitens. Entweder erfolgte die Beantwortung zu vielen der Anfragen bewusst so oder in Unkenntnis. Für mich wird erkennbar, dass es keine Koordination in der Landesregierung gibt.

Drittens. Ebenso deutet alles darauf hin, dass es keine kontinuierliche, beharrliche Europapolitik gibt. Sie findet vorwiegend zu bestimmten Anlässen oder in Sonntagsreden statt.

Viertens. Strukturbestimmende Vorhaben der Europäischen Kommission werden so zum Teil verspätet wahrgenommen. Ein Versuch ihrer Eindämmung bei negativen Auswirkungen für unser Land erfolgt verspätet bzw. in Hauruck-Aktionen. Ausnahmen unter dem Einfluss von Verbänden, wie zum Beispiel des VCI, bestätigen diese Verfahrensweise.

Fünftens. Welche Zuordnung die Europapolitik hat, zeigt sich auch darin, dass Berichte oder Mitteilungen zur Europapolitik in den Ausschüssen nur von einem Mitarbeiter der Staatskanzlei gegeben werden. Die Staatssekretäre Ballhausen oder Jonas stellen sich kaum der Problematik und Thematik.

Meine Damen und Herren! Europa und die Europapolitik - damit komme ich zum Schluss - müssen in den Herzen und Köpfen unserer Menschen verankert sein. Dazu bedarf es allerdings anderer Voraussetzungen. Diese Landesregierung mit ihrem Ministerpräsidenten jedenfalls ist dazu nicht in der Lage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner. Bitte, Herr Ministerpräsident.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich die Dinge, die in der Großen Anfragen vonseiten der Landesregierung beantwortet worden sind, nicht noch einmal im Einzelnen aufzähle; denn das Thema „Europapolitik und deren Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt“ ist nicht nur in der Großen Anfrage, sondern auch schon unter manchen anderen Tagesordnungspunkten dieses Landtages Gegenstand von Beratungen gewesen.

Ich will noch einmal betonen: Die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten ist nach unserer Auffassung das größte europäische Projekt seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Es ist ein Projekt, das nicht nur im Mittelpunkt deutscher Europapolitik steht, sondern auch für Sachsen-Anhalt eine außerordentlich wichtige Zukunftsperspektive eröffnet.

Ich will ganz deutlich auch von meiner Seite aus sagen: Ich weiß, es gibt eine Menge Ängste, auch im Blick auf die Frage, was damit auf uns zukommt. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir in den letzten zehn, elf Jahren gravierende Veränderungen hinter uns gebracht haben und dass manche befürchten, dass durch die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten noch einmal große Veränderungen auf uns zukommen, die möglicherweise Anstrengungen kosten, die kaum verkraftbar sind.

Ich bin der festen Überzeugung, die Chancen sind größer als die Gefahren. Wir werden im Osten einen Markt hinzubekommen, der die wirtschaftliche Entwicklung in

den ostdeutschen Ländern und speziell in Sachsen-Anhalt voranbringen wird.

Ich bringe als Vergleich gern den Hinweis auf die früheren Zonenrandgebiete innerhalb Deutschlands. Diese lagen am Rande und waren nur mit Subventionen in erheblichem Umfang einigermaßen auf dem Level der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik zu halten. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sie einen Entwicklungsschub bekommen, den man durch kein Konjunkturprogramm je hinbekommen hätte.

Ich bin der festen Überzeugung, ein entsprechendes Programm nach vorn ist für die ostdeutschen Länder die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten. Die Chancen sind größer als die Gefahren.

Eine zweite Diskussion ist im Gange, auf die ich hinweisen will und in der ich ziemlich energisch unsere Position zu vertreten versuche. Es gibt eine Verzögerungstaktik im Blick auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder nach dem Motto: Wir müssten erst eine Reihe von Aufgaben der Reform der bisherigen Europäischen Union lösen, zum Beispiel im Bereich der Agrarpolitik oder der Strukturfonds, sozusagen unter uns; bevor wir die nicht geregelt hätten, könnte der Beitritt der ost- und mitteleuropäischen Länder nicht erfolgen. - Ich halte diese Verzögerungstaktik für falsch und für unangemessen. Ich sehe darin auch eine Bremse durch die Staaten der Europäischen Union, die diese Osterweiterung durchaus kritisch sehen.

Nein, unser Ziel ist ganz klar: Wir wollen, dass die Beitrittsländer, mit denen jetzt intensive Verhandlungen geführt werden, bereits an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 teilnehmen können. Das ist das entscheidende Datum. Alles andere wäre für uns eine unangemessene Verzögerung. Ich gehe davon aus, dass die Agenda der Beitrittsverhandlungen so konsequent abgearbeitet wird, dass dieser Termin tatsächlich gehalten werden kann.

Ich halte nichts davon, dass dieser europäische Prozess, der dringend nötig ist, in Deutschland in den Wahlkampfauseinandersetzungen - das kennen wir aber auch aus Frankreich bei den Präsidentschaftswahlen - sozusagen zerredet und möglicherweise in Misskredit gebracht wird. Dieser europäische Prozess ist größer, als dass er in kleinteiligen Wahlkampfauseinandersetzungen zerredet werden kann; denn es geht letztlich auch darum, wie Europa sich in der Weltpolitik insgesamt darstellt, auch im Verhältnis zu Amerika. Wer sich dieses Szenario in der sich globalisierenden Welt ansieht, der weiß: Zur Erweiterung der Europäischen Union, genau genommen also zur Reintegration des Teils Europas, der auch durch die Mauer abgetrennt war, gibt es keine vernünftige Alternative.

Was bedeutet das für Sachsen-Anhalt und die östlichen Länder insgesamt? Die Unterschiede sind nicht so groß. - Wolfgang Thierse hat es sehr schön auf einen Begriff gebracht. Er hat gesagt: Wir können die Verbindungsregion zwischen dem alten und dem neu hinzukommenden Europa sein. - Genau das ist auch unser Ziel.

Ich will ein praktisches Beispiel anführen, damit klar ist, dass wir nicht nur darüber reden, sondern auch handeln, und zwar bereits jetzt im Vorgriff auf diese Entwicklung und nicht erst wenn der Beitritt perfekt ist.

Wir haben eine Reihe von Partnerschaften in Gang gesetzt, gerade im Chemiebereich. Die Partnerschaften zu Masowien, Nordböhmen und Ungarn werden vorbereitet.

Wir wollen beispielsweise in Bezug auf die Chemieindustrie - das haben wir im Chemiedialog vor zwei Tagen in Berlin bestätigt -, dass hier ein Netzwerk von Chemieregionen entsteht, das gewissermaßen das Pendant zur Rheinschiene und Rotterdam wird.

Ich glaube, dass wir in dieser Hinsicht gute Chancen haben, dass wir etwas anzubieten haben, nämlich Know-how bei der Umgestaltung von Chemieregionen und der Entwicklung von Chemieparks. Das wird ein Exportschlager und eine Hilfe für die Beitrittsländer sein, die dieses Know-how gut gebrauchen können. Es ist eine Vision, eine Brückenfunktion zu übernehmen und unsere Erfahrungen aus dem Umbruch in den letzten zehn Jahren einzubringen.

Richtig ist, dass wir dabei auch Erfahrungen hinsichtlich der europäischen Strukturpolitik und ihrer Wirkungen gemacht haben. Auch in dieser Hinsicht haben wir inzwischen bis hin zu konkreten Abrechnungsmodellen wirklich Vorzeigbares entwickelt. Sachsen-Anhalt ist in der Entwicklung solcher Modelle führend. Ich denke nur an unsere Landesinitiativen, die in Brüssel große Anerkennung gefunden haben und jetzt auch von anderen ostdeutschen Ländern nachgeahmt werden.

Ich denke, dass solche Modelle auch bei der Erweiterung der Europäischen Union eine große Rolle spielen werden. Das heißt, die Bedeutung unseres Landes wächst angesichts der Tatsache, dass wir helfen können, solche Projekte in den Beitrittsländern anzustoßen.

Natürlich wird es Auswirkungen auch aufgrund des Umstandes geben, dass sich die Strukturfonds dann nicht mehr nur auf den Osten Deutschlands, also auf die bisherigen Ziel-1-Gebiete, beziehen werden, sondern auch auf die Beitrittsländer, die hinzukommen. Das ist gar keine Frage.

Allerdings haben wir auch in dieser Hinsicht vorgebaut und die verschiedensten Verhandlungen geführt. Ich erinnere daran, dass wir mit dem Kommissar Barnier, der für diese Strukturfonds zuständig ist, in Magdeburg eine Tagung durchgeführt haben, bei der darüber gesprochen worden ist, wie es diesbezüglich nach dem Beitritt weitergeht. Dort haben wir die Zusicherung bekommen - auf diese Zusicherung poche ich bei den Diskussionen immer wieder -, dass es nach 2006 angemessene Übergangsregelungen geben muss.

Dazu will ich noch einmal ganz klar sagen, dass die ostdeutschen Länder - das klappt übrigens immer - dazu gemeinsame Positionen erarbeiten. Wenn Sie, Herr Sobetzko, sich ein bisschen die Daten angesehen hätten,

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das habe ich getan!)

hätten Sie festgestellt, dass die Aussagen recht gut zusammenpassen. Ja, es ist schon lange unser Ziel, dazu eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Deswegen steht das auch schon in Papieren aus dem vergangenen Jahr. Sie werden auch wissen - das Frühjahr ist noch nicht vorbei -, dass die ostdeutschen Ministerpräsidenten im März eine entsprechende gemeinsame Position erarbeiten werden. Damit beschäftigen wir uns zurzeit. Aber diese Position lag eben zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht vor. Insofern kann in der Antwort auch nur eine entsprechende Absichtserklärung wiedergegeben werden.

Wenn Sie dann beginnen, irgendwelche Widersprüche zu konstruieren, zeigt das nur, dass Ihnen offenbar das Stellen vernünftiger Fragen schwer fällt, dass es Ihnen

aber offenbar noch schwerer fällt, die Antworten darauf zu lesen und zu verstehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich will mich mit der Polemik nicht weiter aufhalten. Das lohnt auch nicht.

(Herr Gürth, CDU: Das war genug!)

Ich möchte an dieser Stelle aber auf einen Punkt hinweisen: Numerisch wird es so sein, dass wir aufgrund des Beitritts der Länder aus Mittel- und Osteuropa über die 75%-Marke beim Bruttoinlandsprodukt rutschen, die bisher als Definition für Ziel-1-Gebiete gegolten hat. Damit würden wir nur durch diesen Beitrittsakt, ohne dass sich an unserer tatsächlichen Situation irgendetwas ändert, aus der Gruppe der Ziel-1-Förderregionen herausfallen. In diesem Zusammenhang lautet unsere klare Forderung, dass das so numerisch nicht geschehen darf. Das würde nämlich zum Abbruch der entsprechenden Fördergefälle führen und uns damit bei der weiteren Entwicklung Standortnachteile bringen, die unserem Entwicklungsstand nicht angemessen sind.

Wir arbeiten jetzt an verschiedenen Modellen. Es ist nicht ganz einfach, diesbezüglich zu vernünftigen Modellen zu kommen. In diesem Zusammenhang muss ich allerdings sagen: Hilfreich wäre es, wenn uns Herr Stoiber nicht - wie jüngst bei seinen Auftritten in Spanien geschehen - genau bei diesen Überlegungen in den Rücken fallen würde.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Das bedauern auch die CDU-Kollegen aus Sachsen und Thüringen. Aber das zeigt natürlich auch, dass Herr Stoiber von der Situation im Osten und davon, was dort in Zukunft nötig ist, leider nicht viel Ahnung hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht - Zurufe von der CDU)

Das ist einfach so. Das merkt man vor allen Dingen dann, wenn er bei seinen Auftritten nicht irgendwelche Stichwortgeber in der Nähe hat, die das Schlimmste verhindern; sonst wäre die Sache noch katastrophaler.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber in Spanien war das offenbar nicht der Fall. Dazu kann ich nur sagen: Solche Schützenhilfe, die in Heckenschützenaktionen ausufert, können wir nicht gebrauchen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Problem ist mit der Frage verbunden, wie sich die Beihilfesituation hinsichtlich des Gesamtvolumens weiter entwickeln wird. Dabei ist gerade über den multisektoralen Rahmen diskutiert worden.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass ich es grundsätzlich für bedenkenswert halte zu prüfen, wie viel Mittel aus den öffentlichen Haushalten für Wirtschaftsförderung insgesamt in den Bereich der Industrie gepumpt werden. Wenn man sich dieses Gesamtvolumen anschaut, stellt man fest, dass es sich um ziemlich große Beträge handelt. Dann kommt man zu Recht zu der Frage, ob dieses Gesamtvolumen langfristig wirklich berechtigt ist oder ob nicht ein Teil davon beispielsweise

auch in Sozial- und Bildungsfonds hineingehört und nicht einfach in die Investitionszuschüsse.

Das sind grundsätzlich vernünftige Überlegungen. Insofern ist die Schrumpfung des Gesamtvolumens auch im Hinblick auf diese Erweiterung eine vernünftige Aufgabe.

Allerdings darf das nicht Hals über Kopf geschehen und darf nicht in den Verhandlungen über beabsichtigte Ansiedlungen zu Nachteilen und damit unter Umständen zum Abbruch dieser Verhandlungen führen. Es war sehr wichtig, dass wir in Brüssel das Hinausschieben der entsprechenden Absichten erreicht haben. Ich halte das gerade auch für Sachsen-Anhalt für eine wichtige Komponente.

Meine Damen und Herren! Ich erzähle das vor allem auch deshalb, weil das eines der Beispiele dafür ist - der Chemiedialog ist ein anderes -, dass wir als Land Sachsen-Anhalt in Brüssel inzwischen nicht nur hervorragende Beziehungen haben, sondern auch als kompetente Gesprächspartner erwünscht sind und tatsächlich etwas erreichen können.

Ich darf einmal sagen, was das für Sachsen-Anhalt unter dem Strich bedeutet. Wenn wir mit unserer Kompetenz gefragt sind und unsere Meinung einbringen sollen, bedeutet das für uns eine Herausforderung. Wir werden bei der Gestaltung dieses Erweiterungsprozesses mit unseren Erfahrungen weiter gefragt sein. Ich finde das gut; ich will diese Herausforderung gerne annehmen. Darum freue ich mich auf die nächsten Jahre, in denen wir diese Erfahrungen in Brüssel einbringen können. Ich rechne dabei mit der aktiven Unterstützung vieler engagierter Europapolitiker auch in unserem Landtag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Wollen Sie ins Europäische Parlament?)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gärtner für die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sobetzko, ich habe gedacht, dass Sie den Wink mit dem Zaunpfahl in der Sitzung im Januar bei der Debatte über die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Europapolitik verstanden hätten und auf eine Aussprache über Ihre Anfrage in der heutigen Sitzung verzichten würden. Es ist nämlich so, dass zwei Drittel der Fragen, die Sie gestellt haben, mit den Fragen der PDS-Fraktion identisch sind, die allerdings schon Wochen vorher gestellt worden sind. Demzufolge ist es auch so, dass zwei Drittel der Antworten auf Ihre Fragen Zitate aus Antworten der Landesregierung auf die PDS-Anfrage sind.

Seit Januar hat sich auch nichts Wesentliches verändert, meine Damen und Herren. Aus diesem Grunde könnte ich meine damalige Rede noch einmal halten. Keine Angst, ich mache das nicht und verweise an dieser Stelle auf das Protokoll.

Eine Sache möchte ich allerdings noch zur Sprache bringen. Das sind Ihre Bemerkungen zu den Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman in der „Mitteldeutschen Zeitung“, heute noch einmal wiederholt.

(Herr Gürth, CDU: Recht hat er!)

Ich darf aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 12. März 2002 zitieren, Herr Präsident - es handelt sich um einen Leserbrief unter der Überschrift „Benes-Dekrete - konkreter Beitrag erwartet“ -:

„Wer noch jetzt die so genannten Benes-Dekrete verteidigt und die Vertreibung der drei Millionen Sudetendeutschen und die Todesprogramme gegen sie bejubelt, stellt den Beitritt seines Landes infrage.“

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Weiter:

„Ich allerdings frage mich: Wo bleibt der politische Aufschrei unserer verantwortlichen Politiker?“

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren! Man kann die Äußerung von Herrn Zeman in der Tat als unglücklich bezeichnen.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Unglücklich? - Frau Helmecke, FDVP: Eine Frechheit ist das!)

Ich sage Ihnen allerdings auch, wer insbesondere von deutscher Seite solche Drohszenarien aufbaut, den möchte ich an die deutsche Verantwortung erinnern, die wir an dieser Stelle haben. In dieser Weise Drohszenarien aufzubauen

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU - Unruhe bei der FDVP)

halte ich für unverantwortlich und nicht für richtig. Dazu sage ich Ihnen: Genau das ist das, was unsere tschechischen und polnischen Nachbarn als problematisch empfinden, wenn solche scharfen Töne aus Deutschland kommen.

Und dazu sage ich Ihnen noch eines: Ich würde mir wünschen - wenn Sie den Aufschrei von Politikern fordern -, dass aus Ihren Reihen ein Aufschrei kommt, wenn immer wieder aus bestimmten Reihen, gerade aus denen der Vertriebenenverbände, revanchistische Töne kommen. Dann würde ich mir von Ihrer Seite einen Aufschrei wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Herr Büchner, DVU: Pfui! - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte, Herr Wolf.

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich schon jetzt für einige unangenehme Feststellungen entschuldigen.

Die Große Anfrage der CDU ist bei näherer Betrachtung nur eine Emulsion aus der Befürwortung einer eher raschen EU-Osterweiterung und der Vermittlung längst bekannter Stimmungen in der Bevölkerung in stark abgeschwächter Frageform. Wir haben hierin in der Tat eine sicherlich unbeabsichtigte, jedoch deutliche Infragestellung der EU-Politik der CDU unter Kohl vorliegen; denn wir kennen keinen Politiker sonst, der immer weniger als deutscher Kanzler auftrat, aber umso vehementer andere Interessen vertrat.

Seine Verdienste setzten spät ein, nämlich erst als er im Ausland von der bevorstehenden deutschen Einheit erfuhr. Seine Verdienste beinhalten aber noch mehr: Er ist Mitvater des Euros - also eines minderwertigen Geldersatzes - und hektisch-verblendeter Wegbereiter der EU-Osterweiterung,

(Frau Dr. Sitte, PDS: O Gott!)

sowohl im Verborgenen als auch offen. - Das darf man nicht vergessen. Dafür gibt es keinen Freispruch; auch für andere Sachen nicht. - So viel zur Legitimation des Fragestellers.

(Zuruf von Herrn Sennecke, CDU)

Da sich Fragesteller und Befragter in der politischen Generallinie ohnehin einig sind, steht die SPD in der Kontinuität der CDU und erforderlichenfalls auch umgekehrt. Dann kommt die Große Anfrage fast und eigentlich in eigener Sache, wie wir eben festgestellt haben.

Meint die CDU etwa, die Osterweiterung würde gänzlich andere Auswirkungen haben, wenn sie in den letzten Jahren die Landesregierung gestellt hätte? Welchen erkennbaren Unterschied hätte das in dieser Frage überhaupt gemacht? Wäre dann die Große Anfrage von der SPD gekommen?

Ich meine, die CDU hat wohl nicht das Recht, sich als Anwalt derer aufzuspielen, die in absehbarer Zeit direkte Opfer der Osterweiterung sein werden. Sie hat selbst die Baufreiheit geschaffen, wissend was am Ende herauskommen wird, um jetzt jammernd und durchaus scheinheilig solche Anfragen zu stellen.

Mir kann es trotzdem recht sein, wenn sich zwei Seiten einer Medaille scheinbar streiten, worüber sie insgeheim einig sind. Denn: Solch ein plumper Wahlkampf wie über die Drs. 3/5050 muss einem erst einmal einfallen; dabei ist die Fantasie wohl das erste Opfer.

Da ich genau 300 Sekunden zur Verfügung habe, worüber der Präsident eisern wacht, würde ich gern aus den vorgenannten Gründen einen Bogen um die Große Anfrage schlagen; denn an Scheinkämpfen sind wir nicht interessiert, dafür aber an Wahrheiten.

Eine davon lautet: Europa, wie es derzeit dahinvegetiert, ist ein Europa der Fehlstarts. Das hat die Idee Europa wirklich nicht verdient; denn es war im Kern eine gute Idee, das Europa der Vaterländer.

Inzwischen haben sich globale Machtinteressen breit gemacht, wie die Kriegseinsätze belegen. Sie ersetzen die Vernunft durch Strategien der Macht, wozu die Osterweiterung offensichtlich ebenfalls zählt. Solche Verwerfungen zeigen Wirkung. Ob Nizza, ob Euro, ob Osterweiterung, ob asymmetrische Asylpolitik, ob Zentralmoloch und Finanzgrab - das System streikt und verweigert derzeit jede vernünftige Entwicklung. Es muss zur Ruhe kommen und verträgt keine weiteren Turbulenzen, schon gar keine in der Dimension einer Osterweiterung.

Wenn in Europa freie Wahlen nicht wunschgemäß ausfallen - das ist nämlich zunehmend der Fall -, ist Hysterie angesagt, wird die Demokratie infrage gestellt, wird bestraft und geächtet. Weiterführend verweise ich auf unsere Beiträge zur Thematik Europa in der 41. und in der 51 Sitzung des Landtages.

Nun fehlen natürlich auch Fragestellungen in der Großen Anfrage, zum Beispiel: Welche Stellung bezieht die Landesregierung zur Frage der berühmt-berüchtigten

Benes-Dekrete? Oder haben wir niemanden im Land, den das interessiert? Oder ist das etwa eine verbotene Frage oder wurde das mit dem Beantworter vorher so abgestimmt?

Ein weiteres Beispiel: Wie viele Arbeitsplätze werden unseren Arbeitsuchenden entzogen? Wie viele müssen ihren Job abgeben aufgrund der Osterweiterung? - Das wäre eine klare Frage gewesen, ohne Geschwafel.

Oder: Die Nahrungsgüterwirtschaft ist der Stolz der Landesregierung; das haben wir auch anerkannt. Frage: Wie stark wird die Beeinträchtigung durch die Produktschwemme aus dem Osten ausfallen? - Das wäre eine klare Frage gewesen, ohne Geschwafel.

Eine Generalfrage - -

(Der Redner blättert in seinem Manuskript)

Moment!

(Frau Leppinger, SPD: Das tut mir aber Leid! - Herr Dr. Süß, PDS: Na? - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Na? - Frau Dr. Sitte, PDS: So ein Pech aber auch!)

Die Generalfrage lautet: Haben wir das nötig und müssen wir uns das überhaupt antun?

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Rahmig, SPD: Das war der vernünftigste Satz!)

Diese Fragen hätten klar, eindeutig und ohne Ausweichmanöver beantwortet werden können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Tögel vor.

(Herr Sachse, SPD: Frag, ob wir uns das antun müssen!)

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat steht die Frage, ob wir uns das antun müssen, im Raum. Ich hoffe, dass wir uns diese Frage bei der nächsten Sitzung des Landtages nicht mehr zu stellen brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Frau Dr. Sitte, PDS: Noch zwei Tage!)

Nun aber zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU.

Ein kleiner Nachtrag noch zu der Diskussion über die Aussage des tschechischen Ministerpräsidenten: Die Reaktion des Bundeskanzlers darauf war - Herr Sobetzko, Sie sollten sie kennen -, dass er eine im März geplante Reise nach Prag abgesagt und erklärt hat, dass er vor der Bundestagswahl nicht mehr nach Prag fahren werde. Ich denke, das ist eine angemessene Reaktion des Bundeskanzlers auf die auch aus meiner Sicht problematischen Aussagen des tschechischen Ministerpräsidenten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie sollten aber wissen, dass Herr Fischer gesagt hat, es ist alles ausgeräumt! Nicht die halben Wahrheiten sagen, sondern die ganzen!)

Zur Sache. Sie haben die Antworten der Landesregierung auf der einen Seite zum Teil gelobt, aber auf der anderen Seite auch als mangelhaft bezeichnet. - Das hängt natürlich auch ein bisschen von den Fragen ab. Wenn man Fragen stellt, die nicht in der Zuständigkeit und der Kompetenz der Landesregierung liegen, dann kann man natürlich nur schwerlich umfassende Antworten erwarten.

Zum Beispiel die Frage nach den Verhandlungskapiteln. Das sind Dinge, die - wenn auch teilweise im Internet nachzulesen - vertraulich zwischen der EU-Kommission und den Beitrittskandidaten verhandelt werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Dabei hat die Landesregierung keinerlei Kompetenzen, da sie weder über den Bundesrat noch in anderer Weise an den Beitrittsverhandlungen in konkreten Kapiteln beteiligt ist.

Ich möchte aus den Fragen eine exemplarisch herausgreifen, über die Sie gesagt haben, sie sei unzureichend beantwortet worden, die Frage I.5. Aus der Antwort auf diese Frage haben Sie nur den Satz zitiert: „Eine besondere Betroffenheit des Landes Sachsen-Anhalt liegt abgesehen von den Problemen, die sich in Deutschland bzw. für die Länder insgesamt stellen, nicht vor.“ Die Antwort der Landesregierung ist aber insgesamt eine Seite lang, einschließlich eines Verweises auf das Internet. Das hätten Sie der Vollständigkeit halber erwähnen sollen;

(Frau Wiechmann, FDVP: Man kann viel schreiben und trotzdem nichts sagen! Das ist nichts Neues!)

denn danach werden Dinge angeführt, die auch aus meiner Sicht problematisch sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Kapitel 7 - Landwirtschaft - und Kapitel 21 - Regionalpolitik - besonders schwierige Verhandlungskapitel darstellen oder dass zum Beispiel im Bereich des Verkehrs die Öffnung der Kabotagemärkte ein großes Problem ist. Das sind die Dinge, die uns betreffen.

Wir sind nun einmal - das wird sicherlich niemandem in diesem Haus entgangen sein - kein Land, welches eine direkte Grenze zu einem Kandidatenland für die Osterweiterung hat. Hierbei sind die Probleme in den Grenzregionen natürlich ungleich größer. Dafür hat die Union extra ein Programm geschaffen, das Grenzregionenprogramm, das Regionen in Italien, Österreich und Deutschland - also in Bayern die Oberpfalz und Franken sowie die Länder Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - umfasst. Wir sind davon nicht betroffen. Für uns besteht keine explizite Betroffenheit. Wir sind nur indirekt betroffen, wie alle anderen Regionen in Europa auch.

Die Frage, was man heute sagen kann, hat der Ministerpräsident zum Teil mit dem Verweis auf die Ende März stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz Ost beantwortet. Wir haben viele Dinge, die im Fluss sind.

Wir waren in der vergangenen Woche mit Vertretern des Wirtschaftsausschusses in Brüssel und haben dort mit Vertretern der Kommission über den Zwischenbericht zum Fortschrittsbericht der Kohäsionspolitik diskutiert. Es ist eindeutig, dass sehr viel in Bewegung ist. Das müssen wir anerkennen.

Die Frage kann natürlich nicht umfassend und auch nicht hellseherisch zu einem bestimmten Stichtag in einer Anfrage beantwortet werden. Vielmehr müssen wir

den Zeitverlauf abwarten. Etwas genauere Antworten auf die Frage, wie es mit der Strukturpolitik nach 2006 weitergeht, werden wir sicherlich Ende des Jahres 2004 geben können.

Ferner wurde von Ihnen angezweifelt, dass die Landesregierung kontinuierlich arbeitet. Ich bin der Auffassung, dass durch die Begleitung der Arbeit im Ausschuss der Regionen und im Rahmen der Arbeit des Bundesrates bereits kontinuierlich an der Lösung der Probleme mitgewirkt wurde. Wir haben im Hinblick darauf, unsere Interessen gerade im Bereich der Strukturpolitik gegenüber der Bundesregierung, aber auch in Brüssel zu vertreten, in Bezug auf Koordinierung, kontinuierliche Arbeit und Lobby-Arbeit in den letzten Jahren eine ganze Menge aufgeholt.

Sie haben mit einer gewissen Berechtigung darauf hingewiesen, dass die zuständigen Staatssekretäre bei den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses bis auf ein- oder zweimal nicht anwesend waren. Ich gebe Ihnen diesbezüglich durchaus Recht. Wir müssen uns bei dieser Kritik aber auch an unsere eigene Nase fassen. Wenn wir die Terminierung dieses Themas im Wirtschaftsausschuss ständig verschieben und uns in dieser Hinsicht nicht ein Stück weit mit den Terminen der Staatskanzlei abstimmen, dann können wir auch nicht erwarten, dass uns die Staatssekretäre jederzeit zur Verfügung stehen.

Meiner Auffassung nach ist die Antwort auf die Große Anfrage einschließlich der Antwort auf die PDS-Anfrage eine gute Zusammenstellung der Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf dieses Themenfeld. Diese Antwort ist ein Stück weit ein Nachschlagewerk. Hätte die Landesregierung daraus eine Broschüre gemacht und sie veröffentlicht, hätten Sie vielleicht kritisiert, dass Gelder für eine Werbebroschüre ausgegeben werden. Die Zusammenstellung ist umfassend. Wir haben mit ihr eine Grundlage, auf der wir uns informieren können, die in vielen anderen Ländern in dieser Form gar nicht besteht.

Ich weise ferner auf den Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit hin. Das ist ein aus meiner Sicht sehr wichtiger Punkt, der in der nächsten Zeit an Bedeutung gewinnen wird. Letzte Woche haben wir uns in Brüssel gemeinsam mit den Vertretern des Wirtschaftsausschusses auch über die Interreg-III-C-Programme informieren lassen. Ich gehe davon aus - eine entsprechende Zusage des Wirtschaftsministeriums liegt bereits vor -, dass wir als Landtag in der nächsten Legislaturperiode intensiv informiert und auch in die Begleitung dieses Interreg-Projektes oder auch anderer Projekte einbezogen werden.

Aus meiner Sicht war das Ergebnis der in Brüssel geführten Gespräche mit den Vertretern des schottischen Parlaments positiv. Auch diesbezüglich hat es der kommende Landtag in der Hand, wie er sich in diese Diskussion einbringt, um die Kontakte zu vertiefen und die Zusammenarbeit der Institutionen, der Betriebe, der Regierungen und natürlich auch der Menschen zu begleiten. Die Schotten haben ebenso wie wir ein Interesse daran, dass wir eine Brückenfunktion nach Osteuropa wahrnehmen. Mit unseren Kontakten nach Estland und nach Schottland besteht ein Dreieck, innerhalb dessen wir voneinander profitieren können und auf dessen Grundlage wir die Einheit Europas gemeinsam voranbringen können.

Eine Bemerkung noch zur Strukturpolitik. Die Verhandlungen sind, wie gesagt, im Gang. Als wir über den mul-

tisektoralen Beihilferahmen diskutierten, hätte ich mir eine explizite Stellungnahme Ihres Kanzlerkandidaten gewünscht. Es hat mich etwas geärgert, dass Herr Stoiber nichts dazu gesagt hat. Als Einziger hat sich hierzu im „Focus“ Herr Teufel geäußert, der sagte, dieser Beihilferahmen müsse abgeschafft und die Großbeihilfen müssten reduziert werden. An dieser Stelle hätte Herr Stoiber einmal sehr deutlich demonstrieren können, was man für Ostdeutschland tun kann, wenn er gesagt hätte: Als Kanzlerkandidat der Union unterstütze ich es, dass der multisektorale Beihilferahmen in diesem Zusammenhang weiter bestehen bleibt.

Aber es gibt auch andere Dinge. Ich habe Herrn Stoiber in Brüssel öfter erleben dürfen, wenn über Tierobergrenzen oder über den Wettbewerbsföderalismus - reiche Regionen sollen mehr fördern, als arme Regionen fördern können - geredet wurde. Bei solchen Gelegenheiten hatte Herr Stoiber sehr wohl vor allem die bayerischen Interessen im Blick.

Mein Fazit: Die Osterweiterung ist unverzichtbar. Sie muss kommen. Sie ist ein den Frieden in Europa sichernder Faktor. Es ist wichtig, dass wir die Stabilität, die die EU seit 50 Jahren in Europa sichert, auch weiter nach Osten exportieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Beitrag. Wie von mir bereits gesagt, erhält jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko Gelegenheit zu einem Schlusswort.

#### **Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch einige kurze Aussagen zu treffen. Die Aussage der PDS, zwei Drittel der Fragen betrafen den gleichen Sachverhalt, zeigt, dass Sie die Fragen wieder einmal nicht konzentriert durchgelesen haben. Dort sind die Anmerkungen, die sich auf die PDS-Anfrage beziehen, angeführt. Das sind sechs umfangreichere Fragen, mehr nicht. Lesen Sie es nach, dann werden Sie es feststellen. Angesichts von 110 Fragen ist das eine Kleinigkeit.

Ich sage das auch aus einem anderen Grund. Immerhin wurde von der Landesregierung beantragt, die Frist für die Beantwortung der Großen Anfrage zu verlängern. Warum wohl? Weil die Fragestellung ganz andere Komplexe betraf. Das ist doch ganz logisch. - So viel zu diesen primitiven Einlassungen, wie ich sie einmal bezeichnen will.

Im Übrigen habe ich einige der Antworten sehr kritisch registriert - dieses Recht habe ich -, weil nicht nur ich, sondern auch eine ganze Reihe von Leuten, die das ausgewertet haben, Mängel festgestellt haben. Nun kann natürlich der Ministerpräsident so emotional, wie er das dann immer macht und dabei Sachlichkeit vermissen lässt, sagen, das sei absoluter Unsinn; es liege an den Fragen. Sie kennen doch bestimmt den Spruch: Es gibt keine dummen Fragen, es gibt nur dumme Antworten. Genau das haben wir festgestellt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Im Übrigen gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die wir heute gar nicht angesprochen haben, die jedoch bei der Lektüre der Antworten auffallen und uns zu denken geben. Damit soll nicht kritisiert werden, es sei falsch geantwortet worden, sondern es sollen Problemlagen aufgezeigt werden. Das betrifft den Außenhandel, das betrifft die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. All dies müssen wir uns durch den Kopf gehen lassen; wir müssen analysieren, was hier nicht richtig läuft.

Wenn also zu den Ausfuhren gesagt wird, dass sie insbesondere aus Erstprodukten bestünden, also Vor-erzeugnisse und keine Enderzeugnisse seien, und deren Menge wesentlich vermindert sei, dann muss uns das zu denken geben. Wir müssen bestrebt sein, auch qualifizierte Erzeugnisse ausführen zu können. Das ist ein bemerkenswerter Aspekt aus der Analyse dieser Antwort.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, wenn wir insbesondere im Hinblick auf die chemische Industrie Netzwerke anstreben. Noch mehr würde ich es begrüßen, wenn sich dies nicht auf die chemische Industrie beschränkte. Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, in denen Ähnliches gemacht werden muss. Ich bedauere, dass dies nicht in der entsprechenden Form erfolgt.

Ein weiteres Problem besteht in Folgendem: Es wird oftmals erzählt, welchen Notwendigkeiten im Hinblick auf das Zusammenwachsen der Völker Rechnung getragen werden muss und welche Aktivitäten dafür in die Wege zu leiten sind. Wenn es dann darauf ankommt, ernsthaft auch Kleinigkeiten umzusetzen, bei denen eigene Handlungskompetenz besteht - ich denke zum Beispiel an die Problematik mit dem Studienkolleg, an das Sprachenzentrum -, dann versagt man, indem man Aussagen beispielsweise der Martin-Luther-Universität zu ihrer Autonomie in den Vordergrund rückt, statt nachzuweisen, dass man sich hierfür engagiert eingesetzt hat. Das finde ich bedauerlich.

Ich kann es mir nicht verkneifen, noch einmal etwas zu den Zeman-Äußerungen zu sagen. Ich lasse mir nicht unberechtigt von einem Herrn Gärtner etwas nachsagen. Selbstverständlich teilen wir die Einschätzung, dass das Ganze natürlich Auswirkungen hat. Im Hinblick auf den kriegerischen Überfall Hitlerdeutschlands gibt es überhaupt keine Diskussion. Deshalb will ich das in diese Diskussion nicht hineinbringen. Aber es ist einfach nicht zulässig, dass ein tschechischer Ministerpräsident, der Premierminister der Tschechischen Republik, im Ausland diese Art von rassistischen Äußerungen macht. Solche Äußerungen haben in einem vereinten Europa nichts zu suchen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Wenn Sie jetzt sagen, dass sei allein meine Meinung, halte ich Ihnen entgegen: Aufgrund meines Leserbriefes, den Sie angeführt haben, erhielt ich Anfragen von SPD-Politikern aus Berlin. Denjenigen, die Interesse daran haben, kann ich das belegen. Diese Politiker haben es begrüßt, dass ich diesen Leserbrief geschrieben habe. Er wurde allerdings falsch wiedergegeben. Ich habe darin nicht von einem Todesprogramm, sondern von einem Todespogrom gesprochen.

Im Übrigen möchte ich diejenigen, die das einfach nicht wissen, daran erinnern - Herr Gärtner, Sie scheinen das auch nicht zu wissen, wie ich feststelle -: Es gibt einen Beschluss des Europäischen Parlaments, der sich genau zu den Benes-Dekreten geäußert hat. Dieser Be-

schluss findet sich - für Sie zum Mitschreiben - im Mitteilungsblatt SL Nr. 4/1999, S. 120 bis 122. Dort steht:

„Das Europäische Parlament fordert die tschechische Regierung im Geiste gleich lautender verständlicher Erklärungen von Staatspräsident Havel auf, fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen.“

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Auch zu Großen Anfragen werden nach unserer Geschäftsordnung Beschlüsse nicht gefasst. Somit ist die Aussprache über die erste Große Anfrage beendet.

Ich rufe die zweite Große Anfrage auf:

#### **Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5149**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5276**

Es wird die folgende Debattenreihenfolge mit folgenden Redezeiten vorgeschlagen: Die DVU-Fraktion erhält fünf Minuten, die SPD-Fraktion acht Minuten, die FDP-Fraktion fünf Minuten, die PDS-Fraktion sechs Minuten und die CDU-Fraktion sechs Minuten Redezeit. Zunächst hat für den Fragesteller Herr Dr. Daehre das Wort.

(Herr Sachse, SPD: Jetzt kommt etwas Positives zur Landesregierung! Da kann man nicht meckern!)

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen heute zur Aussprache über die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Bevor wir in die Einzelheiten einsteigen, zunächst einmal herzlichen Dank an die Verwaltung. Ich sage das, weil es wirklich eine Anfrage war, die dem einen oder anderen das Weihnachtsfest etwas verdorben hat, weil sie gerade in diesen Zeitraum gefallen ist. Aber ich denke, für uns Parlamentarier ist es wichtig, uns mit dieser Anfrage und den Antworten zu den einzelnen Bereichen zu befassen.

Die Anfrage zeigt - das will ich als Einstieg sagen -, was in den letzten zwölf Jahren im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt und in Ostdeutschland geschaffen worden ist. Das ist unübersehbar, wenn man sich daran erinnert, was im Jahr 1990 vorhanden gewesen ist. Das muss man, denke ich, an den Anfang einer solchen Rede zu der Großen Anfrage stellen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns jetzt aber nicht darüber unterhalten, was wir alles geschafft haben - das kann man nachlesen -, sondern wir möchten uns darüber unterhalten - das ist Sinn und Zweck dieser Anfrage gewesen -, wo die Probleme liegen und wie wir in diesem Bereich weiterkommen.

Deshalb darf ich mit der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beginnen, die durch

die Industrie- und Handelskammer Dessau bestätigt worden ist und die uns vorliegt. Darin heißt es:

„Die Große Anfrage hat wiederum den eklatanten Mangel in der Verkehrspolitik der Landesregierung deutlich gemacht: das Fehlen einer Landesverkehrs-konzeption Sachsen-Anhalt.“

Weiter wird in der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer dargelegt:

„Das viel zitierte Zielkonzept Verkehr wird in der vorliegenden Form von der Wirtschaft abgelehnt, weil es außer verkehrspolitischen Absichtserklärungen keine abrechenbaren, zeitlich fixierten und auf konkrete Maßnahmen orientierten Zielvorstellungen enthält. Die Vielzahl von in Auftrag gegebenen Gutachten, Verkehrsuntersuchungen und Verkehrskonzeptionen konnte diesen Missstand nicht beheben und hat wenig zu klaren verkehrspolitischen Zielführungen beigetragen.“

Herr Präsident, entschuldigen Sie, dass ich nicht im Vorfeld bei Ihnen nachgefragt habe, ob ich zitieren durfte. Ich hole das hiermit nach.

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt im Einzelnen zu der Großen Anfrage wie folgt Stellung nehmen. Beginnen wir mit der Diskussion, die in den letzten Tagen alles überschattet hat. Das ist das Thema Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 1992.

Sachsen-Anhalt hat, was die Autobahnen angeht, von dem Bundesverkehrswegeplan 1992 überproportional profitiert. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass man Sachsen-Anhalt immer als Transitland angesehen hat. Ich denke, wir sind auch sehr froh darüber, dass wir so viele Kilometer Autobahn bekommen haben.

Im Übrigen, Herr Minister, fragen Sie immer, warum wir die Nordverlängerung der A 14 nicht schon damals mit aufgenommen haben. Ich habe mir noch einmal das Wortprotokoll der Diskussion im Bundestag im Jahr 1992 durchgelesen. Darin steht, dass die SPD-Bundestagsfraktion den Bundesverkehrswegeplan ablehne; er sei zu straßenlastig.

Wir dagegen haben im Jahr 1992 die Nordverlängerung der A 14 in den Landesentwicklungsplan aufgenommen; dieser hatte sieben Jahre Bestand.

(Beifall bei der CDU)

Erst im Jahr 1999 haben Sie dieses Gesetz geändert.

In den Jahren 1994 bis 1998 fand Autobahnpolitik in diesem Land aufgrund der Regierungsbeteiligung der Grünen überhaupt nicht statt. Ich will Ihnen gar nichts weiter unterstellen. Aber wegen der Grünen haben wir in den Jahren von 1994 bis 1998 quasi Stillstand gehabt. Ich erinnere an die Diskussion über die A 38, die wir Ihnen aufzwingen mussten, damit es weitergeht.

Meine Damen und Herren! Lassen wir die Vergangenheit im Moment beiseite und konzentrieren uns auf das Thema Nordverlängerung der A 14. Das wird nun natürlich ganz interessant.

Wir fordern seit Jahren, dass mit den Planungen begonnen wird. Es wurde uns immer erklärt: Das geht nicht. - Und nun stehen wir kurz vor dem 21. April 2002.

Ich sage es ein bisschen illustriert: Die roten Brüder sitzen alle drum herum, in der Mitte die rote Laterne. Es fällt ihnen nichts mehr ein. Der große Häuptling aus

Berlin soll kommen - und er kommt, meine Damen und Herren!

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Der große Häuptling kommt nach Magdeburg und erklärt: Zwischen Lüneburg, Magdeburg und Ludwigslust ist eine autobahnfreie Zone, und selbstverständlich bauen wir dort eine Autobahn. Was passiert? - Beifall von allen Seiten. Wir sind ja auch der Meinung, die Autobahn soll kommen. Wir sind ja froh darüber. Und auf einmal, nachdem der große Häuptling gesprochen hat, können wir mit den Planungen beginnen. Jetzt geht es los.

Es ist wirklich eine phantastische Sache, dass es jetzt losgeht. Bloß, wir wissen noch nicht so richtig, wie es denn losgeht. Da sagt nun der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern der „Süddeutschen Zeitung“: Na ja, die X-Variante könnte ich mir auch vorstellen.

Der SPD-Landrat aus der westlichen Altmark verlässt in Stendal die Diskussion ganz empört, weil er sagt, mit mir nicht abgestimmt, kann doch nicht sein, ihr macht es allein, wie ihr es wollt, die G-Variante. - So gibt es noch vieles andere mehr.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Es ist also überhaupt nichts klar. Nun leben wir Gott sei Dank in einer Demokratie, meine Damen und Herren. Wenn der Kaiser im Jahr 1913 gesagt hätte, wir machen das, dann wurde das gemacht. Aber wenn nun der große Häuptling aus Berlin sagt, die A 14 soll kommen, dann muss das haushaltsmäßig abgesichert sein. Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage vor vier Wochen noch geschrieben: Wir können nicht mit den Planungen beginnen, weil es noch nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist.

Was gilt denn nun, meine Damen und Herren? Ein Wort auf einem Parteitag oder dass wir uns demokratisch legitimieren lassen und sagen: Jawohl, Kabinettsbeschluss, die A 14 kommt.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, dieses mit einem Kabinettsbeschluss zu untersetzen und zu sagen, wie es finanziert werden soll. - Das zur A 14, meine Damen und Herren, und zu dem, was da noch in den nächsten Wochen und Monaten kommen soll. Wir hoffen jedenfalls, dass sie nun kommt.

Interessanterweise sagt Herr Dr. Köck - damit möchte ich das Thema A 14 abschließen - in Stendal: Mit uns nicht. Autobahn gibt es nicht. - Ein paar Tage später rudert die Landesvorsitzende der PDS etwas zurück und setzt noch einen drauf. Frau Hein, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, die Autobahn allein reicht nicht; wir müssen noch mehr mit der Infrastruktur in der Altmark machen. Also noch eins drauf.

Herr Heyer sagt: Wir koalieren nur mit einem, der der Autobahn zustimmt. Herr Höppner sagt: Wir koalieren nur mit einem, der der Kreisgebietsreform zustimmt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube kaum, dass Sie noch richtige Partner finden, wenn Sie so weitermachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU - Herr Sachse, SPD: Warten Sie mal ab! - Ministerin Frau Budde: Wir haben kaum erwartet, dass Sie der Gebietsreform zustimmen!)

- Ja, das ist richtig. Aber wir warten das ganz locker ab.

Ein Letztes zu dem Thema. Ich lese in der „Volksstimme“: Autobahn A 14 schafft 12 000 Arbeitsplätze.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Als ich die Schlagzeile gelesen habe, habe ich gesagt: Gott sei Dank, jetzt geht es richtig los, 12 000 Arbeitsplätze.

Nun schaut man in der Broschüre der Deges nach, die unverfänglich ist, bei der man nicht vermuten muss, dass etwas Falsches drin steht. Diese ist auch von der Landesregierung und von der Bundesregierung abgesegnet worden. Darin lese ich nun: bei 1 Milliarde DM Investitionen für eine Autobahn 1 000 Arbeitsplätze in einem Zeitraum von jeweils vier Jahren.

Nun sage ich einmal: Die wird vielleicht 150 km lang - ich schätze einmal, Herr Minister - und wird ein Volumen von 2 Milliarden DM haben. Ich weiß noch nicht, wie teuer sie durch Brücken usw. wird. Oder 1,5 Milliarden DM, das ist ja egal. Das würde aber nach offiziellen Aussagen bedeuten: Wenn wir ein Volumen von 1,5 Milliarden DM betrachten, dann wären das nach der Deges 1 500 Arbeitsplätze pro vier Jahre, also viel weniger als 12 000.

Nun kann man ein spielerisches Beispiel nehmen und sagen: 150 km sind 150 000 m. Das teile ich durch 12 000 - das ist die Zahl, die der Herr Minister verkündet hat -, und dann komme ich darauf, dass pro Arbeitsplatz in zehn Jahren - so lange dauert es vielleicht - 12 m Autobahn entstehen. Herr Minister, das haben wir 1936 mit Schippe und Schaufel gemacht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Wenn Sie die Autobahn so - mit den 12 000 Arbeitsplätzen - bauen wollen, dann kommen wir natürlich dahin. Demjenigen, der auf die Zahl 12 000 gekommen ist, muss ich sagen: Das ist unverantwortlich und widerspricht allen Aussagen von Fachleuten.

Ein zweiter Punkt betrifft das Thema Ortsumgehungen. In der Antwort auf die Große Anfrage ist richtigerweise dargestellt worden, dass vieles schon passiert ist. Wir bekommen natürlich auch Schreiben, zum Beispiel bezüglich der Ortsumgehung Oebisfelde. Auch das ist ein Thema, das bisher mit dem Land Niedersachsen nicht abgestimmt worden ist. Ich denke, darum müsste man sich kümmern, man müsste weiter dranbleiben. Wir sind auch der Meinung, dass bezüglich des Themas Ortsumgehungen im Land Sachsen-Anhalt auch über das Jahr 2003 hinaus vieles passieren müsste und dass sich auch der Bund dafür interessieren muss.

Dann kommen wir zu dem nächsten großen Thema, das sind die Landesstraßen, meine Damen und Herren. Hinsichtlich der Landesstraßen sieht es im Vergleich zu den Bundesstraßen und zu den Autobahnen alles andere als positiv aus. Wissen Sie, Sie kommen immer mit der Argumentation, wir hätten im Jahr 1993 50 Millionen DM eingesetzt und Sie setzten 100 Millionen DM ein. Selbstverständlich, 1913 hatten wir noch einen Kaiser. Dann müssen Sie schon sagen, wie viel Investitionsmittel wir im Jahr 1993 insgesamt im Haushalt hatten, und die Investitionsquote nennen, nicht nur einen Titel herausnehmen. Wir hatten im Jahr 1993 5 oder 6 % mehr Mittel für investive Ausgaben im Haushalt

(Herr Gürth, CDU: 10 %!)

als Sie in diesen Jahren. Das ist doch wohl unstrittig.

(Herr Sachse, SPD: Aber die wenigsten für den Straßenbau!)

In der Antwort auf die Große Anfrage sagen Sie selber, dass im Hinblick auf die Landesstraßen noch ein großer Nachholbedarf vorhanden sei und dass es im Land völlig unterschiedlich aussehe.

Es gibt Bereiche - da lade ich Sie gern ein; ich sehe gerade meinen Kollegen Stier, das ist unter anderem sein Wahlkreis - wie die westliche Börde. Wenn ich mir diesen Bereich anschau und wenn ich dort über die Landesstraßen fahre, kann ich nur sagen: Nehmt einen mit, der fünf Schlaftabletten genommen hat; der wird, wenn er auf diesen Straßen 5 km gefahren ist, munter. So holpert es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Das ist Tatsache und da müssen wir, denke ich, noch sehr viel tun. Deswegen haben Sie es auch immer abgelehnt, einen Landesverkehrswegeplan aufzustellen, meine Damen und Herren. Darin muss ich nämlich Prioritäten setzen, da muss ich sagen, wann ich die Landesstraße in Oebisfelde oder in Zeitz oder wo überall bauen will. Der Landesverkehrswegeplan fehlt.

Nun sage ich auch eines: Wir können natürlich alles, was noch gemacht werden muss, aufschreiben; wir wissen auch, dass es noch sehr lange dauern wird, bis alles fertig ist.

Aber was unbedingt im Land Sachsen-Anhalt passieren muss, ist, dass wir uns mit den Brücken beschäftigen. Wir wissen, dass die Brücken teilweise vor 1945 gebaut worden sind. An vielen Brücken in Sachsen-Anhalt ist ein Verkehrsschild angebracht, auf dem steht, dass die Brücke nur noch mit Fahrzeugen bis zu 1,5 t - oder wie auch immer - befahrbar ist.

Das ist ein riesiges Thema, dem wir uns alle stellen müssen. Das kann nicht einer allein lösen. Um den Verkehr nicht noch zusätzlich von diesen Straßen wegzulenken, sondern ihn dorthin zu lenken, wo er möglich ist, müssen wir uns auch mit dem Thema Brücken beschäftigen. Sie geben in Ihrer Antwort auch zu, dass, was das Thema Brückenbau angeht, etwas passieren muss.

Kommunalstraßen, meine Damen und Herren, machen den größten Teil unseres Straßennetzes überhaupt aus. Dazu schreibt die Landesregierung selber richtigerweise, dass noch ein erheblicher Ausbaubedarf, insbesondere bei Gemeindestraßen, bestehe. Die Landesregierung hat sich aber nicht einmal der Mühe unterzogen, dieses Straßennetz zu klassifizieren. Im Monat Mai letzten Jahres veranlasste sie auf Zuruf die Rückmeldung von besonders eiligen Projekten durch die Gemeinden. Innerhalb weniger Tage meldeten die Gemeinden 828 besonders dringliche Projekte. Zusätzliche Mittel hat es aber leider, meine Damen und Herren, nicht gegeben.

Bezüglich des Themas Kommunalstraßen hat die Union deutlich gesagt, dass sie dafür ist, dass es eine kommunale Infrastrukturpauschale gibt. Wir sind jetzt in der Lage, vor Ort zu entscheiden, was wichtig ist, meine Damen und Herren. Wer von uns auch kommunale Verantwortung trägt, der weiß wie schwierig die Finanzlage der Kommunen ist. Es muss etwas passieren, damit wir diese Straßen in den Zustand bringen können, in dem wir sie gern haben möchten.

Es ist sicherlich vieles zu dem Thema Bürokratie und im engen Zusammenhang damit zu Arbeitsplatzverlusten zu sagen. Ich möchte deshalb im Moment hierauf verzichten, sondern neben der Entbürokratisierung ein zweites Thema ansprechen, das wir uns alle wünschen und das wir uns alle in den nächsten Jahren vornehmen müssen: Schaut man sich das Baugesetzbuch von 1955 an und vergleicht es mit dem heutigen, dann ist das Letztere zehnmal so dick. Ich denke, diesbezüglich müssen wir uns alle an die Nase fassen und etwas bewegen.

Meine Damen und Herren! Wir sind für einen gesunden Mix zwischen Straße, Schiene und Wasserstraße. Ich erinnere nur daran, dass es, was das Raumordnungsverfahren für die Staustufe bei Klein Rosenberg angeht, nicht vorwärts gegangen ist, meine Damen und Herren. Es ist interessant, dass der Ministerpräsident in dieser Woche gesagt hat, er habe überhaupt nichts dagegen, die Schiffbarkeit der Saale der der Elbe anzupassen - im Internet nachzulesen.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

- Frau Lindemann, das ist im Internet nachzulesen. Das ist schon interessant.

(Frau Lindemann, SPD: Aber nicht so pauschal!)

Wir nehmen ihn für diesen Bereich beim Wort. Ich denke, dass die Staustufe in Klein Rosenberg kommen wird. Es wird höchste Zeit, dass wir das Raumordnungsverfahren aufnehmen.

(Frau Lindemann, SPD: Ja, eben!)

Die letzte Anmerkung, jedenfalls in dieser Vorstellung, zum Luftverkehr. Meine Damen und Herren! Das Thema Luftverkehr ist nun wirklich ein Thema, das uns in den letzten Wochen im Zusammenhang mit Magdeburg und Cochstedt sehr beschäftigt hat. Weil ich sehe, dass ich nur noch 30 Sekunden Redezeit habe, sage ich nur noch eines. Was Cochstedt und Magdeburg angeht, ist unsere Auffassung Folgende:

Die Infrastruktur muss erhalten werden.

Ein eingeschränkter Flugbetrieb in Cochstedt muss ermöglicht werden. Ein gemeinsamer Betrieb der Standorte Cochstedt und Magdeburg durch das Management in Magdeburg wäre erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Alle Kräfte für die Suche nach einem privaten Investor bündeln, die Eigentumsstrukturen in Cochstedt aufräumen.

Cochstedt kann als Regionalflughafen fungieren, aber das Risiko muss ein privater Investor tragen.

Magdeburg muss als Business-Airport eine Chance erhalten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt schätzen wir ein, dass im Bereich Verkehr - ich sagte es schon - in den letzten zwölf Jahren vieles erreicht worden ist. Herr Minister, jetzt erinnere ich Sie an ein Wort, das Sie bei der Wohnungswirtschaft gesagt haben. Dort haben Sie beim Neujahrsempfang gesagt: Wir können stolz auf das sein, was in den letzten zwölf Jahren durch die Landesregierungen entstanden ist.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Daehre, inzwischen sind es 60 Sekunden.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Ja, aber wenn ich nun gerade dabei bin. Entschuldigung. - Wenn wir uns jetzt noch darauf verständigen zu sagen, dass wir im Bereich der Bundesstraßen und Autobahnen in den letzten zwölf Jahren gemeinsam viel erreicht haben und dass wir jetzt noch vieles vor uns haben, dann, denke ich, wird auch die wirtschaftliche Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt vorangehen, wenn die Infrastruktur stimmt. In diesem Sinne herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne hat wieder ein Wechsel stattgefunden. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule in Zeitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister Dr. Heyer das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut und freue mich immer noch darüber, dass die CDU-Fraktion uns - und mir persönlich auch - Gelegenheit gegeben hat, durch die Beantwortung einer Großen Anfrage eine umfassende Bilanz unserer Verkehrspolitik zu ziehen und bis ins Detail aufzuzeigen, welche Fortschritte es beim Aufbau der Verkehrsinfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt bisher gegeben hat.

Ich wiederhole gern das, was ich auch damals beim Neujahrsempfang gesagt habe. Ich bin einer, der auch parteipolitische Differenzen betont; aber ich sage auch denjenigen, die etwas getan haben, dass sie es gut getan haben.

Als ich heute Ihre Rede gehört habe, Herr Kollege Daehre, habe ich mich an manche Auseinandersetzung erinnert, die wir gehabt haben, und wenn ich einen Strich darunter ziehe, klingt das eher wie ein Lob für unsere Verkehrspolitik.

Hinter dieser ganzen Veranstaltung, die Sie initiiert haben, steht eine Menge Arbeit. Ich sage das keineswegs als Kritik, aber es waren 240 Seiten zu erstellen, eine enorme Fleißarbeit, auch über die Feiertage, meiner Mitarbeiter. Aber viel mehr haben daran gearbeitet, und deshalb sage ich danke an die Planer, an die Ingenieure unserer Straßenbauverwaltung, an die Straßenwärter, an die Mitarbeiter der Bahn und der Verkehrsbetriebe und nicht zuletzt an die Kolleginnen und Kollegen aus unseren heimischen Baubetrieben, die für uns alle an den Autobahnen, Straßen und Schienenwegen bauen und die erstklassige Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen referieren, was wir in der Großen Anfrage ausgeführt haben. Diejenigen, die es interessiert, werden sich intensiv damit beschäftigt haben. Die CDU hat zwar heute nicht so sehr, aber in der Öffentlichkeit vorgebracht, wir hätten kein verkehrspolitisches Gesamtkonzept. Dem möchte ich energisch widersprechen.

Die Landesregierung verfolgt in der Verkehrspolitik, wie in allen anderen Bereichen, eine klar konturierte realistische Politik, und die hat unser Land im Vergleich mit anderen Ländern in eine gute Position gebracht. Unsere Politik folgt fünf Leitlinien, an denen wir uns auch in der nächsten Wahlperiode orientieren werden.

Erstens. Wir bringen eine wirtschaftsnahe Verkehrsinfrastruktur voran. Die Verkehrspolitik hat die Aufgabe, den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu stärken. Wir setzen keineswegs blauäugig darauf, dass Autobahnen Gewerbeansiedlungen im Selbstlauf hervorbringen, wie es uns von der PDS manchmal unterstellt wird; denn wir wissen: Für die Stärkung vorhandener wirtschaftlicher Kerne in den Regionen müssen wir die Fläche erschließen. Das will ich an zwei Beispielen erläutern.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Beispiel Zeitz: Die Stadt, die in besonderem Maße unter Arbeitslosigkeit leidet, benötigte nicht nur dringend eine Ortsumgehung - für die, Herr Kollege Daehre, die damalige CDU-geführte Bundesregierung das Geld nicht aufbringen konnte -, sondern sie benötigt auch eine Anbindung des Industriegebietes am ehemaligen Hydrierwerk. Wir haben deshalb für den ersten Abschnitt der Westumfahrung eine Anschubfinanzierung aus Landesmitteln in Höhe von 13,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das Wirtschaftsministerium hat für eine Anbindung 14,4 Millionen € an GA-Mitteln bereitgestellt.

Wenn Sie sagen, in der Zeit von 1994 bis 1998 - man mag an die Zeit vorher gar nicht mehr denken - hätten wir praktisch keine Verkehrspolitik gemacht, dann kann ich Ihnen nur sagen:

(Herr Sachse, SPD: Völliger Quatsch!)

Gerade an der Anschubfinanzierung - womit wir dem Bund ausgeholfen haben, weil wir es für dringend erforderlich gehalten haben, die Verkehrsinfrastruktur für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Schaffung von Arbeitsplätzen voranzubringen - zeigt sich ganz exemplarisch, wie wir unsere Verkehrspolitik schon damals ausgerichtet haben und wie wir das auch weiterhin tun können.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir entwickeln eine Gesamtlösung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die - soweit die Maßnahmen noch nicht im Bau sind, noch nicht angefangen und geplant sind - schon für das Zukunftsprogramm Mobilität der Bundesregierung angemeldet worden ist. Davon werden die Menschen und die Wirtschaft im Land gleichermaßen profitieren.

Beispiel Arneburg: Für einen Baubeginn am Zellstoffwerk ist die Straßeninfrastruktur ganz außerordentlich gut vorbereitet. Für die Ortsumgehung Stendal-Ost, die wir ebenfalls mit hoher Priorität für das Zukunftsprogramm Mobilität angemeldet haben, werden wir im nächsten Jahr das Baurecht erlangen. Mit einem schnellen Baubeginn wollen wir die Stadt nicht zuletzt vom Zulieferverkehr entlasten.

Zweitens. Wir machen Verkehrspolitik für die Menschen. Das ist ein wesentlicher Grund, warum wir so stark auf den Bau von Ortsumgehungen setzen, warum wir bereits 22 Ortsumgehungen fertig gestellt haben. Acht sind noch im Bau und weitere sechs werden jetzt begonnen. Ortsumgehungen schaffen Lebensqualität und sind selbst ein wesentlicher Beitrag zur Stadtentwicklung.

Verkehrspolitik für die Menschen heißt aber auch, den öffentlichen Nahverkehr in der Fläche zu erhalten. Wer ländliche Regionen vom Nahverkehr abkoppelt, raubt ganzen Bevölkerungsgruppen die Mobilität, älteren Menschen ebenso wie Jugendlichen, Behinderten und denjenigen, die sich kein Auto leisten können.

Drittens. Wir verfolgen eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Verkehrspolitik. Wer zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung einen Gegensatz konstruiert, macht sich verkehrspolitisch handlungsunfähig.

(Herr Wolf, FDVP: Na ja!)

Nun liegt es gleichermaßen im Interesse der Natur und der Wirtschaft, die Schiene im Güterverkehr zu stärken. Das haben wir gemacht, als wir mit der Wirtschaft, mit den Industrie- und Handelskammern unseres Landes das Projekt „Mora C“ der Deutschen Bahn durchgesetzt haben. Dabei waren wir ganz außerordentlich erfolgreich.

Meine Damen und Herren! Das ist erforderlich, weil das Verkehrssystem Straße bei den prognostizierten Güterverkehrszahlen mit einer Verdoppelung in 15 Jahren an seine Grenzen stößt. Es kann nur leistungsfähig bleiben, wenn eine starke Güterbahn ihre Aufgaben europaweit erfüllen kann.

Aber auch im Straßenverkehr müssen wir uns den Fragen des Umweltschutzes stellen. Die aktualisierte Fassung der Verkehrsuntersuchung Nordost hat deutlich gemacht, dass es für den Bau einer Autobahn durch die Altmark einen Bedarf gibt. Die ökologischen Untersuchungsergebnisse sind aber eine deutliche Warnung an uns alle, bei der Planung auf den Schutz der bedeutenden Biotope entlang der Elbe mit einem einzigartigen Artenbestand besonders zu achten. Ich werde die anerkannten Naturschutzverbände bitten, frühzeitig mit uns über diese Problematik zu sprechen.

Das Beispiel zeigt im Übrigen sehr anschaulich, dass man einen Trassenverlauf nicht am grünen Tisch festlegen kann. Nicht politische Kriterien, sondern saubere fachliche Arbeit entscheidet darüber, ob die Planung der A 14 Nord die strengen Kriterien der Europäischen Union übersteht.

Nun wird sich der Bundeskanzler nicht besonders davon beeindruckt zeigen, wenn die CDU dieses Landes einen Beschluss des Bundeskabinetts fordert. Der Bundeskanzler hat eine Aussage gemacht, die sich natürlich auch nicht mit den Trassenfragen beschäftigt, aber er hat eines gesagt. Er hat gesagt: Diese Autobahn kommt und daran darf es keinen Zweifel geben. Das heißt, diese Autobahn steht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Diese Autobahn ist durch das Mobilitätsprogramm der Bundesregierung auch finanziell unterlegt.

Jetzt denken Sie im Vergleich dazu einmal an einige Verkehrsprojekte, über die wir mit dem damaligen Bundesverkehrsminister Wissmann gesprochen haben, zum Beispiel über die Finanzierung der B 6 n.

(Herr Sachse, SPD: B 6 n, richtig!)

Von Herrn Kohl war sowieso nichts zu hören. Der hat sich in diese Dinge gar nicht eingemischt.

(Herr Gürth, CDU: Der hat sie ja gar nicht gekannt!)

Er hat auch keine Zeichen gegeben, Herr Gürth, er hat auch nicht deutlich gemacht, was er will. In Stendal ist er im Zug sitzen geblieben, als die neue Strecke eingeweiht wurde.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sie wollten ja gar nicht bauen! Die Südharz-Autobahn auch! Sie haben ja selbst den Bau abgelehnt, unabhängig vom Geld!)

Ich will ja nicht zu sehr polarisieren, aber an diesem Beispiel werden schon Unterschiede im Politikverständnis deutlich.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder sagt nicht nur, der Aufbau Ost ist Chefsache, sondern er tut auch direkt etwas dafür. Dass Ihnen das nicht passt, Herr Daehre, kann ich auch verstehen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren! Jetzt hat Herr Daehre gesagt: Wir bauen die Autobahn wie 1936. Herr Dr. Daehre, Sie haben doch niemals beanstandet, dass die Bereitstellung von 500 Millionen €, seinerzeit 1 Milliarde DM - etwa in diesem Bereich werden die Kosten für die Autobahn liegen -, 12 000 Arbeitsplätze schafft. Das ist eine Zahl, über die wir seit Jahren reden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Tiefbau!)

Da haben Sie vielleicht nicht aufgepasst. Sie haben das niemals gesagt, und

(Herr Dr. Daehre, CDU: 12 000 im Tiefbau!)

jetzt fangen Sie an und sagen, die Kollegen, die Firmen, die dort arbeiten, und die Sie auch an den Bundesstraßen und Autobahnen sehen können, würden Autobahnen bauen wie im Jahr 1936. Das ist, finde ich, schon ein starkes Stück.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wie lange soll das dauern?)

Viertens. Meine Damen und Herren! Wir planen voraus. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass wir einen soliden Planungsvorlauf haben.

Vor einigen Jahren, als die Kassen des Bundes noch leerer waren, bin ich aufgefordert worden, Planungskapazitäten abzubauen, weil für die ganzen Ortsumgehungen doch ohnehin kein Geld käme. Wir haben das nicht getan. Wir haben eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Damit waren wir gut beraten; denn diese Bundesregierung hat - wenn auch aus den Erlösen der UMTS-Verkäufe - in einem Umfang wie keine andere Regierung vorher Geld für den Straßenbau und für die Schieneninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Jetzt komme ich zum Landesstraßenbau. Sie fordern immer einen Landesverkehrswegeplan.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Auch die IHK, nicht nur ich!)

- Wir kommen mit den Industrie- und Handelskammern bestens aus, Herr Kollege Daehre. - Inzwischen kriegen Sie in jedem Jahr im Haushalt diese Planungen vorgelegt. Daher wissen Sie auch, dass wir seit 1994 völlig stetige Zahlen haben. Diese Zahlen sind vielleicht zu niedrig; wir müssten mehr tun, wenn wir könnten.

Ich muss auf das Jahr 1993 zurückkommen, weil das das letzte Jahr war, in dem Sie die Verantwortung hatten. Sie haben uns gezeigt, dass Sie damals noch mehr investiert haben als wir, wie Sie behauptet haben. Aber für die Landesstraßen haben Sie nur die Hälfte eingesetzt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir waren mit der Planung noch nicht so weit!)

- Das ist Quatsch, Herr Daehre. Ich habe in meiner Straßenbauverwaltung - das war damals auch die Ihre - nachgefragt. Die haben gesagt: Wir hätten ohne Planungen genau dasselbe einsetzen können für Modernisierung und Instandsetzung, nicht für Neubau, wenn nur das Geld da gewesen wäre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ohne Planungen?)

- Wir sollten endlich einmal mit dem Märchen aufhören, man hätte damals keine Planungen gehabt. Damit greifen Sie die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung an. Die waren damals schon genauso gut, wie sie heute sind, aber Sie haben ihnen das Geld dafür nicht zur Verfügung gestellt - um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Damals, Herr Daehre, haben wir Haushaltsspielräume gehabt, von denen wir heute nur träumen können.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Weil wir gut gewirtschaftet haben!)

- Ja, ja. - Selbst in einer Zeit, in der Sie riesige Investitionen getätigt haben, wie Sie hier selbst behauptet haben, haben Sie für den Landesstraßenbau nur die Hälfte von dem ausgegeben, was wir seit 1994 dafür ausgeben. Ich lasse mir von vielen sagen, ihr tut da vielleicht zu wenig, aber von Ihnen, Herr Kollege Daehre, nicht. Sie haben früher die Chance gehabt, das besser zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt sagen Sie, die kommunalen Straßen sähen so miserabel aus. Jetzt fordern Sie eine Investitions- oder eine Infrastrukturpauschale.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Warum haben Sie das nicht selbst gemacht?)

Wissen Sie, dass es die schon seit 1994 gibt?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Wissen Sie, dass zum Beispiel im laufenden Haushalt mehr als 32 Millionen € dafür eingesetzt werden? Wissen Sie, dass wir im Jahr 1994, als wir die Verantwortung übernommen haben, als Erstes genau das getan haben?

Ich frage mich - ich kenne Ihr Programm noch nicht, das haben Sie uns noch nicht vorgestellt; was steht denn darin? -: Weiß er überhaupt, dass wir so etwas tun? Er fordert eine Beschleunigung der Planung. Weiß er, dass wir ein Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz haben, das Rot-Grün bis zum Jahr 2004 verlängert hat?

Sie lassen nicht erkennen, dass Sie überhaupt über die aktuelle Politik im Land informiert sind.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum fünften Punkt. Wir reagieren flexibel auf neue Herausforderungen. Als Beispiel dafür nenne ich Cochstedt. Ich muss derzeit häufig Erklärungen zu diesem Projekt abgeben,

obwohl es nie als Personenflughafen geplant war und vom Verkehrsministerium als solcher auch nicht gefördert wurde.

Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Mein Freund und damaliger Kollege Klaus Schucht hat eine mutige Entscheidung getroffen, als er dieses große Ansiedlungsprojekt des Landkreises Aschersleben-Staßfurt unterstützt hat. Das war richtig. Es war ein lohnender und von großen Banken mitgetragener Versuch, der aber leider an den Entscheidungen privater Investoren gescheitert ist. Das passiert gelegentlich.

Nach dem Scheitern gibt es keine Alternative dazu, das Projekt weiter zu vermarkten. Darin bin ich mit meiner Kollegin Budde absolut einig. Das ist richtig. Ich sehe jetzt, dass auch Sie, nachdem Sie ein bisschen davon gehört haben, der Meinung sind, dass das gemacht werden muss. Gleichzeitig müssen wir jedoch prüfen, ob Cochstedt als Standort für einen gemeinsamen Regionallughafen geeignet ist.

Weil Sie immer alles haben wollen, weil Sie es niemals aushalten, eine richtig klare Politik zu machen, die auch Kanten hat und auch einmal nein sagt, weil Sie immer alles geben wollen, sagen Sie nun: Aber natürlich, da machen wir einen Regionallughafen, der soll von Privaten betrieben werden. Nebenbei sollen diese Privaten auch sehen, dass in Magdeburg-Süd - schließlich wollen wir doch alles zusammen haben - auch wieder Flugzeuge starten.

(Herr Gürth, CDU: Was wollen Sie denn?)

- Lieber Herr Gürth, ich weiß, Sie sind im Rechnen nicht stark.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sagen Sie mir: Haben Sie nicht einmal - - Ich muss das einfach einmal so sagen. Das muss man rechnen. Sie gelten doch als Wirtschaftspolitiker. Jetzt müssen Sie doch einmal rechnen.

(Herr Gürth, CDU: Wie ist denn Ihr Konzept? Darauf warte ich!)

Ich lege Ihnen einmal eine Rechnung für Halle/Leipzig, für diesen großen überregionalen, internationalen Flughafen vor. Wenn Sie das mit Experten erörtern, dann ziehen Sie sich verdammt warm an; denn es ist fraglich, ob die Sie dann überhaupt noch ernst nehmen.

(Herr Gürth, CDU: Wo sind denn Ihre Konzepte? - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Ich sage Ihnen, wo meine Konzepte sind. Meine Konzepte waren von Anfang an diejenigen, die auch heute noch durchgezogen werden und die, wie ich höre, jetzt auch von Ihnen mitgetragen werden.

Erstens. Wir wollen weiter gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium - oder über das Wirtschaftsministerium - versuchen, einen Investor zu finden, der diesen Flugplatz übernimmt. Ich habe immer gesagt, das ist nicht so einfach. Sie plaudern dann durch die Gegend, man könne dort einen Cargo-Flughafen machen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das wollten Sie doch! Sie wollten doch das!)

- Das habe ich nie gesagt. Das muss gerechnet werden. Ich habe immer, auch in den Ausschüssen - Sie waren nicht dabei, Herr Daehre, aber Herr Gürth war dabei -, gesagt, dass es wahnsinnig schwer ist, das wirtschaftlich

zu unterlegen. Wir werden aber weiter nach Investoren suchen, die in Cochstedt richtig einsteigen. Das war der erste Punkt.

Parallel dazu, weil wir keine Zeit verlieren dürfen, müssen wir sehen, dass wir die Beteiligten, den Oberbürgermeister von Magdeburg und den Landrat des Landkreises, zusammenbringen - die beiden sitzen ja zusammen -, um festzustellen, ob es sinnvoll und finanzierbar ist, dort einen Regionalflughafen zu betreiben. Das ist eine ganz klare und vernünftige Strategie, die auch durchgezogen wird.

Eines muss ich einfach noch erzählen. Als ich dieses Gutachten vorgestellt hatte, hat jemand gesagt: Der Heyer hat dem Gutachter widersprochen. Wir haben in der Pressekonferenz das Gutachten vorgelegt, das Fazit vorgelegt und meine Presseerklärung vorgelegt. Ich habe alles gesagt, was später gesagt worden ist. Dann sagte Herr Daehre, der nicht dabei war: Heyer hat dem Gutachter widersprochen. - Ich habe noch nie so einen Unsinn gehört.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Das hat der Gutachter selbst gesagt!)

- Der Gutachter hat überhaupt nichts gesagt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Doch, doch!)

Er hat gesagt, ich hätte sein Gutachten richtig wiedergegeben.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

- Herr Daehre, Sie unterstellen mir damit mangelnde Klugheit. Ich werde doch nicht ein Gutachten vorlegen, es vor die Leute hinlegen, es ihnen in die Hand drücken und es dann falsch interpretieren. Wofür halten Sie mich eigentlich?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das sage ich Ihnen nachher!)

Meine Damen und Herren! Ich habe mit einem Dank begonnen. Ich möchte auch mit einem Dank enden. Zunächst sage ich unserem Bundeskanzler Gerhard Schröder danke dafür, dass er am vergangenen Sonntag einen verkehrspolitischen Durchbruch für unser Land Sachsen-Anhalt erreicht hat, und zwar im Doppelpack.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einerseits die Verlängerung der A 14 nach Norden und andererseits die Aufhebung des Baustopps für die ICE-Neubaustrecke von Halle über Erfurt nach Nürnberg. Ich werde mit der Deutschen Bahn vereinbaren, dass Halle und Leipzig gleichberechtigt angeschlossen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Das ist für uns definitiv die Voraussetzung dafür, dass wir das Konzept weiter unterstützen.

Meine Damen und Herren! Als letzten Punkt möchte ich noch das Planungsgesetz nennen, mit dem die CDU durch die Lande wandert. Jetzt sage ich Ihnen einmal, Sie sollten wirklich darüber nachdenken, auch im Wahlkampf ein Mindestmaß an Seriosität zu wahren.

Wir haben im Land innerhalb von zehn Jahren eine Autobahn gebaut. Das heißt über den Daumen gepeilt: vier Jahre Planung und sechs Jahre Bau. Das ist eine absolute Spitzenleistung. Ich sage einmal: Auch auf-

grund der Akzeptanz, die das Projekt in der Region gefunden hat - Sie haben das ja angefangen -, ist das eine absolute Spitzenleistung.

Jetzt sagen wir, wenn wir nach Norden gehen, haben wir genauso viele Probleme und in den Elbauen noch vielleicht etwas größere Probleme. Jetzt sagen wir, auch da brauchen wir wieder vier Jahre zum Planen, wenn alles gut geht, und sechs Jahre zum Bauen.

Dann kommt die CDU tatsächlich daher und sagt: Das ist alles nicht schnell genug, erweckt dadurch bei den Menschen in der Region den Eindruck, das ginge überhaupt schneller.

Ich weiß wirklich nicht, ob Sie es wissen - ich unterstelle Ihnen einfach einmal, dass Sie es wissen -: Das geht gar nicht schneller. Das geht nur dann, wenn man die Belange der Menschen, die an dieser Autobahn wohnen werden, und die Belange des Naturschutzes verkürzt. Das ist europarechtlich schon nicht möglich. Das ist auch bundesgesetzlich, über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hinaus, nicht möglich.

Ich muss Ihnen sagen: Überlegen Sie sich, ob Sie den Menschen in der Region und im ganzen Land nicht einen Bären aufbinden. Sie sollten das nicht tun, weil wir auch im Wahlkampf seriös und klar sein müssen und eine klare Richtung aufzeigen müssen.

Wenn Sie möglicherweise aus der Antwort auf diese Große Anfrage etwas gelernt haben, dann möchte ich Ihnen sagen: Klare Kante, klare Richtung. Das ist erfolgreiche Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe und von Minister Herrn Dr. Püchel)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Siersleben ist eingetroffen. Wir begrüßen sie ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-Fraktion verzichtet auf Ihren Redebeitrag. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Sachse für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Sachse.

#### **Herr Sachse (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat als größte Oppositionspartei den Ehrgeiz gehabt, mit 302 Fragen eine der umfangreichsten aller Anfragen an die Landesregierung zu stellen. Über die Frage, ob das notwendig war, kann man sich Gedanken machen.

Wenn man sich die Fragen ansieht, dann ist man erstaunt, wie wenig die CDU von der Infrastrukturentwicklung in unserem Land und von dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, weiß. Bei so viel Unwissenheit hat man das Gefühl, dass die CDU in den letzten acht Jahren die zuweilen heftigen Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen zu den Fragen der Verkehrspolitik in unserem Land verschlafen hat und sich auf den neuesten Stand bringen wollte.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Herr Sachse, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Für uns ist dies aber ein willkommener Anlass - da schließe ich mich dem Verkehrsminister an -, im Ergebnis der 239 Seiten umfassenden Antwort auf die Große Anfrage noch einmal, wie gesagt in Übereinstimmung mit der Landesregierung, festzustellen, dass die Antwort eine erfolgreiche Leistungsbilanz der Infrastrukturentwicklung in unserem Lande ist. Es ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich nur einige Punkte ansprechen. Wenn die CDU in der Vorbemerkung zu der Großen Anfrage feststellt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Die Wirtschaft braucht dringend moderne, leistungsfähige Verkehrsnetze sowie Schnittstellen für schnelle Gütertransporte und Personenbeförderungsleistungen,“

und auch heute klar und deutlich - ich glaube es richtig vernommen zu haben - feststellt, dass Geschaffenes unübersehbar ist, so denke ich, dass der integrative Ansatz der Verkehrspolitik und deren Umsetzung durch die Landesregierung in den letzten Jahren durchaus erkannt worden ist und dass gerade für die Wirtschaft ein Angebot gemacht worden ist.

Ich denke hierbei zum Beispiel an die Schnittstellenprogramme, in die jährlich über 20 Millionen DM fließen, an die Umsetzung der Hafenkonzeppte, an die Unterstützung der NE-Bahnen und an die Bahnhofsinvestitionen. Wir kommen vielleicht nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Wenn die CDU in ihrem Vorwort zum Ausdruck bringt - ich zitiere -:

„Ein gesunder Mix aus den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luftverkehrsverbindungen ist das Gebot der Stunde“,

dann muss ich fragen, ob es Ihnen wirklich verborgen geblieben ist, dass genau dies der Maßstab aller Bemühungen der Landesregierung seit dem Jahr 1994 ist. Man mag über die Bewertungen möglicherweise unterschiedlicher Auffassung sein. Ich denke mir aber, dies sollte hier noch einmal herausgestellt werden.

Wenn die CDU - ich zitiere - „die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze durch das Schließen von Netzlücken und die Beseitigung von Engpässen spürbar erhöhen möchte“, dann muss ich Sie fragen, ob es Ihnen wirklich verborgen geblieben ist, dass genau dies im Mittelpunkt der Aktivitäten der Landesregierung in den letzten Jahren gestanden hat und dass hier erhebliche Erfolge mithilfe der Bundesregierung erreicht worden sind, was gerade im Straßenbau von den Menschen in unserem Land inzwischen auch praktisch erlebt wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das sind alles Bundesprojekte, Herr Sachse! Alles von 1992! Alles!)

- Wie auch immer. Es wird planungstechnisch doch durch unser Land begleitet, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nicht mehr!)

Sie sind doch professionell genug, um dies auch deutlich zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Die CDU zeigt mit den Fragestellungen - das ist für mich wichtig -, dass sie als größte Opposition in unserem Land - das sage ich ganz bewusst - doch ein erhebliches Maß an Realitätsverlust bei der Wahrnehmung der Infrastruktur, bei der Entwicklung in unserem Land aufweist.

Von den 302 Fragen - nun komme ich einmal dazu, damit man sich das einmal verdeutlicht - befassen sich 58 nur indirekt mit der Entwicklung der Infrastruktur, nämlich mit Logistik, Telematik und der Verwaltung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das gehört wohl nicht dazu, oder was?)

Von den verbleibenden 244 Fragen befassen sich 96 mit der Straße und 61 mit dem Luftverkehr, meine Damen und Herren. Das muss man sich einmal überlegen. Ich habe manchmal den Eindruck, als wenn wir hier der Großraum Frankfurt wären. So wird die Angelegenheit überbewertet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich möchte die Wichtigkeit von Cochstedt und Magdeburg nicht kleinreden. Das ist gar keine Frage. Aber man muss doch einmal die Realitäten sehen. Mit 61 Fragen scheint mir das ein wenig überbewertet zu sein. Es sind nur 41 Fragen zu den Wasserstraßen einschließlich der Häfen und nur 46 Fragen auf den Verkehrsträger Schiene orientiert gestellt worden. Jeder mag das für sich bewerten.

Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen an eine moderne Verkehrspolitik sind uns allen bekannt. Die Verkehrsleistungen werden bis zum Jahr 2015 im Personenverkehr um 20 % wachsen. Das Güterverkehrsaufkommen wird sich verdoppeln. Nach den damit verbundenen Problemen, meine Damen und Herren der CDU, und den Strategien zu deren Bewältigung haben Sie in Ihrer Großen Anfrage nicht gefragt. Ihre Fragen sind mehrheitlich rückwärts gewandt und nicht zukunftsorientiert; das ist zurzeit charakteristisch für die CDU in unserem Land.

Genau das Gegenteil gilt für die SPD.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Mit Engagement ist in unserem Land am systematischen Aufbau eines leistungsfähigen und umweltverträglichen Verkehrssystems gearbeitet worden.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage durchaus und recht deutlich, meine Damen und Herren. Das Land Sachsen-Anhalt hält unter den ostdeutschen Ländern gerade beim Straßenbau verschiedene Spitzenpositionen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Überall!)

Insofern ist diese Schlusslichtdebatte zumindest hier vollkommen unangebracht und völliger Unsinn.

Ich möchte darauf hinweisen, weil Sie vorhin zum Ausdruck brachten, dass sich in unserem Land in den Jahren von 1994 bis 1998 ein Stillstand im Autobahnbau ergeben hätte, dass ich mich entsinnen kann, dass wir im Jahr 1995 erst einmal die entsprechenden Planstellen schaffen mussten, um in einen Planungsvorlauf zu kommen. 30 Planstellen wurden zusätzlich geschaffen, um in diesen Planungsvorlauf zu kommen, weil von Ihrer Seite nicht genügend Vorsorge getroffen worden war. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Sachse, haben Sie die Diskussion über die A 38 vergessen? Ihr wolltet die Autobahn gar nicht! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Auf Initiative der SPD-Fraktion ist es zu einer jährlichen Berichterstattung, zu einem Kontrollmechanismus durch dieses Parlament gekommen. Auch das hat uns in diesem Lande vorangebracht.

Kurzum, die Anstrengungen der letzten Jahre haben sich ausgezahlt. Sachsen-Anhalt ist inzwischen deutscher Meister im Autobahnbau. Das wollen wir einmal festhalten. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von einem Mitarbeiter der Deges. Ich denke, wir sind stolz darauf.

(Frau Mewald, CDU: Ja, ja, A 14!)

Ebenfalls stolz sind wir auf die Leistungen beim Schließen vorhandener Infrastrukturlücken und bei der Realisierung von Ortsumgehungen. Minister Herr Dr. Heyer ist auf diese Themen ausführlich eingegangen.

Ich möchte auf das Thema der Nordverlängerung der A 14 nicht weiter eingehen. Ich möchte lediglich festhalten, dass es Ihnen nicht gelungen ist, die Nordverlängerung der A 14 verbindlich, tragfähig und berechenbar im Bundesverkehrswegeplan unterzubringen. Ich bin froh, dass wir auch hier auf einem guten Weg sind. Das kann selbst die Opposition im Landtag nicht bestreiten.

Die Landesregierung hat alle für die Entwicklung des Landes wichtigen Maßnahmen zur Aufnahme in den künftigen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Allein im Straßenbau sind das rund 125 Millionen €. Der Minister hat darauf hingewiesen. Das ist eine beachtliche Zielstellung.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Sachse, kommen Sie bitte zum Ende. Die Redezeit ist bereits überschritten.

**Herr Sachse (SPD):**

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein Hinweis. Herr Dr. Daehre sagte, dass im Landesstraßenbau aus seiner Sicht relativ wenig getan worden sei.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich darf betonen, dass im Jahr 1993, verglichen mit den letzten Jahren, die geringsten Mittel eingestellt worden sind. Wer zu dieser Zeit die Verantwortung hatte, wissen wir doch beide.

(Zustimmung von Herrn Rahmig, SPD)

Meine Damen und Herren!

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie kommen jetzt zum Ende.

**Herr Sachse (SPD):**

Ich möchte der CDU-Fraktion eigentlich Dank sagen für die Große Anfrage. Es wurde dadurch möglich - an dieser Stelle wiederhole ich mich gern -, eine beachtliche Bilanz

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Sie kennen unsere Geschäftsordnung.

**Herr Sachse (SPD):**

hinsichtlich der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unserem Lande vorzustellen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie haben Ihre Redezeit bereits um eineinhalb Minuten überzogen.

**Herr Sachse (SPD):**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Es tut mir außerordentlich leid. Aber so ist es nun einmal. - Die Abgeordnete Frau Helmecke spricht für die FDVP-Fraktion.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Vorteil, kein so genannter Experte zu sein, und kann die Dinge so sehen, wie sie nun einmal sind.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Wer am vergangenen Sonntag im Fernsehen den Ostparteitag der SPD in Magdeburg aufmerksam verfolgte, fühlte sich um ein Jahrzehnt in die DDR zurückversetzt. Es fehlte nur der Klammervermerk in der Berichterstattung: Stürmische Ovationen; die Delegierten erheben sich freudetrunken von den Plätzen.

Nun ist klar, dass Kanzler Schröder und seine gebeutelte Anhängerschar nach dem Kölner Klüngel- und Spendenskandal und den durch Saubermann Müntefering lautstark geäußerten Beschwichtigungsversuchen endlich auch einmal Erfolge verkünden mussten. Eigentlich müsste die A 14 angesichts der aktuellen Lage bis nach Köln führen.

Wie einst so auch durch Kanzler Schröder wurde angekündigt und in Aussicht gestellt. Die Wortwahl beschränkte sich auf „es müsste“, „es könnte“ und „es sollte“. So wird dann dem stauenden Publikum in Magdeburg verkündet, dass die A 14 kommt. Einige Schmäckerchen werden im Ankündigungsrausch gleich mit verpackt.

Aber, meine Damen und Herren, vieles erinnert nur an eine Mogelpackung zur Besänftigung des aufgebrachtten Publikums nicht nur in Sachsen-Anhalt. Da mag Herr Dr. Höppner noch so bemüht sein, in seinem kindlichen Nachahmungstrieb wie Schröder zu winken. Er bleibt wie immer nur ein Trittbrettfahrer des großen Meisters.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Es ist ja auch verständlich, dass die Landesregierung in die Antworten auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion noch nicht die Ankündigungswahrscheinlichkeiten des Kanzlers einbeziehen konnte. Aber man hatte den Eindruck, dass die Ankündigungen dem Kanzler erst nach dem Betreten des Tagungsortes einfielen, und schwuppdiwupp kommt durch das Verkehrsministerium gleich die geschätzte Zahl von 12 000 Arbeitsplätzen ins Spiel. - Nein, das ist keine Milchmädchenrechnung; denn die Mädchen von heute sind zweifellos klüger als die Hochjubilier aus Dr. Heyers Amtsstuben.

Meine Damen und Herren! Die verblüffte Öffentlichkeit wird sich nun vorstellen, welche politischen Saltos die die A 14 ständig ablehnende PDS in Sachsen-Anhalt schlagen wird, um mit verwirrenden Winkelzügen dann felsenfest zu behaupten, dass sie eigentlich schon im-

mer für die A 14 war, um so der werbenden Braut SPD nicht den Appetit auf die Liebeshe nach der Wahl zu verderben. Freuen wir uns auf die politischen Wortverdrehungen der PDS! Man wird aus dem Staunen nicht mehr herauskommen.

Ähnlich ergeht es dem Leser bei den Antworten der Regierung zur Flughafenpleite in Cochstedt. Die Antworten im Abschnitt IV zum Luftverkehr könnten als Klassiker der Pleiten-, Pech- und Pannenserie dieser Landesregierung noch über Jahrzehnte überleben, wenn sich schon keiner mehr an diese Pleitenregierung erinnern können wird. Die Strahlemänner der Regierung, die Spatenstich- und Banddurchschneideexperten kann man nach dem Lesen dieses Kapitels nur noch in den Abschnitt „Deppen der Nation“ einordnen. Welch Glück für die regierungsamtliche Spatenstichbrigade, dass die in dem erstellten Gutachten - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, haben Sie eben das Wort „Deppen“ verwendet? Dann muss ich Sie ermahnen. Sie erhalten einen Ordnungsruf.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Ich habe das Wort in den Zusammenhang gebracht, was einmal in Jahren gelten könnte.

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie haben das Wort im Zusammenhang mit der Landesregierung verwendet. Dagegen verwahre ich mich.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Ich habe hier doch eigentlich freie Wortwahl.

(Lachen bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Nein, das haben Sie nicht!

**Frau Helmecke (FDVP):**

Ich bin hier nicht in einem Volkskammerparlament!

(Herr Sachse, SPD: Jetzt sollte die Rede unterbrochen werden! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Das haben Sie nicht!

**Frau Helmecke (FDVP):**

Ich habe gesagt, das könnte man so einordnen. Ich habe nicht gesagt, man ordnet es ein.

(Frau Wiedemann, SPD: Sie sind ja unerträglich!)

- Ja, Sie auch manchmal.

(Herr Tögel, SPD: Aber glücklicherweise nicht mehr lange! - Weitere Zurufe von der SPD und von Herrn Wolf, FDVP)

Es wird ein ewiges Geheimnis dieser Regierung bleiben, warum so viel Unfähigkeit ihr Handeln prägte.

Meine Damen und Herren! Wer in den Protokollen des Verkehrsausschusses nachliest, mit welch wendigen Argumenten diese Regierung der beantragenden CDU-Fraktion die ihr zustehende Akteneinsicht zu verweigern

versuchte, wird dann auch nicht mehr geschockt sein über die nichts sagenden Antworten der Landesregierung auf die Fragen zu den Auswirkungen der Ökosteuer. Mit Beharrlichkeit wiederholt die Landesregierung die bereits in den Anhörungen des Verkehrsausschusses von den unterschiedlichen Verkehrsträgern energisch zurückgewiesenen Behauptungen.

Die Antworten der Landesregierung zum Abschnitt Ökosteuer und Steuerrecht werden im Phrasenlexikon Deutschlands einen hervorgehobenen Platz einnehmen. Machtarrogant wie immer hatte der Verkehrsminister die vor dem Landtag aufgebracht protestierenden Fuhrunternehmer einst zu beschwichtigen und abzubürsten versucht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten dafür sorgen, dass die Antworten der Landesregierung zur Ökosteuer den Verkehrsträgern zugestellt werden, damit diese augenscheinlich zur Kenntnis nehmen können, dass diese Landesregierung in Eintracht mit der Bundesregierung die berechtigten Sorgen und Nöte der Wirtschaft schlicht und einfach ignoriert. - Ich danke Ihnen trotzdem.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie können reden, so viel Sie wollen. Selbstverständlich haben Sie freies Rederecht.

(Herr Wolf, FDVP: Na also!)

Aber es muss der Würde des Hauses entsprechen und darf keine Beleidigungen enthalten. Das scheint Ihnen jedoch völlig fremd zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die PDS-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort. Bitte, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen an dem Umstand, dass ich an diesem Pult stehe, dass die grün-ökologischen Fundamentalisten in unserer Fraktion noch nicht zu Pärchen getrieben worden sind.

Es fügt sich also sehr gut, dass die Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion über die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und die Beratung über den Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ nahezu parallel erfolgen. In der Verkehrspolitik werden wie bei keinem zweiten Politikfeld die gegenseitigen Abhängigkeiten von Ökologie, Ökonomie, Sozialem und Institutionellem deutlich.

Angesichts der ungebremst wachsenden Verkehrsströme und der Besorgnis erregenden Prognosen - 60 % mehr Güterverkehr in Form von Lkws auf den Straßen - dürfte auch den hartgesotenen Autobahnfreak allmählich das Gefühl beschleichen, dass das Maß des Erträglichen langsam überschritten wird. Sicherlich werden Sie, Herr Daehre, und auch Sie, Herr Minister, durch den Neubau von weiteren Autobahnen oder den Anbau einer sechsten, achten oder auf der A 2 vielleicht auch einer zehnten Spur den Verkehr, aber nur mit kurzzeitiger Wirkung, noch ein bisschen stärker auf die Fläche verteilen können.

Doch wo sind Ihre Konzepte, wie Sie dem Verkehrslärm beikommen wollen, der schon heute auf der Hitliste der Immissionsprobleme die Spitzenposition einnimmt? Die

Problematik der Reduzierung des Ausstoßes klimawirksamer Autoabgase blenden Sie völlig aus. Auch der Umstand, dass bei einer abnehmenden Bevölkerungszahl mit jedem Kilometer Straße die laufenden Kosten für die Unterhaltung steigen, muss berücksichtigt werden.

Kurz und gut: Es geht um die Zukunftsfähigkeit unserer aller Mobilität. Mobilität ist mehr als Verkehr.

Die Grundsätze zukunftsfähiger Verkehrspolitik sind eigentlich längst bekannt. Sie finden sich in unserem Landesentwicklungsplan, als Empfehlung im Bericht der Enquetekommission, im Verkehrskonzept des Verkehrsministeriums und in allen einschlägigen Dokumenten der Bundesebene. Sie lauten in ihrer Rang- und Reihenfolge: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverminderung und Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsmittel.

Art und Inhalt der Fragestellung in der Großen Anfrage und erst recht Ihr vorgestern vorgelegter 19-Punkte-Plan zur Verkehrspolitik lassen deutlich erkennen, dass die CDU die Herausforderungen, vor der die Verkehrspolitik nun schon seit Jahren steht, weiter in altbewährter Weise zu lösen gedenkt, nämlich bevorzugt durch den Ausbau der Hardware zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Geradezu hilflos stehen Sie der ungebremsten Zunahme des Güterverkehrs auf der Straße gegenüber. Eben noch glühender Verfechter der Autobahn, fordern Sie nur wenig später Lösungen für die nun vom Autobahnzubringerverkehr betroffenen Bürger und sichern der Bürgerinitiative gegen den Lärm der neuen A 14 Unterstützung in Form einer Kleinen Anfrage zu.

Herr Kollege Daehre, Sie messen mit zweierlei Maß. Während Sie beim Straßenbau eine reine Angebotsstrategie verfolgen, schalten Sie beim ÖPNV und beim Güterverkehr auf der Schiene auf Nachfrageorientierung um. Parallelverkehre sind Ihnen ein Gräuel - aber nur beim ÖPNV und beim SPNV. Für den Güterverkehr gilt das nun wiederum nicht. Dort können Lkw, Bahn und Binnenschiff ruhig gegeneinander antreten. Es ist schon traurig, dass wir das Ringen um Mora C als einen Sieg feiern müssen. Plötzlich entdecken Sie zu guter Letzt auch noch Ihre ökologische Ader, um die schwerwiegenden Eingriffe bei einem weiteren Ausbau der Wasserstraßen bemänteln zu können.

Herr Dr. Heyer, in dem von Ihrem Haus im Jahr 1998 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Evaluierung der Güterverkehrsprognose Saale steht allerdings schwarz auf weiß, dass von dem schiffsgerechten Verlagerungspotenzial allein 76 % von der Bahn stammen.

Während Herr Dr. Daehre im Falle einer Regierungsverantwortung die Nebenstrecken der Bahn wegen Unwirtschaftlichkeit abreißen lassen will, spielen Aspekte der Wirtschaftlichkeit bei der Binnenwasserstraße überhaupt keine Rolle.

Wer auf Dauer eine umweltverträgliche Schifffahrt auf Elbe und Saale will, muss sich Gedanken um völlig andere Konzepte machen. Alle guten Vorsätze und Grundsätze werden weiterhin scheitern, wenn Sie nicht bereit sind, ordnungspolitisch und mit marktwirtschaftlichen Steuerungselementen in den Verkehrsmarkt regulierend einzugreifen; denn der Markt ist auf seinem ökologischen Auge völlig blind.

Bei der Begründung von Verkehrsprojekten steigt im Übrigen die Kreativität exponentiell mit der Größe des

Verkehrsprojekts. Doch weshalb stellen Sie bezüglich des Luftdrehkreuzes Stendal nicht ähnliche Fragen wie zu Cochstedt? Ich kann mich nicht daran erinnern, dass damals, als es um den Landesentwicklungsplan ging, auch nur eine kritische Stimme zu Cochstedt zu hören war. Das war eine Größe, die von Anfang an gesetzt war.

Aber diese Fragen bleiben möglicherweise der Politikergeneration in 15 Jahren vorbehalten. Die Prognosen dürfen also ruhig ein paar Nummern größer ausfallen. Hauptsache, sie helfen, einem gewollten Projekt politisch den Weg zu ebnen.

Das Wahlkampfgeschenk A 14 ist dem Bundeskanzler im Vorgriff auf die erst im Jahr 2003 vom Bundestag zu treffende Entscheidung über den Bundesverkehrswegeplan förmlich abgepresst worden. Damit ist eine Aushebelung der Demokratie erfolgt, was äußerst bedenklich ist.

Besser und förderlich wäre eine Zusage gewesen, dass VW garantiert große Mengen Hanfprodukte aus der Altmark abnehmen wird.

Der bisherige Trassenstreit ist erst ein Vorgeschmack auf das, was noch kommt, nämlich Verteilungskämpfe zwischen Lokal- und Landespolitikern. Dabei scheint jedes Mittel recht zu sein, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Harte Zahlen und Fakten sowie seriöse Gutachten drohen aus politischen und wahlkreistaktischen Beweggründen weggewischt zu werden. Leider leistet der Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt selbst diesen Befürchtungen in skandalöser Weise Vorschub;

(Minister Herr Dr. Püchel: Oh!)

denn Minister Dr. Heyer hat monatelang der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass der Bund gerade eine Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Trassenvarianten vornehmen lässt. Wie sich am Vorabend des Kanzlerwortes herausstellte, wurde diese von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Auftrag gegeben und umfasste allein die eigene Vorzugslösung. Unter diesen Umständen muss die Heyer-Trasse natürlich die konkurrenzlos beste sein.

(Minister Herr Dr. Püchel: Die Heyer-Trasse!)

Doch diejenigen, in deren Namen gefochten wird und deren Steuergroschen von namhaften, aber nicht ortsansässigen Ingenieurbüros verplant und von den Großen der Branche verbaut werden, nämlich die Bürgerinnen und Bürger der Altmark selbst, bleiben außen vor.

Da unabhängig von der Trassenführung jeweils größere Teile der Altmark nicht erschlossen werden, woraus sich die von der PDS schon vor einem Jahr vorausgesagten Verteilungskämpfe ergeben, werden wir insbesondere der adäquaten Erschließung der nicht in den Genuss - in Anführungszeichen - der Autobahn kommenden Gemeinden größte Aufmerksamkeit widmen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Köck, kommen Sie bitte zum Ende. Auch Sie haben die Redezeit überschritten.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Weiterhin werden wir uns speziell dem Naturschutz und dem Lärmschutz intensiv zuwenden sowie der Frage,

wie gerecht die Einnahmen aus möglichen Gewerbegebieten verteilt werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Das wäre ein gutes Schlusswort.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Eines vielleicht ganz zum Schluss.

**Präsident Herr Schaefer:**

Nein, bitte hören Sie auf. Ich muss jetzt genauso rigoros - -

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Unser eigenes Konzept halte ich trotzdem immer noch für das beste. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU:  
Wollen Sie nun die Autobahn? Ja oder nein?)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte die Abgeordneten, sich an die vereinbarten Redezeiten zu halten. Sie machen es uns sehr schwer.

(Herr Sachse, SPD: Ein bisschen Toleranz!)

Das Schlusswort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Heyer ist schon gegangen. Man kann nur sagen: Und tschüs, Herr Minister!

(Zurufe von der SPD: Nein, er ist hier! - Unruhe)

- Ja, auf der Abgeordnetenbank. Ich bin noch nicht fertig. Er sitzt auf der Abgeordnetenbank. - Herr Minister, alles Gute für die nächsten Jahre auf diesem Platz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sie haben es in den letzten acht Jahren - jetzt wollen wir einmal Tacheles reden - nicht geschafft, ein Gesamtverkehrskonzept für dieses Land vorzulegen. Das ist nicht nur die Position der Union, sondern auch die aller Verbände, die in diesem Lande etwas zu sagen haben. Sie haben in den letzten Jahren 40 Gutachten für mehr als 10 Millionen € in Auftrag gegeben. Und es fehlt alles. Es fehlt das Luftverkehrskonzept, es fehlt das Landesentwicklungskonzept für den Straßenbau. In allen Bereichen haben Sie kein Konzept vorgelegt, jedenfalls nicht bis zum Ende dieser Legislaturperiode.

Eine Weiteres. Wenn Sie Dr. Kohl mit Dr. Schröder vergleichen - - Ich weiß nicht, ob er Doktor ist; lassen wir den Titel mal weg und sagen: Kohl und Schröder.

Sie haben die Bänder zur Eröffnung von Autobahnen, von Umgehungsstraßen durchgeschnitten, die im Jahr 1992 von der Kohl-Regierung gemeinsam mit der FDP beschlossen worden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist doch der Punkt.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD - Unruhe)

Sie haben doch im September 1994 in Sangerhausen mit Frau Heidecke auf dem Podium gesessen und haben gesagt: Um Gottes Willen, wir wollen die Südharz-Autobahn nicht.

(Herr Becker, CDU: So war es!)

Wir haben 70 000 Unterschriften dafür gesammelt, dass Sie erst einmal angefangen haben. Heute schneiden Sie die Bänder durch; das ist doch in Ordnung.

(Herr Becker, CDU: Das ist die Wahrheit! - Unruhe)

Herr Heyer, das Problem ist nur, wenn wir Verantwortung übernehmen, dann ist nichts mehr zum Bänderdurchschneiden da. Da ist nichts mehr, weil Sie nichts auf den Weg gebracht haben.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Weil wir es fertig gemacht haben!)

Außer - das ist das einzige Projekt - dass der Herr Schröder nun nebulös angekündigt hat: Selbstverständlich, die A 14 kommt. - Alles andere, die Autobahn Halle - Magdeburg, die A 143,

(Herr Tögel, SPD: Zeitung lesen!)

die B 6 n - - Darin gebe ich Ihnen Recht: Die Finanzierung war nicht gesichert.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Das ist keine Frage. Aber - das muss ich Ihnen sagen - wir haben mit der Planung begonnen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das stimmt nicht! Wir haben mit der Planung begonnen!)

Wenn Sie mit der G-Variante oder mit dem, was Sie jetzt mit dieser Trasse vorhaben - -

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Herr Minister, wenn Sie vor drei oder vier Jahren mit dem angefangen hätten, was Sie jetzt vorhaben, dann hätte Herr Schröder sagen müssen: Jawohl, sie kommt, und wir fangen morgen an zu bauen. - Sie haben in dieser Frage jahrelang geschlafen und haben im Prinzip nichts dafür getan, dass die Trasse durch die Altmark geht.

Ich sage Ihnen: Der Streit kommt noch, wenn es um die Details geht. Herr Reck ist jetzt leider nicht anwesend. Die westliche Altmark ist bei der Diskussion nicht vertreten. Das wundert mich ein bisschen.

(Herr Tögel, SPD: Also! Hier! - Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD - Unruhe)

Aber Sie werden noch über Ihren Landrat Probleme bekommen, wenn es ins Detail geht. Auch mit Niedersachsen ist noch nicht alles ausgestanden.

Wenn wir am 21. April 2002 nicht Wahlen hätten, hätte Herr Schröder diese Aussage zum Parteitag in Magdeburg nicht gemacht. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Frau Helmecke, FDVP: Richtig! - Herr Felke, SPD: Sie wären der Erste gewesen! - Zuruf von Herrn Sachse, SPD - Unruhe)

- Herr Sachse, ich muss eines sagen: Es freut mich wirklich, dass Sie nun auch einmal eine richtige Parteidrede gehalten haben. Ich weiß nicht, wer Ihnen diese Rede

aufgeschrieben hat. Sie waren es mit Sicherheit nicht; denn Sie sind von dem, was Sie heute hier gesagt haben, selbst nicht überzeugt.

(Zustimmung von Herrn Taesch, CDU)

Das muss doch nicht sein; Sie wissen doch genau, wo die Schwächen liegen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben es in acht Jahren nicht geschafft. In den Hafen Halle sind 80 Millionen € investiert worden, und die Staustufe in Klein Rosenburg bekommen wir nicht auf den Weg.

Die Situation ist folgende - ich habe es schon oft gesagt, jetzt will ich es noch einmal sagen, nachdem Sie angefangen haben, solche Töne anzuschlagen -: Wir haben einen Hafen Halle ohne Schiffe und Cochstedt ohne Flugzeuge.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Frau Lindemann, SPD - Unruhe)

Das ist die Politik Ihrer Partei in den letzten acht Jahren. Es wurden Millionen in den Sand und ins Wasser gesetzt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Oleikiewitz, SPD: Nicht so viel wie Sie in der ersten Legislaturperiode!)

Sie haben sich nicht dagegen gesträubt - - Die Staustufen an der Saale, die alle schon existieren, haben Sie instand gesetzt.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD - Weitere Zurufe)

- Frau Lindemann, hören Sie doch auf. - Die Leute wollen doch die Staustufe in diesem Bereich haben. Lassen Sie uns diese Staustufe endlich bauen, damit wir weitermachen können. Wenn wir wirklich Transport von der Straße auf die Wasserstraße bringen wollen - Herr Köck sagte es -, dann müssen wir das endlich realisieren, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Ich gestehe Ihnen gern zu, dass Sie in der gesamten Politik immer Probleme mit Ihrem Koalitionspartner hatten. Herr Sachse, ich gestehe Ihnen und vielen anderen, die dem Verkehrsausschuss angehören, gern zu, dass Sie eigentlich mehr wollten. Aber Sie sind von Frau Heidecke an die Leine genommen worden. Seit dem Jahr 1998 sind Sie von denen an die Leine genommen worden, die heute keine Autobahn bauen wollen.

Herr Köck, das können Sie gar nicht wissen, da wir zu DDR-Zeiten keine gebaut haben; daher können Sie das Wort gar nicht kennen, um die Sache einmal auf diese Seite zu schieben.

(Lachen bei der PDS)

- Jetzt komme ich noch zu Ihnen. Ich sage Ihnen eines: Wenn wir die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande nicht dorthin bringen, wohin wir sie bringen müssen, werden wir das Problem der Arbeitslosigkeit in diesem Lande nicht lösen. Die Entwicklung geht an den Autobahnen vor sich. Das zeigt uns ganz Europa.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir dabei nicht mitmachen, meine Damen und Herren, verlieren wir den Wettbewerb. Dass sie das wol-

len, will ich den Sozialdemokraten nicht unterstellen. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie nicht auch die Autobahn wollten, aber Sie haben sich acht Jahre lang an zwei Koalitionspartner gebunden, die diesem Land geschadet haben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Herr Sachse, SPD: Und dennoch ist etwas erreicht worden!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur zweiten Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir uns um 14.15 Uhr wieder hier versammeln. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein.

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Fragestunde - Drs. 3/5369**

Die monatliche Fragestunde eröffnet als erster Fragesteller Herr Dr. Eckert von der PDS-Fraktion. Es geht um **Arbeitsplätze für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**. Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Seit dem 1. Oktober 2000 ist das Gesetz für mehr Beschäftigung Schwerbehinderter in Kraft. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, bis zum 1. Oktober 2002 die Zahl der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten um 25 % oder um 50 000 zu senken - Stichtag 1. Oktober 2000. Für Sachsen-Anhalt würde das bedeuten, die Zahl der gemeldeten arbeitslosen Schwerbehinderten auf etwa 6 400 zu senken. Im Januar 2002 waren jedoch noch über 7 800 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um mehr behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeit zu bringen und das Ziel, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten um 25 % zu senken, zu erreichen, und wie bewertet sie den Erfolg ihrer Maßnahmen?
2. Wie viele Integrationsfachdienste arbeiten in Sachsen-Anhalt, wie viele Arbeit suchende Schwerbehinderte sind ihnen zur Vermittlung zugeteilt und wie hoch ist die Zahl der bisher in Arbeit vermittelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Dank schön, Herr Dr. Eckert. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident, bevor ich die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantworte, will ich Folgendes voranstellen: An der bundesweiten Zielstellung, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nachhaltig zu senken, arbeiten die Bundesregierung und die Landesregierungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die landesspezifisch unterschiedlichen Strukturprobleme.

Die angestrebte Absenkung der Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen um 50 000 ist als Gesamtziel auf die Bundesrepublik bezogen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zeichnet sich in einzelnen westdeutschen Bundesländern ein guter bis sehr guter Erfüllungsstand ab. In den ostdeutschen Bundesländern, die durchaus Erfolge bei der Absenkung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zu verzeichnen haben, gestalten sich die Bemühungen ungleich schwieriger.

Im Vergleich aller ostdeutschen Bundesländer ist die Entwicklung in Sachsen-Anhalt jedoch positiv zu bewerten, da hier, wie auch in Mecklenburg-Vorpommern, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten bereits spürbar gesenkt werden konnte.

Zu 1: Die Landesregierung hat eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen. So wurden und werden in Sachsen-Anhalt neben der Begleitung und öffentlichkeitswirksamen Unterstützung der gesetzlichen Maßnahmen Informationsveranstaltungen durchgeführt und darüber hinaus Veröffentlichungen, Mitteilungen und Ähnliches in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, unserem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen sowie dem Integrationsamt veranlasst.

Ferner wurden mit dem Sonderprogramm „Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und allein erziehende schwerbehinderte Frauen und Männer“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bisher 220 Arbeitsplätze geschaffen. Dieses Sonderprogramm wurde aufgrund der positiven Resonanz und Bewertung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung um weitere 2,55 Millionen € auf nunmehr 6,14 Millionen € aufgestockt. Darüber hinaus sind im Rahmen der Förderung von Integrationsunternehmen sowie der Bewilligung von Modellprojekten weitere neue Arbeitsplätze entstanden bzw. im Entstehen.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt die Möglichkeit geprüft, im Rahmen eines weiteren Sonderprogramms insbesondere den Übergang von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Zu 2: Die Integrationsfachdienste unterliegen originär der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit. Je Arbeitsamtsbezirk wurde ein Integrationsfachdienst installiert. Es arbeiten also acht Fachdienste in Sachsen-Anhalt. Nach Informationen des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen waren seit Beginn der Tätigkeit bis zum Ende des Jahres 2001 über 700 laufende Integrationsfälle zu verzeichnen. Hiervon sind bis Ende des Jahres 219 Behinderte in Beschäftigung vermittelt worden.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Dr. Kuppe. Ich sehe keine Nachfragen.

Ich rufe somit **Frage 2** auf. Diese wird von dem Abgeordneten Kuntze gestellt. Es geht um **Einstellungen von Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts**.

**Herr Kuntze (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung im Jahr 2001 - absolut und prozentual - von der Staatsanwaltschaft eingestellt?
2. Wie haben sich diese Zahlen seit 1998 entwickelt?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Kuntze. - Die Antwort wird von dem Minister der Justiz Herrn Dr. Püchel gegeben.

**Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Kuntze namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Jahre 2001 sind insgesamt 50 265 Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden. Bei insgesamt in diesem Jahr erledigten 170 189 Verfahren entspricht dies einem Anteil von 29,5 %.

Zu 2: Die Entwicklung der Einstellungen seit dem Jahr 1998 lässt einen im Wesentlichen gleich bleibenden Anteil erkennen. Im Jahr 1998 betrug der Anteil an Einstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO bei 52 565 eingestellten Ermittlungsverfahren 28,3 %. Dieser Anteil sank im Jahr 1999, bezogen auf 52 450 Einstellungen, auf 27,8 % und stieg im Jahre 2000 auf 29,5 %. Dies entspricht 51 897 eingestellten Verfahren.

Es kann mithin festgestellt werden, dass sich der Anteil der Einstellungen seit Jahren auf dem gleichen Niveau befindet, wie es auch schon für die Jahre 1996 und 1997 festzustellen war.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. Ich sehe keine Nachfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 3**, die den **Standort des Landesforstbetriebes** betrifft. Diese Frage wird von der Abgeordneten Frau Wernicke gestellt.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Standorte hat die Landesregierung als Sitz für den Landesforstbetrieb vor dessen Gründung geprüft, welche Gründe führten zur Favorisierung des Standortes Wanzleben und welche Gründe schließen eine Begründung des Landesforstbetriebes am Standort Gernrode/Haferfeld aus?
2. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten zehn Jahren in der Landesanstalt Gernrode/Haferfeld in Baumaßnahmen, Modernisierung technischer Anlagen, Büroeinrichtungen, Computersoft- und -hardware und Sonstiges investiert und in welcher Form soll die Liegenschaft Gernrode/Haferfeld nach dem Übergang der verbleibenden Aufgaben in das Landesamt für Umweltschutz genutzt werden?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Wernicke. - Die Frage wird vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller beantwortet.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Wernicke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Rahmen des Beschlusses der Landesregierung zur betriebswirtschaftlichen Modernisierung der Landesforstverwaltung - Bildung eines Landesforstbetriebes nach § 26 Abs. 1 LHO und Neuzuschnitt der Staatlichen Forstämter - vom 6. November 2001 ist vorgesehen, den Sitz der Betriebsleitung in Wanzleben einzurichten. Für diese Entscheidung waren folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

Erstens. Die Betriebsleitung soll ihren Sitz verkehrsgünstig in zentraler Lage im Land Sachsen-Anhalt haben, um ohne größeren Zeit- und Kostenaufwand die Erreichbarkeit der Forstämter, anderer Landeseinrichtungen, Firmen und Institutionen sicherstellen zu können. Zudem werden eine zentrale Lage und gute Erreichbarkeit der Betriebsleitung nicht nur bei der jetzigen Entscheidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch langfristig für Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalrotation im Landesforstbetrieb als Vorteil gesehen. Daher wurde eine Unterbringung im Umfeld Magdeburgs favorisiert.

Zweitens. Aus strukturpolitischen Erwägungen wurde der Standort Wanzleben gewählt. Weitere Angebote, zum Beispiel das der Stadt Burg, sind geprüft, aber aufgrund damit verbundener hoher finanzieller Aufwendungen für Baumaßnahmen verworfen worden.

Bei der Entscheidung für Wanzleben wurde auch davon ausgegangen, dass in Wanzleben das ehemalige Landratsamt zu vertretbaren Kosten genutzt werden könnte. Die zwischenzeitlich vom Bördekreis ermittelten Sanierungskosten für das ehemalige Landratsamt sind jedoch so hoch, dass sich weder der Landkreis in der Lage sieht, sie zu übernehmen, noch der Landesforstbetrieb eine Umlage auf den Mietzins akzeptieren konnte.

Da auch strukturpolitisch motivierte Standortentscheidungen nicht zu unvertretbaren Mehrkosten führen dürfen, ist nun vorgesehen, dass der Landesforstbetrieb nach Auszug des Amtsgerichtes in das landeseigene Gerichtsgebäude in Wanzleben zieht. Das wird jedoch nicht vor 2005 der Fall sein können. Bis dahin wird der Landesforstbetrieb in einer landeseigenen Liegenschaft in Magdeburg untergebracht werden.

Die Unterbringung des Landesforstbetriebes in Gernrode/Haferfeld scheidet wegen der von mir genannten Gründe aus.

Zu 2: In den Jahren von 1991 bis 2001 wurden folgende finanzielle Mittel eingesetzt - Sie sehen mir nach, dass ich diese Beträge noch in D-Mark nenne -: für Baumaßnahmen ca. 3,9 Millionen DM, für die Modernisierung technischer Anlagen ca. 120 000 DM, für Büroeinrichtungen ca. 360 000 DM, für Computersoft- und -hardware 2,8 Millionen DM und für Sonstiges 450 000 DM, also insgesamt 7,63 Millionen DM.

Die Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung vom 6. November 2001 zur Neuorganisation der Forstverwal-

tung auch beschlossen, die für den Landesforstbetrieb unmittelbar erforderlichen Aufgaben und Stellen der forstlichen Landesanstalt in den Landesforstbetrieb zu integrieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, auf welche Weise bis zum 31. Dezember 2004 die forstliche Landesanstalt als eigenständige Einrichtung aufgelöst und die verbleibenden unverzichtbaren Aufgaben in geeigneten Strukturen wahrgenommen werden können.

Dazu wird derzeit eine Aufgabenanalyse und -kritik durchgeführt. Dabei sind neben Vorschlägen zum Aufgabenverzicht verschiedene Modelle zur effektiven Angliederung von Aufgabenbereichen oder auch von Teilen bis hin zur gesamten forstlichen Landesanstalt an den Landesforstbetrieb ebenso zu untersuchen wie eventuelle Aufgabenverlagerungen an andere Einrichtungen, zum Beispiel an das Landesamt für Umweltschutz.

Dies bedeutet aber nicht, dass zwangsläufig die Liegenschaft in Haferfeld nicht mehr genutzt werden wird. Im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung, auf die auch und gerade bei Verwaltungsreformen zu achten ist, wird die Nutzung dieser Liegenschaft für die Forstverwaltung einer genaueren Betrachtung unterzogen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. Ich sehe keine Nachfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 4**, die von der Abgeordneten Frau Dr. Hein gestellt wird. Die Frage bezieht sich auf das **Modell 13 k**.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Modells 13 k im Frühjahr 2002 an den Abiturprüfungen teilnehmen werden, bemühen sich zurzeit, so sie ein Studium anstreben, um einen Studienplatz. Einige berichten, dass Hochschulen diese Bewerbungen für das Frühjahrssemester 2002 nicht akzeptieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Modell 13 k bei der Bewerbung um einen Studienplatz für das Frühjahrssemester Probleme haben und, wenn ja, worin bestehen diese?
2. Bestehen solche Probleme nur an Hochschulen bestimmter Bundesländer und, wenn ja, in welchen und welche Begründung wird dafür angegeben?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. - Die Antwort gibt der Kultusminister Dr. Harms.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt.

Zum Ende dieses Monats erhalten erstmals ca. 1 160 Absolventinnen und Absolventen des Modellversuchs „13 kompakt“ ihr Reifezeugnis. Wir wünschen allen bei der Prüfung ein gutes Gelingen.

Da die im Vergleich zur Regelausbildung gewonnene Zeit neben der früheren Ableistung von Wehr- und Zivildienst, der vorgezogenen Durchführung von Praktika, Auslandsaufenthalten und weiteren selbstbestimm-

ten Möglichkeiten des Erfahrungsgewinns insbesondere auch für einen früheren Studienbeginn genutzt werden soll, stellen die Hochschulen des Landes ein Angebot im Umfang von über 100 Studiengängen zur Verfügung, die auch im Sommersemester begonnen werden können.

Die Informationen sind über das Studieninformationssystem des Landes unter [www.studieren-in-sachsen-anhalt.de](http://www.studieren-in-sachsen-anhalt.de) abrufbar und werden dort laufend aktualisiert. Alle beteiligten Schulen erhielten die komplette Liste dieser Studienangebote auch mit dem Hinweis auf diese Internetadresse.

Um den Absolventen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, wurde die Hochschulvergabeverordnung des Landes dahin gehend geändert, dass man sich zum Bewerbungstermin am 15. Januar 2002 mit einer von der Schule gesondert dafür gefertigten Bescheinigung bewirbt und sich nach dem Vorliegen des Abiturzeugnisses im April 2002 einschreibt.

Mit der vorgenommenen Änderung konnte der Zugang zu den Hochschulen unseres Landes gesichert werden.

Problematisch sind der direkte Zugang zu den Hochschulen anderer Länder und die ZVS-Vermittlung, da der Erlass derartiger Regelungen Ländersache ist. Es gibt eine vergleichbare Regelung in Rheinland-Pfalz, das ebenfalls in diesem Rhythmus arbeitet und die Bewerbungen aus Sachsen-Anhalt annimmt.

In den anderen Bundesländern bestehen diese Regelungen noch nicht, da es dort noch keinen entsprechenden Eigenbedarf gibt. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz werde ich mich dafür verwenden, in der Folge auch in anderen Ländern einen Studienbeginn zum Sommersemester mit dem entsprechenden Verfahren zu eröffnen. Ich möchte betonen, dass es hierbei nicht um die Frage der Anerkennung des Abiturzeugnisses geht - diese ist bundesweit gesichert -, sondern um den direkten Zugang ins Sommersemester.

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Harms. - Bevor ich zur Frage 5 komme, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Querfurt, die heute an der Landtagssitzung teilnehmen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 5** wird von dem Abgeordneten Wolf von der FDVP-Fraktion gestellt. Es geht um den **Landeszuschuss für die medizinischen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**.

#### Herr Wolf (FDVP):

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung die Landeszuschüsse für das Jahr 2002 bei den vorbezeichneten Fakultäten weiter zu kürzen und steht die Vertagung der Zusammenkunft des Verwaltungsrates hierzu in einem ursächlichen Zusammenhang?
2. Beabsichtigt die Landesregierung durch diese Kürzungen die beiden Universitätsklinika in Halle und Magdeburg zum Personalabbau zu motivieren?

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Antwort gibt der Kultusminister Herr Dr. Harms.

#### Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Wolf wie folgt.

Zu 1: Nein.

Die Frage 2 entfällt damit.

(Frau Bull, PDS, lacht - Herr Metke, SPD: Nachfragen?)

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Wir kommen dann zur **Frage 6**. Diese Frage wird von Frau Helmecke gestellt. Sie betrifft das Thema **Die Krätze kehrt wieder**.

#### Frau Helmecke (FDVP):

In vielen Gemeinschaftseinrichtungen, besonders in Alten- und Pflegeheimen, ist die Zahl der Krätzefälle massiv angestiegen. Schuld ist nicht etwa mangelnde Hygiene, sondern vor allem die Unkenntnis über effektive Bekämpfungsmaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Krätze wurden jährlich seit 1996 bis 2001 in Sachsen-Anhalt festgestellt und wo sind die Erkrankungsorte?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über nicht sofort erkannte und richtig behandelte Krätzefälle, und wie wurden die Ausbreitungsgebiete nach Feststellung in den Gemeinschaftseinrichtungen eingedämmt?

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Helmecke. - Die Antwort wird von Frau Dr. Kuppe gegeben.

#### Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Helmecke stelle ich Folgendes voran: Die Krätze wird durch Krätzmilben übertragen und ist eine leicht übertragbare Hautkrankheit, die Juckreiz und Entzündungen auf der Haut hervorruft. Sie ist nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 nicht an die obersten Landesgesundheitsbehörden zu melden. Eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt besteht nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes, wenn es sich um ein Geschehen in einer Gemeinschaftseinrichtung handelt.

Zu 1: Im Jahr 1996 waren es 872, im Jahr 1997 809, im Jahr 1998 664, im Jahr 1999 624, im Jahr 2000 631 und im Jahr 2001 435 Erkrankungen. Das entspricht keiner Zunahme, sondern einer Abnahme der Morbidität von 31,7 auf 16,4 Erkrankungen pro 100 000 Einwohner in diesem Zeitraum. Schwerpunkte von Erkrankungs-orten sind nicht erkennbar.

Zu 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Behandlung der Krätze ist Angelegenheit der Ärztinnen und Ärzte, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten praktizieren. Bekämpfungsmaßnahmen obliegen den Gesundheitsämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Über angeordnete Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen konnte wegen der Kurzfristigkeit keine Erhebung vorgenommen werden.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Dr. Kuppe.

Wir kommen dann zur **Frage 7**. Der Abgeordnete Herr Wiechmann fragt zum Thema **Kampf gegen die Schwarzarbeit**.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

Die Bundesregierung plant, mit gezielten Kontrollen und verschärften Sanktionen wirksamer gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit wurden in Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 behördlich festgestellt und welche Gewerbebereiche waren die überwiegend betroffenen?
2. Wie viele Bußgeldbescheide wurden verfügt und welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur wirksamen Bekämpfung von Schwarzarbeit eingeleitet?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Wiechmann. - Die Antwort gibt in Vertretung der Ministerin Frau Budde - der Finanzminister Herr Gerhards.

(Minister Herr Gerhards: So ist es!)

- Das muss einem gesagt werden.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

In Vertretung der Kollegin Frau Budde beantworte ich die Frage wie folgt.

Zum ersten Teil der Frage 1: Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001 wurden 1 463 Verfahren wegen Schwarzarbeit durch die zuständigen Behörden des Landes eingeleitet.

Zum zweiten Teil der Frage: Nach der Gliederung der Anlage A der Handwerksordnung aufgeschlüsselt, waren die überwiegend betroffenen Gewerbebereiche das Bau- und Ausbaugewerbe mit 569 Fällen, das Elektro- und Metallgewerbe mit 71 Fällen, das Holzgewerbe mit 27 Fällen und das Gesundheits- und Körperpflege- sowie das chemische Reinigungsgewerbe mit zusammen 18 Fällen.

Zum ersten Teil der Frage 2: Von den eingeleiteten 1 463 Verfahren wurden 443 wieder eingestellt. Somit sind 1 020 Verfahren mit Bußgeldern in Höhe von insgesamt 366 340 € anhängig bzw. rechtskräftig abgeschlossen.

Zum zweiten Teil dieser Frage: Die Bundesregierung hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vorgelegt - Bundesratsdrucksache 1086/01. Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, durch Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen die Verfolgung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Leistungsmisbrauch zu erleichtern, die Abschreckung zu erhöhen und die Selbstregulierungskräfte der Wirtschaft zu stärken.

In der Zielsetzung stimmt der Entwurf daher mit der wiederholt bekräftigten Intention der Landesregierung überein und erweitert begrüßenswerterweise die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen in Richtung der

dringend geforderten Effizienzverbesserung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Dabei orientieren sich die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Verbesserungen an Forderungen auch aus der sachsen-anhaltischen Praxis. So wurde hierzulande beispielsweise immer wieder auf Reibungsverluste bei der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verfolgungsbehörden hingewiesen, einen Missstand, dem die Landesregierung im Wege des gemeinsamen Runderrlasses zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung - ich erspare mir das Zitat der Fundstelle - durch das Aufzeigen bestehender Kooperationsangebote bereits mit guten Erfolgen entgegentrat.

Darüber hinaus werden in dem gemeinsamen Runderrlass die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung einschlägigen Rechtsgrundlagen, Besonderheiten der Rechtsprechung, Zuständigkeiten, Befugnisse und Aufgaben aufgezeigt sowie Hinweise zur Effizienzverbesserung gegeben. Diese Vorschläge sind von den Verfolgungsbehörden und involvierten Institutionen erfreulicherweise an zahlreichen Stellen aufgegriffen und mittlerweile auch umgesetzt worden.

Erreicht wurde auf diese Weise eine nachhaltige Verbesserung der Bekämpfungssituation. So stieg die Anzahl der Verfahren von 399 im Jahr 1999 auf 1 308 im Jahr 2000 und, wie bereits genannt, auf 1 463 im Jahr 2001. Parallel dazu stieg die Gesamthöhe der verhängten Bußgelder. Waren es 1999 noch 148 041 €, stieg die Gesamthöhe im Jahr 2001 auf die bereits genannte Zahl von 366 340 €. - Danke sehr.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen dann zur **Frage 8**. Diese wird von dem Abgeordneten Herrn Weich zu dem Thema **Alkohol am Steuer** gestellt.

**Herr Weich (FDVP):**

Seit dem 1. April 2001 drohen Bußgelder und Fahrverbot bereits bei 0,5 Promille.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden in der Zeit vom 1. April 2001 bis zum 31. Dezember 2001 Bußgeldverfahren gemäß § 24 a Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (0,5-Promille-Gesetz) gegen Betroffene in Sachsen-Anhalt eingeleitet?
2. Liegen für den Berichtszeitraum Erkenntnisse über eine Reduzierung der Unfallhäufigkeit wegen Fahrens unter Alkoholeinwirkung auf der Grundlage der Repressionsdrohung des § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes vor?

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Weich. - Die Antwort gibt Herr Minister Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Wegen des Verstoßes gegen § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes wurden im Zeitraum vom 1. April 2001

bis 31. Dezember 2001 in Sachsen-Anhalt insgesamt 2 474 Bußgeldverfahren eingeleitet. Bemerkenswert ist, dass von der in § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes eröffneten Möglichkeit, den Alkoholwert durch Bestimmung des Atemalkohols festzustellen, bereits in 60 % der Fälle Gebrauch gemacht wurde.

Zu 2: Die Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass im Zeitraum vom 1. April 2001 bis 31. Dezember 2001 auf den Straßen Sachsens-Anhalts insgesamt 2 074 Verkehrsunfälle registriert worden sind, bei denen mindestens ein Verkehrsteilnehmer unter Alkoholeinwirkung stand. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 2000 bedeutet dies einen Rückgang um 273 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinwirkung. Das entspricht 11,6 %. Dafür ist sicherlich die Neuregelung der Promillegrenze mit ursächlich gewesen.

Entscheidend ist aber, ob die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch von entsprechender polizeilicher Überwachung ausgehen müssen. Dieser Überwachungsdruck konnte in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ein Grund hierfür war die Einführung der beweissichernden Atemalkoholmessung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Wir haben in Sachsen-Anhalt sofort nach der Einführung der rechtlichen Grundlagen 75 Atemalkoholmessgeräte beschafft und die Atemalkoholanalyse in unserem Land bereits flächendeckend eingeführt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wie teuer war das?)

- Ein teurer Spaß. - Die Innenministerkonferenz hat sich bei ihrem Treffen im Mai 2001 auf meine Initiative hin darüber hinaus dafür ausgesprochen, die Atemalkoholanalyse auch im strafrechtlichen Bereich Anwendung finden zu lassen, um deren Vorteile, eine effizientere Nutzung seitens der Polizei und ein geringerer Eingriff in die körperliche Integrität des Betroffenen, auch dort zu nutzen.

Zur Reduzierung alkoholbedingter Verkehrsunfälle tragen nicht zuletzt die von uns initiierten und begleiteten Maßnahmen der Verkehrsprävention bei, in denen auch und gerade die Wirkung von Alkohol im Straßenverkehr thematisiert wird. Ich möchte hier nur das Peer-Projekt in Fahrschulen, die Aktion gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch bei jungen Fahranfängern, die Aktion „Fifty-Taxi“, das Projekt „Straßenkreuze - Unorte des Sterbens“, die Verkehrssicherheitsarbeit an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, die Aktion „Driver-Check“, die Aufklärungsbroschüre für Fahranfängerinnen und Fahranfänger und das Programm „Motorisierte Jugend“ nennen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei erkennbar die Aktionen, die auf Fahranfänger und junge Erwachsene abzielen.

Insgesamt konnte in Sachsen-Anhalt der Alkohol in der Rangfolge der Unfallursachen zwar zurückgedrängt werden, jedoch gerade bei Unfällen mit schweren Folgen spielt Alkohol leider noch immer eine entscheidende Rolle.

Ein Ziel ist es deshalb nach wie vor, gerade das zu ändern. Die Landesregierung ist in diesem Sinne kürzlich im Bundesrat initiativ geworden. Nach der von uns vorgeschlagenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll der Alkoholgrenzwert im Rahmen des Führerscheins auf Probe auf 0,0 Promille, hilfsweise auf höchstens 0,3 Promille, gesenkt werden. Ob allein die bereits in Kraft getretene 0,5-Promille-Grenze die Unfallhäufigkeit reduziert hat, lässt sich also nur mutmaßen. Ich bin allerdings der Überzeugung, dass wir mit den darge-

stellten Maßnahmen in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister. - Ich sehe keine Wortmeldungen für Nachfragen. Dann ist die Fragestunde damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2182**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/5365**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 1999 statt. Die Berichterstattung für den Ausschuss nimmt der Abgeordnete Dr. Rehhahn vor.

#### **Herr Dr. Rehhahn, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute zur zweiten Beratung vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes wurde am 7. Oktober 1999 von der Fraktion der CDU unter der Drs. 3/2182 in den Landtag eingebracht und federführend in den Landwirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung in den Umweltausschuss überwiesen.

Die erste Beratung des federführenden Ausschusses fand am 18. November 1999 statt. In dieser Ausschusssitzung wurde mehrheitlich beschlossen, eine Anhörung zum Gesetzesentwurf unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Bejagung der Rabenvögel durchzuführen.

Die Anhörung fand am 27. Januar 2000 unter Beteiligung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt statt. Während der Anhörung wurde deutlich, dass es hinsichtlich der Notwendigkeit der Bejagung von Rabenvögeln sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. So votierten der Landesjagdverband und der Bauernverband ausdrücklich dafür, während der Ornithologenverband dies konsequent ablehnte.

In der nächsten Beratung des Agrarausschusses am 23. März 2000 wurden zwei Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgestellt, welche unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Regelungskompetenz des Landes beinhalten, da - das muss zur Erläuterung noch einmal gesagt werden - im Bundesjagdgesetz bisher keine Bejagung der Rabenvögel vorgesehen ist. Da zu diesem Zeitpunkt eine Klage des Naturschutzbundes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Regelungskompetenz beim dortigen Landesverfassungsgericht anhängig war, beschloss der Agrarausschuss, die Beratung bis zum Vorliegen des Urteils auszusetzen.

In einer weiteren Beratung am 31. August 2000 - zu diesem Zeitpunkt lag das Urteil des Landesverfassungsgerichtes noch nicht vor - wurde von Ausschussmitgliedern der PDS angeregt, sich zwischenzeitlich Gedanken

darüber zu machen, welche weiteren Änderungen am Landesjagdgesetz vorgenommen werden könnten, um es den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Im Oktober 2000 wurde den Mitgliedern des Agrarausschusses der Entwurf eines Runderlasses der Landesregierung über den Abschuss von Aaskrähen und Elstern zur Kenntnis gegeben.

Die nächste Beratung des Agrarausschusses zu dem Gesetzentwurf fand am 11. Januar 2001 statt. Zu diesem Zeitpunkt lag das Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Rheinland-Pfalz in dem von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Rheinland-Pfalz beantragten Normenkontrollverfahren vor. Das Urteil bestätigte die Regelungskompetenz des Landes.

Der Runderlass der Landesregierung zur Bejagung der Rabenvögel war inzwischen rechtswirksam, weshalb die Vertreter der SPD die Ansicht vertraten, dass keine Gesetzesnovelle notwendig sei und die Wirksamkeit des Runderlasses abgewartet werden sollte. Die Vertreter der CDU waren hingegen der Auffassung, dass der Gesetzentwurf unverändert als Beschlussempfehlung dem mitberatenden Ausschuss zugeleitet werden sollte. Die Vertreter der PDS stellten ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten in Aussicht.

Im Ergebnis der Debatte beschloss der Ausschuss mit 5 : 4 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf ein Jahr ruhen zu lassen, um die Auswirkungen des Runderlasses abzuwarten.

Am 12. April 2001 gab das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt einen Bericht über die Probleme der Jägerschaft und der Naturschutzbehörden bei der Umsetzung des Runderlasses. In der Sitzung des Agrarausschusses am 20. Dezember 2001 gab das Ministerium einen kurzen Bericht über die Anzahl und den Bearbeitungsstand der Anträge, die entsprechend dem Runderlass gestellt worden waren.

Im Ergebnis der Beratung beschloss der Ausschuss mit 7 : 0 : 2 Stimmen, den Landesjagdverband bis zum 28. Februar 2002 um eine Stellungnahme bezüglich des Antragsverfahrens zu bitten. Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes ergab, dass der Runderlass nach Auffassung des Verbandes von den unteren Naturschutzbehörden unzureichend umgesetzt worden ist. Die von den Kreisjagdbehörden in 21 Landkreisen abgegebenen Musteranträge wurden nur in einem Landkreis positiv beschieden. Weiterhin brachte der Landesjagdverband zum Ausdruck, dass er den Gesetzentwurf vorbehaltlos unterstützt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Agrarausschuss am 28. Februar 2002 mit 4 : 1 : 4 Stimmen, den Gesetzentwurf als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Raumordnung und Umwelt weiterzuleiten.

Wir haben damals auch sehr intensiv darüber nachgedacht, im Zuge der Verwaltungsreform, deren Stand wir heute oder morgen noch in Form eines Abschlussberichts hören, nicht mehr Verwaltung zu organisieren, sondern das einfacher zu regeln.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt lehnte in seiner Sitzung am 5. März 2002 den Gesetzentwurf mit 5 : 4 : 0 Stimmen ab. Dabei votierten zwei Abgeordnete der CDU sowie zwei Abgeordnete der SPD für den Gesetzentwurf.

Der Agrarausschuss führte seine abschließende Beratung am 5. März 2002 durch.

Eine bereits im Umweltausschuss vorgetragene Ergänzung des § 4, nach dem die Nutria als Haarwild nach Landesjagdrecht jagdbar sein sollte, wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen. Über die unter Punkt 2 aufgeführten Arten, Aaskrähe und Elster, wurde getrennt abgestimmt.

Der GBD hat weitere Änderungsvorschläge vorgelegt, welche redaktioneller Art sind und vom Ausschuss übernommen wurden.

Der so geänderte Gesetzentwurf wurde vom federführenden Ausschuss mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen als Empfehlung vor.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein persönliches Wort. Ich bin erstens froh darüber, dass dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode positiv beschieden werden konnte. Zweitens will ich, auch um einer Legendenbildung vorzubeugen, erwähnen - Frau Wernicke, Sie wissen das -, dass auch wir einen entsprechenden Gesetzentwurf im Herbst 1999 vorbereitet hatten. Nur, bei uns war der Meinungsbildungsprozess noch nicht so weit abgeschlossen,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist immer so bei euch!)

dass wir den Gesetzentwurf einbringen konnten und wollten. - Herr Daehre, wir sind eine demokratische Partei, die so etwas auch entsprechend ausdiskutiert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn man weiß, was man will, braucht man da nicht lange!)

Das dauert manchmal etwas länger, aber es kommt dann auch zu einem guten Schluss. Und wir haben es zum guten Schluss geschafft. Ende gut, alles gut. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Taesch, CDU: Das ist wie mit dem 13. Schuljahr!)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Dr. Rehhahn. - Die Fraktionen haben vereinbart,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Keine Debatte!)

dass jede Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten erhält. Die FDVP sollte beginnen. Herr Mertens von der FDVP-Fraktion hat seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Mertens (FDVP):

Über die abzustimmende Änderung des Jagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wurde meiner Einschätzung nach ausreichend diskutiert. Ich hoffe, dass mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein für alle Parteien tolerierbarer Konsens gefunden wurde.

Die Unterstellung der betroffenen Tierarten unter das Jagdrecht durch das Landesjagdgesetz bietet besonders für die Aaskrähe und die Elster den Vorteil des erhöhten Schutzes.

Wir folgen der Beschlussempfehlung und stimmen zu.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Ich erteile dann dem Abgeordneten Herrn Krause für die PDS das Wort. - Moment. Da muss ich mich jetzt korrigieren. Ich glaube, der Minister wollte am Anfang reden.

(Minister Herr Keller: Nein!)

- Herr Krause, dann bleibt es dabei.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mein Standpunkt zu diesem Problem ist, denke ich, im Hause bekannt. Im Agrarausschuss haben wir mehrheitlich auf eine untergesetzliche Regelung zur regionalen und zeitlichen Begrenzung bzw. Durchführung einer Bestandsregulierung gesetzt. Diesbezüglich hat auch der Minister einen Erlass verabschiedet, mit dem das gesamte Antrags- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden sollte. Wie dieser Erlass umgesetzt oder - besser gesagt - nicht umgesetzt wurde, darauf möchte ich gar nicht eingehen. Das wäre ein Thema für sich, und ich meine, es wäre wert kabarettistisch aufgearbeitet zu werden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung soll nun die mögliche Bestandsregulierung in die Verantwortung der Jägerschaft übertragen werden. In dem Wissen um das, was die Landesjägerschaft, was der Landesnaturschutzverband der Jäger auf dem Gebiet der Biotopverbesserung und der Hege und Pflege unseres Wildbestandes bisher geleistet hat, denke ich, sollten wir diese Entscheidung heute auch so treffen. Sie wissen - das ist kein Geheimnis -, dass mein Standpunkt in der Fraktion nicht unumstritten ist. Die Abstimmung wird dieses Bild auch so widerspiegeln.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. - Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Meinecke das Wort, wenn nicht noch - -

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Herr Meinecke, Entschuldigung. Herr Abgeordneter, ich möchte mich in aller Form entschuldigen und erklären, warum ich auf das „Frau“ gekommen bin. Ich wollte sagen, dass Sie reden und nicht der Rabe, den Frau Mittendorf mit sich führt.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD, hält einen Raben als Plüschtier hoch)

**Herr Meinecke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie konnten den Ausführungen des Berichterstatters Dr. Rehhahn entnehmen, dass der Agrarausschuss es sich nicht leicht gemacht hat, über die Bejagung der Rabenvögel zu entscheiden. Das Thema Rabenvögel hat uns im Landtag seit der Änderung der Vogelschutzrichtlinie von 1994 bereits mehrfach beschäftigt. Ich möchte hier insbesondere an den herzerfrischenden, wenn auch rabenvogelfeindlichen Redebeitrag von Herrn Nägler in der zweiten Legislaturperiode erinnern.

(Heiterkeit)

Dennoch sollten wir uns nicht dazu hinreißen lassen, aus der Rabenvogelproblematik ein Politikum zu machen, sondern die Gegebenheiten gelassen betrachten. So können wir heute aus naturschutzfachlicher Sicht davon ausgehen, dass die Rabenvogelarten Aaskrähe und Elster nicht zu den bedrohten Arten gehören. Vielmehr ist es in der Tat so, dass die Populationsdichte vereinzelt zu Schäden am Niederwild und an anderen Singvogelarten führen kann. Ich betone das Wort „kann“.

Der Versuch, das Problem auf untergesetzlicher Ebene, über einen Runderlass an die unteren Naturschutzbehörden zu regeln, hat sich als wenig zielführend erwiesen. Über die Ursachen will ich an dieser Stelle nicht weiter diskutieren. Der dem Agrarausschuss zugegangenen Stellungnahme des Landesjagdverbandes ist zu entnehmen, dass lediglich eine - in Worten: eine - untere Naturschutzbehörde entsprechend dem Runderlass gehandelt hat.

Angesichts dieser Tatsache vertritt der Ausschuss mehrheitlich die Auffassung, dass die Rabenvogelproblematik am effektivsten durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Landesjagdgesetz gelöst werden kann. Rechtliche Bedenken hinsichtlich der Regelungskompetenz des Landes wurden durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Rheinland-Pfalz weitestgehend ausgeräumt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass es auch in unserer Fraktion nach wie vor ablehnende Haltungen zur Bejagung der Rabenvögel gibt. Die Fraktion hat sich jedoch aus den vorher genannten Gründen mehrheitlich für die Aufnahme der Rabenvögel in das Landesjagdgesetz ausgesprochen. Bei anderen Tierarten besteht durchaus kein Dissens.

Abschließend richtet sich mein Appell an die Jägerschaft, mit der Aufnahme der Rabenvögel als jagdbares Wild in das Landesrecht verantwortungsvoll umzugehen.

Abschließend kann ich mir eine Bemerkung, einen Wunsch nicht verkneifen. Den Rabenvögeln wünsche ich viel Erfolg bei der Suche nach Deckung, denn diese lustigen schwarzen Gesellen sind uns trotz der heutigen Entscheidung lieb und teuer. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD, hält erneut den Plüschraben hoch)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Herr Abgeordneter Meinecke, ich bedanke mich für diesen Beitrag. - Jetzt hat die Abgeordnete Frau Wernicke das Wort.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Herrn Rehhahn zurückkommen. Es ist schon erstaunlich, dass eine bevorstehende Landtagswahl lange - aus unserer Sicht zu lange - hinausgezögerte Entscheidungen herbeiführen kann. Das beste Beispiel dafür ist die Beratung des von der CDU vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesjagdgesetzes. Dank der Tatsache, dass Herr Rehhahn als Jäger entdeckt hat, dass Jäger auch Wählerklientel sind, und dank der Hartnäckigkeit der CDU-

Opposition wird es uns heute gelingen, dieses Gesetz zu verabschieden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Oleikowitz, SPD)

Erstaunlicherweise konnten nach jahrelangen Verzögerungen und Verschiebungen im Ausschuss innerhalb einer Stunde zwei Ausschusssitzungen stattfinden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber Dank des Umweltausschusses!)

Das hat es ermöglicht, heute diesen Gesetzentwurf der CDU zu verabschieden.

Die Frage nach der Notwendigkeit der Bejagung der Rabenvögel ist seit dem In-Kraft-Treten der EG-Vogelschutzrichtlinie Anlass für eine von Für und Wider geprägte verbandspolitische, teilweise ideologisierte, aber auch fachlich untersetzte Auseinandersetzung.

Im Landtag wurde die Problematik bereits im Jahr 1994 auf Initiative unserer Fraktion thematisiert. Da unser Antrag, die Rabenvögel zum jagdbaren Wild zu erklären, stets abgeschmettert wurde, hat die Landesregierung auf Druck der Jägerschaft per Erlass versucht zu regeln, dass zunächst mittels Einzelfallgenehmigung und letztlich durch Sammelanträge der einzelnen Jägerschaften eine Bejagung zugelassen werden kann.

Dieser Erlass der Landesregierung, das haben wir nun gemeinsam feststellen müssen, war ein untauglicher Versuch zu einem Kompromiss. Es wurde eben schon erwähnt, dass lediglich einem der ursprünglich 39 gestellten Anträge stattgegeben wurde. Von den 39 Jägerschaften hatten 36 einen Antrag für ihr Gebiet gestellt. Davon sind 21 Anträge aufgrund des Verfahrens wieder zurückgezogen worden. Zehn Anträge befanden sich im Februar noch in der Bearbeitung. Vier Anträge wurden bis dahin abgelehnt.

Wenn auch die konstruktive und der Problematik gegenüber aufgeschlossene Haltung des Ministers von der Jägerschaft anerkannt wird, so ist doch die - so bezeichnen wir es - Verweigerungshaltung der unteren, der kommunalen Behörde, wie es der Minister selbst auch öffentlich deutlich kritisiert hat, zu hinterfragen.

(Herr Dr. Köck, PDS, meldet sich zu Wort)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Frau Wernicke, es gibt offensichtlich eine Zwischenfrage.

(Herr Dr. Köck, PDS: Zum Schluss!)

- Gut, danke.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Wenn die Landkreise den Ermessenspielraum, den dieser Erlass bietet, in einen Ermessensmissbrauch ummünzen, dann hätten Sie, Herr Minister Keller, als Dienstherr oder der Innenminister, zumindest was die Fachaufsicht betrifft, Anlass zum Handeln sehen müssen.

Einige Sätze zur Historie. In der Bundesrepublik bestand bis Ende der 70er-Jahre kein Zweifel an dem schädlichen Einfluss von Elster und Rabenkrähe auf Singvogel- und Niederwildpopulationen. Jäger und Vogelschützer kooperierten. Das waren noch Zeiten! Die Bekämpfung von Elster und Aaskrähe war ein anerkanntes Ziel.

Mit der Verabschiedung der EG-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1997 wurden alle Rabenvögel unter Schutz gestellt. Mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht im Jahr 1987 wurden Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Im Jahr 1994 wurde endlich die EG-Vogelschutzrichtlinie dahin gehend geändert, dass das Verbot der Bejagung von Rabenvögeln auf EU-Ebene aufgehoben wurde. Ab diesem Zeitpunkt bestand die Möglichkeit, auf Länderebene eine Regulierung der Rabenvögelpopulation mittels Jagd zuzulassen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der CDU wäre in Sachsen-Anhalt die Regulierung des Bestandes einiger Rabenvogelarten außerhalb ihrer Brut- und Schonzeit wieder möglich. Die Jäger haben dann eine Chance, durch gezielte und revierangepasste Bejagung den Druck von Rabenvögeln auf Niederwild und Singvogel zu reduzieren.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die von uns vorgesehenen Jagdzeiten für Elstern und Aaskrähen nicht nur in Abstimmung mit dem Landesjagdverband festgelegt worden sind. Vielmehr belegen viele Gutachten, dass eine Regulierung der betreffenden Populationen ohne die Jagd nicht möglich ist. Es dürfte unbestritten sein, dass Aaskrähen und Elstern durch die heutige Flächennutzung in unserer Wohlstandsgesellschaft und das damit zusammenhängende ganzjährige Nahrungsangebot begünstigt werden.

Die These der langfristigen Selbstregulierung der Natur bzw. der Arten wird durch Analysen eindeutig widerlegt. Um die Artenvielfalt für die Zukunft zu sichern - ich betone ausdrücklich: zu sichern -, bedarf es des regulierenden Eingriffs in den Naturhaushalt durch den Menschen. Daher fordern wir Jagdzeiten für Aaskrähe und Elster ein. Es ist mittlerweile jagdpolitisch und wissenschaftlich anerkannt, dass eine Bejagung den Bestand an Rabenvögeln und Elstern nicht gefährdet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU stimmt der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses, die weitgehend unserem Gesetzentwurf entspricht, selbstverständlich zu.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. - Frau Wernicke, es gab noch eine Frage von Herrn Dr. Köck.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Nein, Herr Köck, wir hatten genug Zeit.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Die Frage soll also nicht beantwortet werden. Es tut mir Leid.

(Herr Dr. Köck, PDS: Aber ich kann eine Intervention machen, ja?)

- Eine Intervention gern. Bitte.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Bei diesem Schnellschuss am Ende ist ein Fehler unterlaufen. Ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich erst hier nachfrage, aber ich hatte eigentlich schon mit dem Thema abgeschlossen und mich nicht sehr intensiv damit befassen können.

In § 2 - Hege - müsste meines Erachtens eine Ergänzung vorgenommen werden, und zwar „die Nutria“.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das steht hier!)

- In § 2 ist es nicht enthalten.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das steht drin!)

- Die Aufzählung in § 4 ist um die Nutria ergänzt worden, nicht aber § 2, Herr Rehhahn. Das ist etwas anderes.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das wird doch nach drei Jahren angepasst!)

- Aber das müssen wir machen. Wir können nicht einfach ein Tier hinzuschreiben, ohne das anzupassen. § 2 - Hege - lautet:

„Mit Ausnahme von Waschbär, Marderhund und Mink darf keine Art der jagdbaren Tiere in ihrem Bestand gefährdet werden.“

Das dürfte bei der Nutria wohl nicht der Fall sein. Das war das Erste.

Das Zweite. Das Protokoll lag noch nicht vor. Frau Wernicke, Sie haben auch von den Jagdzeiten gesprochen. An den Herrn Minister war in diesem Zusammenhang die Frage gerichtet worden, ob die Jagdzeitenverordnung entsprechend geändert werden müsse.

(Herr Gürth, CDU: Er wollte doch keine Fragen stellen! Das ist keine Intervention!)

Passiert das zeitgleich? Oder wird es so sein, dass die Jäger zwar schießen möchten, es aber nicht dürfen? Diese Frage stelle ich, weil ich wusste, dass der Herr Minister jetzt sprechen wird.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine Damen und Herren! Es ist möglicherweise mit Schwierigkeiten verbunden, einen solchen Vorschlag zur Ergänzung des Gesetzesentwurfs jetzt in dieser Weise zu erörtern. Ich weiß nicht, ob der Minister in seiner Weisheit eine eventuell entstandene und erst jetzt erkannte Lücke schließen kann. Ich bitte zu überlegen, ob der Einwand des Kollegen Dr. Köck, dass möglicherweise ein kleiner Widerspruch übersehen wurde, parallel geprüft werden kann. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für Ihre Äußerung, dass Sie mir Weisheit zutrauen. Ich will versuchen, damit umzugehen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Zu dem Gesetzesentwurf. Meine Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, dass ein solches Thema, das Jäger und Naturschützer seit vielen Jahren, seit Mitte der 80er-Jahre, sehr emotional bewegt hat, im sachsen-anhaltinischen Landtag heute so unspektakulär beendet wird. Lassen Sie mich dazu einige kurze Anmerkungen machen.

Ich habe mich sowohl in meiner Eigenschaft als Umweltminister als auch in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister als für die Jagd zuständiger Minister schon über viele Jahre hinweg sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Ich plädiere dafür, diesen Gesetz-

entwurf heute zu verabschieden, weil ich glaube, dass damit einerseits eine Debatte beendet wird und dass sich damit andererseits viele Märchen, die über die Rabenvögel verbreitet werden, als unwahr erweisen werden.

(Zustimmung von Herrn Sommerfeld, CDU)

Das betrifft zum einen die Seite der Jäger - Horrorgeschichten von geschlagenen Schafen und ähnliches werden sich nicht als wahr erweisen, haben sich nie als wahr erwiesen und werden auch nicht dadurch aus der Welt geschafft werden, dass die Rabenvögel nun jagdbares Wild werden. Auf der anderen Seite werden sich die Naturschützer nicht in der Befürchtung bestätigt sehen, dass durch die Jagd die Rabenvögel hier verschwinden werden.

(Herr Krause, PDS: Genau!)

Ich gehe davon aus, dass die Tiere so schlau wie andere Tierarten auch sind und dass sie sich entsprechend verhalten werden. Ich erinnere beispielsweise an die Gänse, die jagdbares Wild sind.

Wenn ich meine persönliche Auffassung zu dem Thema sagen darf, dann sage ich hier: Wenn man allgemein der Auffassung ist, dass es ethisch vertretbar ist, Tiere zu bejagen, dann spricht nichts dagegen, die Rabenvögel zu bejagen. Es gibt viele Gutachten zu diesen Themen. Keines hat dazu geführt, dass man nun die endgültige Weisheit gefunden hat.

Insofern wird das Thema auch durch den Gesetzesentwurf richtig behandelt, zumal wir in den anderen Bundesländern, in denen eine entsprechende Gesetzeslage in der Zwischenzeit geschaffen wurde, weder das Verschwinden von Rabenvögeln zu beobachten haben noch feststellen können, dass die Probleme mit diesen Tieren größer werden.

Herr Dr. Köck hat ein Thema angesprochen, das ich hier auf die Schnelle nicht beantworten kann. Dazu müsste ich mir den Gesetzesentwurf genau ansehen.

Die Frage, die Sie gestellt haben, kann ich allerdings beantworten. Wir werden die Jagdzeit sofort nach der Verabschiedung dieses Gesetzes regeln; denn es muss eine Regelung nach der Jagdzeitenverordnung erfolgen. Es muss nicht befürchtet werden, dass an jedem Ort geschossen werden kann. In Städten beispielsweise ist das nicht möglich.

Lassen Sie mich die Beratung dieses Gesetzes noch zu einer weiteren Anmerkung nutzen, die ich gern dem nächsten Landtag mit auf den Weg geben möchte.

Als die Debatte über die Frage stattfand, ob die gesetzliche Regelung möglich wäre und ob sich hierfür eine Mehrheit im Landtag finden würde, habe ich versucht, die Problematik durch einen Runderlass zu regeln. Ich muss feststellen und ich scheue mich nicht, hier zu sagen, dass die kommunalen unteren Naturschutzbehörden, die als Fachbehörden tätig sind, die Intentionen des Ministeriums als oberste Behörde nicht umgesetzt haben.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Das wirft ein Schlaglicht darauf, dass der neue Landtag im Rahmen der Funktionalreform dafür sorgen muss, dass die Landesaufgaben, also die Aufgaben, die nicht der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen und die nach dem Willen des Landtages kommunalisiert werden

sollen, einer wirklich durchgreifenden Fachaufsicht durch die obersten Landesbehörden unterworfen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein wesentlicher Punkt, der meines Erachtens zu berücksichtigen ist; denn sonst können wir uns in der Landespolitik von der Wahrnehmung unserer Aufgaben verabschieden.

Insofern, meine Damen und Herren, werden wir sehen, wie sich nach der Verabschiedung dieses Gesetzes die Dinge weiter entwickeln werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Süß, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn ich die Debatte vor der CDU-Bank als eine Gestaltungsdiskussion begreifen darf, dann mögen Sie sie bitte fortsetzen, sonst - -

Wir können hier nur über die Ausschussvorlage abstimmen, wenn wir keinen Änderungsantrag vorliegen haben. Ein Änderungsantrag ist nicht gestellt worden. Die Intervention haben wir gehört. Es hat sich daraus kein Änderungsantrag abgeleitet.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. - Herr Dr. Köck, jetzt müssen Sie sich äußern: Wollen Sie eine Intervention machen oder wollen Sie unter Bezugnahme auf die Tatsache, dass der Minister geredet hat, zum Ende der Diskussion noch einmal reden? Oder wollen Sie einen Antrag stellen?

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich möchte den Antrag stellen, dass man in § 2 die Nutria einfügt. Die genaue Position kann der GBD dann festlegen.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Herr Dr. Köck, in der Beschlussempfehlung, die wir hier vorliegen haben, finde ich als zu ändernde Bestimmungen die §§ 1 und 4. Die Bezugnahme auf den § 2 in diesem Text bezieht sich auf das Bundesjagdgesetz, wenn ich das in der Eile richtig sortiert habe. Einfügungen in das Bundesjagdgesetz sollten wir hier füglich nicht beschließen.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Es geht um Folgendes: Wir haben im Laufe der Sitzung aufgrund eines kurzfristig eingebrachten Antrages die Liste um die hier fett geschriebene Tierart Nutria ergänzt. Wir haben dabei übersehen, dass diese Tierart auch in der Aufzählung in § 2 des Landesjagdgesetzes den anderen drei Tierarten hinzugefügt werden müsste. Es ist mein Ergänzungsantrag, in § 2 des Landesjagdgesetzes - darum geht es ja hierbei - in der Aufzählung die Tierart Nutria an der vierten Stelle nach den Tierarten Waschbär, Marderhund und Mink einzufügen.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Das Mittel der Wahl könnte sein, meine Damen und Herren, dass wir, wenn die Fraktionen der Meinung sind, dass dies ein Punkt ist, der erörtert werden muss, bevor wir einen Beschluss fassen, eine kurze Unterbrechung einlegen und das von den Arbeitskreisleitern zu Ende

diskutieren und möglicherweise regeln lassen. Ich denke, es macht wenig Sinn, jetzt eine erweiterte Ausschusssitzung zu veranstalten.

(Herr Dr. Brachmann, SPD, und Herr Oleikiewitz, SPD: Rücküberweisung! - Heiterkeit)

Ich kann das aber nicht von hier aus entscheiden. - Sind die Fraktionen damit einverstanden, dass wir den Sprechern der Fraktionen eine kurze Auszeit gewähren, damit diese Frage geregelt werden kann? Ich denke, wir sollten einen möglichen Fehler nicht mit beschließen. - Dann unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 15.20 Uhr.

Wiederbeginn: 15.23 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass eine Änderung des Inhaltes der Beschlussempfehlung nicht notwendig ist. Minister Keller möchte dazu aber noch eine Erklärung abgeben.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Wenn eine Nutria getroffen wird, ist es ein Fehlschuss!)

#### **Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Köck hat auf eine Inkongruenz zwischen dem jetzt zu verändernden § 4 und dem § 2 hingewiesen, der die Hege der Tiere regelt.

Ich halte wenig davon, jetzt ohne eine sorgfältige Beratung einen Änderungsbeschluss herbeizuführen. Ich sage aber zu, dass die Fachabteilung des Ministeriums die Anregung aufnimmt. Es wird sicher eine weitere Gelegenheit zur Überarbeitung des Landesjagdgesetzes geben

(Heiterkeit bei der CDU)

und dann wird die Angelegenheit sorgfältig beraten werden müssen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht des Präsidiums stellen wir Folgendes fest: Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Änderungsanträge liegen dazu nicht vor.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen, wenn niemand widerspricht. - Das ist der Fall.

Dann rufe ich auf zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Wer diesen zwei Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einer Anzahl von Enthaltungen ist das so beschlossen worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt“. Wer der Überschrift in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegen-

stimmen und einer größeren Zahl von Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Peter, mach mit! - Heiterkeit bei der CDU)

Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Melanchthon-Gymnasiums in Wittenberg, die heute in unserem Landtag zu Gast sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5212**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5374 neu**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtages am 17. Januar 2002 statt.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es eben ein aufregendes Thema war und Sie noch darüber diskutieren müssen. Trotzdem bitte ich Sie, dies leise oder draußen zu tun. Beides ist möglich.

Die Berichterstatterin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Krause.

**Frau Krause, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 3/5212 mit einem unwahrscheinlich langen Namen, dessen erneute Nennung Sie mir bitte ersparen, wurde in der 68. Sitzung des Landtags am 17. Januar 2002 in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Der Gesetzentwurf enthält die für ein Zustimmungsgesetz zu einem Staatsvertrag üblichen Vorschriften. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Änderungsabkommen erweitert, dem sich die ostdeutschen Bundesländer im Jahr 1993 angeschlossen haben. Dieses Änderungsabkommen, um das es in dem vorliegenden Gesetzentwurf geht, erweitert die Aufgaben des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, das als zentrale Einrichtung für bundeseinheitliche Klausuren und deren Auswertung verantwortlich zeichnet.

Da mit dem Bundespsychotherapeutengesetz im Jahr 1998 neue Heilberufe in der psychologischen Psychotherapie sowie in der Kinder- und Jugendpsychotherapie

eingeführt wurden, sind deren Prüfungen als Aufgabenerweiterung des Instituts gesetzlich zu fixieren. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit des Änderungsabkommens aus der gemeinsamen finanziellen Absicherung der Mehraufwendungen durch alle Bundesländer.

Über den Gesetzentwurf wurde in der 47. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 7. März 2002 beraten. Auf Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, vertreten durch Herrn Dr. Reich, dem ich herzlich danke, wurde der Entwurf redaktionell wie in der vorliegenden neuen Drucksache erkennbar geändert und einstimmig im Ausschuss beschlossen. Ich bitte deshalb die Abgeordneten um Zustimmung zu der vorliegenden Drucksache.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Abgeordnete Krause. - Eine Debatte wurde nicht vereinbart. Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich schlage vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung insgesamt abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen“. Wer dieser Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch die Überschrift einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Die gibt es ebenfalls nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5364**

Dieses Gesetz wird eingebracht vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem Tagesordnungspunkt, der heute von einer hiesigen Zeitung als „Luftnummer“ bezeichnet worden ist. Ich möchte versuchen, Ihnen darzulegen, warum

es sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes nicht um eine Luftnummer handelt, sondern im Gegenteil um einen nach unserer Einschätzung notwendigen Akt.

Meine Damen und Herren! Natürlich wissen wir alle, dass mit dieser Landtagssitzung der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts der Diskontinuität anheim fallen wird. Das ist völlig klar. Aber wir bringen diesen Entwurf ein, weil wir derzeit unter dem Damoklesschwert einer EU-Klage stehen und die Landesregierung der Auffassung ist, dass mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes der Zeitverzug, der durch die Neuwahl des Landtages zwangsläufig eintritt, auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Wir haben, nachdem das notwendige Bundesgesetz - ich komme nachher darauf zurück - erlassen worden ist, unverzüglich die Arbeit an diesem Gesetzentwurf aufgenommen und ein sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren durchgeführt. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Die Anhörung mit allen Beteiligten ist ausführlich durchgeführt worden. Sie hat zu diesem Ergebnis geführt. Wir haben diesen Gesetzentwurf unmittelbar nach dem Abschluss der Anhörung im Kabinett verabschiedet und Ihnen zuleiten können.

Verfassungsrechtlich ist es so, dass die Diskontinuität zwar bedeutet, dass der Gesetzentwurf nicht mehr durch diesen Landtag verabschiedet werden kann. Gleichwohl ist es unstrittig, dass auch eine geschäftsführende Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf, der der Diskontinuität anheim gefallen ist, dem neuen Landtag zuleiten kann. Unstreitig ist auch, dass ein solcher Gesetzentwurf aus der Mitte des neuen Landtages sofort wieder aufgegriffen werden kann.

Somit haben Sie mit der Zuleitung durch die Landesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf vorliegen, der der Behandlung durch den neuen Landtag sofort zugänglich ist. Diese Behandlung im neuen Landtag muss meines Erachtens unverzüglich durchgeführt werden.

Ich betonte bereits, dass dieser Gesetzentwurf der landesrechtlichen Umsetzung der UVP-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft dient. Er ist ergänzend zu den bundesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Vorgaben der EG-Richtlinien in das deutsche Recht zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Es ist nämlich nicht so, wie manchmal im beginnenden Wahlkampf behauptet wird, dass in den neuen Bundesländern ein rechtsfreier Raum besteht. Vielmehr stehen wir, gerade was Verfahrensregelungen, auch was materielle Regelungen angeht, sehr stark unter dem Einfluss von EU-Richtlinien. Wenn wir diese nicht in materielles nationales Recht umsetzen, tritt der Mechanismus einer EU-Klage und möglicherweise einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Die Bundesregierung hat durch mehrfache Schreiben des Bundesministers angekündigt, dass er die Länder, die sich hierbei zögerlich verhalten, in die Pflicht nehmen wird, sofern der Europäische Gerichtshof zu einer Verurteilung der Bundesrepublik in diesem Verfahren kommen sollte.

Meine Damen und Herren! Die Richtlinie fordert vor Erteilung einer Genehmigung für bestimmte besonders um-

weltrelevante öffentliche und private Vorhaben eine medienübergreifende Prüfung der Umweltauswirkungen. Aufgrund der Gesetzgebungskompetenz liegt der Schwerpunkt der Umsetzungsverpflichtung beim Bund. Die Umsetzung erfolgte im vergangenen Jahr durch das so genannte UVP-Artikelgesetz.

Das Artikelgesetz enthält für bestimmte Vorhaben - die so genannten L-Vorhaben - einen Regelungsauftrag an die Länder, die UVP-Pflicht abschließend zu bestimmen. Hiervon sind 14 wasserwirtschaftliche Vorhaben, zum Beispiel Abwasserbehandlungsanlagen, sowie zwei forstliche Vorhaben, nämlich die Erstaufforstung und die Waldumwandlung, betroffen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist darüber hinaus verpflichtet, für weitere Vorhaben, die in seine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz fallen, die UVP-Pflicht einzuführen. Hierzu gehören Landesstraßen, Skipisten, Skilifte, Seilbahnen, der Abbau von Bodenschätzen, die nicht dem Bundesberggesetz unterfallen, sowie die Verwendung von Ödland.

Um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und den Vollzug zu erleichtern, wurde der Aufbau des Landes-UVP-Gesetzes der bundesrechtlichen Regelung angepasst. So wird in der Tabelle in Anlage 1 auf Seite 9 der Ihnen vorliegenden Landtagsdrucksache bestimmt, welche Vorhaben nach Landesrecht der UVP-Pflicht unterliegen.

Zur Bestimmung der UVP-Pflicht wird unter anderem die Vorprüfung des Einzelfalls eingeführt, die von der für das Trägerverfahren zuständigen Genehmigungsbehörde vorzunehmen ist. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung dahin gehend, ob nach Auffassung der Behörde von den Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zu unterscheiden ist außerdem zwischen einer allgemeinen Vorprüfung und einer besonderen standortbezogenen Vorprüfung für kleinere Vorhaben. Während die allgemeine Vorprüfung die Beurteilung des Vorhabens anhand sämtlicher Kriterien der Anlage 2 auf den Seiten 12 und 13 der Landtagsdrucksache umfasst, ist die standortbezogene Vorprüfung lediglich unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Gegebenheiten durchzuführen. Welche Art der Vorprüfung für ein bestimmtes Vorhaben durchzuführen ist, ist, wie Sie der Tabelle in Anlage 1 entnehmen können, klar vorgegeben.

Für die einzelnen Verfahrensschritte der UVP gilt das Bundes-UVP-Gesetz entsprechend. Im Interesse eines rechtssicheren und einheitlichen Verwaltungsvollzugs in Sachsen-Anhalt ist es nicht zweckmäßig, vom Bundesgesetz abweichende Verfahrensregelungen für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Nach den Regelungen in Artikel 1 werden in den folgenden Artikeln die Landesgesetze - im Wesentlichen das Straßengesetz, das Eisenbahngesetz, das Naturschutzgesetz, das Waldgesetz und das Wassergesetz - nur geändert, soweit dies zur Schaffung neuer bzw. zur Anpassung vorhandener Trägerverfahren erforderlich ist.

Alternativen zu diesem Gesetzentwurf mittels Landesrecht bestehen nicht, da nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes untergesetzliche Regelungen zur Umsetzung von EG-Richtlinien nicht ausreichen.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Landesgesetz muss so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden, da - ich habe es bereits gesagt - das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden ist. Dies geschah mit Schreiben der Europäischen Kommission vom September 2001 an die Bundesrepublik Deutschland aufgrund fehlender Umsetzung der UVP-Richtlinie bei Straßenbauvorhaben in Landesrecht.

Das macht noch einmal die Notwendigkeit deutlich. Wir können es uns nicht leisten, dass bei den Landesstraßen Verzögerungen dadurch eintreten, dass die Möglichkeit der Klage gegen bestimmte Vorhaben, die der Verkehrsminister hier durchsetzen will und die heute Morgen auch Gegenstand der Debatte gewesen sind, wegen Verletzung der europäischen Richtlinie besteht.

Meine Damen und Herren! Da es sich ausschließlich um Vorhaben handelt, die in die Regelungskompetenz der Länder fallen, ist nicht auszuschließen, dass von der Kommission auch die übrigen dieser Vorhaben hinsichtlich der Umsetzung in nationales Recht geprüft werden und insoweit die Klage erweitert wird.

Da die landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie vom Abschluss des bundesgesetzlichen Gesetzgebungsverfahrens abhängig war, war eine frühere Einbringung des Gesetzentwurfes nicht möglich. Auch dazu habe ich gesprochen.

Auch in den anderen Ländern - diese Frage wird wahrscheinlich gestellt werden - werden die Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung der UVP-Richtlinie mit Hochdruck vorangetrieben. Im Vergleich des Verfahrensstandes befindet sich Sachsen-Anhalt im vorderen Mittelfeld.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Ich kann das durchaus so sagen. Das nützt nichts, aber es ist notwendig, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja? Ich sage es nur!)

Die meisten übrigen Länder sind noch nicht so weit, einen Kabinettsbeschluss nach Anhörung der beteiligten Verbände vorweisen zu können.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und nach den Diskontinuitätsgrundsätzen in der neuen Legislaturperiode entsprechend zu verfahren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Das Wort hat zunächst für die PDS der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

(Herr Dr. Köck, PDS: Ich verzichte!)

- Herr Dr. Köck verzichtet. Die DVU hat ebenfalls verzichtet. Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was ist mit uns?)

- Bitte?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich stehe hier auf meiner Liste zuerst! Dann ist das noch mal geändert worden!)

- Frau Kollegin, Sie stehen auf der Liste, allerdings in einer anderen Reihenfolge. - Herr Dr. Daehre hat das Wort.

(Frau Wiechmann, FDVP: Entschuldigung, ich bin auf dem falschen Dampfer!)

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident, ich hätte natürlich nach dem Grundsatz „Ladys first“ zurücktreten können. Aber Sie haben hier das Sagen. Deswegen will ich jetzt einige Anmerkungen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das war eben ein Stapellauf, bei dem das Boot gleich untergegangen ist.

(Herr Metke, SPD: Lustig, lustig, trallalalala!)

Es ist in der zwölfjährigen Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt einmalig, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, bei dem eigentlich keiner so richtig weiß, was er damit machen soll, außer dass von der Landesregierung gen Brüssel gemeldet werden kann, dass der schwarze Peter beim Parlament liegt. Das ist eigentlich der einzige Sinn, der darin liegt.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Herrn Scharf, CDU - Zuruf von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

- Herr Fraktionsvorsitzender Fikentscher, Sie wissen es selbst. Also lassen Sie uns diesen Punkt nicht noch hochstilisieren.

(Unruhe)

Sie müssen ein ganz schlechtes Gewissen haben. Machen Sie nicht noch eines: Tun Sie nicht so, als ob hier etwas abläuft, was normal ist.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Sie haben die Schularbeiten nicht gemacht. Es wäre möglich gewesen, dass wir darüber noch beraten hätten. Schieben Sie den schwarzen Peter nicht woanders hin, sondern seien Sie ganz ruhig und gelassen und nehmen Sie das so zur Kenntnis.

Aus unserer Sicht jedenfalls, meine Damen und Herren, besteht jetzt folgende Situation: Es ist kein Antrag gestellt worden, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Das - auch das ist völlig klar - geht nicht. Macht ja nichts.

Wir haben hiermit einen Gesetzentwurf vorliegen, über dessen Inhalt wir nicht viel diskutieren wollen. Ich halte hier nur fest, dass wir dieses Papier zur Kenntnis nehmen.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Das reicht doch!)

- Warten Sie doch. Das reicht nicht. Sonst könnten wir Ihre Gesetze immer nur zur Kenntnis nehmen und brauchten nicht darüber abzustimmen.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Hat Ihnen niemand erklärt, wie das hier funktioniert?)

- Herr Fikentscher, ich sage es Ihnen noch einmal: Sie werden nach Brüssel melden, dass jedenfalls die Exekutive die Schularbeiten angeblich gemacht hat und der Gesetzentwurf bei der Legislative, beim Landtag liegt.

Wir haben Wahlen. Schauen wir einmal nach der Wahl, wie es weitergeht.

Eines, meine Damen und Herren, können wir Ihnen schon jetzt versprechen: Den Gesetzentwurf werden Sie als Regierungspartei nicht wieder einbringen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das war der große Auftritt! - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Das war alles?)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bullerjahn für die SPD-Fraktion. - Ich möchte vorsichtig darauf hinweisen, dass ich dankbar wäre, wenn man mir einen Formulierungsvorschlag für die Beschlussfassung unterbreiten würde, Herr Bullerjahn.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Den erwarten wir jetzt von der SPD!)

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Präsident! Herr Dr. Daehre, Sie haben darum gebeten, dass das alles in Ruhe geschehen soll. Sie waren der Einzige, der hier vorn ein bisschen aufgeregt war.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Sicherlich ist das nicht alles ganz elegant gelaufen. Der Herr Minister hat es dargestellt. Es gab eine bundesgesetzliche Vorgabe, es gab ein Anhörungsverfahren, in dem einige Probleme entstanden sind. Einige, die angehört werden sollten, haben die Termine nicht eingehalten.

Wir haben uns im Ältestenrat und im Kreise der Geschäftsführer über das Verfahren unterhalten. Ich will das nicht besser reden, aber wir sollten solche Fragen, wie Sie sie hier aufgeworfen haben, nicht zum zentralen Punkt unserer Debatte machen.

Wichtig ist - ich glaube, das ist doch kein Finanzamt, bei dem man sich selbst anzeigen kann -, dass es einen Entwurf gibt, weil - wer auch immer den Entwurf dann wieder einbringt - ein solches Anhörungsverfahren dann nicht mehr gemacht werden muss.

Klar ist auch, dass wir diesen Entwurf heute beraten, aber nicht über ihn abstimmen. Deswegen wird auch keine Beschlussempfehlung vorgelegt werden, Herr Remmers. Das ist sicherlich auch neu, aber ich denke, das wird das Parlament überleben.

Wir haben darüber geredet. Der Entwurf geht mit dem Ende der dritten Wahlperiode unter. Eine Fraktion oder die Landesregierung muss in der vierten Wahlperiode diesen Entwurf - davon gehen wir aus - gleich zu Beginn wieder einbringen. Dann wird die Beratung sehr schnell vonstatten gehen und wir werden mit der zweiten Lesung die durch die Wahl verloren gegangene Zeit aufholen. Ich glaube nicht, dass Sachsen-Anhalt von seiner jetzt errungenen Position nach hinten rutschen wird und wir vielleicht Termine wirklich „verschwitzen“.

Das ist der ganze Hintergrund des Antrags. Man sollte dort nichts Hineindeuten. Es ist wichtig und deshalb haben wir das heute politisch so gemacht. Es würde uns freuen, wenn das andere Fraktionen ähnlich sähen.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Wo liegt das Problem?)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Herr Bullerjahn, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass wir am Ende feststellen sollen, dass wir darüber geredet haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Und das in einer der nächsten Sitzungen wieder aufrufen!)

- So ähnlich. Na ja, gut. - Das Wort für die FDVP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mehr scheinen als sein - das ist zwar ein legitimes Vorhaben und auch eine legitime Sache, das macht mancher, aber das traf und trifft immer wieder auch auf diese Landesregierung zu. Wieder einmal werden andere getäuscht, und das ist eigentlich das Problematische, wobei diesmal nicht der Wähler direkt getäuscht wird, sondern in diesem Falle soll offenbar dem Bund bzw. der EU-Kommission etwas vorgegaukelt werden nach dem Motto: Wir machen das schon!

Das ist kein sehr glücklich gewähltes Verfahren. So hat das auch Herr Bullerjahn von der SPD-Fraktion im Ältestenrat bezeichnet. Ich denke, das ist weit untertrieben. Ich halte, wie ich eben schon sagte, dieses Verfahren für eine gezielte Täuschung; denn der Gesetzentwurf wird nicht nur nicht abschließend beraten werden, wie Sie das auch in der Begründung geschrieben haben, sondern der Gesetzentwurf fällt - wie Sie auch gesagt haben - der Diskontinuität anheim, egal was wir jetzt damit machen. Das heißt, er muss ohnehin von der neuen Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode wieder eingebracht werden. Heute ist das eigentlich Beschäftigungstherapie, obwohl es einen wirklich ernsten Hintergrund hat.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den die Landesregierung tragenden Fraktionen SPD und PDS, hauen sich damit selbst die Taschen voll. Aber das sind wir ja gewohnt. In gewohnter Weise machen Sie das nun schon vier Jahre lang. Ich erinnere an die Aktuelle Debatte, die wir am heutigen Vormittag zum Thema Arbeitslosigkeit geführt haben. Auch dabei haben Sie sich die Taschen voll gehauen. Aber Sie hauen sich nicht nur selbst die Taschen voll, sondern - das ist wieder das Problematische - Sie hauen anderen die Taschen voll. Das ist eigentlich das Schlimme. Die Landesregierung versucht wieder einmal, sich auf diese Art und Weise um eigene Versäumnisse - das muss man klar und deutlich sagen, denn es sind ja eigene Versäumnisse - herumzumogeln.

Dafür, Herr Bullerjahn, gibt es überhaupt keine Rechtfertigung. Wenn ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet ist und wenn diese Vorgehensweise der Landesregierung sie davor schützt, dass dieses Vertragsverletzungsverfahren weiter verfolgt wird, dann, meine Damen und Herren, ist doch alles, was wir hier tun, eigentlich nur Makulatur. Dann habe ich den Glauben an die ganze Geschichte verloren. Daran können wir uns nicht beteiligen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD: Das macht ja nix!)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Wiechmann. - Das Wort hat noch einmal Herr Minister Keller.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser von der Opposition etwas aufgeregt geführten Debatte möchte ich zur Klarstellung folgende Anmerkungen machen:

Das Vorgehen, das die Landesregierung gewählt hat, ist gerade dazu geeignet, niemanden zu täuschen. Wir versuchen durch das schnellstmögliche Abarbeiten dieses Gesetzentwurfes, den jede Landesregierung, wie auch immer sie zusammengesetzt sein möge, vorlegen muss, das Land vor Schaden zu bewahren. Wir wissen, dass die Debatte zu Ende ist und dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim fällt. Aber wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, haben Sie vorhin meine Bemerkung gehört, dass ein solcher Gesetzentwurf nach einheitlicher verfassungsrechtlicher Auffassung auch von einer Übergangsregierung wieder eingebracht werden kann. Gerade um niemanden darüber zu täuschen, worum es hier geht - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was soll denn eine Übergangsregierung?)

- Diese Landesregierung - lassen Sie mich das bitte ausführen, ich wollte das gerade erklären - wird nach dem 21. April in dem Zeitraum, in dem der neue Landtag noch nicht zusammengetreten ist, beschließen und diesen Gesetzentwurf dem neuen Landtag erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

(Herr Scharf, CDU: Das geht doch gar nicht!)

- Natürlich geht das. Herr Scharf, das geht, überhaupt keine Frage!

(Herr Scharf, CDU: Sie können dem alten noch etwas überweisen!)

Wir können in der letzten Kabinettsitzung, die diese Landesregierung durchführt, diesen Gesetzentwurf beschließen und dem neuen Landtag für seine konstituierende Sitzung zuweisen. Das werden wir tun. Das wollte ich hier erklären.

Damit niemand behaupten kann, wir hätten irgendjemanden getäuscht, haben wir diesen Gesetzentwurf jetzt vorgelegt. Jeder kann sich anschauen, was das ist. Es ist ein sorgfältig ausgearbeiteter Gesetzentwurf mit der nötigen Anhörung. Es hat im Übrigen auch seitens der beteiligten Verbände keinen großen Widerspruch gegeben. Es ist ein sorgfältiges, notwendiges Stück gesetzgeberischer Arbeit, das damit geleistet worden ist. Damit niemand sich getäuscht fühlt, haben wir dieses Verfahren gewählt. Deswegen kann, denke ich, weder von einer Luftnummer noch von Täuschung die Rede sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach betont worden, dass der Gesetzentwurf aufgrund des Diskontinuitätsprinzips nicht abschließend behandelt werden kann; denn wir werden eine zweite Lesung nicht vornehmen können. Wer auch immer eine parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfes möchte, muss in der nächsten Legislaturperiode dem neuen Landtag diesen Gesetzentwurf wieder vorlegen.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Das ist Fakt!)

Vor diesem Hintergrund kann man jetzt etwas süffisant sagen: Damit ist ein Schiff vom Stapel gelaufen, das gleich untergegangen ist. Man kann auch wie Herr Kollege Bullerjahn sagen: Es ist schön, dass wir schon einmal darüber geredet haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: So habe ich es nicht gesagt!)

Auf jeden Fall lohnt es sich nicht, jetzt eine Ausschussüberweisung zu beschließen. Ich habe diesen Antrag auch an keiner Stelle gehört, obwohl das das übliche Verfahren wäre.

Ich schlage deswegen vor, dass wir formal beschließen, keinen Beschluss zu fassen.

(Unruhe - Herr Kühn, SPD: Das ist gut! Eindeutig!)

Ich sehe mich fast nicht in der Lage, anders zu verfahren; denn wir müssen die Debatte abschließen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass von einer Ausschussüberweisung abgesehen wird, wenn Ihnen dieser Beschluss mehr liegt.

Wer dem zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist das so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Entsprechend der heute Morgen getroffenen Vereinbarung wird nach Tagesordnungspunkt 6 zunächst der Tagesordnungspunkt 10, danach der Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen und anschließend in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge weiter beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Zweite Beratung****Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3941**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4017**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5375**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2000 statt. Die Berichterstattung übernimmt die Kollegin Frau Liebrecht.

**Frau Liebrecht, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der 49. Landtagssitzung am 15. Dezember 2000 hat die CDU-Fraktion die Drs. 3/3941 mit dem Titel „Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt“ eingebracht.

Der Antrag der CDU fordert die Landesregierung auf, Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen, um angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Zahl von Demenzkranken auf deren Probleme stärker einzugehen; denn es werden sich große Probleme in der medizinischen und pflegerischen Versorgung Demenzkranker ergeben, die ein rechtzeitiges Handeln erforderlich machen.

Der Antrag kommt zu dem Ergebnis, dass Leistungsverbesserungen in der derzeitigen Pflegeinfrastruktur wegen der besonderen Bedürfnisse der Demenzkranken notwendig sind. Die Benachteiligung der Demenzkranken in der Pflegeversicherung soll aufgehoben werden.

Zum Antrag der CDU hat die PDS in der Drs. 3/4017 einen Änderungsantrag eingebracht, der von der Landesregierung einen Bericht zu der Anzahl der ambulant, teilstationär oder stationär betreuten demenzkranken Pflegebedürftigen sowie zu den vorhandenen Versorgungsstrukturen einfordert. Ebenso wird der Stand der spezifischen Qualifikation des medizinischen und pflegerischen Personals erfragt. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Demenzkranker und ihrer Angehörigen eingefordert.

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion und den Änderungsantrag der PDS-Fraktion federführend in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie mitberatend in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit den Anträgen erstmals in der 33. Sitzung am 8. Februar 2001 befasst und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Um eine langfristig tragfähige Lösung der Probleme erarbeiten zu können, hat man sich darauf verständigt, im Ausschuss zu diesem Thema Verbände und Institutionen sowie Sachverständige aus dem Pflegebereich anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 10. Mai 2001. Im Ergebnis der Anhörung ist festzuhalten, dass es sinnvoll wäre, sich nicht allein auf Demenzkranke zu beschränken. Der Bereich der Gerontopsychiatrie umfasst nicht nur die Dementen, sondern auch die Patienten, die im Alter an Depressionen oder Psychosen leiden. Dieser sehr große Personenkreis erfährt in Sachsen-Anhalt keine adäquate Versorgung.

Problematisch in der Praxis ist, dass die Diagnostik bei einer Demenz oft verspätet durchgeführt wird. Die Früherkennung von Demenz und Altersdepressionen liegt meist in den Händen der Hausärzte. Der Psychiatrieausschuss empfiehlt, dass die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Schulungen für Hausärzte und interessierte Fachärzte anbieten sollte. Häufig mangelt es niedergelassenen Ärzten an Informationen in Bezug auf komplementäre Hilfsstrukturen und sonstige Angebote in der Behandlung, die sie an Betroffene weitergeben könnten.

Obwohl es bezüglich der Therapie für Demente in den letzten Jahren eine Vielzahl von Neuentwicklungen gegeben hat, ist die Versorgung dieser Patienten mit den modernsten und teuren Medikamenten nicht der Regelfall. Infolgedessen ist es dringend erforderlich, die ambulanten und stationären diagnostischen Möglichkeiten auszuweiten.

Nach Ansicht des Psychiatrieausschusses stellen gerontopsychiatrische Tageskliniken eine adäquate Form der Versorgung im teilstationären Bereich dar. Diese Versorgung ist insbesondere für die Klientel angemessen, für die eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht, eine stationäre Behandlung jedoch noch nicht erforderlich ist.

Die ambulanten Angebote sind nicht ausreichend. Um der ungenügenden Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen entgegenzuwirken, sollte über eine Spezialisierung der Tagespflegeangebote nachgedacht werden.

Ebenso müssen die Angehörigen von Demenzkranken besser geschult, informiert und einbezogen werden.

Insgesamt empfiehlt sich ein komplexes Programm für die Gerontopsychiatrie. Ebenso wäre eine vernetzte Kooperation der Bereiche Geriatrie und Gerontopsychiatrie empfehlenswert.

Der Landespflegeausschuss erwartet, dass der erhöhte Betreuungsaufwand infolge von Altersdemenz in den gesetzlichen Regelungen Berücksichtigung findet. Das umfasst nicht nur den gesamten Problembereich Demenz, sondern auch die Regelungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Ebenso geht es hierbei um eine gute Qualität im Betreuungsprozess, die wiederum nach Ausbildung und Weiterbildung verlangt. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Notstand in der pflegerischen Betreuung zugelassen wird.

Bezüglich der Finanzierung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Krankenversicherungsleistungen umgehend aus der Pflegeversicherung ausgegliedert werden müssten, um eine Gleichbehandlung aller Versicherten zu erzielen.

Abschließend wurde in der Anhörung darauf hingewiesen, dass ein Lehrstuhl für Geriatrie die Grundlage der gesamten hausärztlichen Situation verbessern würde und die in der Vergangenheit aufgetretenen Defizite in Bezug auf die Versorgung Demenzkranker verringern könnte.

Anhand dieser Situation, die in der Anhörung fassettenreich dargelegt wurde, wird deutlich, wie umfassend diese Thematik ist und welcher Handlungsbedarf noch erforderlich ist.

Im Ergebnis der Anhörung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet, die in der 43. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29. November 2001 einstimmig verabschiedet und an den mitberatenden Ausschuss für Bildung und Wissenschaft weitergeleitet wurde.

Kontrovers wurde zwischen dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem mitberatenden Ausschuss für Bildung und Wissenschaft der Antrag auf Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass weder beabsichtigt sei, eine konkrete Auflage zur Finanzierung eines Lehrstuhls für Geriatrie zu machen, noch dass diesbezüglich in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen werden solle.

Der federführende Ausschuss ist in seiner Beschlussempfehlung an den Landtag trotz des gegenteiligen Votums des Bildungsausschusses bei seinem ursprünglichen, in der vorläufigen Beschlussempfehlung ausgewiesenen Vorschlag geblieben. Die fachliche Befassung mit dem Thema lässt einen Lehrstuhl für Geriatrie als politisch wünschenswert erscheinen.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 7. März 2002 wurde die Beschlussempfehlung an den Landtag mit 9:0:1 Stimmen verabschiedet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Kollegin Liebrecht. - Zu diesem Thema ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Zunächst

hat aber für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich seit Ende des Jahres 2000 intensiv mit dem Thema Demenz und Versorgung von Demenzkranken befasst. Die Thematik war Gegenstand von mehrfachen intensiven Erörterungen und einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Damen und Herren Abgeordneten für die intensive Beratung dieses wichtigen Gegenstandes im federführenden und im mitberatenden Ausschuss.

Ich will an dieser Stelle noch einmal das Bestreben der Landesregierung bekräftigen, auch weiterhin die Lage von demenziell erkrankten Menschen im Land Sachsen-Anhalt zu verbessern und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Auf Bundesebene hat es im vergangenen Jahr eine kleine Verbesserung gegeben: Das Pflegeleistungsergänzungsgesetz ist verkündet worden, welches für Demenzkranke, die pflegebedürftig sind und in ihrer häuslichen Umgebung betreut werden, bestimmte Leistungsverbesserungen schafft, und zwar in Form eines Sachleistungsbudgets von 460 € jährlich.

Obwohl dieses Gesetz nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, bietet es immerhin genau dem Personenkreis Verbesserungen, dem die heutige Debatte gewidmet ist. Bis auf weiteres sind damit aber aller Voraussicht nach die Möglichkeiten der Pflegeversicherung ausgereizt.

Wie sieht die Situation im Land aus?

Erstens. Zu den psychiatrischen Tageskliniken mit dem Schwerpunkt Gerontopsychiatrie hatte ich bereits ausgeführt, dass 21 psychiatrische Tageskliniken existieren, die natürlich auch gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten offen stehen. Eine Ende des Jahres 2001 von meinem Haus durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass es für die Tageskliniken selbstverständlich ist, gerontopsychiatrisch erkrankte Personen in sachgerechter Weise zu betreuen, sofern diese Menschen angesichts ihres Krankheitsbildes einer tagesklinischen Versorgung zugänglich sind.

Zweitens. Im Hinblick auf den zweiten Anstrich unter Nr. 2 der Beschlussempfehlung lassen Sie mich das vom Bundesgesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe entwickelte Konzept der Hausgemeinschaft erwähnen, die so genannte vierte Generation des Altenpflegeheimbaus. Hausgemeinschaften sind das zentrale Thema einer neuen Form von Pflegeeinrichtungen. Sie versuchen, das Leben, das Pflegebedürftige vor dem Heimaufenthalt zu Hause geführt haben, in das Pflegeheim zu übertragen.

Pflegebedürftige Menschen mit demenziellen Erkrankungen beanspruchen für ihr Leben ein hohes Maß an Normalität. Das will und soll eine solche Hausgemeinschaft abbilden.

Das Konzept der Hausgemeinschaften ist überzeugend und zukunftsweisend. Deshalb wurde diese Idee in Sachsen-Anhalt sofort aufgegriffen. Bereits im vergangenen Jahr wurden drei Projekte geplant; zwei davon befinden sich schon im Bau. Weitere 15 Projekte

werden im Rahmen der Förderung nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes noch folgen. Damit nimmt Sachsen-Anhalt nach Aussage des Kuratoriums Deutsche Altershilfe eine Spitzenposition in der Bundesrepublik ein.

Ein weiteres Angebot für die Betreuung pflegebedürftiger Demenzkranker ist die Tages- und Nachtpflege. Diese teilstationäre Betreuungsform war in den neuen Bundesländern nahezu unbekannt. Jetzt gibt es in Sachsen-Anhalt 62 solcher Einrichtungen mit rund 530 Plätzen, von denen 48 Plätze in 17 Einrichtungen auch als Nachtpflegeplätze angeboten werden.

Drittens. Die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen für Pflegekräfte ist unbedingt notwendig; das haben wir übereinstimmend festgestellt. Wir als Landesregierung werden uns dafür einsetzen, dass die entsprechenden Aus- und Fortbildungsinhalte vermittelt werden. Ich bedauere es sehr, dass das Altenpflegegesetz des Bundes aufgrund der Verfassungsklage Bayerns zurzeit noch auf Eis liegt. Das Bundesverfassungsgericht wird aller Voraussicht nach im Sommer dieses Jahres sein Urteil fällen.

Viertens. Nach dem Pflegequalitätssicherungsgesetz ist jüngst eine Verbesserung in das Pflegeversicherungsgesetz eingeführt worden. Danach sollen Kurse für pflegende Angehörige, die schon bislang im Leistungskatalog der Pflegeversicherung vorgesehen waren, jetzt verstärkt durchgeführt werden können, insbesondere in Bezug auf den häuslichen Bereich. Diese Gesetzesänderung ist zwar nicht speziell auf demenzkranke Pflegebedürftige zugeschnitten; sie kommt aber den Bedürfnissen demenziell Erkrankter zugute, die möglichst nicht aus ihrem häuslichen Bereich herausgerissen werden sollten. Ich gehe davon aus, dass die Pflegekassen in unserem Land bestrebt sind, diese neuen gesetzlichen Regelungen zügig umzusetzen.

Fünftens. Bei der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mit Blick auf demenziell Erkrankte handelt es sich um eine Angelegenheit der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Landesregierung hat darauf nur einen sehr beschränkten Einfluss, aber sowohl die Ärztekammer als auch die Kassenärztliche Vereinigung sind im Hinblick auf dieses Thema sensibilisiert.

Sechstens. Die in der Beschlussempfehlung geforderte Kooperation zwischen dem Kultus- und dem Sozialressort ist selbstverständlich. Die entsprechenden Anregungen werden wir gern aufgreifen.

Siebtens. Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie - das sollten wir nicht vergessen - unterliegt natürlich der Hochschulautonomie. Ich finde es aber gut, dass der Landtag, so er es nachher tut, eine Empfehlung an die Hochschulen ausspricht, denn ich halte die Einrichtung eines derartigen Lehrstuhls für notwendig.

An diesen Punkten müssen wir weiterhin arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums aus Wettin herzlich hier im Landtag.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS hat Frau Kollegin Dirlich das Wort.

**Frau Dirlich (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl unstrittig: Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter; damit werden natürlich alterstypische Krankheiten weiter zunehmen. Ebenso unstrittig ist: Demenzkranke, gerontopsychiatrisch Erkrankte brauchen nicht nur einen viel höheren Pflegeaufwand, sondern sie brauchen vor allem eine ganz andere Pflege als andere. Unstrittig ist nicht zuletzt: Diesen besonderen Anforderungen wird das Pflegeversicherungsgesetz nicht in ausreichendem Maße gerecht, auch nicht nach der jetzt erfolgten Änderung.

Im Hinblick darauf, wie dieses Problem zu lösen sei, gingen die Vorstellungen weit auseinander. Die CDU schlug in ihrem Antrag vor, es im Rahmen der Pflegeversicherung durch die Neudefinition des Pflegebegriffes zu lösen.

Diesem Vorschlag hat sich der Ausschuss nicht angeschlossen. Der Hauptgrund dafür war, dass es zurzeit im Grunde nur zwei Möglichkeiten zur Finanzierung dieses Vorschlages, der wesentliche Kosten verursachen würde, gibt. Die erste Möglichkeit wäre eine Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung, die zweite Möglichkeit bestünde in Leistungseinschränkungen an anderen Stellen innerhalb der durch die Pflegeversicherung geregelten Leistungen.

Beides geht natürlich nicht. Der erste Vorschlag würde von der CDU selbst abgelehnt werden. Er steht im Gegensatz zu den Versprechungen, die sie zur Senkung der Lohnnebenkosten macht. Der zweite Vorschlag ist sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Pflegekräfte unzumutbar. Das heißt, die CDU ist in gewisser Weise in der Klemme. Vielleicht war auch schon der Denkanatz falsch, der zu diesem Vorschlag führte.

Das Problem fehlender sozialer Betreuung, fehlender Kommunikation, fehlender kultureller Angebote, fehlender Prävention, beispielsweise Gedächtnistraining, betrifft nicht nur die gerontopsychiatrisch Erkrankten und schon gar nicht nur die Demenzkranken. Solche Angebote sind nötig und wichtig; sie sind allerdings nur durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu realisieren. Kostendeckend oder gar gewinnbringend ist diese Arbeit nicht zu leisten. Der Markt wird es also nicht richten, im Gegenteil.

Damit gerät die CDU in die nächste Klemme. Sie weiß, dass diese Arbeit sehr wohl geleistet werden muss. Sie weiß, dass darin große Potenzen für zukünftige Erwerbsarbeit liegen. Sie weiß, dass der Markt diese Arbeitsplätze nicht anbieten wird und auch nicht anbieten kann. Trotzdem - Herr Professor Dr. Böhmer hat es heute Morgen in der Debatte zur Arbeitsmarktpolitik noch einmal dezidiert gesagt - lehnt sie einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor vollmundig ab. Wir sind tatsächlich gespannt darauf, wie die CDU aus dieser Klemme herauskommen will.

Die Beschlussempfehlung enthält diese Lösung natürlich auch nicht. Das Land allein wäre mit dieser Aufgabe überfordert; wir haben das an anderen Stellen festgestellt. Deshalb haben wir uns im Ausschuss auf Empfehlungen an die Landesregierung geeinigt und uns natürlich auf solche beschränkt, die im Land auch umsetzbar sind und wozu die Landesregierung einen Bei-

trag leisten könnte. Wir haben uns deshalb einen Lehrstuhl für Geriatrie gewünscht und nicht vorgeschlagen, in die Hochschulautonomie einzugreifen oder ihn zu finanzieren. Wir haben uns auch nicht in andere Dinge eingemischt, sondern die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig und wirksam zu werden.

Da wir uns im Ausschuss fraktionsübergreifend letztendlich über die Punkte, die jetzt in der Beschlussempfehlung stehen, einig waren, bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Kollegin Dirlich. - Für die CDU hat Frau Kollegin Liebrecht das Wort.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss zunächst dem, was Frau Dirlich sagte, etwas entgegenhalten. Wir haben auf Bundesebene entsprechende Forderungen erhoben, aber wir haben einen anderen Ansatz.

Die jetzige rot-grüne Bundesregierung hat den Beitrag der Empfänger von Arbeitslosenhilfe zur Pflegeversicherung gesenkt. Daraus resultieren Einnahmenverluste in Höhe von 400 Millionen DM. Aus der Pflegeversicherung steht bereits jetzt ein Betrag in Höhe von 500 Millionen DM zugunsten von Demenzkranken zur Verfügung. Wenn der Einnahmefall der Pflegeversicherung rückgängig gemacht würde, stünden damit knapp 1 Milliarde DM zur Verfügung, um die Betreuung der Demenzkranken zu finanzieren.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Die im Verlauf der Debatte dargestellten Fakten zeigen deutlich, dass die bekannte demografische Entwicklung Politik und Praxis vor gewaltige Herausforderungen stellt. Insbesondere der Personenkreis der gerontopsychiatrisch Erkrankten und hierunter der dementen Patienten wird deutlich zunehmen und Veränderungen sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Pflege notwendig machen.

Einige Studien, die den Berechnungen und Schätzungen zugrunde liegen, gehen davon aus, dass in Deutschland 800 000 Menschen an einer mittel- oder schwergradigen Demenz erkrankt sind. Zählt man die leichte Form der Demenz hinzu, ergibt sich eine Prävalenz von 1,2 Millionen Erkrankten in der Bundesrepublik Deutschland. Schätzungen gehen davon aus, dass es im Jahr 2030 in der Bundesrepublik 2,3 Millionen Demenzkranke geben wird. Das sind mehr Menschen, als voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt in Sachsen-Anhalt leben werden.

(Herr Becker, CDU: Was?)

Bei dieser Zahl sind andere gerontopsychiatrische Erkrankungen noch nicht einmal berücksichtigt. Schätzungen für das Land Sachsen-Anhalt gehen von 30 000 dementen Patienten aus und nehmen ca. 7 500 Neuerkrankungen pro Jahr an.

Der Gesundheitsbericht von Sachsen-Anhalt weist einen dramatischen Anstieg gerontopsychiatrisch bedingter Krankenhausaufenthalte Hochbetagter aus. Der Anteil der 65-Jährigen ist inzwischen auf fast 20 % angestie-

gen, wobei gleichzeitig ein Anstieg der Seniorenquote aufgrund der stark besetzten Jahrgänge der jetzt 55- bis 60-Jährigen zu erwarten ist.

Sieht man das vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegung, wird Sachsen-Anhalt zunehmend zu einem „alten Land“. Daraus ergibt sich für Sachsen-Anhalt die besondere Verpflichtung, auf Landesebene für angemessene Versorgungsbedingungen zu sorgen und auf Bundesebene die entsprechenden Rahmenbedingungen einzufordern.

Einer Studie aus dem Jahr 1998 ist zu entnehmen, dass ein dementer Patient bei der gesetzlichen Krankenversicherung Kosten in Höhe von 2 000 DM und bei der Pflegeversicherung Kosten in Höhe von 25 000 DM pro Jahr verursacht.

(Zurufe von der CDU: D-Mark?)

- Die Studie ist aus dem Jahr 1998; deshalb wurden D-Mark-Beträge angegeben.

Die Hauptlast der Kosten haben häufig jedoch die Angehörigen zu tragen. Man schätzt, dass es eine Familie ungefähr 60 000 DM kostet, einen dementen Angehörigen zu versorgen, da in der Regel einer der Angehörigen seinen Arbeitsplatz aufgeben muss, um die Pflege durchführen zu können, und es muss auch Geld für selbst beschaffte Hilfe aufgebracht werden.

Ein wesentlicher Schritt wäre die Ausgliederung der medizinischen Behandlungspflege aus der sozialen Pflegeversicherung und ihre Eingliederung in die Krankenversicherung. Die frei werdenden Mittel könnten zur Verbesserung der Pflegeausstattung genutzt werden. Das Pflegequalitätssicherungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung ist in dieser Hinsicht unzureichend, da infolge eines zusätzlichen Bürokratieaufwands die Qualität in der Pflege nicht sichergestellt werden kann. Pflegekräfte sollten in erster Linie die Menschen pflegen und nicht die Bürokratie verwalten. Qualität ist außerdem nur durch qualifiziertes Personal zu erreichen.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Um diese schwierige Situation von dementen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen zu erleichtern, ist nicht nur die Pflege- und Krankenversicherung gefragt, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die stärker betont werden muss; denn wir müssen uns schon als Gesellschaft fragen, was ist uns die Pflege wert und wie wollen wir mit unseren Pflegebedürftigen umgehen. An dieser Stelle ist das Mitdenken und Mitwirken auf den verschiedenen Ebenen gefordert.

Wichtig ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Verständnis für die Situation dementer Menschen weckt und Anleitungen zum Umgang mit ihnen geben kann. Zudem ist es notwendig, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit oder Verhinderung einer Verschlimmerung aufzuzeigen und Grundlagenwissen für eine bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung Dementer zu vermitteln.

Ein wesentlicher Punkt zur Verbesserung der Situation Demenzkranker ist, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf anzuerkennen. Eine bessere Pflegequalität ist nur wirkungsvoll zu erreichen, wenn man die Bedingungen für die Pflegeberufe in den Heimen verbessert. Darüber hinaus müssen in allen medizinischen Einrichtungen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärzte geriatrische Inhalte einbezogen werden.

Ebenso ist die Weiterbildung des Pflegepersonals ein entscheidendes Kriterium für die Qualitätssicherung in der Pflege. Deshalb sollte bei der Umsetzung des Ausbildungspflegegesetzes in Sachsen-Anhalt darauf geachtet werden, dass der Ausbildungsbereich der gerontopsychiatrischen Pflege auch weiterhin in dem bisherigen Umfang berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren! Das Thema können wir an dieser Stelle nicht so ausführlich behandeln, wie es erforderlich wäre. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam nach dem richtigen Weg für die Pflegebedürftigen suchen. Daher bitte ich darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen und in der nächsten Wahlperiode dieses Thema wieder aufzugreifen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Liebrecht. - Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Weich das Wort.

(Unruhe bei der SPD)

**Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bereich der Gerontopsychiatrie umfasst nicht nur die Demenzen, sondern auch die Patienten, die im Alter an Depressionen oder Psychosen leiden. Dieser sehr große Personenkreis erfährt in Sachsen-Anhalt keine adäquate Versorgung. Im Land Sachsen-Anhalt liegen bisher zu wenige Angaben über die Zahl der Demenzen vor. Es gibt einige Studien und Schätzungen, aber mehr nicht.

Laut der vorliegenden Beschlussempfehlung soll nun eine empirische Datenbasis geschaffen werden, die für die weitere Arbeit in diesem Bereich sehr dringend erforderlich ist.

Die Früherkennung der Demenz und der Altersdepression liegt meist in den Händen der Hausärzte. Deshalb sollten diese in der Lage sein, eine differenzierte Diagnostik durchzuführen. Das Problem besteht darin, dass oft ein nicht ausreichendes Wissen über das Erkrankungsbild und die Diagnostik vorliegt. Es reicht jedoch nicht, die Fort- und Weiterbildungsinhalte zu erweitern bzw. zu verändern. Es muss auch für den Arzt verpflichtend sein, diese Aus- und Weiterbildungsangebote anzunehmen. Doch viele Ärzte nehmen diese Angebote nicht wahr, oft auch aus Zeitmangel.

Es ist festzustellen, dass die Strukturierung in den Heimen sehr mangelhaft ist. Bisher gibt es nur wenige Einrichtungen, die eine Gruppenarbeit für betroffene Patienten anbieten. In den meisten Fällen sind die Patienten stationär untergebracht, obwohl sie nicht im eigentlichen Sinne pflegebedürftig sind. Auf der anderen Seite sind die ambulanten Angebote bei weitem nicht ausreichend und die wenigen völlig überlastet.

Insgesamt werden die Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von gerontopsychiatrisch Erkrankten auch ein finanzieller Kraftakt sein. In diesem Zusammenhang ist es schade, nein, eigentlich traurig, dass die Einrichtung bzw. Finanzierung eines Lehrstuhls für die Geriatrie innerhalb der medizinischen Fakultäten wohl eher ein Wunschtraum bleibt, obwohl der GBD darauf hingewiesen hatte, dass diese Möglichkeit durchaus bestünde.

Zitat Gronemeyer: „Alles dreht sich ums Geld. Anstatt uns den in Not geratenen Menschen zuzuwenden, was

bitter nötig wäre, verwenden wir all unsere Kraft und unseren Einfallsreichtum aufs Geld. Noch nie war Geld in ähnlichem Ausmaß Leitgedanke, ja höchstes Gut.“

Die Zukunft ist nicht nur eine Zukunft für Junge, wie oft suggeriert wird. Die Zukunft gehört zumindest zu gleichen Teilen auch den Alten. Doch deren Zukunft sieht mitunter nicht rosig aus.

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist sicherlich ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung,

(Frau Stange, CDU: Sie haben doch an den Ausschussberatungen gar nicht teilgenommen! - Weitere Zurufe von der CDU, von Frau Bull, PDS, und von Frau Krause, PDS)

und wir können nur hoffen, dass dies auch alles so umgesetzt wird, wie wir es beschlossen haben. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Weich. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Lindemann das Wort.

#### Frau Lindemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen 4 und 8 % der über 65-Jährigen sind heute bereits von der häufigsten demenziellen Erkrankung, der Demenz vom Alzheimer-Typ, betroffen. Das Risiko, an dieser Form der Demenz zu erkranken, wird mit zunehmendem Alter größer. Vom 60. bis zum 90. Lebensjahr verdoppelt sich das Risiko der Demenzerkrankung alle fünf Jahre. Ab dem 90. Lebensjahr ist der Anstieg zwar geringer, die Demenzhäufigkeit kann in dieser Altersgruppe aber zwischen 25 und 40 % liegen.

Die meisten Demenzkranken sind zwischen 80 und 90 Jahre alt. Bis zum 80. Lebensjahr beträgt die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken, 12 %. Ab dem 90. Lebensjahr liegt sie bereits bei 55 %.

Jedem im Saal ist die demografische Entwicklung in Deutschland bekannt. Aufgrund dieser Entwicklung und der dargestellten Zunahme von Erkrankungen im fortschreitenden Alter stellen die Demenzerkrankungen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Schon heute sind deutliche Versorgungsdefizite zu erkennen. Es wird davon ausgegangen, dass heute ca. eine Million Demenzkranke versorgt werden müssen. Für die nächsten 30 Jahre wird ein Anstieg um 40 % prognostiziert.

Dabei stehen immer weniger jüngere Familienmitglieder zur Verfügung, um diesen Personenkreis zu pflegen. Die Angaben im Hinblick auf die Unterbringung in Heimen schwanken heute zwischen 10 und 40 %. Die Gruppe der an Demenz Erkrankten stellt bereits heute mit bis zu 80 % die größte Bewohnergruppe dar. Es ist unübersehbar, dass die Behandlung, die Betreuung und die Hilfe für Demenzkranke verbessert werden müssen.

Das hat der Ausschuss auch so gesehen und die Ihnen vorliegende Empfehlung beschlossen. Ich möchte nicht mehr im Einzelnen auf die angeführten Punkte eingehen. Das hat die Frau Ministerin bereits ausführlich getan.

Betonen möchte ich an dieser Stelle jedoch noch die Notwendigkeit der Erweiterung der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte und - besonders wichtig - auch des Pflegepersonals, um diese schwere Krankheit

mit ihrem langen Krankheitsverlauf frühzeitig zu erkennen und dem Patienten rechtzeitig geeignete Hilfe anbieten zu können.

Auch aus diesem Grund hat der Ausschuss in seine Beschlussempfehlung die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie ausdrücklich aufgenommen, wohl wissend, dass dieser Vorgang der Hochschulautonomie unterliegt. Wir halten es als Fachpolitiker aus den dargestellten Gründen aber für geboten, diese Notwendigkeit zu artikulieren.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Lindemann. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/5375. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Durchsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 39, 40 und 43 BSHG**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4340**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5376**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 statt. Für den Ausschuss berichtet Frau Abgeordnete Krause.

#### **Frau Krause, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der SPD in Drs. 3/4340 wurde, wie eben erwähnt, in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 eingebracht. Anliegen des Antrages ist es, auch im Bezug zum Heimgesetz sowie zum Pflegequalitätssicherungsgesetz für eine angemessene Gewährung von Eingliederungshilfen insbesondere für geistig und seelisch Behinderte sowie für seelisch Behinderte infolge von Sucht in Sachsen-Anhalt Sorge zu tragen und Qualität statt Quantität der Versorgung in den Vordergrund zu stellen. Dabei ist der individuelle Hilfebedarf für die Art und die Form der Maßnahmen der Eingliederungshilfe eine maßgebliche Voraussetzung. Jeder und jede muss die für ihn/sie notwendige, seine/ihre Entwicklung befördernde Hilfe erhalten.

Dieser eben nochmals kurz erläuterte Antrag wurde in oben genannter Landtagssitzung federführend in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Finanzen überweisen.

Im federführenden Ausschuss kam der Antrag am 15. Juni 2001 zur Beratung. Dabei wurde in der Diskussion erneut deutlich, dass die Trennung zwischen dem überörtlichen und den örtlichen Sozialhilfeträgern im Behindertenbereich für die Umsetzung des sozialrechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ein grundlegendes Hindernis ist. Dadurch kam und kommt es zu strukturellen Fehlentwicklungen zuungunsten ambulanter Wohn- und Betreuungsformen in Sachsen-Anhalt.

In diesem Zusammenhang wurde von Abgeordneten der SPD- und der PDS-Fraktion die teilweise unzureichende Wahrnehmung der Verantwortung seitens der kommunalen Spitzenverbände in diesem Bereich kritisiert.

Deshalb ist im Ergebnis der Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter anderem die Schlussfolgerung gezogen worden, im Zusammenhang mit den Beratungen zur Funktionalreform zu klären, inwieweit künftig in Sachsen-Anhalt eine Zusammenführung von überörtlichem und örtlichen Sozialhilfeträgern erfolgen sollte und erfolgen kann. Damit könnte die Trennung der Kostenträger überwunden werden - mit dem Ziel, auf Dauer vernünftige Versorgungsstrukturen und -angebote zu erreichen.

Im Ergebnis der ersten Beratung am 15. Juni 2001 beschloss der federführende Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung, die in die mitberatenden Ausschüsse übermittelt worden ist.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde mit 6 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Zu dieser Beratung lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor.

Der Ausschuss für Inneres stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Der Finanzausschuss schlug eine Änderung vor, die auf den Ursprungsantrag zurückgeht. In der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hieß es: „Es sind Modellversuche in ausgewählten Regionen durchzuführen.“ Der Finanzausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss folgende Erweiterung des Satzes: „Es sind gegebenenfalls Modellversuche in ausgewählten Regionen durchzuführen.“

Nach eingehender Beratung, in der nochmals das Spannungsfeld zwischen der Verantwortung der Kommunen bei der Umsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruchs auf eine angemessene Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß dem BSHG und ihrer problematischen Finanzsituation erörtert wurde, schloss sich der federführende Ausschuss mehrheitlich dem Vorschlag des Finanzausschusses an.

Im Interesse der qualitätsgerechten Umsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruchs einer auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmten Eingliederungshilfe für Behinderte und auch im Interesse einer nachhaltigen Umstrukturierung der Angebotskapazitäten zugunsten ambulanter und teilstationärer Betreuungskapazitäten bitte ich die Abgeordneten namens des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Lindemann, SPD, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Krause. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Bevor ich den Sprechern der

Fraktionen das Wort erteile, erteile ich Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich will die jetzt zur Diskussion stehende Beschlussempfehlung zur Durchsetzung des Anspruchs auf eine in Art und Umfang angemessene Eingliederungshilfe für Behinderte zum Anlass nehmen, Sie über den Fortgang der Bemühungen der Landesregierung seit der ersten Diskussion im Landtag im April 2001 zu informieren.

Der Durchsetzung des individuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe soll insbesondere die Umsetzung des Rahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG dienen. Hierzu wurden neben der weiteren Gestaltung des Vertrages zwei wesentliche Maßnahmen weitergeführt:

Ende 2001 wurde das Hallenser Institut Ifa e. V. - das ist die Abkürzung für „Integration für alle“ - beauftragt, den individuellen Hilfebedarf aller Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe anhand des Fragebogens aus dem Rahmenvertrag vollständig zu erheben.

Aus den Ergebnissen kann dann für jede Region und jede Behinderungsart der tatsächliche Bedarf an Leistungen hinsichtlich der Qualität und der Quantität abgeleitet werden. Erstmals bestimmt dann der individuelle Bedarf den Umfang der Leistungen. Alle Leistungserbringer werden zu Dienstleistern und müssen ihre Angebote an den tatsächlichen Hilfebedarf anpassen. Anhand der Ergebnisse ist dann direkt erkennbar, ob und in welchem Umfang derzeit Überversorgungen stattfinden. So ist zumindest unsere Erwartung.

Als weiterer Schwerpunkt wurde damit begonnen, den Aufbau eines rehabilitationspädagogischen Fachdienstes zu initiieren. Er soll in die Landesverwaltung eingebunden sein und wird zur Verbesserung und Optimierung der Sozialhilfesteuern für den Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen - zunächst in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe - eingerichtet und aufgebaut.

Dem Dienst wird insbesondere die Aufgabe zufallen, gemäß dem Rahmenvertrag die regelmäßigen Überprüfungen des individuellen Hilfebedarfs durchzuführen und beispielsweise auch Enthospitalisierungsmaßnahmen zu begleiten. Die Ergebnisse sollen regelmäßig ausgewertet und als Grundlage zur Überprüfung der Leistungstypen herangezogen werden. Damit könnte ein hohes Maß an Flexibilität gegeben sein und die tatsächlich zu erbringende notwendige Sozialhilfeleistung kann dann stetig den Erfordernissen angepasst und damit auch besser überprüft werden.

Unterdessen sind auch die Gespräche mit den als Modellregionen vorgesehenen Gebietskörperschaften vorangeschritten. Sie sind nahezu zum Abschluss gebracht worden. Die Kommunen sind grundsätzlich bereit, die Modelle durchzuführen, die in Punkt 1 der Beschlussempfehlung angesprochen worden sind.

Ungeklärt ist allerdings, wie mit der Forderung der Kommunen umgegangen werden soll, an den Modellen nur dann teilzunehmen, wenn sie als Kommunen keine Mehr- und Folgekosten zu tragen haben, etwa wenn bisher nicht erfasste behinderte Menschen in die Förderung

einbezogen werden, um ein Beispiel zu nennen. Jegliche Mehraufwendungen hierbei sollen durch das Land übernommen werden. Andererseits wollen die Kommunen aber an möglichen Einsparungen des Landes häufig partizipieren. Das ist ein noch nicht geklärt Punkt, über den noch weiter diskutiert werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie dennoch um Zustimmung zu der vorgelegten Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Krause, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Ich rufe dann den Abgeordneten Dr. Eckert für die PDS-Fraktion auf.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der PDS-Fraktion habe ich bei der Einbringung des Antrages der SPD deutlich gemacht, dass wir das Anliegen und die Zielstellung des Antrages der SPD inhaltlich mittragen, und das nicht nur weil aus der Situation heraus Aktivitäten zum Umsteuern notwendig und logisch sind, sondern weil wir derartige Aktivitäten seit langem fordern.

Ausdrücklich unterstützen wir deshalb die in der Beschlussempfehlung dargelegten Auffassungen, dass alle Wege erprobt und ausgeschöpft werden sollten, die darauf abzielen, durch den verstärkten Ausbau und eine höhere Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen dem Hilfebedarf behinderter Menschen besser zu entsprechen.

Die Betonung, so meinen wir, liegt dabei auf den Worten „alle Wege“. Das bedeutet nun wieder, verschiedene Wege und Varianten, eben unterschiedliche Modelle der praktischen Umsetzung, der Steuerung der Angebote und der qualitativen Ausgestaltung der Angebote auszuprobieren. Insofern vertraten einige Mitglieder der PDS im Ausschuss auch die Auffassung, dass Modellversuche durchzuführen sind. Erst eine praktische Erprobung wird Ergebnisse erbringen können, die uns dann auch bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit der anstehenden Funktionalreform helfen werden.

In der Beschlussempfehlung steht jedoch nur, dass „gegebenenfalls“ Modellversuche durchgeführt werden. Hier sehe ich nun die Gefahr, dass der Fall möglicherweise nicht gegeben ist und es dann, ohne auf eigene praktische Erfahrungen zurückgreifen zu können, zu ineffizienten bzw. sogar zu Fehlentscheidungen kommen kann. Das, was die Frau Ministerin eben dargestellt hat, ist der Streit um die Finanzen. Das zeigt, dass der Fall gegebenenfalls eintreten könnte.

Wir möchten deshalb die Landesregierung nachdrücklich auffordern, die Modellversuche, die vorbereitet wurden, unbedingt durchzuführen.

Die PDS-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Dr. Eckert. - Frau Abgeordnete Stange hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Frau Stange (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zustimmen. Ich gestatte mir aber an dieser Stelle, auf drei Punkte hinzuweisen.

Zum einen ist das der Punkt, dass in der ersten Legislaturperiode von der SPD heftige Kritik kam: enthospitalisieren muss sehr schnell gehen, alles geht im Prinzip viel zu langsam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, wir sind nun sehr froh, dass auch Sie erkannt haben, dass das ein sehr umfangreiches Problem ist, welches Schritt für Schritt vorangetrieben wird, und dass es einfach seine Zeit braucht. Das zeigt Ihr Antrag, den wir zur Beschlussfassung vorliegen haben und den der Landtag hoffentlich beschließen wird. Sie haben erkannt - das kam auch in der Einführungsrede von Herrn Dr. Nehler, der heute leider nicht da sein kann, zum Ausdruck -, dass dieses Problem erst bis zum Jahr 2008 oder 2010 gelöst werden kann und dass dieser Beschluss im Rahmen des gesamten Enthospitalisierungsprozesses ein Schritt ist, um weiter voranzukommen.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist das seit mittlerweile zehn, elf Jahren diskutierte Problem der bisherigen oder fortbestehenden Trennung der Kostenträger des örtlichen und des überörtlichen Sozialhilfebereichs.

Es ist schon erstaunlich, Frau Dr. Kuppe, wenn Sie in Ihrer Einführungsrede den unorthodoxen Vorschlag unterbreiten, im Zuge der Verwaltungsreform kurzfristig zu prüfen, ob die Vergabe von Teilen der Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an bestimmte Bedingungen geknüpft werden kann, diese aber dann für die Eingliederungshilfe aufgewendet werden.

Dem folgt noch ein Wort an die PDS. Sie haben die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren schon so gebeutelt. Was wollen Sie eigentlich? Haben Sie doch bitte Verständnis, dass die Kommunen sich zumindest dagegen aufbäumen und sagen: Wir müssen darüber diskutieren, weil wir hart an der Grenze sind und keine Finanzmittel mehr haben. Sie versuchen doch alles.

Deswegen finden wir die Modellprojekte, die im Gespräch sind, auch sehr gut, um Schritt für Schritt voranzukommen. Aber die Pflichtaufgaben sollen von den Kommunen erledigt werden. Wir müssen versuchen, einen angemessenen Weg im Hinblick auf die Trennung zwischen kommunaler und überörtlicher Trägerschaft im Sozialhilfebereich zu finden.

(Frau Krause, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Über dieses Verständnis haben wir auch im Ausschuss diskutiert. Ich denke, wir werden einen gemeinsamen Weg finden, wenn wir die Modellprojekte schnell vom Finanzminister genehmigt bekommen, damit wir eine Basis haben, um dort, aber auch in der bundesgesetzlichen Regelung weiterzukommen.

Ein Weg ist offen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten und sicherlich auch in den nächsten Jahren den weiteren Weg gehen. Dazu ist die CDU bereit, und deshalb werden wir die Beschlussempfehlung unterstützen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Frau Stange, einen Moment bitte. Frau Krause hat eine Frage - falls Sie sie beantworten möchten. - Bitte schön.

**Frau Krause (PDS):**

Frau Stange, ich hätte drei Nachfragen, aber diese sind kurz zu beantworten. Stimmen Sie mir darin zu, dass es natürlich zuerst einmal, da Menschen mit Behinderungen vor Ort in den Kommunen leben, in der Verantwortung der Kommunen liegt, für diese Menschen da zu sein und für sie ein entsprechendes Umfeld und entsprechende Lebensverhältnisse zu schaffen? - Das war die erste Frage.

**Frau Stange (CDU):**

Ja. Das beantworte ich gleich.

**Frau Krause (PDS):**

Zweite Frage. Ich nehme an, Sie haben wahrgenommen, dass ich in der Berichterstattung über die Ausschusssitzung genau dieses Spannungsfeld, über das wir diskutiert haben und über das wir in der Grundfrage eigentlich auch einheitlicher Meinung sind, genannt habe.

Dritte Frage. Stimmen Sie mir darin zu, dass, um die Anforderungen in dem Bereich des BSHG auf kommunaler Ebene in hoher Qualität zu sichern, die kommunale Finanzausstattung sehr wohl verändert werden muss, dass es aber sicherlich nicht ausreicht, auf der Landesebene die Frage der Trennung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger zu lösen, sondern dass hierbei auch die Frage einer allgemeinen Gemeindefinanzierungsreform durch den Bund ansteht, um die Kommunen mit besseren Finanzen auszustatten?

**Frau Stange (CDU):**

Auch zum letzten Punkt müssen wir diese Wege suchen, das habe ich ja eben in meinen Ausführungen schon angedeutet.

Frau Krause, wir haben auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gesagt, dass wir Verständnis haben - wir hatten von der Frau Ministerin schon eine ähnliche Berichterstattung bekommen -, dass auch auf die kommunale Finanzausstattung Rücksicht zu nehmen ist und dass aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes des Landes in der letzten Zeit erhebliche Kürzungen bei den kommunalen Zuweisungen vorgenommen wurden und die Kommunen in einer Klemme sind, die wir nur gemeinsam lösen können.

Weil Sie in Ihrer Berichterstattung nur auf die Ausführungen von SPD und PDS hingewiesen hatten, wollte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir das im Ausschuss auch schon getan hatten, und das hier vor dem Parlament noch einmal darstellen. - Vielen Dank.

(Frau Krause, PDS: Dann bin ich falsch verstanden worden!)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Stange. - Das Wort hat jetzt Frau Lindemann für die SPD-Fraktion.

**Frau Lindemann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen die Diskussion über die immer noch

vorhandenen versorgungsstrukturellen Defizite in der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt. Wir haben die zweithöchste Zahl der Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen. Hinzu kommt, dass diese Plätze ungemein teuer sind.

Es ist unbestreitbar, dass ein viel zu großes Angebot an stationären, also kostenintensiven Plätzen und ein enormes Defizit an ambulanten Betreuungsmöglichkeiten besteht. Das heißt, der Prozess der Enthospitalisierung muss weiter vorangetrieben und begleitet werden. Der Psychiatrieausschuss des Landes beziffert das Enthospitalisierungspotenzial auf mindestens ein Drittel der Heimuntergebrachten.

Wir haben im Land in Bezug auf die Verteilung von stationären hin zu ambulanten Einrichtungen eine Schiefelage, und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen widerspricht die Praxis in Sachsen-Anhalt dem sozialhilfrechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Eingliederungshilfe dient dazu, Behinderten ein ihnen Fähigkeiten entsprechendes weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Selbstbestimmung ist bei einer Heimunterbringung aber oftmals schwer möglich. Zum anderen ist die Heimunterbringung viel zu teuer.

Frau Ministerin Kuppe hatte in Ihrer Rede im Dezember 2000 über die Kosten der Kommunen, also der örtlichen Träger der Sozialhilfe, und des Landes als überörtlichem Träger gesprochen. Diese Zahl unterstützt die Diskussion anschaulich auch unter Kostengesichtspunkten. Die Zahlen sind leider von 1999, dürften heute allerdings ähnlich sein.

Die Kommunen haben für das ambulant betreute Wohnen - ich nenne die D-Mark-Beträge - 1,40 DM pro Jahr und Bürger aufgewendet. Etwa die Hälfte davon wurde bis zum Ende des Jahres 1999 vom Land getragen. Im Endeffekt haben die Kommunen damit pro Jahr und Einwohner lediglich 0,70 DM bezahlt. Für die teilstationäre und die stationäre Unterbringung von Behinderten wendet das Land pro Jahr und Bürger 200 DM auf. Für das Land kommen darüber hinaus investive Kosten hinzu.

Bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Es geht hierbei nicht um eine Verteilungs- oder Umverteilungsdebatte. In erster Linie geht es um die Belange von Behinderten, um die Verbesserung ihrer Lebensqualität. Die Art und die Form der Maßnahmen der Hilfe haben unter Beachtung der Bedürfnisse behinderter Menschen und ihrer Fähigkeiten zu erfolgen. Das war der Grund, weshalb wir diesen Antrag eingebracht hatten.

Die Ministerin hat in ihrer Rede dargestellt, dass bereits Maßnahmen zur Durchsetzung des individuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe eingeleitet wurden. Jetzt gilt es insbesondere mit den vorgeschlagenen Modellregionen Übereinkünfte zu erzielen, um die Modelle endlich starten zu können. Ich denke, jede Seite sollte sich auf ihre originäre Aufgabe besinnen und sich in diesem Fall im Sinne der Behinderten endlich zu konstruktiven Lösungen durchringen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Wir haben bereits gehört, dass die Fraktionen ihr zustimmen werden.

Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache. Mit diesem Redebeitrag verabschiede ich mich vom Landtag und werde mich wieder mehr meiner Familie widmen.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Bull, PDS)

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die SPD aus der Wahl wieder als die stärkste Partei hervorgehen wird und die Regierungsverantwortung auch weiterhin übernimmt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. Frau Lindemann, da Sie es so eingebracht haben, sage ich einmal: Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 3/5376. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so angenommen worden.

Ich kehre nun zur vorgesehenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zurück und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Stopp des Verkaufs des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in Prettin**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3990**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4005**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5358**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2000 statt. Die Berichterstattung für den Ausschuss übernimmt der Abgeordnete Herr Gärtner

**Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der PDS und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD nach der ersten Beratung in der 49. Sitzung am 15. Dezember 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Aufgrund eines Antrages der Mitglieder der PDS-Fraktion wurden diese Drucksachen erstmals in einer Vorortanhörung im April 2001 besprochen. Zu dieser Anhörung waren neben der Oberfinanzdirektion Magdeburg auch kommunale Vertreter und Vertreterinnen des Landkreises Wittenberg und der Stadt Prettin sowie der Förderverein Schloss Lichtenburg eingeladen worden, um ihre Positionen darzulegen. Bei dieser Anhörung, die eine Besichtigung einschloss, konnte sich der Ausschuss über den Zustand des Schlosses und der vorhandenen Gedenkstätte informieren.

Der Innenausschuss hat sich in der 49. Sitzung am 1. November 2001 erneut mit den Drucksachen befasst, eine Entscheidung aber verschoben, da sich eine weitere Anhörung durch das Land und die Kommunen in Vorbereitung befand.

Der Ausschuss erarbeitete in der 51. Sitzung am 23. Januar 2002 eine vorläufige Beschlussempfehlung. Man war übereingekommen, dass neben dem mitberatenden Ausschuss für Kultur und Medien auch der Finanzausschuss um ein Votum gebeten werden sollte, da der Beschluss auch Auswirkungen auf die Finanzen des Landes haben wird.

Die abschließende Beratung des Innenausschusses fand am 27. Februar 2002 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der vorgenannten Ausschüsse statt. Der Ausschuss schloss sich in den Punkten 1 und 3 der Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig an, welche sich in den Punkten 1 und 2 der Beschlussempfehlung widerspiegeln. Punkt 2 der Empfehlung des Finanzausschusses, nach der der Bund aufgefordert werden sollte, bei einem Verkauf des Schlosses Lichtenburg die Bedeutung der KZ-Gedenkstätte zu berücksichtigen und für deren Erhalt und Ausbau weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, fand keine Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Gärtner. - Bevor ich in der Fünfminutendebatte den Abgeordneten das Wort gebe, hat Minister Herr Dr. Püchel das Wort.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kühn! Nachdem die Nationalsozialisten im Jahr 1933 die Macht ergriffen hatten, verfolgten sie systematisch ihre politischen Gegner und etablierten das unmenschliche, Menschen verachtende, Menschen vernichtende KZ-System.

Eines der allerersten Konzentrationslager, das in trauriger Weise einen Modellcharakter erhielt, war das KZ im ehemaligen Schloss Lichtenburg in Prettin. Zwischen 1933 und 1937 sperrten die Nazis dort bedeutende politische Gegner ein sowie Zeugen Jehovas, so genannte Asoziale, Juden, Homosexuelle und andere unschuldige Menschen. Ab 1937 inhaftierten sie an dieser Stelle bis zur Errichtung des Lagers Ravensbrück im Jahr 1939 Hunderte von Frauen. Auch sie waren in Prettin unsäglichen Qualen und Peinigungen ausgesetzt. Berüchtigt ist bis zum heutigen Tag der Bunker, in dem bei geringsten Anlässen furchtbare Strafen auszuhalten waren.

Meine Damen und Herren! Während der DDR-Zeit wurde im Schloss eine Ausstellung über das Konzentrationslager errichtet, in der im Geiste des DDR-Antifaschismus in verzerrender Weise über die Geschichte des Konzentrationslagers berichtet wurde. Gleichzeitig wirtschaftete die örtliche LPG den Gebäudekomplex, in dem darüber hinaus ein Internat untergebracht war, völlig herunter. Das Renaissanceschloss mit seinen kulturhistorisch wichtigen Elementen verkam mehr und mehr.

Seit Anfang der 90er-Jahre steht der im Bundeseigentum befindliche Gebäudekomplex bis auf die Gedenkstätte und ein Heimatmuseum leer. Der Bund hat für diese Liegenschaft keine Nutzung finden können. Deshalb hat er sie im letzten Jahr zum Verkauf ausgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Diese Ausschreibung erfolgte mit Zustimmung der Landesregierung. In den vorher mit dem Landkreis und dem Land geführten Gesprächen sicherte der Bund zu, dass bei einem Verkauf des Schlosses die Interessen der Gedenkstätte gewahrt und auch grundbuchlich abgesichert werden würden.

Ich will eines an dieser Stelle offen sagen: Ein Gebäudekomplex, insbesondere ein so alter, der nicht genutzt wird, ist langfristig dem Verfall preisgegeben. Deshalb hat das Land die Verkaufinitiative des Bundes für das Schloss unterstützt. Ich gehe davon aus, dass der Verkauf der Anlage, sollte er überhaupt erfolgen, für die Gedenkstätte von Vorteil ist. Eine Zukunft des Schlosses nützt auch der Gedenkstätte.

Trotzdem regte sich gegen diese Ausschreibung öffentlich Widerspruch, auch in der PDS-Fraktion des Landtages, der sich in dem von ihr eingebrachten Antrag manifestierte.

Meine Damen und Herren! Dass die gegenwärtige Situation der Gedenkstätte Lichtenburg unbefriedigend ist, ist uns allen seit langem bekannt. Ich persönlich habe mich vor einigen Jahren vor Ort konkret über die Probleme informiert und war ehrlich gesagt geschockt von dem, was ich dort gesehen habe, und zwar sowohl davon, was die DDR mit dem Zellentrakt gemacht hatte, wie sie ihn missbraucht hatte, wie sie ihn genutzt hatte, als auch davon, wie die DDR dort die Geschichte verfälscht hatte.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Taesch, CDU)

Weil die Landesregierung die derzeitige Lage als unbefriedigend einschätzt und gleichzeitig die Bedeutung dieses authentischen Ortes anerkennt, hat sie seit Mitte der 90er-Jahre den Träger der Gedenkstätte, den Landkreis Wittenberg, bei der dringend notwendigen Modernisierung der Gedenkstätte unterstützt.

Im Jahr 2000 hat sie ein vom Landkreis in Auftrag gegebenes Gutachten in wesentlichen Teilen mitfinanziert. Anliegen dieses Gutachtens war es vor allem, die Diskussion um die notwendige Modernisierung der Gedenkstätte konzeptionell zu bereichern.

Die Gutachterin hat in ihrer Arbeit die aus ihrer Sicht unbedingt notwendigen Bestandteile der Gedenkstätte begründet und Varianten für den Standort dieser Gedenkstätte entwickelt. Im September des vergangenen Jahres hat sie ihre Ergebnisse vor Ort dem Gedenkstättenbeirat vorgestellt. Dieser kam zu der Einschätzung, dass jede der von ihr vorgeschlagenen Varianten zu einer voll funktionstüchtigen Gedenkstätte führen würde.

Eine Präferenz für einen der Vorschläge hat der Beirat dabei ausdrücklich nicht ausgesprochen. Der Grund lag darin, dass die Flexibilität des Bundes bei den Verhandlungen mit potenziellen Kaufinteressenten nicht eingegrenzt werden sollte.

Parallel zu dem Gutachten wurde in einem zweiten, vom Land zu großen Teilen finanzierten Werkvertrag der Forschungsbedarf zur Geschichte des KZ Lichtenburg ermittelt. Der Forschungsbedarf ist erheblich. Deshalb werden die Forschungsarbeiten noch im Frühjahr dieses Jahres mit Unterstützung des Landes fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Über den Stand der Planungen wurde die Öffentlichkeit während eines Kolloquiums Anfang Januar 2002 in Prettin unterrichtet. Alle dort An-

wesenden haben die durchgeführten und vorgesehenen weiteren Maßnahmen des Landes und des Landkreises zur Weiterentwicklung und Profilierung der Gedenkstätte ausdrücklich unterstützt. Ich habe die Hoffnung, dass während des Kolloquiums der interessierten Öffentlichkeit die Befürchtung genommen werden konnte, dass der Bestand der Gedenkstätte gefährdet sei.

Ich möchte an dieser Stelle auch versichern: Die Landesregierung war stets interessiert an dem Erhalt und der Verbesserung der Situation der Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin und sie wird dies auch zukünftig sein. Aus diesem Grund werden die Bemühungen zur notwendigen Modernisierung der Gedenkstätte zielstrebig fortgesetzt werden. Dies erfolgt durch die finanzielle Förderung im Rahmen der Haushaltsansätze der nächsten Jahre.

Hierbei werden aber insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gedenkstättendezernats im RP Magdeburg konzeptionelle Unterstützung leisten müssen; denn vonnöten ist hier nicht nur Geld, sondern auch fachlicher Sachverstand. In diesem Sinne unterstütze ich die im Innenausschuss, im Ausschuss für Kultur und Medien und im Finanzausschuss beratene unveränderte Fassung, wie sie Ihnen nun als Beschlussempfehlung zugeleitet wurde.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich erst vor wenigen Tagen in meinem Ministerium über die gesamte Problematik mit Edzard Reuter, dem früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrates von Daimler-Benz, gesprochen habe. Edzard Reuter ist bekanntlich der Sohn von Ernst Reuter, dem früheren Oberbürgermeister von Magdeburg bis 1933, der später in der Lichtenburg ein- und nach dem Krieg erster Regierender Bürgermeister in Westberlin wurde. Bei dem Gespräch war außerdem Herr Fischer vom Zentralrat der Juden zugegen, dessen Vater ebenfalls in diesem KZ eingesperrt war.

Beide unterstützen die Bemühungen des Landes. Wir drei waren uns darin einig, dass sowohl das Land als auch der Landkreis in der Verpflichtung stehen, die Möglichkeiten für die Erinnerungsarbeit vor Ort zu verbessern.

In diesem Sinne unterstütze ich die Beschlussempfehlung und hoffe, dass sie einstimmig vom Landtag so beschlossen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Webel.

#### **Herr Webel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Herr Innenminister war so freundlich, diese Thematik gründlich zu erörtern, sodass eigentlich von unserer Seite heute nicht mehr viel darüber diskutiert zu werden braucht. Wir hatten auch im Ausschuss beschlossen, die zweite Beratung ohne eine Debatte durchzuführen. Auf Wunsch einer Fraktion wird aber heute doch debattiert.

Um es vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen.

Allerdings - der Innenminister hat es schon angesprochen - war auch ich überrascht, am 11. April 2001 die Ausstellung nach einem Besuch der CDU-Landtagsfraktion Anfang der 90er-Jahre unverändert vorzufinden. Ich denke, wenn der Antrag der PDS-Fraktion - dabei haben Sie, Herr Gärtner, die Führerschaft übernommen - dazu beiträgt, dass diese Ausstellung auf einen Stand gebracht wird, der angemessen ist, indem alle Opfer gewürdigt werden, die dort eingesperrt worden waren, dann hat dieser Antrag doch seinen Zweck erfüllt.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Taesch, CDU)

Ich denke, die Forderung, diese Gedenkstätte zu erhalten, kann man bei einem Verkauf dieses Schlosses auch notariell regeln. Das ist überhaupt kein Problem. Es muss nur in den Ausschreibungsbedingungen vorge-merkt sein.

Aber vielleicht - der Sachverstand der Landräte ist ja in diesem Hause in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr gefragt - kann ich Ihnen einmal aus meiner Funktion schildern, dass es nicht einfach ist, Schlösser zu veräußern. Wir haben nach der Wende auch wenig Glück gehabt. Wir haben als Landkreis sechs Schlösser übernehmen dürfen. Wir hatten bei einem Schloss sehr viel Glück. Die Treuhand hat das Flurstück verkauft. Gott sei dank stand unser Schloss darauf, sodass wir dieses ohne Probleme los geworden sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die anderen fünf Schlösser haben uns aber vor massive Probleme gestellt. Wir haben heute die Situation, dass wir alle unsere anderen Schlösser privatisieren konnten. Sie sind von privaten Interessenten modernisiert worden.

Ich denke, die öffentliche Hand ist finanziell nicht in der Lage und auch der Landkreis Wittenberg, der hier angesprochen wurde, wird nicht die Mittel haben, dieses Schloss zu sanieren. Dazu bedarf es einer Privatisierung. Ich weiß, wie schwer das ist.

Wir wünschen der OFD und Herrn Dr. Nolte an der Spitze alles erdenklich Gute. Es ist für das Schloss gut, aber auch für den Erhalt der Gedenkstätte.

In diesem Sinne: Viel Erfolg für alle bei der Veräußerung des Schlosses und dem Erhalt der Gedenkstätte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Webel. - Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wiechmann das Wort.

#### **Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich kurz machen. Das Parlament und seine in die Entscheidung einbezogenen Ausschüsse haben es sich wahrlich nicht einfach gemacht, sondern eine sorgfältige Prüfung und Abwägung aller Bedingungen vollzogen, um den Erhalt und den Ausbau der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin zu gewährleisten.

Als Mitglied des Innenausschusses hatte ich mit anderen Parlamentariern die heutige Gedenkstätte aufgesucht. Bereits die damalige Diskussion vor Ort auf der Lichtenburg zeigte die Größe und die Schwierigkeit des Vor-

habens, den Erhalt und den Ausbau der Gedenkstätte abzusichern. Herr Webel sprach ebenfalls davon.

Ich verhehle nicht, meine Damen und Herren, dass ein solches einstimmiges Abstimmungsergebnis in dem Ausschuss für Inneres der vierten Wahlperiode ebenso wünschenswert wäre für die Errichtung oder den Erhalt von Mahnmalen und Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur. In diesem Sinne, meine Damen und Herren - - Ich möchte Ihnen, verehrter Herr Gärtner, empfehlen, sollten Sie Mitglied des nächsten Landtages sein, diese Empfehlung auf Ihre Spielwiese mit eintragen zu lassen.

Im Namen der Fraktion der FDVP stimme ich der vorliegenden Beschlussempfehlung selbstverständlich zu.

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Wiechmann. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Leppinger das Wort.

#### **Frau Leppinger (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich eines Besuches des Innenausschusses in der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg konnten wir uns zum einen davon überzeugen, dass der Erhalt der Gedenkstätte als Mahnung an die dort geschehenen Verbrechen unbedingt notwendig ist. Zum anderen konnte man auch feststellen, dass die aus der subjektiven Sichtweise der SED-Ideologie entstandene Ausstellung unbedingt überarbeitungsbedürftig ist. Das Geld dafür wird ja auch zur Verfügung gestellt.

Wenn die Überarbeitung der Ausstellung so gut gelingt wie in Langenstein-Zwieberge, denke ich, hinterlassen wir der jungen Generation eine Darstellung, die nicht parteipolitischer Propaganda entspricht, sondern das Geschehene möglichst genau darstellt.

Insgesamt haben wir ein Gedenkstättenetz im Land, das an die politischen Verirrungen und Verbrechen der Vergangenheit sowohl des Nationalsozialismus als auch des Realsozialismus in der DDR erinnert.

Die Verbrechen des Nationalsozialismus hatten Dimensionen, die in der Menschheitsgeschichte einmalig und vielleicht deshalb so unvorstellbar sind, weil diese Verbrechen mitten in einer zivilisierten Welt stattfanden. Das zeigt uns, dass politisch motivierte Verbrechen anscheinend immer möglich sind.

Sie waren es auch nach dem Ende dieses Schreckens. Oft in den gleichen KZ-Gefängnissen wurden später Gegner des kommunistischen Systems inhaftiert, gefoltert und fanden vielfach den Tod. Es kam vor, dass Menschen, die vorher Opfer waren, plötzlich zu Tätern wurden.

Ich halte es für außerordentlich notwendig, dass wir unserer jungen Generation aufzeigen, wozu ideologisch motivierter Machtmissbrauch führen kann. Wir haben in der Betrachtung der jüngeren deutschen Geschichte noch sehr viel Aufklärungsbedarf, weil der Verklärungswillen ungebrochen groß ist. Wahrscheinlich kann man nach über 60 Jahren durchgängiger Diktatur auch nichts anderes erwarten.

Wie schwerwiegend die Folgen einer unterdrückten und nicht stattgefundenen Auseinandersetzung sind, sehen wir daran, dass auch heute nach mehr als 55 Jahren

noch immer Wirrköpfe mit Hitlergruß und Stechschritt durch die Gegend marschieren und die industrielle Vernichtung von Menschen in den Konzentrationslagern als „Auschwitzlüge“ bezeichnen.

Auch an die Verbrechen des SED-Regimes möchten heute nur noch wenige erinnert werden. „Wir wollen das endlich ruhen lassen“, heißt es. Dann kann man auch den Spruch hören: „Es war ja alles nicht so schlecht.“ Und: „Damals herrschte wenigstens noch Zucht und Ordnung.“

Von dem perfiden System der geistigen und körperlichen Gefangenschaft ist außer in Marienborn und in Hötensleben kaum noch etwas zu sehen. Dass dort zum Beispiel auch 20 Kinder skrupellos ermordet wurden - wen interessiert das schon? - Schweigen, Verdrängen.

Ich halte diese Entwicklung für die Demokratie für verheerend. Ich will nicht in den Verdacht geraten, die Verbrechen der Nazis mit denen in der DDR gleichzusetzen. Das wäre unzulässig und würde die Nazi-Verbrechen verharmlosen. Aber wir müssen uns, um die Wahrheit zu finden, über die komplexen Zusammenhänge, also auch über das SED-Unrecht im Klaren sein.

Nur wer das Unrecht der Vergangenheit kennt und weiß, in welche Katastrophen verirrte Ideologen ein ganzes Volk führen können, kann Unrecht für die Zukunft vermeiden. Die Demokraten sollten deshalb sehr genau darauf achten, wem sie die Macht anvertrauen.

Um der jungen Generation aufzuzeigen, wozu solche Verirrungen führen können, sind Gedenkstätten als Mahnung und Aufklärung neben einer Aufklärung im Geschichts- und Sozialkundeunterricht unbedingt notwendig. Deshalb ist es auch wichtig, dass neben dem Roten Ochsen, dem Moritzplatz, neben Marienborn und Hötensleben, neben Bernburg und Langenstein-Zwieberge auch das Schloss Lichtenburg Gedenkstätte bleibt.

Da das heute auch meine letzte Rede ist, möchte ich Ihnen sagen: Passen Sie auf unsere Demokratie gut auf!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Frau Bull, PDS, von Herrn Wiechmann, FDVP, und von Minister Herrn Dr. Püchel)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Leppinger. - Für die PDS-Fraktion hat Herr Gärtner das Wort.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich die zur Debatte stehende Beschlussempfehlung des Innenausschusses ausdrücklich begrüßen und dafür werben, sie heute anzunehmen. Der Verabschiedung ist ein langer Diskussionsprozess vorausgegangen, wie bereits in der Berichterstattung deutlich geworden ist.

Die heutige Verabschiedung ist ein gutes Signal an die Öffentlichkeit, an die Gemeinde, an den Landkreis und insbesondere an die Opferverbände, an die noch lebenden Opfer, die im KZ Schloss Lichtenburg gelitten haben, und deren Angehörige. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass dieses Thema nicht einfach so vom grünen Tisch aus aufgrund bürokratischer Einschätzungen entschieden worden ist. Ich möchte mich für deren

Engagement an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Es ist eigentlich traurig, dass man dies tun muss.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte aber auch der Landesregierung insofern ausdrücklich meinen Respekt aussprechen, als sie angesichts der erdrückenden Faktenlage letztlich doch noch umgeschwenkt ist. Diese lautet: Von 1933 bis 1939 befand sich in der Lichtenburg eines der frühen Konzentrationlager der Nazis. 1933 wurde dort ein so genanntes Sammellager für staatsfeindliche Elemente eingerichtet, in dem bis 1937 Männer, danach Frauen inhaftiert wurden.

Es waren überwiegend politische Häftlinge, aber auch Juden, Homosexuelle, Bibelforscher und weitere rassistisch Verfolgte. So waren unter anderem Friedrich Ebert jun., Wilhelm Leuschner, Carlo Mierendorf, Max Abraham, Alfred Kantorowicz, Wolfgang Langhoff, Hans Lorbeer, Lotti Huber, Olga Benario-Prestes, Ernst Reuter und viele andere in der Lichtenburg interniert.

Die männlichen Häftlinge wurden 1937 in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen verlegt. Die weiblichen Häftlinge wurden 1939 in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt. Danach diente das Schloss bis 1945 als Zeugamt der SS.

Im Jahre 1965 wurde im Bunker des ehemaligen KZ eine Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet, in der die Zellen im Originalzustand erhalten sind. 1974 erfolgte eine Erweiterung durch drei Ausstellungsräume.

Die Mahn- und Gedenkstätte befindet sich heute immer noch in der Trägerschaft des Landkreises Wittenberg. Dieser hat es Anfang der 90er-Jahre verabsäumt, auf Landes- und Bundesebene deutlich zu machen, dass dies eine Gedenkstätte mit überregionaler Bedeutung ist, was meines Erachtens angesichts der langen Liste der dort inhaftierten prominenten Leute unumstritten ist.

Das hat sich nunmehr geändert. Aus diesem Grunde begrüßt die PDS-Fraktion die während des im Januar durchgeführten Kolloquiums in Prettin von der Landesregierung vorgenommene Kurskorrektur hinsichtlich der Einstufung der Bedeutsamkeit des ehemaligen Konzentrationslagers Schloss Lichtenburg in Prettin. Während der Tagung verkündete der Vertreter des Innenministeriums, dass diesem Ort eine überregionale, wenn nicht sogar eine nationale Bedeutung zukomme.

Nunmehr geht es darum, dass dieses Bekenntnis konkret finanziell und konzeptionell seitens der Landesregierung und des Landtages umgesetzt und zügig mit der Umgestaltung der Gedenkstätte begonnen wird. Möglich ist auch eine Veränderung hinsichtlich der Trägerschaft der Gedenkstätte. Diese hat zurzeit allein der Landkreis inne. Eine Beteiligung des Landes ist aus der Sicht der PDS vorstellbar.

Ich möchte an dieser Stelle an eine gemeinsame Erklärung von Opferverbänden zur weiteren Gestaltung der Mahn- und Gedenkstätte KZ Schloss Lichtenburg vom 9. März 2002 erinnern. In Punkt 7 dieser Erklärung heißt es, aufgrund der besonderen Bedeutung des authentischen Ortes KZ Lichtenburg seien die Opferverbände der Meinung, dass die Gedenkstätte in die Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt und in die Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung aufgenommen werden müsse. Dies wird vonseiten der PDS-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Im Innenausschuss konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, der sich auf die Gemeinsamkeiten der demokratischen Parteien in diesem Punkt konzentriert, die in den Beschlusspunkten gebündelt werden. Ich will aber trotzdem sagen und ausdrücklich betonen: Wir, die PDS-Fraktion, plädieren weiterhin dafür, den geplanten Verkauf des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in Pretzin zu stoppen. Es müssen endlich Alternativen auf den Tisch.

Letztlich weiß jeder und jede, der sich dieses Objekt angeschaut hat, dass es - der Minister hat es zumindest angedeutet - keinen seriösen Käufer, keine seriöse Käuferin dafür geben wird. Aus diesem Grund muss der Bund in Zusammenarbeit mit dem Land und dem Landkreis prüfen, inwiefern für das Schloss ein Gesamtkonzept erstellt wird, welches beispielsweise eine internationale Jugendbegegnungsstätte unter Einbeziehung des Gedenkstättencharakters beinhaltet.

Wir werden also auch in der kommenden Legislaturperiode darüber reden. Trotzdem bin ich froh, dass die Debatte letztlich in den uns heute vorliegenden Beschluss gemündet ist, und danke dafür ausdrücklich den beteiligten Abgeordneten, den Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, den an dem Gutachten beteiligten Wissenschaftlern sowie den Opferverbänden und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Gärtner. - Wir sind damit am Ende der Debatte.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5358. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist dieser Beschluss einstimmig gefasst worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Wir setzen fort mit dem **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Beratung

#### **Garantieerklärung von Futtermittelherstellern**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5309**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/5368**

Die erste Beratung fand in der 71. Sitzung des Landtages am 22. Februar 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Es folgt dann eine Fünfminutenendebatte. Bitte, Herr Sommerfeld, Sie haben das Wort.

#### **Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 3/5309

wurde durch den Landtag am 22. Februar dieses Jahres in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dieser hat sich in seiner 50. Sitzung am 28. Februar 2002 mit dem Antrag befasst.

Von der einbringenden Fraktion wurde in der Beratung nochmals auf die Intention des Antrags hingewiesen, die Futtermittelindustrie gegenüber dem Landwirt verbindlicher in die Pflicht zu nehmen, garantiert einwandfreie, gesetzlich zugelassene Futtermittel bereitzustellen und auszuliefern. Es soll erreicht werden, den Schutz der Landwirtschaftsbetriebe zu erhöhen.

Die Landesregierung hat im Ausschuss berichtet, dass hinsichtlich der Zielstellung des Antrags auf allen Ebenen bereits Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen wurden bzw. demnächst bevorstehen. So ist die Deklaration der Zusammensetzung von Futtermitteln bereits rechtsverbindlich vorgeschrieben. Es ist des Weiteren verboten, bedenkliche Futtermittel herzustellen und in den Verkehr zu bringen. Zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit der Futtermittel sind Qualitätssicherungssysteme etabliert worden, die der Überwachung dienen; deshalb ist eine zusätzliche Kontrolle neben der Garantieerklärung der Futtermittelhersteller nicht zwingend notwendig.

Auf Bundesebene wurde eine Positivliste für Einzelfuttermittel erstellt, die fortlaufend aktualisiert wird. Auch auf EU-Ebene soll gegenwärtig eine solche Liste erstellt werden, die in nationales Recht umzusetzen ist.

Sämtliche in Sachsen-Anhalt ansässigen Futtermittelhersteller haben sich nach Aussage des Ministeriums verpflichtet, nur noch Futtermittelausgangsstoffe der Positivliste zu erwerben und zu verarbeiten. Deshalb sind auch in diesem Zusammenhang weitere Schritte nicht erforderlich.

Der Ausschuss bewertet die Intention des Antrags als begrüßenswert und verständlich. Aber durch verschiedene Maßnahmen auf den Ebenen von EU, Bund und Land wird dieser Intention - so die Mehrheit des Ausschusses - bereits entsprochen.

Kriminelle Handlungen, die vereinzelt vorkommen - bekanntlich gibt es überall schwarze Schafe -, lassen sich leider durch noch so umfängliche Maßnahmen nicht verhindern. Hierbei sind die Gerichte gefragt, die Dinge aufzuklären und die Schuldigen in die Pflicht zu nehmen.

Die einbringende Fraktion der PDS sah die Zielstellung ihres Antrags nicht als vollständig erfüllt an und sprach sich dagegen aus, ihn für erledigt zu erklären. Ihrer Meinung nach sollte die Futtermittelindustrie noch verbindlicher in die Pflicht genommen werden.

Der Ausschuss sprach sich letztlich mit 5 : 1 : 3 Stimmen dafür aus, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Ausschuss schlägt des Weiteren vor, über die landwirtschaftlichen Verbände, also den Berufsstand, verstärkt auf die Landwirte dahin gehend einzuwirken, dass diese ihre Futtermittel nur von Herstellern beziehen, die Futtermittelausgangsstoffe der Positivliste verwenden und damit die Garantie geben, unbedenkliches Futter bereitzustellen.

Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu folgen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Rehahn, SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Keller. Anschließend spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte, Herr Minister.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Berichterstatter in seinem Vortrag die Auffassung der Landesregierung präzise dargelegt hat, muss ich sie nicht wiederholen. Ich empfehle Ihnen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Frau Wiechmann, Sie haben für die FDVP das Wort. Es schließt sich der Redebeitrag der Abgeordneten Frau Wernicke an.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun hat auch der Ausschuss das gemerkt, was wir bereits in der letzten Sitzung vorgetragen haben. Der Berichterstatter hat es nur in mehr oder weniger schönere Worte gekleidet.

Wir haben bereits letzstens festgestellt, dass der Antrag eigentlich überflüssig ist, da Einzelheiten bereits geregelt sind. Sie haben es jetzt schön formuliert. Aber - eine kurze Bemerkung dazu - wenn sich alle vorher den Antrag genauer angesehen hätten, hätte es weder einer Überweisung des Antrags in den Ausschuss noch einer Beratung dort bedurft.

Ich empfehle, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Wir jedenfalls werden es tun. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Meinecke, SPD: Deshalb sind Sie gar nicht gekommen, Frau Wiechmann!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Wernicke um ihren Redebeitrag.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Egon Sommerfeld hat schon dargelegt, dass der Agrarausschuss die Intention des PDS-Antrags begrüßt hat, dass der Intention aber mit der Berichterstattung durch die Landesregierung im Ausschuss Rechnung getragen worden ist. Wir haben mehrheitlich festgestellt, dass es keiner weiteren Garantieerklärungen bedarf. Die CDU bleibt bei ihrer Ablehnung dieses Antrags. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. - Danke sehr

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion sollte jetzt der Abgeordnete Herr Barth sprechen. Aber ich sehe, es kommt der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn nach vorn. Bitte.

**Herr Dr. Rehhahn (SPD):**

Herr Präsident, in Abstimmung mit Herrn Barth möchte ich dessen Redebeitrag zu Protokoll geben.

**(Zu Protokoll:)**

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Vonseiten des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt wurde im Agrarausschuss ausführlich dargelegt, dass es einer weiteren Garantieerklärung der Futtermittelindustrie nicht bedarf, da die Deklaration der Zusammensetzung von Futtermitteln bereits rechtsverbindlich vorgeschrieben ist. Damit ist sichergestellt, dass der Landwirt Kenntnis über die Zusammensetzung der Futtermittel hat.

Darüber hinaus sind die Futtermittelhersteller und -händler dazu verpflichtet, Qualitätssicherungssysteme zu etablieren, welche die Unbedenklichkeit der Futtermittel gewährleisten. Hierzu wurde ein umfangreiches Kontrollsystem eingerichtet. Dieses sieht die Eigenkontrolle der Wirtschaft, die Kontrolle der Zuverlässigkeit der Qualitätssicherungssysteme sowie die behördliche Überwachung durch Futtermittelkontrollen vor.

Weiterhin wurde von der Normenkommission für Einzelfuttermittel des Zentralausschusses der deutschen Landwirtschaft eine Positivliste für Einzelfuttermittel erstellt und veröffentlicht. Die in Sachsen-Anhalt ansässigen Futtermittelhersteller sind dieser Empfehlung bereits gefolgt und haben sich verpflichtet, nur noch Futtermittel-ausgangsstoffe der Positivliste zu verarbeiten.

Auf EU-Ebene wird derzeit ebenfalls an einer solchen Positivliste gearbeitet.

Eine weitere Garantieerklärung der Futtermittelhersteller ist angesichts dieser Tatsachen nicht erforderlich.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass der Antrag für erledigt erklärt werden sollte.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. So könnte es weitergehen. - Den Abschluss macht der Abgeordnete Herr Czeke mit seinem Redebeitrag für die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Czeke.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Wunsch kann ich Ihnen leider nicht erfüllen. Da wir den Antrag gestellt haben, werde ich mir das Recht herausnehmen, dazu noch ein paar Worte zu sagen. Ich bedanke mich bei den noch so zahlreich im Saal Verbliebenen.

Uns ging es bei diesem Antrag darum, das Image der Landwirtschaft zu verbessern, die von vielen Skandalen, die sie zum großen Teil nicht zu verantworten hat, betroffen ist. Dazu gehört auch der Antrag zur Garantieerklärung der Futtermittelherzeuger.

Ich muss es wiederholen: Das Land Niedersachsen hat eine Regelung dafür. Es hat sie in die Milchlieferordnung aufgenommen und lässt es über den niedersächsischen Milchwirtschaftsverband in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern - die wir in Sachsen-Anhalt so nicht haben - Hannover bzw. Weser-Ems prüfen. Die Händler, die in der Positivliste aufgeführt sind, stehen in dem Ruf, absolut einwandfreies, kontrolliertes Futter auf den Markt zu bringen.

Darum ging es uns bei unserem Antrag. Es geht uns nicht darum, kriminelle Produzenten in irgendeiner Weise vorher auszuschließen. Das würde natürlich mit umfasst; denn wer kontrolliert auf diese Liste kommt, steht nicht in dem Verdacht, kriminell zu sein.

Das mit unserem Antrag angesprochene Problem - dies wurde auch im Ausschussbericht von Herrn Kollegen Sommerfeld gesagt - ist unserer Auffassung nach nicht abschließend gelöst worden. Es gibt noch einen großen Problembereich, den wir nicht erfassen können. Das sind die so genannten Futterelbstmischer. Diese stehen nicht unter Kontrolle. Das, denke ich, ist ein zusätzlicher Punkt, über den man nachdenken sollte.

Die Selbstverpflichtung der Industrie - wir wissen, wie das in Industrieverbänden ist - ist zwar loblich, ist aber noch nicht das, was wir erreichen wollten im Sinne des Verbraucherschutzes, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für sämtliche natürliche Personen in ihrer Eigenschaft als Verbraucher.

Ich frage: Warum gibt es nicht zusätzlich diese Garantieerklärung, wie von uns gefordert? Nach gültigem Recht produziert die Landwirtschaft bereits gemäß den gesetzlichen Vorgaben gesunde, unbedenkliche Lebensmittel. Frau Künast hat sogar ein Biosiegel herausgegeben. Zusätzlich wird von der landwirtschaftlichen Urproduktion die Zertifizierung nach dem so genannten Qualitätssicherungsmanagementsystem, also eine zusätzliche Sicherung der schon erreichten Qualität, gefordert.

Wir fragen: Warum ist dies nicht auch für industrielle Futtermittelhersteller möglich und notwendig? In diesem QS-System wird von uns als Urproduzenten zum Beispiel kontrolliert, ob wir eine Brandschutzordnung vorlegen können, dass einmal im Monat das Notstromaggregat angeschaltet wird; auch die Arzneimittelabgabe wird geprüft. Das sind alles Parameter, die bereits anderen staatlichen Kontrollen zu unterziehen sind.

Vor dem Hintergrund, dass der Handel von uns Urproduzenten die Zertifizierung nach dem so genannten QS-System verlangt - die wird einmal erlangt und jährlich kostenpflichtig kontrolliert -, haben wir uns gefragt, warum für die Industrie die Selbstverpflichtung und die gesetzliche Lage ausreichend sind, und haben uns gedacht, dass dies über kurz oder lang auch im Sinne der Gleichbehandlung geändert werden sollte. Wir könnten uns auch vorstellen, diese Positivliste auf die Händler auszudehnen.

Herr Kollege Sommerfeld, wenn die EU ankündigt, eine Positivliste zu erlassen, dann kann das auch 40 Jahre dauern. Warum nicht auch einmal eine positive Vorreiterrolle von Sachsen-Anhalt? Die Bundesrepublik Deutschland schert sich hinsichtlich der Legehennenverordnung auch nicht um EU-Recht, sondern macht einen Alleingang, was wir im Agrarausschuss schon kritisiert haben. Warum dann nicht in Sachsen-Anhalt dies?

Wie im Protokoll nachzulesen ist, geht es uns mit dem Antrag nicht um die Vereinfachung der offenen Deklaration, also das, was auf dem Beipackzettel steht.

Herr Dr. Rehhahn ist nicht mehr im Raum. Das tut mir Leid. Herr Dr. Rehhahn gab in der Ausschusssitzung zu bedenken, der Staat könne sich nicht einmischen, wenn zwischen Futtermittelhändler und -hersteller und Abnehmer eine vertragliche Beziehung existiere. Der Staat mischt sich aber tagtäglich in die landwirtschaftliche Urproduktion ein. Warum dann, bitte schön, nicht auch in diesem Falle?

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Die Frau Staatssekretärin verwies auf die Möglichkeit der zivilrechtlichen gerichtlichen Klärung bei Schadenersatzansprüchen. Das ist meiner Auffassung nach - man möge es mir nachsehen - eine Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahme für die Justiz. Wenn schon die moralische Verpflichtung aller Beteiligten zum Verbraucherschutz existiert, dann sollte sich auch die Futtermittelindustrie daran halten.

Ich werbe noch einmal dafür, unserem Antrag zuzustimmen und die Beschlussempfehlung abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, den Antrag in der Drs. 3/5309 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

#### **Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5128**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/5371**

Die erste Beratung fand in der 65. Sitzung des Landtages am 15. November 2001 statt. Berichterstatter ist Abgeordneter Herr Metke. Es folgt eine Fünfminuten-debatte. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

#### **Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-Anhalt wurde in der 65. Sitzung des Landtages am 15. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zur federführenden Beratung sowie an die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Die erste Beratung im Wirtschaftsausschuss am 30. Januar 2002 erfolgte auf der Grundlage des Entwurfs einer Beschlussempfehlung, den die SPD-Fraktion vorgelegt hatte. Der Entwurf sah vor, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen, da erstens das Thema im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes beraten werden solle und da zweitens das Förderinstrumentarium im Bereich der Technologieförderung ausreichend sei und insbesondere mit der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt ein ausreichendes Instrumentarium vorhanden sei.

Diese Einschätzung wurde von der PDS-Fraktion geteilt, die ihrerseits nochmals ausdrücklich darauf verwies, dass die Haushaltsmittel im Einzelplan 08 Titelgruppe 72 für das laufende Jahr erheblich aufgestockt worden seien und auch über die IBG in den letzten Jahren viele Maßnahmen hätten gefördert werden können.

Die Landesregierung ihrerseits machte deutlich, dass ein Stiftungsvermögen in Höhe von 50 Millionen €, wie im CDU-Antrag gefordert, aufgrund des fehlenden finanziel-

len Spielraums derzeit nicht zu realisieren sei. Darüber hinaus könnten bei einer Stiftungslösung nur die Erträge des Stiftungskapitals förderwirksam genutzt werden. Konkret hieße dies, bei einer angenommenen Verzinsung des Stiftungskapitals von 6 % stünden lediglich 3 Millionen € jährlich für Förderungen zur Verfügung. Die IBG dagegen könne allein in diesem Jahr rund 15 Millionen € für die Unterstützung innovativer Unternehmen einsetzen.

Allein in den Jahren von 1996 bis 2001 sei es darüber hinaus möglich gewesen, unter Beteiligung der Technologie- und Beteiligungsgesellschaft des Bundes mit 10 Millionen € zu 83 Beteiligungen mit einer Summe von insgesamt 71,4 Millionen € zu kommen. Ergänzend seien in den letzten Jahren 150 Millionen € an Fördermitteln für die Technologie- und Gründerzentren des Landes zur Verfügung gestellt worden.

Die CDU-Fraktion brachte zum Abschluss der Ausschussberatung noch einmal zum Ausdruck, dass es darum gehe, eventuelle Gewinne aus der Veräußerung von Landesvermögen nicht zum Ausgleich von Haushaltslöchern zu verwenden, sondern die Erlöse dauerhaft für vernünftige Ziele einzusetzen. Auch sollten nicht alle Förderungen, die bisher aus dem Haushalt finanziert worden seien, durch die Stiftung übernommen werden. In diesem Zusammenhang seien auch die vom Wirtschaftsministerium errechneten 3 Millionen € Kapitalertragserlöse zu bestätigen.

Zum Abschluss der Beratung wurde der vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und diese den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet. Der Finanzausschuss als mitberatender Ausschuss stimmte mit Beschluss vom 27. Februar 2002 der vorläufigen Beschlussempfehlung zu. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sah sich lediglich in der Lage, Absatz 1 zuzustimmen. Der zweite Absatz fand keine Mehrheit.

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich in seiner 70. Sitzung am 6. März 2002 abschließend mit diesem Thema und verabschiedete mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5371.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüßen wir in unserem Hause ganz herzlich Mitglieder des Kreiselterrates des Ohreinkreises.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt bitte ich Herrn Professor Dr. Böhmer, für die CDU das Wort zu nehmen.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden der Ihnen jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen, und zwar deswegen, weil es uns nicht darum geht, über eine bestimmte Höhe eines bestimmten Haushaltsansatzes mit dieser Zweckbindung zu diskutieren, sondern weil es uns im Prinzip darum geht, über ein neues Instrumentarium zur Förderung von Innovation und Technologie in unserem Bundesland zu diskutieren, auch wenn das zunächst noch

ein wenig schmalbrüstig sein könnte und diese Stiftung nicht gleich wohlhabend wäre. Es geht uns darum, neue Instrumente zu schaffen.

Mit Interesse bin ich darauf gestoßen, dass unser Herr Ministerpräsident vor wenigen Tagen auf dem 1. Stiftertag in Sachsen-Anhalt über die Vorzüge von Stiftungen diskutiert und all das empfohlen hat, was wir eigentlich in diesem Zusammenhang auch diskutieren wollten.

(Beifall bei der CDU)

Dabei habe ich in der offiziellen Pressemitteilung der Staatskanzlei noch etwas Interessantes gelesen - Zitat -: „Sachsen-Anhalt habe in den letzten zehn Jahren sehr gute Rahmenbedingungen für Stiftungen geschaffen, betonte der Regierungschef. Das Stiftungsgesetz sei dafür ein Musterbeispiel, ein kurzes, schlankes Regelwerk ...“

Ich frage: Kennt jemand dieses Gesetz? - Wir haben kein eigenes Stiftungsgesetz beschlossen.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Wir haben das Stiftungsgesetz der letzten Volkskammer der DDR übernommen und zum Landesrecht erklärt.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Frau Ludewig, CDU)

Allerdings ist das ein schlankes Gesetz und es ist weniger einengend als manche Stiftungsgesetze, die ich aus den alten Bundesländern kenne. Aber den Luxus eines eigenen Gesetzes haben wir uns im Landtag bisher noch nicht geleistet. Ich halte das nicht einmal für unbedingt notwendig.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Aber wenn sich der Regierungschef damit schmückt, sollte man den Zusammenhang wenigstens einmal ganz kurz erwähnen dürfen.

Der zweite Punkt ist für uns schon wichtiger. Wir haben, wie in vielen anderen Bereichen, auch Nachholbedarf in der Förderung der Industrieforschung. Wenn es darum geht, wie viel Arbeitskraft und auch finanzielles Volumen in den einzelnen Ländern - dabei gehe ich wieder nur von dem Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern aus - für die Industrieforschung aufgewendet wird, ist es so, dass in Sachsen 253 Beschäftigte auf 100 000 Einwohner für Forschung und Entwicklung tätig sind und in Thüringen 199. Sachsen-Anhalt liegt auch bei diesem Vergleich mit 114 pro 100 000 Einwohner an letzter Stelle im Vergleich der neuen Bundesländer.

Wir waren der Meinung, dass wir deshalb etwas tun müssen und dass es nicht darum gehen kann, diese Entwicklung mit jährlichen Haushaltsansätzen - die wir auch dann brauchen würden, wenn es diese Stiftung gäbe - zu fördern, sondern dass es uns darum gehen muss, sich nicht selbst aufzehrende Instrumente zur Wirtschaftsförderung und zur Förderung von Innovationen und von Technologie zu schaffen.

Das kann man nur mit solchen neuen Instrumentarien machen, wie das Thüringen zum Beispiel mit Privatisierungserlösen aus der Jenoptik gemacht hat. Die Thüringer Stiftung ist inzwischen zur zentralen technologischen Kompetenzstelle für das gesamte Bundesland entwickelt worden. Davon sind wir weit entfernt.

Wir haben das in die Diskussion gebracht, als es zum ersten Mal darum ging, über Privatisierungserlöse zu sprechen. Ich weiß doch auch, dass man nicht innerhalb eines Vierteljahres 47 000 ha landwirtschaftliche Nutz-

fläche verkaufen kann, ohne sich selbst den Preis zu verderben. Das ist Unfug und hat auch niemand in diesem Zusammenhang gefordert. Aber ein neues Instrumentarium, das wir mit Privatisierungserlösen speisen und mit dem wir trotzdem dem Haushaltsgebot Rechnung tragen können, dass das Grundvermögen, das verkauft wird, nur für den Neuerwerb oder in anderer Weise zum Erhalt des Landesvermögens eingesetzt werden darf, kann am besten in Form einer Stiftung geschaffen werden.

Es ist eine Grundsatzfrage - weshalb wir hier darüber diskutieren -, ob wir in Zukunft die Förderung von Wirtschaft, Innovationen und Technologie nur als Staatsaufgabe betrachten wollen und in jedem Haushalt so viel Geld zur Verfügung stellen, wie wir dafür gerade eben haben, oder ob wir sagen sollten, wir müssen subsidiäre eigene Strukturen zur Selbsthilfe in der Wirtschaft schaffen. Diese können am Anfang durchaus auch klein sein, aber sie werden wachsen. Wir müssen dazu kommen, dass es nicht mehr eine alleinige Aufgabe des Staates bzw. der Landesregierung ist, diese notwendige Entwicklung zu fördern. Hierfür brauchen wir neue Strukturen.

Damit wollten wir einen Anfang machen. Sie haben das abgelehnt. Wir werden deshalb der Ablehnungsempfehlung widersprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion ist nicht mehr anwesend und verzichtet demzufolge auf einen Beitrag. Ich erteile deshalb dem Abgeordneten Herrn Rahmig für die SPD-Fraktion das Wort.

(Frau Ludewig, CDU: Da war eine Frage!)

- Eine Frage? Das habe ich nicht gesehen. Entschuldigung. - Herr Professor Böhmer, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Herr Gallert, stellen Sie Ihre Frage.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Böhmer, die Diskussion über die Stiftung, die Sie eben aufgemacht haben, habe ich aus dem Finanzausschuss ein bisschen anders in Erinnerung. Dort ging es um die Frage, inwiefern wir zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt für den Bereich von Innovationsforschung oder für forschungsnahe Unternehmen bereitstellen können - Preußenvermögen, sage ich einmal. Das, was ich jetzt aber von Ihnen gehört habe, ist etwas anderes. Sie sagen, ob es vielleicht nicht besser ist, dies aus der staatlichen Förderung herauszunehmen und einer Stiftung zu übertragen, um diese Dinge zu befördern.

Das ist ein interessanter Gedanke. Ich frage aber, warum ist dann von Ihnen nicht der Antrag gestellt worden, entsprechende FuE-Mittel aus Einzelplan 08 herauszunehmen und einer Stiftung zu übertragen? Das wäre dann doch logisch gewesen.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Das wäre möglich gewesen. Wenn Sie sich erinnern - und zwar nicht nur partiell -, dann werden Sie sich auch daran erinnern, dass Herr Kollege Rehahn gesagt hat,

dieser Gedanke sei prinzipiell ein Gedanke, den auch die SPD-Fraktion weiter verfolgen wolle, aber in diesem Zusammenhang solle die Diskussion darüber abgebrochen werden.

Ich habe mir abgewöhnt, wenn mir Mehrheiten gegenüber sitzen, die mit einer vorgefassten Meinung in die Diskussion gehen, meine Zeit zu verplempern und die Diskussion weiter fortzuführen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Oh! Man muss eben werben!)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Jetzt sind Sie an der Reihe, Herr Rahmig. Bitte.

#### **Herr Rahmig (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Böhmer, da ich heute zum letzten Mal hier stehe, werde ich versuchen, so zu antworten, dass Sie mich in bester Erinnerung behalten,

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, und Herr Dr. Bergner, CDU, lachen)

und außerdem versuchen, auch Sie zu überzeugen, dass es keine ideologische Frage ist, sondern dass es durchaus sachliche Gründe dafür gab, den Beschluss im Ausschuss so zu fassen, wie er gefasst worden ist.

Ihr Antrag war immer mit der Aussage begründet worden, dass das Land Defizite bei der Förderung von technologieorientierten und besonders innovativen Unternehmen aufweise.

Es stellt sich nun die Frage, was diese Stiftung leisten könnte, das die bestehenden Instrumente nicht auch leisten können. An dieser Stelle möchte ich einschleichen - das wissen Sie auch -, dass wir bei einem Stiftungsvermögen von 50 Millionen € und der zu erwartenden Rendite bestenfalls 3 Millionen € für die Förderung verwenden können.

Deshalb, Herr Kollege Gallert, würde es uns in unseren Handlungsmöglichkeiten zunächst einmal einschränken, aus Einzelplan 08 Haushaltsmittel herauszunehmen und diese in eine Stiftung einzustellen. Es würde mehr Sinn machen, den Kapitalstock der Innovationsbeteiligungsgesellschaft aufzustocken. Damit wären wir direkt handlungsfähig und könnten etwas tun. - Das war aus meiner Sicht die Antwort auf Ihre Zwischenfrage. Ich werde versuchen, das noch etwas anders zu sagen.

Zunächst zu dem - wie ich behaupte - Erfolgsrezept IBG. Das Konzept einer faktischen Eigenkapitalstärkung durch anfangs nur stille Beteiligungen, die das Einwerben weiteren Kapitals ermöglichen, ist eine ausgesprochene Erfolgsstory, wie die bisher erzielten Ergebnisse belegen. Die Zahlen sind so oft genannt worden, dass ich sie nicht wiederholen will.

Das Land hat nach Debatten über mögliche Lösungen in den Jahren 1994 und 1995 seit dem Jahr 1996 mit der IBG ein hervorragendes Instrument. Flankiert wird dieses Instrument durch die seit dem Jahr 1994 insgesamt als positiv zu bezeichnende Mittelbereitstellung bei Titelgruppe 72 im Einzelplan 08. Ich weise besonders auf die für das laufende Haushaltsjahr eingefügte Titelgruppe unter dem Arbeitstitel „Intelligente Investitionen“ hin, die bei Technologiegründerzentren durch ihre besondere Konstruktion eine Fördermöglichkeit von bis zu 80 %

ermöglicht und somit das Risiko von beteiligten, im Netzwerk agierenden Firmen wesentlich minimiert.

Deshalb war ich nach der Einbringung des CDU-Antrages von der Sache angetan. Wir haben deshalb einer Überweisung in den Wirtschaftsausschuss - darauf habe ich damals Wert gelegt - zugestimmt. Es machte Sinn, diese insgesamt positive Entwicklung im Ausschuss im Detail zu diskutieren. Ich sage auch, es war für diejenigen, die den Forschungshaushalt der letzten Jahre zustimmend begleitet haben, mit Sicherheit eine überwiegend freudvolle Angelegenheit. Es besteht kein Grund, in der Forschungsförderung und in der industrienahen Forschung Schwarzmalerei zu betreiben.

Nun sagte die Ministerin wiederholt - das sage ich auch -, dass Beiträge zur Verbesserung der Fördermechanismen jederzeit willkommen seien. Es macht also immer Sinn, bestehende, wenn auch offenkundig gut funktionierende Systeme dahin gehend zu prüfen, ob sie in der Zukunft ebenso funktionieren können wie gegenwärtig.

Wir haben darüber in der Ausschussberatung diskutiert. Wir wollen nicht aus der Hüfte schießen. Vielmehr sollten wir diese Thematik im Zusammenhang mit dem angekündigten Innovationskonzept der Landesregierung beraten und uns sehr sorgfältig anschauen, ob diese Stiftung wirklich das Nonplusultra ist oder ob wir noch mehr machen können, wie also die Förderkonditionen aussehen könnten. Sie wissen, das Eigenkapitalproblem besteht bei unserer kleinen und mittelständisch strukturierten Wirtschaft ohnehin. Es macht immer Sinn, darüber weiter nachzudenken.

Ich habe vermisst, dass dieser Antrag während der laufenden Haushaltsberatungen gestellt wurde; da hätte er hingehört. Ich fand es auch befremdlich, dass bei der Beschlussfassung im Ausschuss von der CDU-Fraktion nur noch ein Abgeordneter anwesend war, wie es das Abstimmungsergebnis von 6 : 1 : 0 Stimmen nachdrücklich belegt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber Sie wissen doch, wie sich solche Dinge mitunter ereignen! Da müssen wir uns jetzt keine Vorwürfe machen! - Zuruf von Ministerin Frau Budde)

- Herr Dr. Bergner - hier blinkt es bereits; ich komme schnell zum Schluss -, trotzdem sehe ich uns alle gar nicht so weit auseinander.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Deswegen behalten wir Sie in guter Erinnerung, Herr Kollege! - Heiterkeit bei der CDU)

- Das freut mich. Aber darüber hinaus wäre es mir noch lieber, wenn Sie über Ihren Schatten springen und sagen könnten, dass es ein praktikabler Vorschlag ist, über das Konzept erneut in der nächsten Legislaturperiode zu beraten. Sie sind dann sicherlich dabei und ich werde von der Tribüne zugucken und sehen, was Sie machen werden.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Und wir denken an Sie, jawohl!)

Ich habe meinen Stallgeruch zwar nie verleugnet, aber immer auch versucht, dort, wo es sachlich und inhaltlich gut war, die Demokraten in diesem Haus zusammenzubinden. Das möchte ich eigentlich meinen Nachfolgern für die nächste Legislaturperiode mit auf den Weg geben. In diesem Sinne ...

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es zurzeit 152 Stiftungen für die unterschiedlichsten Zwecke. Bundesweit bedeutet das - wie kann es anders sein? - einen vorletzten Platz. Der Zeitpunkt für eine Stiftungsgründung ist nach meiner Meinung wie nach der meiner Fraktion allerdings etwas ungünstig gewählt.

So gibt der gerade beschlossene Landeshaushalt - Herr Rahmig, da muss ich Ihnen ausnahmsweise einmal Recht geben; das kommt nicht sehr oft vor, ich glaube, das ist das erste Mal -

(Herr Rahmig, SPD: Ja!)

dieses Jahr nicht einen müden Euro mehr her. Eventuelle Erlöse aus Landverkäufen sind bereits eingeplant, um nicht schon im April eine Haushaltssperre verhängen zu müssen.

Eines stelle ich hier aber doch noch fest: Wir haben nichts gegen eine Stiftung für besonders innovative Unternehmen. Wenn es irgendwie machbar wäre, die Wirtschaft mit einem solchen Strohalm anzukurbeln und aus der Talsohle zu ziehen, würden wir auch das unterstützen.

In Sachsen-Anhalt existieren bereits mehrere Innovationszentren und diverse Fördertöpfe für technologische und innovative Unternehmen, doch das alles verpufft durch die insgesamt sehr schlechten Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft. Daran gilt es anzusetzen - das betone ich -, um Sachsen-Anhalt aus der nun schon acht Jahre andauernden Talsohle herauszuholen. Wie das geht, meine Damen und Herren, werden wir bei dem Tagesordnungspunkt 20, unter dem unser Antrag „Wirtschaft stärken - Arbeit schaffen“ behandelt werden wird, am morgigen Tag noch einmal deutlich darlegen.

Trotz allem unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion und lehnen die Beschlussempfehlung ab. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag von Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion beendet. Bitte sehr.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten unsere Position schon anlässlich der Einbringung dieses Antrages deutlich gemacht.

Die Förderung von Technologie und Innovation nimmt natürlich auch in unserem wirtschaftspolitischen Konzept einen vorderen Platz ein. Wir haben uns deshalb im Rahmen der Beratungen über den Haushalt mit Nachdruck für die Einstellung entsprechender Mittel für die Förderung dieses wichtigen Bereiches eingesetzt; diese Mittel sollen tendenziell steigen. Dies zeigt besonders der Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie für das Jahr 2002.

Ich erinnere an solche Positionen wie die Förderung der Wirtschaftsforschung und Gutachten zur Mittelstands-

und Wirtschaftsförderung mit über 2,2 Millionen €, an die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie von Innovations- und Gründerzentren mit knapp 7 Millionen €, an die Förderung der Telematik mit 4,5 Millionen € und natürlich an die Förderung der Energietechnologie in Höhe von 312 000 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von etwa 14 Millionen €, den man bei dieser Betrachtung in Rechnung stellen muss.

Folgte man dem heute gehörten Vorschlag von Herrn Böhmer, resultierte aus der Einstellung dieser Mittel in eine Stiftung zugleich ein Verzicht auf Komplementärmittel vom Bund und von der EU. Das entspricht natürlich auch nicht unserer Intention.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Da haben Sie nicht zugehört!)

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die weiteren Einrichtungen und Instrumentarien zur Förderung von Forschung und Entwicklung, wie das Sondervermögen Förderfonds, die Innovations- und Beteiligungsgesellschaft, die insgesamt über 20 Technologie-, Gründer- und Transfereinrichtungen und nicht zuletzt das bedeutende Potenzial unserer Universitäten und Hochschulen, einen großen Beitrag zur Umstrukturierung und zum Neuaufbau einer leistungsfähigen Industrie geleistet haben und natürlich noch leisten. Sie werden auch in Zukunft eine Leistungssteigerung verzeichnen.

Wir sind aber auch der Auffassung, dass auf diesem Gebiet noch mehr geleistet werden muss; darum muss die Wirksamkeit vorhandener Strukturen vor der Schaffung weiterer Instrumentarien kritisch überprüft und erhöht werden.

Wir halten die Gründung einer Stiftung für überaus überlegenswert und sollten diesen Gedanken nicht aus den Augen verlieren. Wir unterstützen deshalb die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene Erörterung von Möglichkeiten zur Gründung einer Stiftung im Rahmen der Erarbeitung der Innovationsstrategie des Landes.

Ich verweise darauf, dass Sie in Ihrem Antrag jedoch einen anderen Finanzierungsvorschlag für die Stiftung unterbreiten, nämlich die Speisung aus dem Verkaufserlös von Vermögensgegenständen und Grundstücken des Landes. Sie veranschlagen dafür im ersten Schritt einen Erlös von 50 Millionen €. Das halten wir allerdings für unrealistisch. Heute haben Sie wiederum einen anderen Finanzierungsvorschlag vorgelegt; Herr Gallert hatte daraufhin aus den Erfahrungen des Finanzausschusses berichtet. Wie auch immer - wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rahmig, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Den Standpunkt der Landesregierung hören wir jetzt aus dem Munde der Wirtschaftsministerin Frau Budde. Bitte, Frau Budde, Sie haben das Wort.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Böhmer, ich glaube nicht, dass das Thema geeignet ist, eine Stiftungsdebatte zu führen, schon gar

nicht zulasten der Forschung und Entwicklung in diesem Land.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Was ist denn das?)

Unser Nachholbedarf in der Industrieforschung liegt einfach darin begründet, dass die Industriedichte in Sachsen-Anhalt noch nicht so hoch ist, wie wir alle es uns wünschen. Das heißt, das ist eine sich selbst erfüllende Prophezeiung und nicht geeignet, als Begründung für eine Stiftungsdebatte herangezogen zu werden. Die Industriedichte verbessert sich. Zumindest entwickelt sich inzwischen ein industrieller Mittelstand, der - wenn auch im Verbund mit anderen Mittelständlern - wieder eigene Forschungskompetenzen aufbaut.

Das Land Sachsen-Anhalt hat versucht, die in der Zwischenzeit entstandenen Lücken unter anderem durch die Förderung von Forschungs-GmbHs in verschiedenen Bereichen zu schließen, die quasi als Mittler zwischen dem, was man normalerweise in der Industrieforschung hätte, und den Forschungsmöglichkeiten der kleinen und mittelständischen Unternehmen dienen.

Für eine Stiftung ist ein Stiftungskapital notwendig. Sie wissen, dass sich - falls es Sie überhaupt interessiert; Sie haben in der Debatte gesprochen - 1996 der damalige Landtag und die Landesregierung entschlossen hatten, keine Stiftung, sondern eine Innovations- und Beteiligungsgesellschaft zu gründen. Das bot den Vorzug, dass wir nicht nur eigenes Kapital dafür einsetzen konnten bzw. darauf angewiesen waren, zusätzliches Stiftungskapital einzuwerben, sondern mit diesem Vorhaben auch ganz konkret an die Finanzinstitute herantreten und bei ihnen zusätzliches Kapital einwerben konnten. Dadurch konnten wir für die innovativen Unternehmen einen viel größeren Fonds in Form von Beteiligungen auflegen.

Das wäre uns mit dem Stiftungskapital nie gelungen. Hätten wir die Mittel, die uns insgesamt zur Verfügung standen - das waren in der Regel 15 Millionen DM pro Jahr, die wir in der IBG eingesetzt haben -, für eine Stiftung verwandt, hätte das nie zu dem Erfolg geführt, wie ihn die IBG nach einigen Anlaufschwierigkeiten verzeichnen konnte. Das Land Sachsen-Anhalt hält derzeit immerhin 83 Beteiligungen in verschiedenen innovativen Bereichen. Diese Unternehmen wären ansonsten nicht auf die Beine gekommen.

Obwohl ich damals selber etwas skeptisch war, halte ich die damalige Entscheidung gegen eine Stiftung und für eine Innovations- und Beteiligungsgesellschaft heute für richtig, denn damit konnten wir eine größere Summe an Geld einwerben und auch zweckentsprechend einsetzen.

Es ist allerdings vorstellbar und sollte auf jeden Fall in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden, dafür zu sorgen, dass sich die Töpfe nicht nur von allein leeren. Beispielsweise könnte den Unternehmen, die von solchen Forschungs- und Entwicklungsmitteln profitiert und später die damit erarbeiteten Patente oder Lösungen verkauft haben, in den Förderrichtlinien eine Auflage erteilt werden, wonach ein Teil der Gewinne aus den Verkaufserlösen wieder in einen Fonds zurückfließt. Ich halte das für eine machbare subsidiäre Lösung, für die man kein umfangreiches Stiftungskapital benötigt, mit der man jedoch einen sich wieder auffüllenden Fonds einrichten kann, für den zum Beispiel Mittel der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden; denn wir wissen

nicht, in welchen Größenordnungen uns solche Mittel nach 2006 zur Verfügung stehen werden. Das sollte in der nächsten Legislaturperiode sofort in Angriff genommen werden. Ich halte dieses Verfahren für relativ leicht realisierbar.

Sollte das Land jemals in die Lage kommen, so viele Stiftungsmittel einwerben zu können, dass wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen müssten, wofür wir sie verwenden sollen, dann würde ich selbstverständlich Seite an Seite mit Ihnen dafür kämpfen, dass es eine Innovationsstiftung und eine Stiftung gibt, die diese Mittel für Forschung und Entwicklung bereitstellt. Das sollte jedoch zwangsläufig als Voraussetzung gegeben sein, damit wir nicht über irgendwelche Ideen reden, für deren Verwirklichung uns anschließend das Geld fehlt.

Als Idee für die nächste Legislaturperiode begrüße ich diesen Vorschlag auf jeden Fall. Dafür sollte aber auch ein vernünftiger finanzieller Rahmen vorhanden sein, sodass sich diese Stiftung nicht selbst aufrisst, denn dann hätten Sie das von Ihnen Gewollte auch nicht erreicht.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das kann keine Stiftung!)

In diesem Sinne bitte auch ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5371, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat sich für die Beschlussempfehlung ausgesprochen. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Beratung

#### **Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform**

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/33/2562 B**

Unterrichtungen - **Drs. 3/3321, 3/4135, 3/4738 und 3/5226 neu**

Bericht des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/5379**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Hoffmann. Es ist keine Debatte vorgesehen worden. Bitte, Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

#### **Herr Hoffmann (Magdeburg), Berichterstatter des Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Drucksache erstattet der zeitweilige Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebiets-

reform dem Landtag seinen Abschlussbericht für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum heutigen Datum. Als Vorsitzender dieses Ausschusses möchte ich in der gebotenen Kürze diesen Bericht erstatten.

Grundlage für die Arbeit des Ausschusses war der Beschluss des Landtages vom 20. Januar 2000 in der Drs. 3/33/2562 B. In diesem Einsetzungsbeschluss wurde festgeschrieben, dass sich der Ausschuss unter anderem mit dem Leitbild für die Verwaltung Sachsen-Anhalts und mit dem Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt befassen soll.

Gleichzeitig sollte der Landesregierung ein parlamentarisches Gremium geboten werden, in welchem sie ihrer Informationspflicht nach Artikel 62 unserer Landesverfassung nachkommen konnte.

Der Einsetzungsbeschluss sah 13 Mitglieder und eine halbjährige Berichtspflicht an das Plenum vor. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 23. Februar 2000 statt. Der Ausschuss hat insgesamt 31-mal getagt.

Im Rahmen der Selbstbefassung beschloss der Ausschuss in seiner 16. Sitzung am 29. Februar 2001, dass die kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt zu den Anhörungen des Ausschusses hinzugezogen werden, soweit kommunal relevante Fragen zu erörtern sind und sie aufgrund der Vorlage aus den Ministerien davon betroffen sind.

Die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände erwies sich in der Folgezeit als außerordentlich hilfreich, da viele konfliktträchtige Themen bereits im Stadium der Ausschussberatung einigermaßen geklärt werden konnten. Die Stellungnahmen der Spitzenverbände sind im Anhang des Abschlussberichts abgedruckt, sodass man dort unter anderem die Entwicklung der Positionen nachlesen kann.

Den ersten Schwerpunkt in der Arbeit des Ausschusses bildeten die Vorschaltgesetze. Nachdem der Landtag die Landesregierung bereits in seiner 39. Sitzung am 4. Mai 2000 aufgefordert hatte, auf der Basis der genannten Leitbilder den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vorzulegen, wurden mit dem Ersten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform die für eine Reform der Kommunalverwaltung notwendigen Änderungen der kommunalrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Mit dem Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung wurden die Leitstrukturen bzw. Grundsätze der Verwaltungsstrukturreform als Zielvorgabe festgelegt. Dazu gehört beispielsweise die Schaffung eines Landesverwaltungsamtes ab dem Jahr 2005 und die Verlagerung möglichst vieler Aufgaben vom Land auf die kommunalen Körperschaften. Um auf der kommunalen Ebene die entsprechende Leistungsfähigkeit zur Übernahme weiterer Aufgaben zu schaffen, wurden in das Zweite Vorschaltgesetz auch wichtige Vorgaben für die künftige Kreisgliederung aufgenommen.

Das Dritte Vorschaltgesetz, das Verbandsgemeindeeinführungsgesetz, ist die konsequente Reaktion auf die in der Praxis festgestellten Unzulänglichkeiten in der Struktur der Verwaltungsgemeinschaften. Insbesondere das so genannte Trägermodell hatte sich nach den Feststellungen des Innenministeriums nicht bewährt.

Ziel sowohl der Kreisgebietsreform als auch der Gemeindegebietsreform ist eine deutliche Anhebung der

Mindesteinwohnerzahlen, um leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu erreichen. Für Einheitsgemeinden hat der Gesetzgeber eine Mindestgröße - das wissen Sie ja alles - von 7 000 Einwohnern und für Verbandsgemeinden eine Mindestgröße von 10 000 Einwohnern gefordert. Für die Landkreise wurde die Grenze auf mindestens 150 000 Einwohner angehoben.

Diese Zahlen kommen nicht von ungefähr. Sie entsprechen den in der Verwaltungswissenschaft anerkannten Größen moderner Verwaltungseinheiten. So ist dies auch begründet worden. Sicherlich gab es im Ausschuss immer wieder einmal Zwigigkeiten über diese Auslegungsfragen.

(Herr Jeziorsky, CDU: Das kann man wohl sagen!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, flächendeckend im ganzen Land den gleichen Standard bei den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung wie in anderen Bundesländern und wie in den Städten oder großen Gemeinden vorzufinden. Kleinstgemeinden und kleine Landkreise sind zudem - so die Ausschussmehrheit - nicht in der Lage, die zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, die nach allgemeiner Auffassung heute in die Hand der Kommunen statt in die Hand der Landesbehörden gehören.

(Herr Becker, CDU: So ist es richtig!)

- Der Satz wäre jetzt auch noch gekommen, Herr Becker.

Den zweiten Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildete die Aufgabenkritik bei den Ressorts. Nach der Analyse der jeweiligen Geschäftsbereiche musste für nahezu alle Teilaufgaben eine Entscheidung darüber getroffen werden, was mit diesen Aufgabenfeldern künftig zu geschehen ist. In vielen Fällen sprach sich der Ausschuss für eine Kommunalisierung aus, in anderen Fällen für ein Verbleiben der jeweiligen Aufgabe beim Land. Teilweise sprach sich der Ausschuss auch für einen Rechtsformwandel aus.

Für die beim Land verbleibenden Aufgaben musste in einigen Fällen - ich denke nur an die Bezügeverwaltung - eine andere organisatorische Anbindung gefunden werden. Unterschiedliche Auffassungen bestanden jedoch im Hinblick auf die Herangehensweise der Landesregierung, was eine grundlegende Aufgabenkritik anbelangt.

Meine Damen und Herren! Wirkliche Reformen waren schon immer eine undankbare Aufgabe. Bei den Betroffenen stößt die Verwaltungsreform im Allgemeinen auf Widerstand. Nur zu menschlich ist schließlich die Skepsis gegenüber Veränderungen. Der warme Sessel ist für viele doch zu bequem.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften wurde ein Instrumentarium zur Ausgestaltung der personellen Anpassung geschaffen. Auch in den Kreisen und Gemeinden des Landes gibt es leider - das ist jetzt meine persönliche Auffassung, aber auch die der Mehrheit im Ausschuss, Herr Jeziorsky - immer noch Widerstände, obwohl das Reformkonzept sehr stark am Prinzip der Freiwilligkeit ansetzt und der kommunalen Ebene noch bis Ende Oktober dieses Jahres die Gelegenheit gibt, zu eigenständigen Lösungen zu kommen.

Dazu ist gerade heute noch einmal ein Protestschreiben des Altmarkkreises Salzwedel eingegangen. Das werde ich noch verteilen lassen. Nur zu Ihrer Kenntnis: Wir befinden uns in einem dynamischen Prozess. Das hört mit dem heutigen Datum nicht auf. Sicherlich wird es auch künftig im Rahmen der Stabsstelle immer wieder Proteste geben, denn Veränderung tut Not, aber auch weh.

In anderen Bundesländern wurde in Anbetracht der nahenden Reform vereinzelt schon vom „Untergang des Abendlandes“ gesprochen. Die fernen Bürokratien in den Landeshauptstädten wurden als Technokraten abqualifiziert, und schon kurze Zeit nach der Etablierung der neuen Strukturen krächte kein Hahn mehr danach. Das ist nur ein Erfahrungsbericht, Herr Becker.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich sehr schnell an das bessere Angebot gewöhnt. Im Ergebnis hat eine Qualitätssteigerung bei der Kommunalverwaltung stattgefunden, die heute nicht mehr wegzudenken ist. Auf hochwertige kommunale Dienstleistungen hat der Bürger einen Anspruch. Von den ursprünglich geäußerten Argumenten gegen die Reform hat sich, so die Ausschussmehrheit, keines als richtig erwiesen.

Die Kommunalverwaltung ist nicht bürgerferner geworden. Bürgernähe ist schließlich im IT-Zeitalter nicht nur eine Frage der räumlichen Nähe zum Rathaus. Die Einführung von Ortschaftsverfassungen, über die wir auch sehr ausführlich diskutiert hatten, wird ebenso ihren Beitrag dazu leisten, die örtliche Identität zu wahren und das ehrenamtliche Engagement zu fördern.

Man kann daraus lernen, dass eine gewisse Durchsetzungsmacht erforderlich ist, um eine Verwaltungsreform größeren Umfangs zu realisieren. Dies gilt in Sachsen-Anhalt umso mehr, da zwei Reformdimensionen zusammenkommen.

Wie es in der nächsten Legislaturperiode weitergehen soll, ist in dem Beschluss des Landtages in der Drs. 3/68/5222 B vom 17. Januar 2002 nachzulesen, der dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt ist. Wir haben uns also bemüht, möglichst umfassende Papiere auch diesem Bericht beizufügen, sodass jeder, der die eine oder andere Stellungnahme bisher noch nicht gelesen hat, dies im Abschlussbericht tun kann.

In dem Beschluss, den ich eben erwähnte, wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen, welche Veränderungen im Aufbau der Landesverwaltung bereits erreicht sind, welche noch anstehen und welche Aufgaben noch vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden sollen, wenn die dortigen Einheiten die nach dem Zweiten Vorschaltgesetz erforderliche Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Darüber hinaus bedarf bekanntlich nach dem Zweiten Vorschaltgesetz jede Veränderung von Kreisgrenzen eines förmlichen Gesetzes. Auch die Neugliederung der Gemeinden wird über weiter Strecken der führenden Hand des Gesetzgebers der nächsten Wahlperiode bedürfen.

Zudem wird die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene in den meisten Fällen einer gesetzlichen Regelung einschließlich der damit zu bedenkenden kommunalen Finanzausstattung - darin war sich der Ausschuss ziemlich einig - bedürfen. - Das war keine einfache Mehrheit, das war die einmütige Auffassung im Ausschuss.

Schließlich ist nach unserer Landesverfassung die Grundstruktur der Landesverwaltung in einem Organisationsgesetz zu regeln, das quasi den Schlusspunkt der Reform bilden soll - wenn alles optimal läuft, also zum Ende der nächsten Wahlperiode. Das Thema Verwaltungsreform/Kommunalreform wird also auch den neuen Landtag und damit einen Teil der - mit Sicherheit auch im neuen Landtag noch vertretenen - hier anwesenden Mitglieder beschäftigen.

Ich bitte das Hohe Haus, den vorliegenden Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend möchte ich jedoch, wie das schon einige Redner vor mir getan haben, einige persönliche Worte sagen und Wünsche aussprechen, weil es auch meine letzte Rede in diesem Landtag ist.

Erstens. Ich hoffe, dass eine durchsetzungsstarke Mehrheit sowohl eine tiefgreifende Funktional- und Verwaltungsreform als auch eine zukunftsweisende Kommunalreform weiter umsetzen wird. Gestern wurde ich übrigens - auch das gehört vielleicht zu einer letzten Rede - an einen bestimmten Satz aus dem Sommer 2000, den Unternehmensvergleich betreffend, erinnert: Auch für die Konsolidierung der Landesfinanzen sind Mut und Kraft gefragt.

Zweitens. Ich wünsche mir für die Politik, dass das, was dabei an den ZDF-Mehrteiler „Affäre Semmeling“ erinnert - die Erfahrung musste ich leider auch machen -, künftig sachlicheren und pragmatischen Handlungsweisen weicht.

Drittens. Ich hoffe und wünsche für unser Land - darin bin ich mir mit meiner Kollegin Anette Leppinger einig -, dass wir vom trojanischen Sozialismus verschont bleiben,

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

um den Menschen eine Perspektive geben zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vereinbart worden. Der Innenminister Herr Dr. Püchel hat dennoch um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Kommentar in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom vergangenen Sonnabend fanden sich unter anderem folgende zwei Aussagen:

Erstens. Alles öffentliche Reden über Sachsen-Anhalt rotiert in einem Zirkel des Jammerns.

Zweitens. Das Potenzial dieses Landes ist nicht nur in seiner kulturellen Dimension einzigartig.

In dem Spannungsfeld dieser Aussagen ist gerade der vorliegende Abschlussbericht ein deutliches Zeichen dafür, dass unser Land handlungsfähig ist und gerade nicht in einem „Zirkel des Jammerns“ rotiert.

Ein Verzicht auf einen Redebeitrag der Landesregierung im Hinblick auf den im Ausschuss verabredeten Verzicht auf eine Debatte würde die Chance vertun, dieses positive Signal noch einmal öffentlich zu machen. Wenn der Landtag die auch von ihm im zeitweiligen Ausschuss

geleistete Arbeit schon selbst nicht loben will, so will ich dies heute wenigstens namens der Landesregierung tun.

In vielen Politikfeldern sind wir von Entscheidungen auf Bundes- und auf Europaebene abhängig, wie zum Beispiel bei den verschiedensten Förderprogrammen. Hierbei besteht häufig eine Abhängigkeit von Entscheidungen, die sich einer unmittelbaren Einflussnahme durch die Landespolitik weitgehend entziehen. Wir können nur die Rahmenbedingungen beeinflussen und Angebote unterbreiten und das tun wir auch. Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir die Problembereiche, die in unserer eigenen Entscheidungskompetenz liegen, gerade angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen entschlossen und tatkräftig angehen.

Meine Damen und Herren! Wer den vorliegenden Abschlussbericht durchblättert und sich ansieht, wie viele Gesetzentwürfe, Gutachten, Berichte und Stellungnahmen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen innerhalb von nur zwei Jahren Gegenstand von Beratungen des zeitweiligen Ausschusses waren, muss diesem zunächst einen enormen Fleiß bestätigen, getreu dem Motto: Er hat sich bemüht. Bestätigung von Fleiß kann jedoch auch negativ klingen, was von mir absolut nicht gemeint ist; denn es ist ein sehr zielführender Fleiß gewesen, wenn man den heutigen Stand der Verwaltungs-, Funktional- und Kommunalreform mit dem Stand bei der Vorstellung meines Leitbildes vor gut zwei Jahren vergleicht.

Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlass nehmen, den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses namens der Landesregierung Dank dafür auszusprechen, dass sie sich - partei- bzw. fraktionsübergreifend - so engagiert und konstruktiv in die bisher umfassendste Modernisierungsphase für die öffentliche Verwaltung eingebracht haben.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Mein besonderer Dank gilt auch den kommunalen Spitzenverbänden für ihre Mitarbeit. Sie waren in den Reformprozess der vergangenen zwei Jahre so intensiv eingebunden, wie es in Sachsen-Anhalt vorher noch nicht der Fall gewesen ist. Vielleicht war das sogar bundesweit beispielgebend.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gallert, PDS, und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Diese konstruktive Mitarbeit der Verbände gilt sowohl für die eigentliche Ausschussarbeit als auch für die Willensbildung im Vorfeld der Ausschussberatungen. Ich nenne nur die vom Ministerpräsidenten berufene Arbeitsgruppe „Funktionalreform“.

Meine Damen und Herren! Über die Gelegenheit hinaus, den Beteiligten zu danken, bietet ein solcher Abschlussbericht am Ende einer Legislaturperiode zu einem der zentralen Politikfelder des Landes zudem Gelegenheit, einige Punkte des Reformprozesses schwerpunktmäßig zu beleuchten und zugleich einen Ausblick auf den Weg der kommenden Jahre vorzunehmen.

Zunächst einmal können wir den seit der Vorstellung des Leitbildes immer wieder aufflackernden Streit, ob nun erst die Henne oder erst das Ei da gewesen sei, also zuerst Kommunalreform und dann Funktionalreform oder umgekehrt, zu den Akten legen.

Insbesondere auf der Basis der umfangreichen Beratungen und Anhörungen des Ausschusses zu allen Ressort-

bereichen wurde im Januar 2002 der Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS zur Verwaltungs- und Funktionalreform verabschiedet. Er gibt für den weiteren Fortgang der Reform umfangreiche Aufgabenübertragungen vom Land auf die kreisfreien Städte und Landkreise sowie von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene vor und bezeichnet diese Aufgabenbereiche sehr konkret. Zudem werden umfangreiche Empfehlungen für die künftige Struktur der Landesverwaltung gegeben.

Die teilweise immer noch vorhandene Skepsis, ob die Kommunalreform wirklich mit einer umfangreichen Funktionalreform verbunden sein wird, sollte damit endgültig ausgeräumt sein.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Allerdings ist dies kein Ergebnis, auf dem man sich ausruhen kann. Vielmehr wird die Umsetzung dieser Vorgaben in einzelnen gesetzlichen Vorhaben von der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag einen ebenso konsequenten politischen Willen erfordern wie in dieser Wahlperiode. Die Eckpfeiler für diesen Prozess sind durch die Regelungen des Zweiten Vorschaltgesetzes sowie die zielgerichtete Arbeit des Ausschusses und der Arbeitsgruppe „Funktionalreform“ derart tief eingeschlagen, dass der Prozess zu einer am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten Landesverwaltung unumkehrbar ist.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass auch in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode bereits 78 Landesbehörden und Einrichtungen aufgelöst, zusammengelegt, umgewandelt oder privatisiert und über 7 000 Stellen eingespart worden sind. Zudem wurde eine erhebliche Zahl von Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Berichtspflichten aufgehoben.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der parallel stattfindenden kommunalen Gebietsreform bin ich von der Dynamik dieses Prozesses nach der Vorstellung meines Leitbildes im Dezember 1999 immer noch ein wenig überrascht. Mit den drei Vorschaltgesetzen ist heute der überwiegende Teil der damaligen Konzeption gesetzgeberisch umgesetzt. Das ist für mich umso positiver, als das Leitbild nach meinem und nach seinem eigenen Verständnis lediglich ein fundierter Diskussionsbeitrag sein und als Hilfe und Grundlage für Sachargumentationen dienen sollte. So hatte ich es damals formuliert. Dies sollte auch meine Bereitschaft ausdrücken, bei überzeugenden Gegenargumenten Veränderungen vorzunehmen.

Von daher ist der heutige Stand der kommunalen Gebietsreform im Vergleich zum Leitbild insbesondere durch zwei Abweichungen gekennzeichnet:

Hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik haben umfangreiche Datenerhebungen meiner Stabsstelle und das Ihnen bekannte Gutachten einen Problemstand ergeben, der einer gesonderten Regelung bedarf. Nach der derzeit laufenden Anhörung zu dem Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Turowski/Greiwing wird in der neuen Wahlperiode als erster Schritt der staatlichen Phase der Kommunalreform zunächst über diese Frage zu entscheiden sein. Angesichts der noch laufenden Anhörung wäre meine Aussage zu den dort seitens der Landesregierung vorgeschlagenen Lösungen heute noch zu früh. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass ich Zweifel an der Verträglichkeit verschiedenster nebeneinander

stehender Lösungen in einem relativ kleinen Bundesland habe.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Der zweite wesentliche Unterschied zwischen dem heutigen gesetzgeberischen Sachstand und der damaligen Leitbildkonzeption ist die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zu Verbandsgemeinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mein ursprünglicher Vorschlag bezüglich des Vorrangs für die Einheitsgemeinde in diesem Landtag leider nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Wenn wir aber ein weiteres mehrstufiges Modell neben der Einheitsgemeinde vorhalten wollen, kommen wir um die Übertragung wesentlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die bisherige Ebene der Verwaltungsgemeinschaften nicht herum. Ansonsten wäre dieses Modell nicht konkurrenzfähig.

Insoweit bestand nicht nur mit dem Städte- und Gemeindebund Einigkeit, sondern im Wesentlichen, Herr Jeziorsky, auch mit den Vorstellungen der CDU-Fraktion, die in deren Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zum Ausdruck kamen.

Ich persönlich halte weiterhin die Einheitsgemeinde für die effektivste und leistungsstärkste Form der kommunalen Selbstverwaltung auf der gemeindlichen Ebene. Ich habe aber akzeptiert, dass gerade für den dünn besiedelten Raum andere Modelle zur Verfügung stehen müssen.

Im Übrigen kann ich feststellen, dass sich die von der Landesregierung vorgelegten Leitbilder, auch was die zukünftige Struktur der Landesverwaltung betrifft, weitgehend durchgesetzt haben. Ich nenne hierzu nur die wichtigen politischen Weichenstellungen wie Auflösung der Regierungspräsidien, Schaffung eines Landesverwaltungsamtes sowie die von mir vorgegebenen Größenordnungen bei der Kommunalreform.

Meine Damen und Herren! Dass die Kommunalreform auch vor Ort in den Kommunen zunehmend Akzeptanz findet, zeigt nicht nur der Umfang der Antworten auf die regelmäßigen Anfragen meines Freundes, des Kollegen Becker, zu kommunalen Zusammenschlüssen im Rahmen der freiwilligen Phase. Seit der ersten Anfrage im April 2000 hat sich der Umfang der Antworten vervielfacht. Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang die Bildung der Einheitsgemeinden Elbe-Parey, Falkenstein, Huy und Havelberg nennen.

Festzuhalten ist auch, dass mit den Landtagswahlen am 21. April in gewisser Weise durchaus eine Volksabstimmung zu Fragen der Kommunalreform verbunden ist,

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

allerdings, lieber Herr Kollege Becker, in einem anderen Sinne, als es die Aussage von interessierter Stelle nahe legt, die in den letzten Monaten immer wieder verwendet wurde.

So finden gleichzeitig mit den Landtagswahlen in mindestens 497 - ich wiederhole: mindestens 497 - Gemeinden Bürgeranhörungen oder Bürgerentscheide zu freiwilligen Zusammenschlüssen im Rahmen der Kommunalreform statt. - Ich muss mit Zahlen immer vorsichtig sein; deswegen sagte ich „mindestens“. 497 Bürgeranhörungen und -entscheide werden am 21. April 2002 stattfinden. Nach meinen Informationen haben bereits 218 Entscheide oder Anhörungen stattgefunden, 22 sind nach dem 21. April geplant. Insgesamt sind dies, vor-

sichtig gesagt, über 700 Anhörungen und Entscheide zu konkreten Zusammenschlüssen in den Kommunen.

Sie hatten mit Ihrer Aussage damals vollkommen Recht: Die Landtagswahl wird zu einer Volksabstimmung über die Kommunalreform. Vielen Dank für diesen Tipp, den Sie mir damals gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Insgesamt ergibt sich für mich auf dieser Basis

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da wäre ich jetzt vorsichtig!)

- ich bin sehr vorsichtig - und aus den vielfachen Beratungen mit den Kommunen vor Ort ein Bild, wonach sich zwei Drittel bis drei Viertel, Herr Dr. Bergner, aller Gemeinden im Rahmen der freiwilligen Phase zu gesetzeskonformen neuen Einheiten zusammenschließen könnten.

(Zuruf von Herrn Jeziorsky, CDU)

Dies bedingt aber, dass der Reformzug nach der Landtagswahl nicht angehalten wird. Eine Reform, die auf jegliche staatliche Phase verzichtet und verschiedenste Strukturmodelle der kommunalen Selbstverwaltung ungeordnet nebeneinander bestehen lassen will, ist keine Reform, sondern verschlimmert eher noch den Status quo.

Eine Landesregierung, die diesen Weg beschreiten würde, sähe sich aufgrund der Fakten in kurzer Zeit dem Zwang ausgesetzt, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Wie dies psychologisch vor Ablauf von mehr als zehn Jahren möglich sein sollte, wenn man das Thema jetzt von der Tagesordnung nähme, wird mir niemand darlegen können. In diesem Fall würden wir in der Tat - um noch einmal mit der „MZ“ zu sprechen - für Jahre in einem Zirkel des Jammerns rotieren und auf unsere landespolitische Handlungsfähigkeit in diesem zentralen Politikfeld mutwillig verzichten.

(Herr Becker, CDU: Ist das eine Abschiedsrede, Herr Minister?)

- Dazu komme ich doch noch.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wie lange wollen Sie denn noch reden?)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die reguläre Redezeit bereits abgelaufen und überzogen ist.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Ja, ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns stattdessen den gemeinsam begonnenen Weg fortsetzen und das ehrgeizige Werk in der nächsten Wahlperiode zu Ende führen. Der Zeitraum für die notwendige Fortschreibung des Leitbildes, die Gesetzgebung zur Stadt-Umland-Problematik usw. ist, wie gesagt, sehr eng. Er fordert von allen Beteiligten eine hohe Disziplin.

Die fleißige und effektive Arbeit des zeitweiligen Ausschusses, die in seinem Abschlussbericht zum Ausdruck kommt, macht mich optimistisch, dieses ehrgeizige Ziel mit Ihnen zum Wohl des Landes erreichen zu können.

Ich danke allen Abgeordneten für die konstruktive Arbeit in den vergangenen Jahren und wünsche mir dies auch für die Zukunft.

Herr Kollege Becker, jetzt komme ich zu meiner Abschiedsrede.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Ich hoffe doch, auch zum Abschluss.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Ich komme zum Abschluss und zu meiner Abschiedsrede, wie Sie es meinten. Heute sind einige Abschiedsreden gehalten worden von Kollegen, die ich sehr schätze und bei denen ich es bedauere, dass sie den Landtag verlassen, da ich mit ihnen über Jahre hinweg sehr gut zusammengearbeitet habe. Wenn es meine Gesundheit zulässt, Herr Kollege Becker, werde ich aller Voraussicht nach auch dem nächsten Landtag angehören.

(Herr Becker, CDU: Das hoffe ich!)

Wenn mein Optimismus bestätigt wird, werde ich auch in der nächsten Wahlperiode als Innenminister zu Ihnen sprechen. Es ist also keine Abschiedsrede.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer - Herr Becker, CDU: Das wird sich zeigen!)

- Das wird sich zeigen; aber wie gesagt: Das Grundprinzip ist Optimismus.

Ich habe diese Rede aus zwei Gründen gehalten: zum einen, weil ich gern noch ein bisschen zu Ihnen reden wollte,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

weil ich es doch ein bisschen schade fand, dass dieser Abschlussbericht sonst praktisch untergegangen wäre und niemand Ihnen allen für diese konstruktive Arbeit gedankt hätte, und zum anderen, weil ich die Gelegenheit nutzen wollte, mich noch bei zwei Personen zu bedanken; das ist die letzte Chance in dieser Landtagsitzung.

Zum einen bei dem Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses Michael Hoffmann, der bis zum letzten Tag eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet hat. Wir kennen ihn alle als engagierten Kommunalpolitiker, Innenpolitiker, kommunalpolitischen Sprecher der Fraktion. Er hat diese neue anspruchsvolle Aufgabe übernommen und wir haben in seinem Bericht erlebt, wie er diese Arbeit wahrgenommen hat, mitgegangen ist.

Ich bedaure, dass er nicht mehr für den Landtag aufgestellt wurde, und wünsche ihm für die Zukunft, auch in der Politik, alles Gute und hoffe - vier Jahre sind eine kurze Zeit; das haben wir gemerkt -, dass Sie, Herr Abgeordneter Hoffmann, in vier Jahren wieder - er heißt Hoffmann; Sie haben die Hoffnung im Namen - dabei sein werden und viele andere Kollegen auch noch dabei sein werden. - Das zu meinem Freund Michael Hoffmann.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Heute Morgen hat der Präsident - wenn ich ihn lobe, darf ich vielleicht ein bisschen länger reden - etwas Gutes gesagt - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Wir haben die Uhr angehalten.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Vielen Dank. - Meine! - Nicht die Lebensuhr. Leider! - Heute Morgen sprach der Präsident dankenswerterweise vom „mächtigen“ Innenausschuss; ich habe es jedenfalls so in Erinnerung. Das ist schon ein mächtiger Ausschuss gewesen; es wurde eine mächtige Arbeit geleistet. Er hat großen Einfluss in diesem Landtag gehabt. Ich will jetzt nicht irgendeinen anderen Ausschuss degradieren oder herabwürdigen; aber der Innenausschuss hat schon viele schwierige Dinge geleistet, sei es die erste Gemeindeordnung, sei es die Kreisgebietsreform, seien es auch Fragen des Kommunalabgabenrechts, die uns verfolgt haben. Der Innenausschuss war sehr erfolgreich.

Ich selbst gehörte dem Innenausschuss vier Jahre lang als stellvertretener Vorsitzender an. Der Ausschussvorsitz hat nie gewechselt. Es gab auch nie die Frage, einen anderen Vorsitzenden vorzuschlagen. Ich habe gern mit Herrn Jeziorsky als Vorsitzendem zusammengearbeitet, erst unter ihm, dann auf der anderen Seite. Eines will ich ganz klar sagen: Die Zeit als Minister ist sehr schön und bleibt auch sehr schön, Herr Becker.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Aber ich habe mich, wenn ich in den Innenausschuss kam, selten als Minister gefühlt, sondern meistens als Ausschussmitglied. Insoweit habe ich die Fronten nie richtig gewechselt. Es gibt immer Diskussionen zur Inkompatibilität. Wenn ich in diesen Ausschuss kam, war ich mehr Abgeordneter als Minister. Ich habe dabei natürlich auch den Minister nicht vergessen, wenn Sie mich angeschossen hatten. Aber es war eine schöne Zeit - die ersten vier Jahre und die letzten acht auch.

Ein einziges Mal haben Sie mich maßlos geärgert, als ich der Auffassung war, da ist er ein bisschen zu weit gegangen. Das war die Verabschiedung des Datenschutzgesetzes innerhalb von 14 Stunden an einem Tag.

(Herr Jeziorsky, CDU: Ach so!)

Ich wollte mit Macht die Sitzung abbrechen. Ich habe es nicht geschafft.

(Herr Jeziorsky, CDU, lacht)

Das war das einzige Mal, wo ich mich echt geärgert habe.

Vielen Dank für zwölf Jahre Ausschussvorsitz. Ich hoffe, dass der nächste Ausschussvorsitzende mit mir genauso fair umgeht wie Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir sollten die letzte Landtagssitzung etwas lockerer sehen. Abgesehen davon lässt die Geschäftsordnung es zu, dass die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen kann.

Meine Damen und Herren! Der zeitweilige Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/kommunale Gebiets-

reform hat seinen Abschlussbericht vorgelegt, den der Landtag hiermit zur Kenntnis genommen hat. Auch hier halten wir es so, dass der Landtag über die zustimmende Kenntnisnahme sein Votum abgibt. Ich bitte deshalb um Ihr Zeichen für die Zustimmung zur Kenntnisnahme.

(Herr Becker, CDU: Kenntnisnahme! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Herr Becker!)

Herr Scharf, bitte.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident, jetzt hätten Sie uns auf den letzten Metern fast eingelullt. Es ist uns schon wichtig, dass wir diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen, weil wir inhaltlich erhebliche Differenzen haben.

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie sollen doch nichts weiter bestätigen, als dass Sie ihn zur Kenntnis genommen haben.

**Herr Scharf (CDU):**

Sie haben aber dreimal etwas anderes gesagt.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Nein.

**Herr Scharf (CDU):**

Sie haben dreimal „zustimmende Kenntnisnahme“ gesagt und wir nehmen nur Kenntnis.

**Präsident Herr Schaefer:**

Zur Kenntnis. Aber ich brauche Ihre Zustimmung, dass Sie es zur Kenntnis genommen haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Herr Präsident, es blieb uns gar nichts anderes übrig!)

- Herr Professor Böhmer, ich glaube nicht einmal, dass Sie sagen könnten, wir hätten es nicht zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit)

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Es blieb uns gar nichts anderes übrig.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich habe nichts verstanden; das Mikrofon war nicht angeschaltet.

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Ich sagte: Es blieb uns gar nichts anderes übrig.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte noch einmal, zu erkennen zu geben, dass Sie es zur Kenntnis genommen haben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Gegenstimmen? - Die kann es gar nicht geben. Enthaltung geht auch nicht. - Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Enthaltung!)

- Entschuldigung. Es gab drei Enthaltungen?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja! - Lachen bei der SPD)

Das wird zu Protokoll genommen. Die FDVP-Fraktion hat es nicht zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Tagesordnungspunkt 14 ist somit beendet. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, möchte ich - wir haben zu später Abendstunde noch einmal Besuch bekommen - Damen und Herren der Interessengemeinschaft Zerbst e. V. herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

#### **Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimedia-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt**

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/36/2806 B**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/5372**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Metke. Es ist wiederum keine Debatte vorgesehen. Bitte, Herr Metke, Sie haben das Wort.

#### **Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat die Landesregierung in der 36. Sitzung am 10. März 2000 aufgefordert, in den Ausschüssen für Kultur und Medien, für Bildung und Wissenschaft, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie in der Enquetekommission darzulegen, welche Maßnahmen und Schritte vorgesehen sind, um die Rahmenbedingungen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft und die Multimedia-Wirtschaft zu gestalten.

In der ersten Beratung des Wirtschaftsausschusses am 27. September 2000 wurde eine Anhörung der beteiligten Unternehmen, Verbände, Institute und Universitäten vorbereitet. An der in der 47. Sitzung am 29. November 2000 durchgeführten Anhörung beteiligten sich die Regiocom GmbH Magdeburg, das ISW Halle, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die RFT Staßfurt Global GmbH, das Softwarehaus Ruppach GmbH Halle, die Inforegio Sachsen-Anhalt Management GmbH Magdeburg und die Industrie- und Handelskammer Magdeburg. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der Enquetekommission sowie der Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft und für Kultur und Medien an der Anhörung teil.

Nach der Auswertung der Anhörung lag dem Ausschuss für die Sitzung am 14. März 2001 der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse vor. Auf Anregung der SPD-Fraktion wurde die Beratung des Entwurfs zurückgestellt und vorge-

sehen, auch die Produzenten der Inhalte des Medienbereiches im Rahmen einer Anhörung einzubeziehen und dann abschließend über eine vorläufige Beschlussempfehlung zu beraten. Diese Vorgehensweise wurde von der CDU-Fraktion ausdrücklich befürwortet.

Die zweite Anhörung fand in der 60. Sitzung am 19. September 2001 in den Räumen der Fernsehakademie in Halle statt. Folgende Unternehmen nahmen daran teil: die Digital Images GmbH, die Scala Film-, Musik- und Fernsehproduktion GmbH, die Fernsehakademie Mitteldeutschland und die Ottonia Media GmbH.

Nach der Auswertung dieser zweiten Anhörung lagen dem Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2001 zwei Entwürfe für eine vorläufige Beschlussempfehlung vor. Die beteiligten Fraktionen legten daraufhin fest, dass aus beiden Entwürfen eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten sei, die von einer breiten Mehrheit des Ausschusses getragen werden könne.

Am 5. Dezember 2001 erfolgte die Beschlussfassung. Dem vorliegenden Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung wurde nach erneuter Beratung einstimmig zugestimmt. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde den mitberatenden Ausschüssen zur Stellungnahme zugeleitet.

Die drei mitberatenden Ausschüsse stimmten der vorläufigen Beschlussempfehlung jeweils einstimmig zu.

Die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss fand am 6. März 2002 statt. Der Ausschuss beschloss die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5372 einstimmig. - Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5372. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist sie einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die letzte Besuchergruppe unser Haus erreicht hat. Es sind Schülerinnen und Schüler der Schule des zweiten Bildungsweges Magdeburg, die wir herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Beratung

#### **Situation des Wasserhaushaltes im Westfläming**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5361**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hajek. Nach der Einbringerin wird Minister Herr Keller zu Ihnen sprechen. Danach folgt eine Fünfminutendebatte. Bitte, Frau Hajek, Sie haben das Wort.

#### **Frau Hajek (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundwasserabsenkung im Westfläming ist nachgewiesen und als Problem erkannt worden. Es handelt sich um einen

schwerwiegenden Eingriff in das ökologische Gleichgewicht. Der Umstand, dass dies nunmehr unumstritten ist, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Veränderung dieser misslichen Situation.

Allerdings ist dies nicht so einfach. Es bedarf des Aufeinander-Zugehens und der Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Es gibt verbindliche Verträge, die Verpflichtung des Landes zur Daseinsvorsorge, die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen, und Gesetze, unter anderem das Wassergesetz, die eingehalten werden müssen. Es bestehen also unterschiedliche Interessenlagen, die die Einzelnen nicht allein ausgleichen können. Sie brauchen dafür Unterstützung. In dem Prozess sollte eine Stelle die Federführung übernehmen, um zu nachhaltigen Lösungen zu kommen. Das ist nach Meinung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zunächst die Landesregierung.

Die Betroffenen, an der Spitze der Bauernverband Mittlere Elbe, übergaben mir im November 2001 eine Unterschriftensammlung. Seither beschäftigten sich der Umwelt- und der Landwirtschaftsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung mit dieser Problematik.

Am 24. Januar 2002 hatten 23 Vertreter von Verbänden im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses Gelegenheit, ihre Situation zu schildern, um Verständnis zu werben und Lösungen anzubieten. Den Abgeordneten wurde ein komplizierter und komplexer Sachverhalt dargestellt. Für mich waren die Argumente, Sorgen und Probleme nachvollziehbar.

In Auswertung dieser Anhörung kamen die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Schluss: Es besteht Handlungsbedarf, um letztlich langfristige, tragfähige Lösungen zu erreichen. Die Ausschussmitglieder haben einen Antrag beschlossen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich mit den Störungen des Wasserhaushaltes im Westflämig zu befassen und Möglichkeiten eines Ausgleichs für die Betroffenen zu untersuchen. Da dies ein längerfristiges Thema sein wird und übereilte Entscheidungen neue Probleme hervorrufen könnten, bitten wir die nächste Abgeordnetengeneration, sich dieser Problematik weiterhin anzunehmen.

Aufgrund des Nebeneinanders mehrerer Nutzer muss ein Kompromiss gefunden werden. Ein so vielschichtiges Problem kann nicht durch einseitige Maßnahmen gelöst werden. Hilfreich könnte bei zukünftigen Entscheidungen das von der TWM in Aussicht gestellte Ergebnis eines Gutachtens sein, mit dem Ziel, die Ressource Trinkwasser im Westflämig unter Beachtung der Belange des Naturschutzes sowie der Forst- und der Landwirtschaft zu sichern.

Ich denke, in diesem Haus besteht Einigkeit in Bezug auf das Anliegen des Antrags. Ich bitte Sie, diesem Antrag mehrerer Abgeordneter zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mertens. - Entschuldigung, Herr Minister, ich hatte angekündigt, dass Sie jetzt reden.

(Minister Herr Keller: Ich kann auch am Schluss reden!)

- Am Schluss. - Bitte, Herr Mertens.

#### **Herr Mertens (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundwasserproblem im westlichen Flämig ist nicht erst seit gestern bekannt. Von den Folgen des ständigen Sinkens des Grundwasserspiegels sind vor allem die Nuthe, der Deetzer Teich und die Teiche bei Schweinitz betroffen. Unumstritten ist sicherlich, dass die tägliche Entnahme von annähernd 50 000 m<sup>3</sup> Grundwasser durch das Lindauer Wasserwerk ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels zur Folge hat, was die Gefahr der Versteppung des Deetzer Teiches erhöht und die sich verschärfende Situation entscheidend beeinflusst.

Meine Damen und Herren! Sollte der Deetzer Teich austrocknen, wird mit ihm auch die Fischerei sterben und damit ein weiteres Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Die Folgen für die in dieser Region befindlichen Land- und Forstbetriebe werden ebenfalls nicht unbedeutend sein.

Sicherlich muss die Trinkwasserversorgung gesichert sein. Aber hinsichtlich der daraus entstehenden Folgen für die Region Vorflämig muss eine für alle Betroffenen akzeptable Lösung gefunden werden. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit Trinkwasser ist sicherlich eine Möglichkeit zur Lösung der Grundwasserproblematik. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Wie gesagt, die DVU-Fraktion ist nicht mehr anwesend. Es folgt kein Redebeitrag von dieser Fraktion. Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion Frau Hajek.

(Frau Hajek, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. Dann bitte ich den Herrn Sommerfeld für die CDU-Fraktion um seinen Redebeitrag.

#### **Herr Sommerfeld (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde von der Kollegin Hajek schon gesagt, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dieser Thematik im Januar dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt hat. Diese ergab, dass die Grundwasserabsenkung bereits seit einigen Jahren zunehmend zu bemerken ist.

So gipfelte die Absenkung des Grundwassers - es wurde eben von Herrn Mertens gesagt - nach dem Austrocknen vieler kleiner Gewässer und der Absenkung des Wassers im Deetzer Teich darin, dass beispielsweise die dort angesiedelte über hundertjährige Fischwirtschaft kaum noch zu betreiben ist.

Es gab mehrere negative Berichte in der Anhörung. Die Problematik wurde sehr sachlich abgewogen und diskutiert.

Meine Damen und Herren! Wir haben im mittleren und südlichen Teil von Sachsen-Anhalt, im Raum Magdeburg/Halle, drei große Trinkwasserressourcen, die den Trinkwasserbedarf in diesen Teilen des Landes abdecken: das System der Rappbodetalssperre als Oberflächenwasser sowie die Colbitz-Letzlinger Heide und den Flämig als unterirdische Wasserreserven. Dabei unterliegt die Colbitz-Letzlinger Heide auch noch der militärischen Nutzung, auch wenn sich abzeichnet, dass es dort besser wird.

Es liegt nahe, dass die TWM wegen des geringen technischen Aufwandes natürlich sehr gern auf das saubere Flämingwasser zurückgreift. Das ist durchaus verständlich. Allerdings sind die Auswirkungen für die Umwelt bei der Voruntersuchung ungenügend einkalkuliert worden. Das kann man sicherlich so sagen.

Trotz umfangreicher Fluruntersuchungen, aber bei einer nicht einmal vollständigen Ausschöpfung der geplanten Fördermengen, wie dort angegeben wurde, ist es im Fläming zu einer sich so gravierend auswirkenden Grundwasserabsenkung gekommen. Man hat sich also bei der Planung verrechnet.

Jetzt müssen neue Möglichkeiten überdacht und Untersuchungen über die mögliche Wasserabgabe unter dem jetzigen Zustand irgendwann - wenn es geht bald - trotz bestehender Verträge und trotz des großen Wertes des Wassers vor allem als Trinkwasser veranlasst werden.

Meine Damen und Herren! Eine Möglichkeit, auf die die CDU in der Vergangenheit bereits mehrmals hingewiesen hat, wäre die bessere Nutzung des mitteldeutschen Versorgungsringes. Eine vollständige Schließung dieses Ringes ist zwar nach der Auskunft des Ministeriums noch zu kostenaufwendig; wenn es aber solche negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat, wie es bei der Anhörung berichtet wurde, können auch kostenintensive Möglichkeiten der Entlastung der Ressourcen im Fläming nicht ausgeschlossen bleiben. So weit sind wir zurzeit leider noch nicht. Zunächst sollte diese Situation noch einmal exakt überprüft werden.

Sicherlich wird den Damen und Herren Abgeordneten der vierten Wahlperiode dieses Anliegen erneut vorgelegt werden müssen zur Herbeiführung einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösung, vor allem für die Bewohner des Westflämings. Ich möchte Sie daher im Namen meiner Fraktion bitten, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Der vorletzte Beitrag in der Diskussion wird durch Herrn Krause für die PDS-Fraktion geleistet. Der letzte Redner ist dann der Minister. Abgeordneter Herr Krause, bitte.

#### **Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir, wie gesagt, zum Ausdruck bringen, dass sich der neu gewählte Landtag so schnell wie möglich und intensiv mit dem Problem der Grundwasserabsenkung durch die Trinkwassergewinnung in der Region Westfläming befassen und nach Wegen suchen sollte, auf denen die dramatische Wassersituation in dieser Region aufgehalten oder noch besser umgekehrt werden kann.

Seit dem Jahr 1993 gibt es dieses Problem. Auf verschiedenen Ebenen haben sich Fachleute, Kommunal- und Landespolitiker sowie in der Region lebende Bürgerinnen und Bürger mit diesem Problem befasst und Veränderungen eingefordert.

Im August 2002 wurde ein vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt in Auftrag gegebenes Gutachten vorgestellt. Das Ministerium, das Regierungspräsidium und die Trinkwasserversorgung Magdeburg sahen sich veranlasst, sich mit dem Ergebnis dieses Gutachtens auseinander zu setzen. Zur Unter-

suchung und Ableitung von Schlussfolgerungen für eine künftige Nutzung dieses Trinkwasserreservoirs ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen worden.

Der bisherige Minimalkonsens war der, dass die Trinkwasserförderleistung nicht weiter erhöht wird. Für die Landwirtschaft und die Fischereibetriebe sowie für die besorgten Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist das jedoch nicht mehr als Augenwischerei. Was fehlt, sind tatsächlich einschneidende Maßnahmen, die solche Fragen berühren wie die Neuvergabe des Wasserrechtes, die Stützwassereinspeisung, die Herstellung eines überregionalen Trinkwasserverbundnetzes zum Beispiel unter Berücksichtigung der Ressourcen der Rappbodetsperre sowie Alternativen und Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft und die ansässigen Fischereibetriebe.

Diesen und ähnlichen Fragen sollten sich der nächste Landtag und die künftige Landesregierung unbedingt und so schnell wie möglich zuwenden und nach Lösungen zur Veränderung der Situation suchen. In diesem Sinne findet der vorliegende Antrag unsere Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Keller.

#### **Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Landtag heute mit dem Jagdgesetz befasst hat, kann ich sagen: Man muss in dieser Sache die Landesregierung nicht zum Jagen tragen.

Seit Bekanntwerden der konkreten Veränderungen des Grundwasserstandes im Westfläming und der damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Ökologie, nämlich die Oberflächengewässer, die Fischereiwirtschaft, den Naturschutz, die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft, waren die zuständigen Behörden damit befasst, die Ursachen für die eingetretenen Veränderungen zu ermitteln, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Wegen der Bedeutung des Problems hat sich das Ministerium frühzeitig eingeschaltet und begleitet diesen Prozess seit dem Jahr 1998. Das Problem als solches ist sehr komplex und vielschichtig. Deshalb, meine Damen und Herren, sind auch keine einfachen Lösungen zu erwarten.

Hinzu kommt, dass Veränderungen im Grundwasserhaushalt aufgrund der spezifischen Gegebenheiten sehr lange Zeiträume in Anspruch nehmen. Sie wissen, wir reden hier vom Elefantengedächtnis. Dies ist, wie in der Begründung zu diesem Antrag formuliert, auch in der Anhörung vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch die dort vorgetragenen Auffassungen der Betroffenen zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren! Die rechtliche Situation stellt sich wie folgt dar: Gemäß dem Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1999 ist das Gebiet des Flämings als Vorranggebiet für Wassergewinnung ausgewiesen. Es sind Wasserrechte an die TWM GmbH vergeben worden, deren Änderung beziehungsweise Widerruf nur

unter bestimmten Voraussetzungen entschädigungsfrei durchsetzbar wäre. Langfristige Rechtsstreite wären nicht auszuschließen.

Die Landesregierung versucht deshalb im Konsens mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden, die dem Grundsatz des Wassergesetzes für das Land folgt, keine erhebliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit durch die Benutzung zuzulassen, und die gleichzeitig abträgliche Auswirkungen minimiert.

Aus dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisstand ist Folgendes abzuleiten: Als wesentliche Einflussfaktoren auf den gegenwärtigen Grundwasserstand haben sich erstens die Wasserentnahme zur Trinkwassergewinnung, zweitens die Meliorationsmaßnahmen aus der DDR-Zeit sowie drittens Niederschlagsdefizite etwa seit dem Jahr 1995 herausgestellt.

Erst wenn bekannt ist, ob und welchen anteiligen Einfluss diese Faktoren auf den jetzigen Zustand haben, und gleichzeitig die wissenschaftlichen Grundlagen hinsichtlich des Verhaltens des Grundwassers unter solchen Bedingungen an diesem Standort erarbeitet sind, können geeignete Maßnahmen zur Veränderung ins Auge gefasst werden. Dazu ist es im Übrigen auch erforderlich, die jetzigen Nutzungen innerhalb des Wasserschutzgebiets bzw. unter Einbeziehung des gesamten Flämings bezogen auf die Grundwassersituation umfassend zu definieren. Erst dann kann der Fachmann zum Beispiel die exakte Optimierung der Grundwasserentnahme zur Trinkwassergewinnung an den in Rede stehenden Wasserfassungen durchführen oder über eine eventuelle Verlegung oder Neuschaffung von Wasserfassungen entscheiden.

Weitere gutachterliche Aussagen, vor allem vom Dresdener Grundwasserforschungszentrum, werden uns noch in diesem Jahr in die Lage versetzen, konzeptionell über die weitere Nutzung des gesamten Flämings im Sinne der weiteren Gestaltung der Trinkwasserversorgung, der ökologischen Belange, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes zu entscheiden. Wir müssen uns allerdings darüber im Klaren sein, dass die konkreten Maßnahmen, egal wie sie im Einzelnen aussehen werden, einen Kompromiss zwischen den vielschichtigen Interessen darstellen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dabei erhebliche Finanzierungsprobleme zu lösen sind. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage ist dies sorgfältig abzuwägen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle nochmals versichern, dass die Landesregierung die Lösung des gesamten Problems mit Nachdruck weiter verfolgen und zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Lösungsvorschläge vorlegen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Sommerfeld, CDU)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/5361. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zeitlich gut gewirtschaftet. Unser Zeitfonds ließe es zu, einen weiteren Tagesordnungspunkt abzuarbeiten. Dafür kämen die

Tagesordnungspunkte 17 oder 18 infrage. Zum Tagesordnungspunkt 17 ist allerdings zu bemerken, dass der Kultusminister mit einigen Bildungspolitikern zum „Volksstimme“-Forum gegangen ist und daher nicht in der Lage ist, Stellung zu nehmen. Die andere Möglichkeit ist, den Tagesordnungspunkt 18 vorzuziehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber Frau Feußner ist auch noch hier! - Frau Feußner, CDU: Es fängt erst um 20 Uhr an!)

- Mir wurde gesagt, dass die Bildungspolitikern dazu eingeladen wurden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja, Frau Feußner auch! - Frau Feußner, CDU: Frau Hein ist auch eingeladen! Es fängt erst um 20 Uhr an! - Frau Rogée, PDS: Das bringt uns doch jetzt nicht weiter! - Herr Dr. Daehre, CDU: Da muss der Minister sich doch vorbereiten!)

- Herr Dr. Daehre!

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag! Das ist nicht das Problem!)

- Das ist ein Angebot. Die Regierung verzichtet auf einen Beitrag.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist die Wichtigkeit der Landesregierung zur Bildungspolitik hier im Plenarsaal! - Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

- Ich kann doch die Aussagen nur transportieren, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Alle anderen sind doch hier und sind darauf vorbereitet! - Frau Lindemann, SPD: Meine Güte! - Weitere Zurufe von der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Da muss der Minister sich darauf vorbereiten! So etwas Schwaches!)

Es gibt die Möglichkeit, den Tagesordnungspunkt 18 vorzuziehen. Die Abgeordnete Frau Wiechmann möchte darüber eine Abstimmung herbeiführen. Ist das richtig?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja!)

Also stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 18 vorzuziehen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde beschlossen, jetzt den Tagesordnungspunkt 18 abzuarbeiten.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

#### Schnitt für Schritt ins Nirgendwo?

Antrag der Fraktion der FDVP - Drs. 3/5363

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wiechmann. Es gibt anschließend eine Fünfminutendebatte. Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es herrscht schon eine recht lockere Stimmung in diesem Parlament. Ich nenne es nicht Abschiedsstimmung, aber es wird der eine oder andere Scherz gemacht. Das ist auch legitim. Trotzdem möchte ich - das ist offensichtlich der mehrheitliche Wunsch des Parlaments gewesen - zu einem ernstesten Thema übergehen.

Schnitt für Schritt ins Nirgendwo - was verbirgt sich hinter diesem Titel? Tiere sind keine Sachen, meine Damen und Herren. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Aufgrund der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ist es zwingend geboten, das Leben und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne einen vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Diese Programmsätze sind in § 90 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und in § 1 des Tierschutzgesetzes enthalten - und binden niemanden. Zwischen Norm und Wirklichkeit, meine Damen und Herren, stehen deshalb Welten. Die nachfolgende Situationsschilderung untermauert den realen Zustand der Tiere beim so genannten Schächten - genau hierum geht es in unserem Antrag - wie folgt:

„In der gekachelten Ecke des kleinen Schlachthofes liegen drei Schafe hintereinander auf der Seite mit durchgetrennter Kehle. Das eine in der Mitte zuckt, als wolle es sich aufbäumen, und das Blut, das ihm aus dem Hals läuft, hat sein Ohr und sein Gesicht rot durchtränkt. Eine unbarmherzige Situation.

Zwei Muslime tragen ein neues Schaf herein, festgehalten an Vorder- und Hinterläufen. Es ist starr vor Schreck und seine Augen sind so weit aufgerissen, dass man nur noch das Weiße sieht.“

(Ach! bei der PDS)

„Die Träger werfen das Schaf hin und knien sich darauf, um es festzuhalten. Ein Dritter kommt hinzu, damit es sich bestimmt nicht rührt. Ein berühmter muslimischer Metzger tritt einen Schritt nach vorn und bückt sich. Er fasst dem Schaf unter das Kinn und biegt und dreht seinen Kopf nach hinten, bis die Ohren den Rücken berühren. Der Muslim sieht die Halsschlagader aufgeregt zucken. Die Stelle ist nicht zu verfehlen.

Stümperhaft setzt er das Messer an. Es ist dreimal so lang wie der Hals des Tieres. Mit einem schrecklichen Schnitt bringt er die hervorquellende Halsschlagader zum Platzen. Das Blut spritzt an die Wand. Aber das meiste Blut sickert in das Fell des Schafes. Die Füße des Schlachters stecken in schmutzigen Gummistiefeln. Mit dem linken Stiefel tritt er auf den Kopf des Tieres, damit er nicht hin und her schlägt. Dann hört man nur noch das Röcheln des Schafes, ungefähr zwei bis vier Minuten. Das Schaf erstickt. Langsam fließt ihm das Blut in die Luftröhre. Bevor das Tier im Todeskampf zu den anderen Tieren in die Ecke geworfen wird, bekommt es noch ein Schild um dem Hinterlauf.“

So geschehen auf einem Hof im Spreewald, meine Damen und Herren, und dargestellt in der „Welt am Sonntag“ vom 24. Februar 2002.

Meine Damen und Herren! Es ging nicht um Religionsausübung und Opferbereitschaft, sondern um Fließbandarbeit, um Geld in die Taschen zu bekommen. Ein junger und nicht ausgebildeter Muslim schächtete an einem Freitag für mehr als 50 Familien.

Eine Ausnahmegenehmigung - klar, die habe er. Ausgebildet sei er auch; denn er brauche nur ein Messer zum Schneiden und zum Stechen. Deutsches Recht - er sei Muslim und Türke.

Kühe würde er auch schächten. Das sei nichts Besonderes. Die Methode unterscheide sich kaum vom Schächten von Schafen. Allerdings werden die Rinder bei vollem Bewusstsein an den Hinterläufen aufgehängt, sodass das ganze Körpergewicht nach unten zieht. Dass die Muskeln dabei um ein Vielfaches überdehnt werden, sei nicht weiter schlimm. Das Tier erleide zwar dabei unglaubliche Schmerzen und eine unglaublich schreckliche Tortur. Das sei aber auch nicht so schlimm; denn beim Rindvieh sei alles nach zehn bis 15 Minuten vorbei. Der Tod würde deshalb so schnell eintreten, weil die Zunge des Rindes herausgezogen werde und bei strafem Hals besser geschnitten werden könne. Nur müssten die Messer dann eben scharf sein.

Man sei auch human; denn bei Rindern würde man neben dem Durchschneiden des Halses auch versuchen, das Herz mit einem Messer zu treffen, sozusagen eine konzertierte Aktion ablaufen lassen.

Skrupel habe er keine; schließlich würden auch Juden schächten. Das Tier blute nur vollständig aus und solle den Gläubigen den Genuss von unblutigem Fleisch ermöglichen. Nach dem Koran sei der Verzehr von Verendetem, von Blut und allem, worüber ein anderer als der Name Allahs angerufen wurde, sogar verboten.

Die Betäubung von Tieren vor der Schlachtung widerspreche der islamischen Norm; denn bei der Schächtung müsse auch durch das Tier die Gebetsrichtung nach Mekka eingenommen und ein Gebet über dem Tier gesprochen werden, in dem der Name Gottes des Barmherzigen angerufen wird.

Zwar quäle der schmerzhaft Schächtschnitt und das bewusste Miterleben des Blutentzuges die Tiere fürchterlich; das müsse man aber hinnehmen, weil Allah den Tieren beistehe. Deutsche Befindlichkeiten würden hierbei nicht interessieren; denn man sei Muslim und nicht Christ.

Überraschend ist in diesem Zusammenhang die Selbstverständlichkeit, mit der sich die deutschen Staatsbürger dem Anliegen von Muslimen annehmen sollen. Nicht die Gäste sollen sich den Gepflogenheiten des Gastgebers unterstellen, sondern umgekehrt. Und die herrschende Politik tut nichts, um hierbei endlich die Umkehr herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Das „Kulturgut“ des Schächens ist nach überwiegender Auffassung der deutschen Bevölkerung nicht erstrebenswert, sodass man es im Kulturerbe der Nation nicht verankern sollte. Der Gesetzgeber hat alles unterlassen, um der Kreatur ein Mindestmaß an Würde und Schutz zukommen zu lassen. Beim Schächten, meine Damen und Herren, haben Tiere keine Lobby.

Anders dagegen das Grüne in der freien Natur. Jeder Baum wird von den Kommunen durch eine Baumschutzsatzung geschützt. Das Fällen von Bäumen ohne behördliche Genehmigung ist unmöglich. Es werden Buß-

gelder in beträchtlicher Höhe verhängt, wenn ein Baum ohne behördliche Erlaubnis abgesägt wurde. Mit Verbitterung kann man nur konstatieren, dass das Fällen von Bäumen schmerzlos erfolgt.

Bei Tieren ist das anders. Ihnen wird nur der Hals durchgeschnitten, die Luftröhre zerrissen, und sie verrecken qualvoll bei lebendigem Leib. Es handelt sich hierbei um eine sonderbare Art, meine Damen und Herren, von ethischem Tierschutz, der nach den einschlägigen Kommentaren zum Tierschutzgesetz geltendes Recht sein soll.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, meine Damen und Herren, zur Zulässigkeit des Schächtens ist nicht zu beanstanden - rein rechtlich. In Anlehnung an die Normen des Tierschutzgesetzes konnte die ausgesprochene Rechtsfolge auch nur zwingend sein. Wenn die zuständigen Behörden in der Vergangenheit restriktiv Erlaubnisse zum Schächten erteilten, so geschah dies in Übereinstimmung mit einer ethischen Grundorientierung der Bevölkerung. Die Restriktionen gingen aber an der Norm vorbei; denn nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes bedarf es keiner Betäubung für das Schlachten von warmblütigen Tieren, wenn die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung, nämlich das Schächtens, erteilt hat. Die Religionsausübung ist nach geltendem deutschen Recht ein solcher Grund.

Damit ergibt sich für den Regelfall, dass die Ausnahmegenehmigungen zu erteilen sind. Der Ausnahmefall ist nunmehr der, dass Ausnahmegenehmigungen verweigert werden können, aber eben nur im Ausnahmefall. Sie werden dann eben eingeklagt.

Auch die Strafvorschrift zur Tierquälerei läuft praktisch leer, meine Damen und Herren; denn Schächten ist nach geltender Rechtslage ein vernünftiger Grund zur Tötung eines Wirbeltieres.

Abhilfe ist nur dadurch möglich, dass der Tierschutz endlich und ohne Verzögerung ähnlich wie der Umweltschutz in das Grundgesetz aufgenommen wird. Das Thema des Schächtens wäre durch das Bundesverfassungsgericht anders diskutiert worden, wenn der Tierschutz ebenso wie das Recht auf Religionsfreiheit im Grundgesetz festgeschrieben worden wäre - eine Forderung der Tierschutzverbände seit vielen Jahren.

Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass sich nunmehr der Kanzlerkandidat der CDU/CSU genau dieser Problematik annimmt und den Tierschutz immerhin als Staatsziel im Grundgesetz verankert sehen will. Das ist zu begrüßen. Aber es ist zu wenig.

Wir von der FDVP-Fraktion fordern daher: Weg mit dem bestialischen Schächten und weg mit den unbarmherzigen Tiertransporten. Im ersten Fall werden die Mitgeschöpfe bestialisch gekillt; im zweiten Fall brechen sie sich auf Tiertransporten die Knochen, weil sie in den Lastkraftwagen übereinander gestapelt werden. Jeder hat schon Berichte über die elenden Transporte durch Europa gesehen, bei denen die Tiere verdursten, erdrückt werden oder sich gegenseitig erdrücken. Diese Zustände sind unhaltbar und zu ändern. Die Verrohung kann nicht mehr hingenommen werden. Religion darf kein Schutzschild für Grausamkeiten sein.

Meine Damen und Herren! Der Reichsgesetzgeber war mit seiner Viehmengenverordnung vom 27. März 1899 bereits weiter und humaner als die ach so aufgeklärte

Fortschrittsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Rothe fortgesetzt. Bitte, Herr Rothe. Es folgt dann der Beitrag des Abgeordneten Herrn Gärtner für die PDS-Fraktion.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem ersten Thema wird sich der Herr Minister noch äußern.

(Minister Herr Keller schüttelt den Kopf)

- Das hat er nicht vor. Dann bin ich falsch informiert worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit Urteil vom 15. Januar 2002 mit dem Fall eines nichtdeutschen gläubigen muslimischen Metzgers befasst, der Tiere ohne Betäubung schlachten, das heißt schächten will, um seinen Kunden in Übereinstimmung mit ihrer Glaubensüberzeugung den Genuss von Fleisch geschächteter Tiere zu ermöglichen. Dies ist verfassungsrechtlich zu beurteilen anhand der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes.

Das Gericht hat gesagt, dass im Lichte dieser Verfassungsnorm die einschlägige Vorschrift des Tierschutzgesetzes dahin gehend auszulegen ist, dass muslimische Metzger eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten erhalten können.

Frau Wiechmann, Sie haben vorhin diesen Paragraphen des Tierschutzgesetzes teilweise zitiert. Ich will das ergänzen. Diese Ausnahmegenehmigung, von der Sie sprachen, darf erteilt werden, soweit es erforderlich ist, um den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Sie haben ein Gesetz erwähnt, das über 100 Jahre alt ist. Wenn Sie das im historischen Kontext sehen, dann bitte ich Sie, auch an das Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 zu denken, mit dem deutschlandweit der Zwang eingeführt wurde, warmblütige Tiere vor der Schlachtung zu betäuben. Dieses Gesetz - ich wiederhole das Datum - vom 21. April 1933 hatte einen antisemitischen Hintergrund.

(Frau Wiechmann, FDVP, und Herr Wiechmann, FDVP: Nein!)

In der Bundesrepublik Deutschland ist es wissenschaftlich noch ungeklärt, ob das Schächten dem Tier tatsächlich mehr Schmerzen zufügt als das Schlachten nach einer Betäubung. Das Bundesverfassungsgericht hat in der erwähnten Entscheidung gesagt, dass die Auffassung vertretbar sei, dass dies so ist. Das ist aber nicht wissenschaftlich bewiesen.

(Zuruf von Herrn Wiechmann, FDVP)

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass die historischen Gründe sehr schwer wiegen, in der Abwägung zwischen

dem Tierschutz und der Religionsfreiheit zu einem angemessenen Ergebnis zu kommen.

Wir erlauben Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft - es handelt sich hierbei um orthodoxe Juden - das Schächten. Dann kann man den Muslimen, die in Deutschland leben, nicht untersagen, dies zu tun.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Es geschieht in aller Regel nicht so, wie Sie, Frau Wiechmann, es beschrieben haben. Ich halte das für eine völlig verzerrende Darstellung des Vorgehens.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es gibt dazu, auch zur Hygiene und zu den Umständen, unter denen dies geschieht, sehr genaue Vorschriften.

Wenn wir jetzt bei der Art und Weise sind, wie hier bestimmte Themen von Ihnen behandelt werden, dann will ich es mir nicht versagen, Ihre Antragsüberschrift „Schnitt für Schritt ins Nirgendwo“ einmal ganz schräg zu kommentieren.

Ich habe in der „Bild“-Zeitung vom letzten Dienstag gelesen, dass von den 16 Abgeordneten, die im Jahr 1998 für die DVU in den Landtag gewählt wurden, so gut wie nichts gekommen sei. Aufgefallen sind sie - so heißt es darin - eigentlich nur durch Skandale wie Tierquälerei, Hakenkreuzschmierereien oder Diebstahl. Ferner hat „Bild“ ausgerechnet, was uns die Skandal-Fraktion gekostet hat. Darin heißt es: Jeder von ihnen bekommt als Versorgungsausgleich eine Einmalzahlung von 42 000 €. Bei der Schlussrechnung kommt man auf rund 7,3 Millionen €.

(Frau Wiechmann, FDVP: Zum Thema!)

- Ich finde, das gehört durchaus zum Thema. Jedenfalls war das meine erste Assoziation, als ich die Überschrift las.

(Frau Wiechmann, FDVP: Thema!)

- Ja. Das Thema Ihres Antrages lautet: Schnitt für Schritt ins Nirgendwo. Ist es nicht so, dass Sie mit dem Versorgungsausgleich zum Schluss noch einmal einen guten Schnitt machen, bevor Sie sich am 21. April 2002 ins politische Nirgendwo begeben?

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Minister Herrn Dr. Heyer - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wissen Sie, Sie haben sich - wir sind heute schon bei politischen Nachrufen - die Pflege des deutschen Volkstums und die Verteidigung des Deutschtums gegen Muslime und andere Erscheinungen in der Welt aufs Panier geschrieben. Ich finde, die Art und Weise, in der Sie die schöne deutsche Sprache in diesen vier Jahren verhunzt haben, ist allerdings bemerkenswert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP, an Schriftführerin Frau Helmecke gewandt: Guck mal auf die Uhr!)

Ich zitiere aus Ihrem letzten Antrag, den wir heute behandeln. Darin schreiben Sie:

„Wir sind auf einem abschüssigen Pfad zur ‚geschächteten‘ Verfassung auch in Sachsen-Anhalt.“

Am Schluss Ihres Antrages heißt es - dem kann ich mit Blick auf den Wahltag als Schlussfolgerung nur zustimmen -:

„Im Interesse der Kreatur ist Handlungsbedarf geboten. Die hier einsetzende Verrohung kann nicht hingenommen werden.“

Das finde ich auch.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Minister Herrn Dr. Heyer)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Es spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner von der PDS-Fraktion.

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Meinungen über das Schächten von Tieren gehen in der Öffentlichkeit auseinander. In einer Atmosphäre, in der das andere, das Fremde nicht angstbesetzt als Feindliches gesehen würde, wäre eine sachliche Debatte auch darüber möglich, inwieweit wir uns der Freiheit anderer Kulturen verpflichtet sehen.

Um eine solche Debatte allerdings geht es in der Tat der FDVP nicht. Mit dem vorliegenden Antrag verfolgt die FDVP vielmehr und nicht zum ersten Mal - Kollege Rothe hat es erwähnt - das Ziel, gerade anderes und Fremdes als Feindliches darzustellen, diesmal unter dem Mantel des Tierschutzes. Es entspricht der Strategie der FDVP, Tierschutz zu benutzen, um menschenfeindliche Ablehnung anderer Kulturen, um menschenfeindliche Ablehnung von anderem und Fremdem zu propagieren.

Aber was ist das für ein Tierschutz, der zu Menschenfeindlichkeit benutzt wird? Es geht der Rechtsaußenpartei nicht um eine sachliche Debatte zum Tierschutz, der im Übrigen auch die Tierschlachtungsmethoden der eigenen Kultur betrachten müsste.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Es geht der FDVP um Fremdenangst und Fremdenhass.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in den letzten vier Jahren mehrfach auch von dieser Stelle aus mit der Menschen verachtenden, kulturlosen Politik der DVU und der FDVP auseinander gesetzt. Das gilt auch für meine Fraktion wie auch für die anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hause. Bei vielen Anträgen der Rechtsaußenfraktion war ich es gelegentlich schon leid, mich immer und immer wieder mit dieser Borniertheit, mit der Kulturlosigkeit und dem rassistischen Gelabere zu befassen.

Aber wir sind auch gewählt worden, um uns immer und immer wieder damit auseinander zu setzen, auch wenn diese Rechtsaußenfraktionen hier nicht mehr vertreten sein werden. Gerade weil es um Mitmenschlichkeit geht, weil es um politische Kultur und um demokratische Gestaltung geht, werden wir dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich das letzte Mal, dass ich von dieser Stelle aus zu einem Antrag der FDVP spreche.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wie viele andere gehe auch ich davon aus, dass uns nach der Aprilwahl die Anwesenheit dieser Rechtsaußenfraktion erspart bleibt.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

So wichtig dies ist, unser Einsatz für Zivilcourage, für demokratisches Miteinander statt rassistischer Ausgrenzung wird auch weiterhin notwendig sein, auch im Landtag der nächsten Legislaturperiode und auch im Wahlkampf.

Als am Wahlabend 1998 der Einzug der rechtsextremistischen DVU bekannt wurde, haben viele junge und alte Magdeburgerinnen und Magdeburger mit einer Spontandemonstration auf dem Domplatz reagiert. Sie trugen Plakate mit der Aufschrift „Nazis raus!“. Ich will zum Abschluss von dieser Stelle aus sagen: Wir bleiben bei dieser Forderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Sommerfeld das Wort. Bitte, Herr Sommerfeld.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Du redest jetzt zur Sache, ja? - Herr Wiechmann, FDVP: Hoffentlich!)

#### **Herr Sommerfeld (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Problem Schächten. Was ist Schächten? Beim Schächten wird das Tier gefesselt und es wird ihm mit einem langen Messer die Kehle durchgeschnitten.

(Herr Wiechmann, FDVP: Bei vollem Bewusstsein, Herr Sommerfeld!)

- Ja, bei vollem Bewusstsein. Aber ich meine, so wird das gehandhabt, und wir müssen auch der Tatsache ins Auge sehen, dass bei vielen Völkern geschächtet wurde. Lesen Sie im alten Testament nach. Schon bei Mose wurde geschächtet.

(Frau Wiechmann, FDVP: Deshalb muss es nicht in Deutschland sein! - Herr Wiechmann, FDVP: Aber Moses lebt nicht mehr! - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Ja, er lebt nicht mehr, aber trotzdem muss ich Ihnen sagen: Als praktizierender Tierzüchter - ich bin mein Leben lang Tierzüchter gewesen - lehne ich jede Tierquälerei ab, ganz gleich wie sie aussieht. Alles, was Tieren wehtut, würde Menschen auch wehtun. Das lehne ich ab. Ich bin auch von meiner Einstellung und Erziehung her nicht bereit, Tiere ohne Betäubung zu töten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU - Beifall bei der FDVP)

Andere sehen das natürlich ganz anders.

Die CDU ist im Gegensatz zur Bundesministerin Frau Künast der Auffassung, dass mit dem Urteil die Integration nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert

wird, weil aufgrund einer lange gewachsenen Tradition die hier Aufgewachsenen diese Prinzipien nicht akzeptieren.

Bei dem Studium des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hat mich überrascht, dass das Gericht seine Urteilsfindung in erster Linie mit der Berufsfreiheit des Klägers begründet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist der Punkt!)

Ich kann aber aus dem Urteil nicht schließen, dass das Urteil anders hätte ausfallen können, wenn der Tierschutz im Grundgesetz verankert wäre, obwohl dies heute von vielen Tierschützern behauptet wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, in der Bundesrepublik wurde in der Vergangenheit ein guter Kompromiss ausgehandelt. Ihm zufolge durfte nur nach vorheriger Betäubung, ob mit Elektroschock oder wie auch immer, geschächtet werden. Damit wurden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Integration einer bestimmten Gruppe ausländischer Mitbürger geschaffen.

Nach dem Urteil ist nun zu prüfen, wie den Interessen des Tierschutzes weiterhin Rechnung getragen werden kann. Unter anderem haben einige unionsgeführte Länder bereits angekündigt, dass sie auch in Zukunft sehr restriktiv mit Ausnahmegenehmigungen für das Schächten von Tieren umgehen werden. Aber was heißt „sehr restriktiv mit Ausnahmegenehmigungen umgehen“?

Diese Länder haben außerdem die Bundesregierung aufgefordert, die Anforderungen zur Durchführung des Schächtens im Rahmen einer bundesweiten Rechtsverordnung zu regeln, um den Vorgang des Schächtens so schonend und tierschutzkonform wie möglich nach unserem Verständnis ablaufen zu lassen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Parlamentarier auf Bundesebene die Frage des Schächtens und die Argumente und Erkenntnisse der letzten Jahre noch einmal sehr genau prüfen.

Tierschutz kann aber nicht allein durch Rechtsetzungen gewährleistet werden. Es kommt ganz entscheidend darauf an, wie sich der einzelne Mensch zum Tier verhält. Das betrifft Verbraucher ebenso wie Tierhalter.

Frau Wiechmann, zu dem Beispiel, das Sie genannt haben: Ich weiß nicht, wo das gewesen ist. Sie sagten, es sei im Spreewald gewesen. Das klingt mir so nach einer Schwarzschlächtereier.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Bei Schwarzschlachtungen ist es sicherlich so, dass auch bei Leuten, die unserem Kulturkreis angehören oder in ihm aufgewachsen sind, Sachen passieren, die zu verurteilen sind.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Forderung der FDVP in dem Antrag, das Schächten den Strafnormen des Tierschutzgesetzes zu unterstellen, geht nach meinem Dafürhalten zu weit. Eine Ausübung der Religionsfreiheit im Rahmen des Kompromisses, der eine vorhergehende Betäubung vorsieht, und nicht eine strafrechtliche Einordnung sollte das Ziel der anstehenden parlamentarischen Bemühungen sein. Nur dies gewährleistet die Integration von ausländischen Zuwanderern in unserem Lande.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDVP wird daher von der CDU-Fraktion abgelehnt.

In eigener Sache noch zwei Sätze. Meine Damen und Herren! Das ist mein letzter Auftritt vor diesem Hohen Hause. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren. Sollte ich irgendjemandem weh getan haben, bitte ich das zu entschuldigen. Ich bedanke mich vor allem bei den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei Herrn Minister Keller und seinen Leuten, die uns immer sachlich zur Seite standen.

Ich möchte mich ansonsten dem anschließen, was Frau Leppinger sehr treffend gesagt hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gebhardt, PDS, und von der Regierungsbank)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Nach unserer Rednerliste ist jetzt Frau Wiechmann noch einmal an der Reihe. Sie hat aber eben angekündigt, dass sie als Fraktionsvorsitzende noch einmal zu uns sprechen wird.

(Frau Lindemann, SPD: Muss das sein? Es muss doch nicht sein!)

Die Geschäftsordnung lässt das so zu. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

#### Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rothe

(Frau Lindemann, SPD: Ja, da können Sie nicht mithalten!)

und Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der PDS-Fraktion, Sie haben all diese Regelungen - und damit meine ich all diese Abfindungen - hier in diesem Landtag beschlossen, und zwar für sich selbst.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe - Frau Lindemann, SPD: Sie haben vorher aber was anderes gesagt!)

Wer hier seit vielen Jahren abkassiert hat, das sind nicht wir, sondern das sind Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

- Wer anderen irgendetwas unterstellt, der muss sich zuerst an die eigene Nase fassen.

Und was an Politik herausgekommen ist, das sehen wir in Sachsen-Anhalt und das kann ja wohl weiß Gott nicht zufrieden stellend sein.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen einmal, was wir gemacht haben.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Frau Lindemann, bäh, bäh, bäh! haben wir nicht gesagt, das sind Ihre Worte. So intelligent kommt es immer aus Ihrem Mund.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wir haben in unseren Anträgen ständig gefordert, dass genau diese Privilegien abgeschafft werden. Wir haben gefordert, dass die Diäten der Abgeordneten gesenkt

werden, dass die Ministeregehälter gesenkt werden und dass Abfindungen gesenkt werden.

(Unruhe)

Aber Sie, meine Damen und Herren, Sie haben dagegen gestimmt.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Sie wollten abkassieren, nicht wir. Das zeigt sich doch ganz deutlich.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich erinnere an die letzte Diätenerhöhung, an die 200 DM. Das ist noch gar nicht so lange her. Da kam doch aus Ihren Reihen die Bemerkung: Wir müssen die Diäten erhöhen. Die Lebenshaltungskosten sind so deutlich gestiegen und die Ökosteuer und alles, was noch dazu kommt, und davon können wir doch gar nicht mehr leben.

(Unruhe)

Erst als wir eine Anzeige in der Zeitung geschaltet haben, war hier plötzlich ein Meinungswechsel erkennbar.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Dann haben Sie plötzlich gesagt: Na ja, vor der Wahl ist das vielleicht nicht so günstig, dann machen wir das doch nicht.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Aber, meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, wir werden weiterhin dafür eintreten, dass genau diese Privilegien abgeschafft werden.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Das ist ein Ziel, das wir uns gesetzt haben. Wir haben auch schon einen Schritt in diese Richtung getan;

(Unruhe - Frau Fischer, Leuna, SPD: Ach was!)

- Frau Lindemann, hören Sie einfach zu oder waschen Sie sich die Ohren, vielleicht können Sie dann besser hören -

(Zustimmung bei der FDVP - Oh! und Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

denn alle künftigen FDVP-Abgeordneten werden in einen Sozialfonds einzahlen, und zwar von ihren Diäten.

(Unruhe - Herr Barth, SPD: Jetzt reicht es aber hier!)

Wir haben die Diäten nicht beschlossen und es ist uns nicht gelungen, die Diäten zu senken. Aber wir werden davon einen Teil abführen, und zwar in einen Sozialfonds.

(Zurufe von Frau Fischer, Leuna, SPD, von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Dr. Hein, PDS)

Und wissen Sie, was mit dem Geld passiert? - Es wird Leuten zugute kommen, die bedürftig sind und die unverschuldet in Not geraten sind, und es wird auch Tierchutzvereinen und anderen Vereinen und Verbänden zugute kommen. Das hat die FDVP beschlossen, und ich bin froh, dass ich das heute Abend hier verkünden

konnte, zumal noch Zuschauer auf der Tribüne sind. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Wunderschön! Deswegen werden Sie auch nicht wieder gewählt! Tschüs! - Herr Gärtner, PDS: Und tschüs!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Sie können gleich weitermachen. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

So, jetzt komme ich noch einmal zu unserem Antrag. Was ich heute hier gehört habe, war nicht nur unbefriedigend, sondern eigentlich unglaublich. Vor allen Dingen das, was ich von Ihnen gehört habe, Herr Rothe, das war eigentlich unfassbar.

(Lachen bei der SPD)

Was Sie zum Tierschutz gesagt haben, was Ihnen ein Tier wert ist, dass das Tier das doch eigentlich gar nicht merkt und dass das wissenschaftlich doch überhaupt nicht bewiesen ist - wissen Sie, wir haben in unserem Antrag gefordert - ich kann es auch noch einmal vorlesen; vielleicht haben Sie gar nicht reingeschaut -, dass die Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund - eine Religion ist für uns kein vernünftiger Grund - der Strafnorm des § 17 des Tierschutzgesetzes unterstellt wird; denn das Ausüben des Schächtens ist keine Religionsfreiheit, sondern das erbarmungslose Töten von Mitgeschöpfen. Genau das steht in unserem Antrag. Wie Sie damit umgehen, Herr Rothe - ich würde mich an Ihrer Stelle in Grund und Boden schämen.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

- Und Sie gleich mit.

In Karlsruhe, meine Damen und Herren, wurde soeben Schranken brechend beileibe nicht nur eine Schlüsselfrage für die Berufsfreiheit von Metzgern geklärt. Was wirklich Sache ist und in welche Richtung sich die verordnete Meinungsbildung zu bewegen hat, wurde dem lange geduldigen deutschen Bürgervolk - das kann man hier so deutlich sagen; das hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun - noch am Tage der Urteilsverkündung von oben herab unmissverständlich zu verstehen gegeben.

Ich darf zitieren: „Die Verfassungsgarantie der freien Religions- und Glaubensausübung gebiete es, das betäubungslose Schlachten zu erlauben“, befand kühl und trocken das Bundesverfassungsgericht. Es konnte auch gar nicht anders entscheiden. Ich habe das deutlich dargelegt.

Offenbar vorbeugend zur Beruhigung der Gemüter ließ der Münchener Veterinär Andreas Stolle die Mitwelt wissen: Natürlich durchlitten die Tiere Ängste, bevor ihnen bei lebendigem Leib die Kehle durchgeschnitten werde. Schließlich müssten die Vierbeiner auch so fixiert werden, dass sie sich beim Ansetzen des Blutmessers keineswegs bewegen könnten.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vollends aus der Fassung, meine Damen und Herren, bringen das einheimische und immerhin noch christlich-abendländisch geprägte Publikum die haarsträubenden Rechtfertigungsverrenkungen in den Führungsreihen der rot-grünen Bundesregierung und der rot-roten Landes-

regierung. Das haben wir heute wieder ein bisschen gehört.

(Unruhe bei der SPD)

Allen voran die Grünen-Ministerin Renate Künast, ausgerechnet also eine Bannerträgerin jener Partei, die doch um den Schutz der Kreatur, ob Mensch, ob Tier, besorgt ist und sich dabei von niemandem übertreffen lassen möchte. Die höchstrichterliche Erlaubnis des Schächtens fördere nicht nur den Tierschutz - das hat sie allen Ernstes gesagt -, sondern, weit mehr noch, sie fördere den Frieden zwischen den Religionen.

Soll heißen, meine Damen und Herren: Das Schächten - objektiv wohl die barbarischste Schlachtungsart, die man an Tieren ausführen kann - beflügelt nachhaltig die Integration der Menschen islamischen Glaubens in Deutschland. Das haben wir heute auch wieder gehört. Es bereite gar „einem europäischen Islam“ den Weg.

Fragt da irgendjemand noch, ob er womöglich Alpträume habe oder sich hoffentlich nur verhöhrt habe? - Leider nicht; denn der bizarre Film, der hier vor unser aller Augen und Ohren abgespult wird, liefert noch einen Beweis mehr dafür, wie tief viele unserer Politiker - und davon sitzt auch eine ganze Reihe hier; das habe ich heute gehört, von Ihnen zum Beispiel, Herr Rothe - und die angebliche politische Intelligenz Einknicker- und Zeitgeistkriechermentalität schon verinnerlicht haben.

(Lachen bei der SPD)

Ist auch der Schnitt durch die Kehle eines lebenden Tieres bei vollem Bewusstsein nur eine Frage der Toleranz? - Habe ich das heute richtig verstanden? Ebenso wie der freizügige und tausendfache Bau von Moscheen oder das Tragen von Kopftüchern, wie es jüngst in Zeitungen beflissen zu lesen war?

Nachgeben, nachgeben, nachgeben - viele ideologieverbohrte deutsche Politiker haben offenbar keine Selbstachtung und Ehre mehr im Leib, geschweige denn ein Gefühl für die Wünsche und Sorgen des eigenen Volkes und vor allem der Mehrheit des eigenen Volkes. Welch ein Triumph für die falschen Propheten der vielen Multi-kulti-Nebengesellschaften!

Ich wünsche Ihnen heute Abend einen guten Appetit, wenn Sie Ihr Steak verzehren. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/5363. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Fünf Stimmen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 72. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 73. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 12, dem Abschlussbericht der Enquetekommission. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 13, der Jahresbericht des Landesrechnungshofes.

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Dienstleister in unserem Speisesaal signalisieren lassen, dass wir schon um 19.30 Uhr kommen, damit wir nicht warten müssen, um etwas zu essen und zu trinken zu bekommen. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.23 Uhr.



